Interessierte Anleger sollten diesen Prospekt (der «Prospekt») und die relevanten Ergänzungen sorgfältig und vollständig lesen und sich vor einer Anlageentscheidung über eine mögliche Investition in Fonds bei einem Wertpapiermakler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einem anderen Finanzberater unabhängigen Rat zu den folgenden Themen einholen: (a) den gesetzlichen Bestimmungen in ihren jeweiligen Ländern in Bezug auf den Kauf, das Halten, den Umtausch, die Rücknahme und die Veräusserung von Aktien; (b) eventuellen Devisenbeschränkungen, denen sie in ihren jeweiligen Ländern in Bezug auf den Kauf, das Halten, den Umtausch, die Rücknahme und die Veräusserung von Aktien unterliegen; (c) die rechtlichen, steuerlichen, finanziellen oder sonstigen Auswirkungen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, des Umtauschs, der Rücknahme und der Veräusserung von Aktien; sowie (d) die Bestimmungen dieses Prospekts und der relevanten Ergänzungen.

PROSPEKT MIT ERGÄNZUNG

DIESER PROSPEKT IST EIN PROSPEKT NUR FÜR DEN VERTRIEB IN UND VON DER SCHWEIZ UND STELLT NACH DEM ANWENDBAREN IRISCHEN RECHT KEINEN PROSPEKT DAR

UBS (Irl) ETF plc

(Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die als Umbrella-Fonds mit Haftungstrennung zwischen den nach irischem Recht errichtet und von der Zentralbank gemäss den OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

PROSPEKT FÜR DIE SCHWEIZ

17. Juni 2019

UBS (Irl) ETF plc (die «**Gesellschaft**») und die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft (der «**Verwaltungsrat**»), die im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Dokument enthaltenen Angaben. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, welche die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

Von der Gesellschaft wurde neben den in diesem Prospekt aufgeführten Personen keine Person dazu bevollmächtigt, Informationen zu erteilen oder Zusicherungen in Zusammenhang mit dem Zeichnungsangebot für Aktien zu geben. Falls derartige Informationen erteilt bzw. Zusicherungen gegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen und diese nicht als Informationen bzw. Zusicherungen der Gesellschaft betrachten.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Aktienpreis sowohl sinken als auch steigen kann und sie unter Umständen den investierten Betrag nicht zurückerhalten. Aufgrund der jeweiligen Differenz zwischen dem Zeichnungs- und Rücknahmepreis von Aktien ist eine Anlage in Fonds als mittel- bis langfristige Anlage zu verstehen. Welche Risikofaktoren jeder Anleger berücksichtigen sollte, wird im Abschnitt «*Risikoinformationen*» beschrieben.

Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt weder eine Billigung oder Bürgschaft für die Gesellschaft seitens der Zentralbank dar, noch ist die Zentralbank für die Inhalte dieses Prospekts verantwortlich. Die Zulassung der Gesellschaft durch die Zentralbank stellt keine Garantie für die Wertentwicklung der Gesellschaft dar und die Zentralbank haftet nicht für die Wertentwicklung oder einen Zahlungsausfall der Gesellschaft.

Aktien dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder in einem Einzelstaat oder dem District of Columbia (die «Vereinigten Staaten») oder an oder für Rechnung oder zugunsten von einer US-Person – gemäss Anhang I zu diesem Prospekt – angeboten, verkauft oder ausgehändigt werden. Aktien wurden und werden nicht nach dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder nach den Wertpapiergesetzen eines US-Bundesstaates registriert. Die Gesellschaft wird nicht nach dem U.S. Investment Company Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert. Angebot oder Weiterverkauf von Aktien in den Vereinigten Staaten oder an US-Personen können eine Verletzung von US-Gesetzen darstellen. Die Aktien wurden weder von der US-Börsenaufsichtsbehörde (United States Securities and Exchange Commission), einer Börsenaufsichtsbehörde eines US-Bundesstaates oder einer anderen US-Aufsichtsbehörde genehmigt, noch hat eine der vorgenannten Behörden die Vorzüge dieses Angebots oder die Richtigkeit dieser Angebotsunterlagen geprüft oder bestätigt. Jede gegenteilige Erklärung wäre widerrechtlich.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können das Halten bzw. die Übertragung von Aktien für folgende Personen zu beschränken (und folglich die im Besitz solcher Personen befindlichen Aktien zwangsweise zurückzunehmen): US-Personen (es sei denn, dies ist gemäss bestimmten Ausnahmeregelungen nach den Gesetzen der Vereinigten Staaten zulässig); Personen, die offenbar Gesetze oder Vorschriften von Staaten oder Behörden verletzen, aufgrund derer sie nicht zum Besitz solcher Aktien berechtigt sind; Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf diese Personen haben oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft als erheblich erscheinen) nach Auffassung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft dazu führen können, dass der Gesellschaft oder dem entsprechenden Fonds eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile entstehen, die ihr bzw. ihm ansonsten nicht entstanden wären, oder dass die Gesellschaft bzw. der Fonds Gesetze oder Vorschriften verletzt, die sie/er ansonsten nicht verletzt hätte; Personen unter 18 Jahren (oder unterhalb eines sonstigen vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft für angemessen gehaltenen Alters); oder unzurechnungsfähige Personen - («Unberechtigte Personen»).

Artikel 25 der MiFID-II-Richtlinie legt die Anforderungen in Bezug auf die Beurteilung der Eignung und Zweckmässigkeit von Finanzinstrumenten für Kunden fest. Artikel 25 (4) enthält Regeln für den Verkauf von Finanzinstrumenten durch eine nach der MiFID-Richtlinie zugelassene Wertpapierfirma an Kunden im Rahmen eines reinen Ausführungsgeschäfts. Sofern die Finanzinstrumente Teil der Liste in Artikel 25 (4) (a) sind (die für diese Zwecke allgemein als nicht komplexe Finanzinstrumente bezeichnet werden), ist eine nach der MiFID-Richtlinie zugelassene Wertpapierfirma beim Verkauf der Instrumente nicht verpflichtet, bei ihren Kunden auch eine sogenannte «Angemessenheitsprüfung» vorzunehmen. Eine Angemessenheitsprüfung würde die Anforderung von Informationen zu den Kenntnissen und Erfahrungen des Kunden zu der Art der angebotenen Anlage und auf dieser Basis die Beurteilung, ob die Anlage für den Kunden angemessen ist, einschliessen. Wenn die Finanzinstrumente nicht unter die Liste in Artikel 25 (4) (a) fallen (d. h. als komplexe Finanzinstrumente eingestuft sind), ist die nach der MiFID-Richtlinie zugelassene Wertpapierfirma beim Verkauf der Instrumente verpflichtet, bei ihren Kunden auch eine Angemessenheitsprüfung vorzunehmen.

OGAW (mit Ausnahme von strukturierten OGAW) sind in der Liste in Artikel 25 (4) (a) ausdrücklich genannt. Dementsprechend gilt jeder Fonds für diese Zwecke als ein nicht komplexes Finanzinstrument.

Die Aktien werden in Indien ansässigen Personen (gemäss Definition dieses Begriffs im Foreign Exchange Management Act, 1999 («FEMA»)) und Personen, die für Rechnung oder zugunsten einer in Indien ansässigen Person anlegen, nicht zum Kauf oder zur Zeichnung angeboten, nicht an diese weitergegeben oder verbreitet und weder direkt noch indirekt an diese verkauft oder ihnen angeboten, sofern diesen Personen eine Zeichnung der Aktien aufgrund des FEMA untersagt ist. Stattdessen werden sie zugunsten einer begrenzten Zahl von privaten und institutionellen Anlegern, die ausserhalb Indiens ansässig sind, privat platziert. Die Aktien sind nicht und werden nicht bei der indischen Aufsichtsbehörde Securities and Exchange Board of India und/oder einer anderen Aufsichtsbehörde in Indien registriert und/oder von dieser genehmigt. Alle Personen, die in Indien ansässig sind oder für Rechnung oder zugunsten einer in Indien ansässigen Person anlegen, sind allein für die Einhaltung des FEMA und die Erlangung sämtlicher Genehmigungen oder Registrierungen zuständig, die gemäss FEMA oder anderen in Indien geltenden Gesetzen erforderlich sind. In Bezug auf Personen, die in Indien ansässig sind oder für Rechnung oder zugunsten einer in Indien ansässigen Person anlegen, ist die Gesellschaft nicht für eine solche Einhaltung oder entsprechende Registrierungen oder Genehmigungen gemäss FEMA oder anderen indischen Gesetzen haftbar oder zuständig.

Ferner schreibt die indische Aufsichtsbehörde (Securities and Exchange Board of India, «SEBI») vor, dass die Beteiligung eines einzelnen nicht-ansässigen Inders (Non-Resident Indian, «NRI»), eines einzelnen indischen Bürgers in Übersee (Overseas Citizens of India, «OCI») oder eines einzelnen gebietsansässigen Inders (Resident Indian, «RI») (einschliesslich der Beteiligung eines von einem NRI/OCI/RI kontrollierten Investmentmanagers) an einem ausländischen Portfolioinvestor (Foreign Portfolio Investor, «FPI») 25% nicht überschreiten darf. Dementsprechend muss ein Anleger, der als NRI, OCI oder RI einzustufen ist, die Gesellschaft umgehend benachrichtigen, bevor seine Beteiligung an der Gesellschaft 25% erreicht. Andernfalls muss er die Gesellschaft für alle Schäden, Verluste, Strafen, Forderungen oder andere Verbindlichkeiten entschädigen, die dieser entstehen, weil sie gegen die SEBI-Vorschriften verstösst, da der Anleger die Gesellschaft nicht darüber informiert hat, dass seine Beteiligung an der Gesellschaft 25% erreicht hat.

INHALT

Seite

ADRESSENVERZEICHNIS **6**

ALLGEMEINE INFORMATIONEN **7**

WEITERE INFORMATIONEN **24**

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN **27**

RISIKOINFORMATIONEN **32**

KAUF- UND VERKAUFSINFORMATIONEN **55**

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS **65**

AUSSCHÜTTUNGEN **69**

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN **70**

STEUERINFORMATIONEN **72**

MANAGEMENT **82**

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN FONDS? **91**

ANHANG I – DEFINITIONEN **93**

ANHANG II – ANERKANNTE MÄRKTE **102**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA UCITS ETF **104**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA VALUE UCITS ETF **122**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI WORLD UCITS ETF **138**

UBS (IRL) ETF PLC – S&P 500 UCITS ETF **154**

UBS (IRL) ETF PLC – SOLACTIVE GLOBAL PURE GOLD MINERS UCITS ETF **171**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI AUSTRALIA UCITS ETF **184**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA HEDGED TO EUR UCITS ETF **202**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA HEDGED TO CHF UCITS ETF **216**

UBS (IRL) ETF PLC – DJ GLOBAL SELECT DIVIDEND UCITS ETF **230**

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI UNITED KINGDOM IMI SOCIALLY RESPONSIBLE UCITS ETF **246**

UBS (IRL) ETF PLC – FACTOR MSCI USA QUALITY UCITS ETF **264**

UBS (IRL) ETF PLC – FACTOR MSCI USA PRIME VALUE UCITS ETF **283**

UBS (IRL) ETF PLC – FACTOR MSCI USA LOW VOLATILITY UCITS ETF 302

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA SELECT FACTOR MIX UCITS ETF 321

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI ACWI ESG UNIVERSAL UCITS ETF 339

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI ACWI SOCIALLY RESPONSIBLE UCITS ETF 360

UBS (IRL) ETF PLC – GLOBAL GENDER EQUALITY UCITS ETF 381

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI WORLD SELECT FACTOR MIX UCITS ETF 399

UBS (IRL) ETF PLC – S&P 500 ESG UCITS ETF 417

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ 435

ADRESSENVERZEICHNIS

UBS (Irl) ETF plc
32 Molesworth Street
Dublin 2
Irland

Verwaltungsratsmitglieder:
Clemens Reuter
Ian Ashment
Frank Müsel
Philip McEnroe
Andreas Haberzeth
Robert Burke

Verwaltungsgesellschaft:
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.
33A Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Grossherzogtum Luxemburg

Depotbank:
State Street Custodial Services (Ireland) Limited
Eingetragener Sitz:
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Investmentmanager:
UBS Asset Management (UK) Ltd
5 Broadgate
London
EC2M 2QS
England

Vertriebsgesellschaft:
UBS Asset **Management Switzerland** AG

Bahnhofstrasse 45
CH-8001 Zürich
Schweiz

Verwaltungs-, Register- und Transferstelle:
State Street Fund Services (Ireland) Limited
78 Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2
Irland

Gesellschaftssekretär:
MFD Secretaries Limited
32 Molesworth Street
Dublin 2
Irland

Rechtsberater in Irland:
Maples and Calder
75 St. Stephen's Green
Dublin 2
Irland

Mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle:
State Street Bank GmbH und State Street Bank and Trust Company
20 Churchill Place
Canary Wharf
London E14 5HJ
England

Abschlussprüfer:
PricewaterhouseCoopers
One Spencer Dock
North Wall Quay
Dublin 1
Irland

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Dieser Abschnitt ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen und Entscheidungen für eine Anlage in den Aktien sollten auf Basis des gesamten Prospekts, einschliesslich der relevanten Ergänzungen, getroffen werden. In Anhang I des Prospekts finden Sie eine Definition der in diesem Dokument verwendeten Begriffe.

DIE GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die in Irland am 14. Dezember 2011 unter der Registrierungsnummer 507439 gegründet und von der Zentralbank als OGAW zugelassen wurde. Das Ziel der Gesellschaft ist die gemeinsame Anlage von auf dem Kapitalmarkt aufgebrachten Geldern in Wertpapieren und/oder anderen liquiden Finanzanlagen nach dem Grundsatz der Risikostreuung gemäss der OGAW-Verordnung. Die Gesellschaft ist als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds strukturiert, in dessen Rahmen der Verwaltungsrat mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank jeweils verschiedene Serien von Aktien auflegen kann, die separate Vermögensportfolios bilden. Das für jede Serie von Aktien geführte und zu einem Fonds gehörende Vermögensportfolio wird gemäss den für diesen Fonds geltenden und in der relevanten Ergänzung dargelegten Anlagezielen und der Anlagepolitik investiert, und jede relevante Ergänzung enthält alle wichtigen Informationen bezüglich zusätzlicher Fonds, die die Verwaltungsmitglieder als geeignet betrachten und die gemäss den Vorgaben der Zentralbank mit eingeschlossen werden müssen. Jeder Fonds trägt seine eigenen Verbindlichkeiten und nach irischem Recht können weder die Gesellschaft oder von der Gesellschaft ernannte Dienstleister noch die Verwaltungsratsmitglieder, Empfänger, Prüfer, Liquidatoren oder sonstige Personen auf die Vermögenswerte eines Fonds zur Begleichung einer Verbindlichkeit eines anderen Fonds zurückgreifen.

Die Aktien einer bestimmten Serie können in verschiedene Klassen unterteilt werden, um verschiedenen Dividendenpolitiken, Gebühren und/oder Honorarvereinbarungen (einschliesslich unterschiedlicher Gesamtkostensätze) und/oder verschiedenen Währungen Rechnung zu tragen. Von Zeit zu Zeit kann die Gesellschaft Klassen auflegen, die eine Fremdwährungsabsicherung gemäss den jeweiligen Vorschriften und Auflagen der Zentralbank vorsehen. Während davon ausgegangen wird, dass für die meisten Klassen Anträge für die Notierung an einer oder mehreren Wertpapierbörsen gestellt werden, kann die Gesellschaft auch Klassen von nicht notierten Aktien auflegen. Weitere Informationen hierzu finden Anleger in der relevanten Ergänzung.

Beschreibung der Klassen

Für die Fonds können verschiedene Klassen angeboten werden. Informationen darüber, welche Klassen für welchen Fonds verfügbar sind, sind einsehbar auf www.ubs.com/etf.

A	Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist («**A-Aktien**»), können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden. A-Aktien können mit einem oder mehreren der folgenden Merkmale ausgegeben werden.
dis	Aktien in Klassen, deren Bezeichnung «dis» aufweist, schütten ihren Nettoertrag (z. B. aus erhaltenen Zinsen oder Dividenden) in regelmässigen Abständen aus.
acc	Aktien in Klassen, deren Bezeichnung «acc» aufweist, legen Gewinne aus den jeweiligen Vermögenswerten des Fonds automatisch wieder in dem jeweiligen Fonds an.
UKdis	Bei Klassen, deren Bezeichnung «UKdis» aufweist, beabsichtigt die Gesellschaft die Auszahlung einer Summe, die 100 % des zu berichtenden Ertrages im Sinne der Regeln für britische Berichtsfonds entspricht, bei denen die Klassen den Regeln für Berichtsfonds unterliegen. Dividenden können häufiger als halbjährlich ausgeschüttet werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, für diese Klassen, die für Anleger mit britischer Besteuerung ihrer Anlage in der Klasse bestimmt sind, eine Steuerberichterstattung in anderen Ländern zu erstellen.

Währung	Die Klassen können auf AUD, CAD, CHF, EUR, GBP, SGD, JPY, HKD, USD oder ILS lauten. Die jeweilige Währung wird in der Bezeichnung der Klasse angegeben (zum Beispiel: (USD) A-acc).
hedged	Bei Klassen, deren Referenzwährungen nicht mit der Rechnungswährung des Fonds übereinstimmen und die in ihrer Bezeichnung «hedged» aufweisen, wird das Kursschwankungsrisiko des Referenzwährungskurses für diese Klassen gegen die Rechnungswährung des Fonds abgesichert. Mit einer solchen Absicherung wird angestrebt, mindestens 95% des Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklasse abzusichern, die gegen das Währungsrisiko abzusichern ist. Aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, kann das Währungsengagement über- oder untersichert sein, jedoch dürfen übersicherte Positionen 105% des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse nicht übersteigen. Abgesicherte Positionen werden fortlaufend und mindestens in den selben Bewertungsintervallen des Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übersicherte oder untersicherte Positionen nicht die oben angegebenen zulässigen Grenzen über- bzw. unterschreiten. Eine solche Überprüfung beinhaltet ein Verfahren, mit dem die Absicherungsvereinbarungen regelmässig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, um sicherzustellen, dass jede derartige Position innerhalb der oben angegebenen Grenzwerte für die Positionen bleibt und nicht von Monat zu Monat vorgetragen wird. Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager werden diese Absicherung durch den Einsatz von Derivaten, wie Devisentermingeschäften und Währungsfutures, wie unten dargestellt, innerhalb der von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen zu erreichen suchen. Die Bedingungen für den Einsatz solcher Absicherungsstrategien sind unten im Abschnitt «Nutzung von Devisentermingeschäften und Futures» beschrieben. Die Anleger werden auch auf die Risiken hingewiesen, die mit der Anwendung von Währungsabsicherungsstrategien für Aktienklassen verbunden und im Abschnitt «Währungsrisiko» beschrieben sind. Änderungen im Marktwert des Portfolios sowie Zeichnungen und Rücknahmen von Aktienklassen in Fremdwährungen können dazu führen, dass die Absicherung zeitweise die oben genannten Bandbreiten überschreitet. Die beschriebene Absicherung entfaltet keine Wirkung bei möglichen Währungsrisiken, die sich aus Anlagen ergeben, welche auf eine andere Währung als die Rechnungswährung des Fonds lauten.

Die Gesellschaft wird von UBS Asset Management (UK) Ltd. gefördert.

ANLAGEZIELE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGESTRATEGIE

Die Gesellschaft wurde zum Zweck der Anlage in übertragbare Wertpapiere gemäss den OGAW-Richtlinien errichtet. Die Anlageziele, -strategien und -politik für die einzelnen Fonds werden in der relevanten Ergänzung beschrieben.

Die Anlage der Vermögenswerte eines jeden Fonds erfolgt gemäss den Anlagebeschränkungen in den OGAW-Richtlinien, die im Abschnitt «*Anlagebeschränkungen*» zusammengefasst sind.
Die Gesellschaft kann bewegliche und unbewegliche Güter erwerben, die sie für ihr Geschäft benötigt.

Die Gesellschaft darf keine Edelmetalle oder diese verbriefende Zertifikate erwerben.

Die Gesellschaft darf ihre Vermögenswerte nicht verleihen, unter dem Vorbehalt, dass im Sinne dieser Beschränkung das Halten von zusätzlichen liquiden Vermögenswerten und der Erwerb von Anleihen, Schuldverschreibungen, Commercial Papers, Einlagenzertifikaten, Bankakzepten und anderen gemäss der OGAW-Richtlinien zulässigen Schuldtiteln und Verbindlichkeiten sowie der Erwerb von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen Finanzinstrumenten, die nicht vollständig eingezahlt sind, nicht als Gewährung eines Darlehens betrachtet werden.

Ein Fonds darf für vorübergehende Zwecke Kredite in Höhe von bis zu 10% seines Nettoinventarwertes aufnehmen.

Etwaige zusätzliche Anlagebeschränkungen können vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft für jeden Fonds beschlossen werden und sind in der relevanten Ergänzung näher beschrieben.

Generell ist jeder Fonds bestrebt, die Performance eines Index nachzubilden und dabei den Performance-Unterschied zwischen dem Fonds und dem Index so gering wie möglich zu halten. Er versucht dies durch die Verwendung einer Nachbildungsstrategie oder einer Strategie stratifizierter Stichproben (wie nachfolgend beschrieben) zu erreichen. Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager legt fest, ob eine Nachbildungsstrategie oder eine Strategie stratifizierter Stichproben die am besten geeignete Strategie für den jeweiligen Fonds ist. In der relevanten Ergänzung wird die Strategie beschrieben, die der jeweilige Fonds einzusetzen beabsichtigt.

Im folgenden Abschnitt finden Sie eine kurze Zusammenfassung zur Nachbildungsstrategie und zur Strategie stratifizierter Stichproben. Ausführliche Informationen zu den jeweiligen Strategien sind in der relevanten Ergänzung enthalten.

- Nachbildungsstrategie – Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt.

- Strategie stratifizierter Stichproben – Diese Strategie zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine dem anwendbaren Index vergleichbare Rendite liefert. Diese Strategie wird für bestimmte, Festzins-Indizes nachbildende Fonds angewandt, wenn der Index zu breit ist, um ihn zu replizieren (d. h. der Index enthält zu viele Wertpapiere, als dass sie effizient gekauft werden könnten) und/oder wenn die im Index enthaltenen Wertpapiere auf dem offenen Markt schwer erhältlich sind. Somit hält ein Fonds, der diese Strategie anwendet, in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere.

Ein Fonds kann gelegentlich Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager dies mit Blick auf das Anlageziel und die Anlagebeschränkungen oder andere Faktoren für geboten hält. Die Möglichkeit für eine solche Anlage eines Fonds wird in der relevanten Ergänzung offengelegt.

Änderungen der Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere, die im von einem Fonds nachgebildeten Index vertreten sind, erfordern normalerweise entsprechende Anpassungen des Fonds oder die Neuausrichtung der gehaltenen Positionen im Bestreben, den Index nachzubilden. Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager wird dementsprechend versuchen, die Zusammensetzung und/oder Gewichtung der von einem Fonds zum jeweiligen Zeitpunkt gehaltenen Wertpapiere, soweit sinnvoll und möglich, neu auszurichten, sodass den Änderungen in der Zusammensetzung und/oder Gewichtung des Index Rechnung getragen wird. Weitere Massnahmen zur Neuausrichtung können zuweilen ergriffen werden, um die Entsprechung zwischen der Performance eines Fonds und der Performance des Index beizubehalten.

Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager verlässt sich ausschliesslich auf die Informationen der Indexanbieter zur Zusammensetzung und/oder Gewichtung der Wertpapiere innerhalb des jeweiligen Index («**Index-Wertpapiere**»). Wenn der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager diese Informationen zu einem Index an einem Geschäftstag nicht beschaffen oder verarbeiten kann, wird die zuletzt veröffentlichte Zusammensetzung und/oder Gewichtung dieses Index für alle Anpassungen verwendet.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können Fonds auflegen, die die Indexnachbildung anstreben, indem sie:

- ausschliesslich in Index-Wertpapiere und übertragbare Wertpapiere ausserhalb des Index investieren,

- ausschliesslich in derivative Finanzinstrumente investieren oder

- in eine Kombination aus Index-Wertpapieren, übertragbaren Wertpapieren ausserhalb des Index und derivativen Finanzinstrumenten investieren.

In allen Fällen finden Sie die Informationen bezüglich der Arten von Instrumenten oder Wertpapieren, in die der jeweilige Fonds investiert, sowie zu den Börsen und Märkten, an denen die Wertpapiere des Fonds notiert oder gehandelt werden, in der relevanten Ergänzung.

ÄNDERUNGEN DES ANLAGEZIELS, DER POLITIK UND DER STRATEGIE EINES FONDS

Jede Änderung eines Anlageziels und jede wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds bedarf der Zustimmung der Aktionäre des betreffenden Fonds durch einfachen Mehrheitsbeschluss. Im Falle einer Änderung der Anlageziele und/oder der Anlagepolitik benachrichtigt der Fonds die Aktionäre mit einer angemessenen Frist, um diesen die Möglichkeit zu geben, ihre Aktien vor Inkrafttreten der Änderung zurückzugeben. Ein Beschluss des Verwaltungsrats zur Änderung eines Indexes aus den nachstehend genannten Gründen bedarf nur dann der Zustimmung der Aktionäre des betreffenden Fonds durch einfachen Mehrheitsbeschluss, wenn sie als Änderung des Anlageziels oder als wesentliche Änderung der Anlagepolitik zu betrachten ist. Ansonsten wird sie den Aktionären nur gemäss den Anforderungen der Zentralbank mitgeteilt.

Der Verwaltungsrat kann beschliessen, den bestehenden Index eines Fonds zu ändern oder zu ersetzen, wenn er der Meinung ist, dass dies im besten Interesse eines Fonds liegt. Der Verwaltungsrat kann beispielsweise beschliessen, einen solchen Index unter folgenden Umständen zu ersetzen:

(a) die übertragbaren Wertpapiere oder sonstigen im Abschnitt «*Anlagebeschränkungen*» beschriebenen Techniken oder Instrumente, die für die Umsetzung des Anlageziels des jeweiligen Fonds erforderlich sind, sind nicht mehr ausreichend liquide oder stehen anderweitig nicht in einer vom Verwaltungsrat als annehmbar betrachteten Weise für eine Anlage zur Verfügung,

(b) die Qualität, Genauigkeit und Verfügbarkeit von Daten eines bestimmten Index haben sich verschlechtert,

(c) aufgrund der Komponenten des anwendbaren Index würde der Fonds (wenn er den Index genau nachbilden soll) gegen die im Abschnitt «*Anlagebeschränkungen*» festgelegten Beschränkungen verstossen und/oder die Besteuerung bzw. die steuerliche Behandlung der Gesellschaft oder von Aktionären der Gesellschaft würde wesentlich beeinflusst,

(d) der betreffende Index existiert nicht mehr oder der Verwaltungsrat stellt fest, dass eine wesentliche Änderung in der Formel oder Methode zur Berechnung einer Komponente des Index vorliegt oder zu erwarten ist oder eine wesentliche Änderung einer Indexkomponente vorliegt oder zu erwarten ist,

(e) der Indexanbieter erhöht seine Lizenzgebühren auf ein Niveau, das der Verwaltungsrat als zu hoch betrachtet,

(f) das Eigentum des betreffenden Indexanbieters geht auf ein Unternehmen über, das vom Verwaltungsrat als nicht akzeptabel betrachtet wird, und/oder der Name des betreffenden Index ändert sich, oder

(g) ein neuer Index ist verfügbar, der als Marktstandard für die Anleger in dem betreffenden Markt angesehen wird und/oder als für die Aktionäre Gewinn bringender als der bestehende Referenzindex angesehen würde.

Die obige Aufzählung ist unverbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die Möglichkeiten des Verwaltungsrates, den Index nach eigenem Ermessen auch unter anderen Umständen zu ändern. Der Prospekt und alle relevanten Ergänzungen werden im Falle eines Wechsels oder einer Änderung des bestehenden Index eines Fonds in einen anderen Index aktualisiert.

Der Verwaltungsrat wird den Namen eines Fonds ändern, wenn sich dessen Referenzindex ändert. Sämtliche Namensänderungen eines Fonds werden zuvor von der Zentralbank genehmigt und die entsprechende Dokumentation wird aktualisiert.

NACHBILDUNGSGENAUIGKEIT

Nachbildungsunterschied: Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager hat zum Ziel, eine Nachbildungsgenauigkeit zu erreichen, bei der die erwartete jährliche Renditedifferenz (nach Kosten) zwischen der Performance der Aktien eines Fonds und dem jeweiligen Index, auf den sich dieser Fonds bezieht, unter normalen Marktbedingungen nicht höher liegt als 1 %. Es können jedoch aussergewöhnliche Umstände auftreten, die bewirken, dass die Nachbildungsungenauigkeit eines Fonds 1 % überschreitet. Darüber hinaus kann es im Falle von bestimmten Fonds, bedingt durch die Zusammenstellung ihres jeweiligen Index, praktisch nicht möglich sein, einen solchen Grad von Nachbildungsgenauigkeit zu erreichen, z. B. auf Grund der Anlagebeschränkungen der Gesellschaft. Für die meisten Fonds – vor allem diejenigen, bei denen die Indextitel des Index in einem oder mehreren hoch liquiden und effizienten anerkannten Märkten notiert sind – wird erwartet, dass die Nachbildungsgenauigkeit erheblich besser ist als die normalen jährlichen Renditedifferenzen von 1 %. In Zusammenhang mit Fonds, bei denen eine solche Nachbildungsgenauigkeit praktisch unmöglich ist, wird erwartet, dass die normalen jährlichen Renditedifferenzen nicht höher als 5 % sein werden.

Tracking Error: Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager ist bestrebt, den Tracking Error, der als Volatilität des Nachbildungsunterschieds zwischen der Wertentwicklung der Aktien eines Fonds und der des Index dieses Fonds definiert ist, unter normalen Marktbedingungen unter oder bei maximal 1 % zu halten. Es können jedoch aussergewöhnliche Umstände auftreten, die bewirken, dass der Tracking Error eines Fonds 1 % überschreitet. Darüber hinaus kann es im Falle von bestimmten Fonds, bedingt durch die Zusammenstellung ihres jeweiligen Index, praktisch nicht möglich sein, einen solchen Tracking Error zu erreichen, z. B. auf Grund der Anlagebeschränkungen der Gesellschaft. Bei den meisten Fonds, insbesondere denjenigen, bei denen die in ihrem Index enthaltenen Wertpapiere an einem oder mehreren hoch liquiden und effizienten anerkannten Märkten notiert sind, wird erwartet, dass der Tracking Error deutlich unter 1 % liegen wird. Im Hinblick auf diejenigen Fonds, bei denen eine solche Genauigkeit nicht praktizierbar ist, wird erwartet, dass der jährliche Tracking Error nicht über 3 % beträgt.
Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass jegliche Währungsversionen der Klassen eines Fonds einen höheren Tracking Error und Nachbildungsunterschied aufweisen können, als oben genannt wurde.

In den Jahres- und Halbjahresberichten wird der Umfang des Nachbildungsunterschieds und des Tracking Errors zum Ende des Berichtszeitraums dargelegt. Der Jahresbericht wird eine Erläuterung zu einer eventuell vorhandenen Abweichung zwischen dem erwarteten und dem realisierten Tracking Error für den relevanten Zeitraum enthalten. Der Jahresbericht enthält und erläutert zudem den jährlichen Nachbildungsunterschied zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des nachgebildeten Index.

Das Engagement im Index durch physische Nachbildung kann durch die Kosten für die Neuausrichtung beeinträchtigt werden, insbesondere wenn der Index einer erheblichen Neuausrichtung unterzogen wird oder wenn die enthaltenen Titel nicht sehr liquide oder nicht uneingeschränkt zugänglich sind. Die Kosten für die Neuausrichtung richten sich nach der Häufigkeit der Neuausrichtung des zugrunde liegenden Index, den Gewichtungsanpassungen hinsichtlich der enthaltenen Titel und/oder der Anzahl der an den einzelnen Neuausrichtungsterminen ersetzten enthaltenen Titeln sowie den für die Umsetzung solcher Änderungen anfallenden Transaktionskosten.

Hohe Kosten für die Neuausrichtung verringern in der Regel die relative Performance des Fonds gegenüber dem Index. Die Häufigkeit der Neuausrichtung eines jeden Fonds ist in der relevanten Ergänzung dargelegt.

EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten (DFI) durch einen Fonds für Anlagezwecke oder für Zwecke des effizienten Portfoliomanagements wird in der relevanten Ergänzung beschrieben. In diesem Zusammenhang bedeutet effizientes Portfoliomanagement die Verringerung von Risiken, einschliesslich des Risikos von Unterschieden zwischen der Performance eines Fonds und der Performance eines Index, der vom betreffenden Fonds nachgebildet wird, die Senkung von Kosten der Gesellschaft oder die Generierung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für die Gesellschaft bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Zusätzlich muss die Nutzung solcher Techniken und Instrumente in kostengünstiger Weise erfolgen und darf nicht zu einer Änderung des Anlageziels des Fonds oder in zusätzlichen Risiken führen, die nicht in diesem Prospekt beschrieben sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie in diesem Prospekt im Abschnitt «Risikoinformationen; Risiko durch ein effizientes Portfoliomanagement». Die aus der Nutzung solcher Techniken und Instrumente resultierenden Risiken müssen in angemessener Weise vom Risikomanagementverfahren der Gesellschaft erfasst werden.

DFI können auch zur Absicherung gegen Marktbewegungen, Wechselkursrisiken oder Zinsänderungsrisiken, vorbehaltlich der im nachstehenden Abschnitt «*Anlagebeschränkungen*» beschriebenen allgemeinen Beschränkungen verwendet werden. Absicherung (Hedging) ist eine Technik, die angewandt wird, um ein Risiko aus einer Basisposition zu minimieren, indem dem Risiko durch Erwerb einer Ausgleichsposition entgegengewirkt wird. Die für Absicherungszwecke eingegangenen Positionen dürfen den Wert der Vermögenswerte, für die ein Ausgleich geschaffen werden soll, nicht wesentlich überschreiten. Wenn ein Fonds DFI einsetzt, kann das Risiko einer erhöhten Volatilität des Nettoinventarwertes des Fonds bestehen. Der Anteil der DFI am Gesamtrisikoprofil des Fonds wird in der Anlagepolitik des Fonds offengelegt. Obwohl ein Fonds durch den Einsatz von DFI einer Hebelwirkung unterliegen kann, darf das Gesamtrisiko eines Fonds bezüglich DFI dessen Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigen, d. h., die Hebelwirkung des Fonds darf nicht über 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds hinausgehen. Das Gesamtrisiko und die Hebelwirkung jedes Fonds, der DFI verwendet, werden entweder mithilfe des Commitment-Ansatzes oder eines erweiterten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet. Welcher Ansatz für den jeweiligen Fonds verwendet wird, ist in der relevanten Ergänzung dargelegt. Der Commitment-Ansatz wandelt die DFI-Positionen eines Fonds in gleichwertige Positionen des Basiswerts um und versucht sicherzustellen, dass das DFI-Risiko hinsichtlich (möglicher) zukünftiger «Verpflichtungen» überwacht wird. Der alternative Value-at-Risk-Ansatz ist eine Methode zur Risikomessung, die häufig zum Berechnen des «Verlustrisikos» eines Vermögenswert-Portfolios eingesetzt wird. Er berechnet für ein Vermögensportfolio die Höhe des maximalen Verlusts bei einer vorgegebenen Verlustwahrscheinlichkeit (als Konfidenzniveau bezeichnet) über einen festgelegten Zeitraum. Anleger sollten den nachstehenden Abschnitt «*Risikoinformationen*» lesen, um sich über die mit dem Einsatz von DFI verbundenen Risiken zu informieren.

Ein Fonds kann in Übereinstimmung mit den Regeln der Zentralbank in OTC-Derivate investieren, sofern die Gegenparteien der OTC-Derivate zulässige Gegenparteien sind.

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Risikomanagementverfahren (ein «RMV») ein, das es ihr ermöglicht, die mit DFI verbundenen Risiken zu überwachen, zu messen und zu verwalten. Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager werden keine nicht in den RMV enthaltenen DFI nutzen, bis das überarbeitete RMV aktualisiert und der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde. Die Verwaltungsgesellschaft wird den Aktionären auf Aufforderung ergänzende Informationen in Bezug auf die für das Risikomanagement angewandten Methoden vorlegen, wozu u. a. auch die

angewandten quantitativen Grenzwerte und alle jüngsten Entwicklungen in den Risiko- und Ertragsmerkmalen der Hauptanlagekategorien gehören.

EINSATZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN

Ein Fonds kann Wertpapierfinanzierungsgeschäfte im Einklang mit den marktüblichen Bedingungen und entsprechend den Anforderungen der SFT-Verordnung und den Regeln der Zentralbank eingehen. Solche Wertpapierfinanzierungsgeschäfte können zu jedem Zweck abgeschlossen werden, der im Einklang mit dem Anlageziel des betreffenden Fonds steht, einschliesslich der Erzielung von Einnahmen oder Gewinnen zur Erhöhung der Erträge des Portfolios oder zur Verminderung der Aufwendungen oder Risiken des Portfolios.

Alle Arten von Vermögenswerten, die von jedem Fonds in Übereinstimmung mit seinen Anlagezielen und seiner Anlagepolitik gehalten werden können, können Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein. In Übereinstimmung mit dem Abschnitt «Anlagebeschränkungen» dieses Prospekts werden solche Vermögenswerte Komponenten des Referenzindex des betreffenden Fonds sein, sofern in der Ergänzung für den betreffenden Fonds nichts anderes festgelegt ist.

In den neuesten Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft ist der Betrag des jeweiligen Fondsvermögens, das Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist, als ein absoluter Betrag und als ein Prozentsatz des betreffenden Fondsvermögens angegeben.

Ungeachtet dessen, dass die Regeln der Zentralbank für die Gegenparteien von Wertpapierleihgeschäfte eines Fonds keine vorab für den Handel zu beachtenden Zulässigkeitskriterien vorschreiben, können der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager bei der Auswahl der Gegenparteien von Wertpapierleihgeschäften die von ihnen als geeignet erachteten Kriterien berücksichtigen, einschliesslich insbesondere des rechtlichen Status, des Herkunftslandes und des Mindest-Kredit-Ratings (sofern zutreffend). Ein Fonds kann Wertpapierleihgeschäfte nur mit Kontrahenten abschliessen, die mindestens ein Kredit-Rating von A2 oder ein äquivalentes Rating von einer anerkannten Rating-Agentur haben, oder die, wenn kein Rating vorliegt, nach Einschätzung des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers ein implizites Rating von A2 oder besser haben. Alternativ hierzu ist ein Kontrahent ohne Rating akzeptabel, wenn der betreffende Fonds für Verluste infolge einer Nichterfüllung seitens des Kontrahenten von einer Einrichtung, die ein Rating von A2 oder ein vergleichbares Rating besitzt, schadlos gehalten wird oder eine Garantie erhält.

Ein Fonds darf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nur zu marktüblichen Bedingungen und unter der Voraussetzung durchführen, dass die im Rahmen der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erhaltenen Sicherheiten jederzeit die unten beschriebenen Kriterien für Sicherheiten erfüllen.

Alle aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und anderen Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement resultierenden Erträge fliessen nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten und anfallenden Gebühren wieder in den entsprechenden Fonds ein. Solche direkten und indirekten Betriebskosten und -gebühren (die alle vollständig transparent sind), die keine verborgenen Erträge umfassen dürfen, umfassen Gebühren und Aufwendungen, die an die Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder mit der Wertpapierleihe beauftragte Stellen, mit denen die Gesellschaft zuweilen Geschäfte tätigt, zu zahlen sind. Solche Gebühren und Aufwendungen, die an Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder mit der Wertpapierleihe beauftragte Stellen, mit denen die Gesellschaft zuweilen Geschäfte tätigt, zu zahlen sind und zu normalen, marktüblichen Sätzen einschliesslich ggf. anfallender Mehrwertsteuer gezahlt werden, werden von der Gesellschaft oder von dem Fonds getragen, für den mit der entsprechenden Partei Geschäfte getätigt wurden. Einzelheiten zu den Fondserträgen und von Zeit zu Zeit in Verbindung damit anfallenden direkten und indirekten Betriebskosten und Gebühren sowie die Identität spezifischer Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder mit der Wertpapierleihe

beauftragten Stelle, mit denen die Gesellschaft zuweilen Geschäfte tätigt, werden in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft ausgewiesen.

Auch wenn die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft bei der Auswahl von Gegenparteien angemessene Due-Diligence-Prüfungen durchführen werden, die den rechtlichen Status, das Herkunftsland, das Kredit-Rating und das Mindest-Kredit-Rating (sofern zutreffend) einschliessen, wird darauf hingewiesen, dass die Regeln der Zentralbank für die Gegenparteien von Wertpapierfinanzierungsgeschäften eines Fonds keine vorab für den Handel zu beachtenden Zulässigkeitskriterien vorschreiben.

Bitte beachten Sie zu den mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundenen Risiken den Abschnitt «Risikoinformationen».

Zuweilen kann ein Fonds Geschäfte mit Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder mit der Wertpapierleihe beauftragten Stellen tätigen, bei denen es sich um verbundene Parteien der Depotbank oder sonstiger Serviceanbieter der Gesellschaft handelt. Eine solche Geschäftsbeziehung kann gelegentlich einen Interessenkonflikt mit der Rolle der Depotbank oder eines anderen Serviceanbieters bezüglich der Gesellschaft verursachen. Die Identität solcher verbundenen Parteien wird ausdrücklich in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft genannt.

Pensions-/umgekehrte Pensionsgeschäfte oder Wertpapierleihgeschäfte stellen kein Leihen oder Verleihen im Sinne der OGAW-Verordnung 103 bzw. OGAW-Verordnung 111 dar.

Wertpapierleihe

Sofern in der relevanten Ergänzung nichts anderes angegeben ist, kann jeder Fonds, in Übereinstimmung mit den Usancen des Marktes und entsprechend den Anforderungen der SFT-Verordnung und den Regeln der Zentralbank, im Rahmen eines Wertpapierleihprogramms über eine mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle, z. B. die Verwahrstelle oder die Verwaltungsstelle, die Wertpapiere in seinem Portfolio an Makler, Händler und andere Finanzinstitute, die für Transaktionen oder für andere Zwecke Wertpapiere leihen möchten, verleihen. Ein Wertpapierleihprogramm ermöglicht es einem Fonds, einen Teil der Erträge, die durch den Verleih seiner Wertpapiere erzielt werden, zu erhalten, und, wenn er eine Barsicherheit erhält, diese Barsicherheit zu investieren.

Durch Wertpapierleihgeschäfte erwirtschaftete Erträge oder Verluste werden für Rechnung des Fonds nach Massgabe der Bedingungen gebucht, die mit der mit der Wertpapierleihe beauftragten Stelle vereinbart wurden, wobei diese Abzüge für Steuern und für Gebühren, Kosten und Auslagen der Gegenpartei des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts, einer Verwahrstelle oder eines Dritten vorsehen können.

Das Engagement der Fonds in Wertpapierleihgeschäften ist nachfolgend (jeweils als ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts) dargestellt:

Fonds	**Wertpapierleihe**	
	Erwartet	**Maximum**
Fonds, die einen Aktienindex nachbilden (ausser denjenigen Fonds, die unten gesondert aufgeführt sind)	bis zu 50%	50%
Fonds, die einen «sozial verantwortlichen» Index nachbilden, d. h. den MSCI	0%	0%
Fonds, die einen «Gender»-Index nachbilden, d. h. den MSCI	0%	0%
Fonds, die einen « ESG»-Index nachbilden	0%	0%

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung zwischen einem Käufer und einem Verkäufer spezifizierter Wertpapiere, unter der der Verkäufer sich verpflichtet, Wertpapiere zu einem vereinbarten Preis und in der Regel zu einem vereinbarten Zeitpunkt zurückzukaufen (wenn die Gesellschaft der Verkäufer ist, wird die Vereinbarung von der Gesellschaft als Pensionsgeschäft kategorisiert; wenn die Gesellschaft der Käufer ist, wird die Vereinbarung von der Gesellschaft als umgekehrtes Pensionsgeschäft kategorisiert). Die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Rückkaufpreis stellt die Rendite des Käufers aus dem Pensionsgeschäft dar. Bei einem Wertpapierleihgeschäft verleiht hingegen der Verleiher Wertpapiere an den Entleiher zu Bedingungen, wonach der Entleiher innerhalb eines festgelegten Zeitraums äquivalente Wertpapiere an den Verleiher zurückgeben muss und der Entleiher an den Verleiher für die Benutzung der verliehenen Wertpapiere in diesem Zeitraum eine Gebühr zahlt.

Ein Fonds, der ein umgekehrtes Pensionsgeschäft abschliesst, stellt sicher, dass er jederzeit in der Lage ist, entweder auf der Basis der aufgelaufenen Beträge oder auf «Mark to Market»-Basis den vollen Barbetrag zurückzufordern oder das umgekehrte Pensionsgeschäft zu kündigen. Wenn der Barbetrag jederzeit auf einer «Mark to Market»-Basis abrufbar ist, wird der «Mark to Market»-Wert des umgekehrten Pensionsgeschäfts zur Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds verwendet.

Ein Fonds, der ein Pensionsgeschäft abschliesst, stellt sicher, dass er jederzeit in der Lage ist, Wertpapiere im Rahmen des Pensionsgeschäfts zurückzufordern oder ein solches eingegangenes Pensionsgeschäft zu kündigen. Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte mit einer festen Laufzeit von nicht mehr als sieben Tagen gelten als Vereinbarungen zu Bedingungen, die dem Fonds jederzeit die Rückforderung der Vermögenswerte erlauben.

Das Engagement der Fonds in Pensionsgeschäften ist nachfolgend (jeweils als ein Prozentsatz des Nettoinventarwerts) dargestellt:

Fonds	**Pensionsgeschäfte**	
	Erwartet	**Maximum**
Fonds, die einen Aktienindex nachbilden (ausser denjenigen Fonds, die unten gesondert aufgeführt	bis zu 100%	100%
Fonds, die einen «sozial verantwortlichen» Index nachbilden, d. h. den MSCI	bis zu 100%	100%

<u>Politik bezüglich Sicherheiten</u>

Im Zusammenhang mit Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement und Wertpapierfinanzierungsgeschäften und/oder der Nutzung von Finanzderivaten zu Absicherungs- oder Anlagezwecken können Sicherheiten von einem Kontrahenten zu Gunsten eines Fonds entgegengenommen oder durch einen Fonds bzw. im Auftrag eines Fonds an einen Kontrahenten gestellt werden. Die Entgegennahme oder Stellung von Sicherheiten durch einen Fonds erfolgt in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und den nachstehend dargelegten Bedingungen der Politik der Gesellschaft bezüglich Sicherheiten.

Sicherheiten – Entgegennahme durch den OGAW

Von einem Kontrahenten zu Gunsten eines Fonds gestellte Sicherheiten können als Verringerung des Engagements in diesen Kontrahenten berücksichtigt werden. Jeder Fonds muss eine ausreichende Menge an Sicherheiten entgegennehmen, um sicherzustellen, dass die Grenzwerte für das Kontrahentenengagement nicht überschritten werden. Das Kontrahentenrisiko kann in dem Masse

verringert werden, in dem der Wert der entgegengenommenen Sicherheiten zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Betrag des Engagements im Kontrahentenrisiko entspricht.

Wenn ein Fonds eine Sicherheit für mindestens 30 % seines Nettovermögens erhält, muss er eine angemessene Stresstest-Richtlinie implementieren, um sicherzustellen, dass regelmässige Stresstests unter normalen und aussergewöhnlichen Liquiditätsbedingungen durchgeführt werden, sodass der Fonds das mit der Sicherheit verbundene Liquiditätsrisiko ermitteln kann. Die Stresstest-Richtlinie für Liquidität schreibt mindestens die Bestandteile vor, die in Vorschrift 24 Absatz (8) der Richtlinien der Zentralbank festgelegt sind.

Zum Zwecke der Bereitstellung von Bareinschüssen oder Sicherheiten im Rahmen von Transaktionen mit diesen Techniken und Instrumenten, kann der Fonds in Übereinstimmung mit den Usancen des Marktes (einschliesslich der Überweisung täglicher Nachschussmargen) und den in den Regeln der Zentralbank festgelegten Anforderungen Vermögenswerte des Fonds übertragen, verpfänden und hypothekarisch oder anderweitig belasten.

Alle von einem Fonds im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Vermögenswerte werden als Sicherheiten angesehen und müssen die Bedingungen der Politik der Gesellschaft bezüglich Sicherheiten erfüllen.

Unbare Sicherheit

Erhaltene unbare Sicherheiten müssen zu jedem Zeitpunkt die folgenden Kriterien erfüllen:

(i) Liquidität: Erhaltene Sicherheiten (ausser Barmittel) müssen hochliquide sein und auf einem geregelten Markt oder über eine multilaterale Handelseinrichtung mit transparenten Preisen gehandelt werden, damit sie schnell zu einem vernünftigen Preis nahe der Bewertung vor dem Verkauf verkauft werden können. Folgende Arten von Wertpapieren werden als Sicherheiten akzeptiert, sofern sie die vorstehend genannten Anforderungen erfüllen:

1. Festverzinsliche Wertpapiere; und

2. Aktien in Form von weltweiten Aktienindizes. Weitere Informationen zu den Arten von Wertpapieren, die als Sicherheiten akzeptiert werden, sind auf der Website der Gesellschaft unter http://www.ubs.com/etf erhältlich.

Erhaltene Sicherheiten müssen zudem die Bestimmungen der Richtlinien der Zentralbank erfüllen.

(ii) Bewertung: Erhaltene Sicherheiten müssen mindestens auf täglicher Basis bewertet werden können und Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, dürfen nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge (wie unten angegeben) vorgenommen.

Ggf. zugunsten eines Fonds gehaltene unbare Sicherheiten sind in Übereinstimmung mit den Bewertungsrichtlinien und -grundsätzen der Gesellschaft zu bewerten. Vorbehaltlich einer mit der Gegenpartei getroffenen Bewertungsvereinbarung werden die einer Gegenpartei gestellten Sicherheiten täglich mit dem «Mark to Market»-Wert bewertet.

(iii) Bonität des Emittenten: Die erhaltenen Sicherheiten müssen von hoher Qualität sein.

(iv) Korrelation: Erhaltene Sicherheiten müssen von einer Einrichtung ausgegeben werden, die vom Kontrahenten unabhängig ist und von der keine hohe Korrelation zur Performance des Kontrahenten erwartet wird.

(v) Diversifizierung (Vermögenskonzentration): Sicherheiten sollten hinsichtlich Ländern, Märkten und Emittenten ausreichend diversifiziert sein, wobei das Engagement für einen einzelnen

Emittenten maximal 20 % des Nettoinventarwerts betragen darf. Das Kriterium ausreichender Diversifizierung im Hinblick auf die Emittentenkonzentration wird als erfüllt angesehen, wenn ein Fonds von einem Kontrahenten einen Sicherheitenkorb erhält, bei dem das maximale Engagement in einem einzelnen Emittenten 20 % seines Nettoinventarwerts nicht übersteigt. Wenn der Fonds in verschiedenen Kontrahenten engagiert ist, werden die unterschiedlichen Sicherheitenkörbe zusammengerechnet, um die 20-%-Grenze für das Engagement in einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Soweit der Fonds von der in Anhang 3 Abschnitt 5(ii) der Richtlinien der Zentralbank eingeräumten Möglichkeit eines erhöhten Engagements bei einem Emittenten Gebrauch macht, kann dieses erhöhte Engagement in einem Emittenten gegenüber jedem der im Abschnitt «Anlagebeschränkungen» des Prospekts unter Abschnitt 2.12 aufgeführten Emittenten eingegangen werden.

(vi) Sofort verfügbar: Die erhaltene Sicherheit muss vom Fonds jederzeit ohne Verweis auf oder Genehmigung durch den Kontrahenten vollständig einforderbar sein.

(vii) Verwahrung: Erhaltene Sicherheiten auf Basis einer Titelübertragung sind von der Depotbank zu halten (gleichgültig, ob sie in Bezug auf ein Wertpapierfinanzierungsgeschäft, ein Geschäft mit OTC-Derivaten oder auf sonstige Weise erhalten wurden). Bei anderen Arten von Sicherheitsvereinbarungen kann die Sicherheit bei einer dritten Depotbank hinterlegt werden, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und die in keiner Verbindung zum Herausgeber der Sicherheit steht.

(viii) Sicherheitsabschläge: Die Gesellschaft (oder ihr Stellvertreter) nimmt im Auftrag eines jeden Fonds angemessen konservative Sicherheitsabschläge bei als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerten vor, soweit dies auf der Grundlage einer Prüfung der Eigenschaften der Vermögenswerte, beispielsweise der Kreditwürdigkeit oder der Kursvolatilität, sowie aufgrund der Ergebnisse der vorstehend genannten Stresstests angemessen erscheint. Die Gesellschaft hat festgelegt, dass generell bei mangelnder Kreditqualität des Emittenten oder der Titel der Sicherheiten oder bei einer erheblichen Kursvolatilität der Sicherheiten im Hinblick auf die Restlaufzeit oder sonstige Faktoren ein konservativer Sicherheitsabschlag in Übereinstimmung mit spezifischen Richtlinien vorgenommen werden muss, die von der Gesellschaft laufend schriftlich festgesetzt werden. Jedoch wird die Anwendung eines solchen Sicherheitsabschlags von Fall zu Fall in Abhängigkeit vom genauen Ergebnis der Prüfung der Sicherheiten festgelegt. Die Gesellschaft kann im eigenen Ermessen unter bestimmten Umständen auf einer objektiv nachvollziehbaren Grundlage bestimmte Sicherheiten ggf. mit konservativeren, weniger konservativen oder ohne Sicherheitsabschläge entgegennehmen. Mildernde Umstände, die eine Entgegennahme entsprechender Sicherheiten mit von den Richtlinien abweichenden Bedingungen für Sicherheitsabschläge rechtfertigen, müssen schriftlich dargelegt werden. Die Dokumentation der entsprechenden Begründung ist zwingend. Sicherheiten werden täglich nach der «Mark to Market»-Methode bewertet. Der Wert von Sicherheiten kann sich aufgrund von Marktbewegungen, infolge von Kapitalmassnahmen und sonstigen Ereignissen, die dazu führen können, dass der Wert der gehaltenen Sicherheit für einen kurzen Zeitraum bis zur nächsten täglichen «Mark to Market»-Bewertung unter die Wertgrenze von 105% des Wertes der verliehenen Wertpapiere für übersicherte Positionen oder 95% des Wertes der verliehenen Wertpapiere für untersicherte Positionen sinkt, im Tagesverlauf ändern Eine Sicherheit wird gleichermassen täglich beobachtet, um die Einhaltung der geforderten Diversifizierungsniveaus sicherzustellen. Sicherheiten werden im Zuge von Geschäften mit OTC-Derivaten hinterlegt, bei denen das Engagement in dem jeweiligen OTC-Kontrahenten die geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grenzen nach Abschnitt 2.8 der Anlagebeschränkungen übersteigt (d. h. 10 % bei einem Kreditinstitut als Kontrahent bzw. 5 % seiner Vermögenswerte in allen anderen Fällen).

(ix) Laufzeit: Es bestehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Laufzeit, sofern die Sicherheit ausreichend liquide ist.

Unbare Sicherheiten können nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.

Barsicherheiten

Barsicherheiten dürfen ausschliesslich in folgender Form angelegt werden:

(i) in Einlagen bei relevanten Instituten;

(ii) als hochwertige Staatsanleihen;

(iii) als umgekehrte Pensionsgeschäfte, vorausgesetzt, die Geschäfte werden mit Kreditinstituten getätigt, die einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, und der Fonds ist in der Lage, den kompletten aufgelaufenen Betrag an Barmitteln jederzeit abzurufen;

(iv) als kurzfristige Geldmarktfonds gemäss der Definition in den ESMA-Richtlinien unter «Common Definition of European Money Market Funds» (Ref.-Nr. CESR/10-049).

Wiederangelegte Barsicherheiten sollten in Übereinstimmung mit der für unbare Sicherheiten geltenden Diversifikationsanforderung wie oben angegeben diversifiziert werden. Wiederangelegte Barsicherheiten dürfen nicht bei dem Kontrahenten oder einem verbundenen Institut hinterlegt werden. Das durch die Wiederanlage von Sicherheiten entstehende Engagement muss bei der Ermittlung des Risikoengagements bezüglich eines Kontrahenten berücksichtigt werden. Die Wiederanlage von Barsicherheiten kann trotz Übereinstimmung mit den Bedingungen ein zusätzliches Risiko für den Fonds bedeuten. Weitere Informationen hierzu finden Sie in diesem Prospekt im Abschnitt «Risikoinformationen; Risiko durch die Wiederanlage von Barsicherheiten».

Sicherheiten – Stellung durch den OGAW

Durch oder im Auftrag des Fonds an einen Kontrahenten gestellte Sicherheiten müssen bei der Ermittlung des Kontrahenten-Risikoengagements berücksichtigt werden. An einen Kontrahenten gestellte und von einem solchen Kontrahenten entgegengenommene Sicherheiten können auf Nettobasis berücksichtigt werden, falls der Fonds in der Lage ist, Nettingvereinbarungen mit dem Kontrahenten rechtlich durchzusetzen. Vermögenswerte, die von einem Fonds auf Basis einer Titelübertragung begeben werden, gehören nicht länger dem Fonds und sollen aus dem Netzwerk der Depotstellen herausgegeben werden. Die Gegenpartei kann diese Vermögenswerte nach ihrem alleinigen Ermessen verwenden. Vermögenswerte, die einer Gegenpartei anders als auf Basis einer Titelübertragung begeben werden, sind von der Verwahrstelle oder einer ordnungsgemäss bestellten Unterdepotbank zu halten.

Die einer Gegenpartei von einem Fonds oder im Auftrag eines Fonds gestellte Sicherheit besteht aus denjenigen Sicherheiten, die mit der Gegenpartei jeweils vereinbart sind, und kann alle Arten von Vermögenswerten umfassen, die vom Fonds gehalten werden.

Bis zum Ablauf eines Wertpapierleihvertrages oder Pensionsgeschäfts gelten für die erhaltenen Sicherheiten die oben genannten Kriterien. Die Anforderung an die Sicherheiten, die an die Depotbank übertragen werden, gilt nicht in dem Fall, dass die Gesellschaft Tri-Party-Sicherheitenverwaltungsdienste von internationalen zentralen Wertpapierhinterlegungsstellen und entsprechenden Instituten, die allgemein als Spezialisten für diese Art von Transaktionen anerkannt sind, in Anspruch nimmt, und die der Aufsicht der Depotbank unterliegen und die nicht mit dem Anbieter der Sicherheiten in Beziehung stehen. Die Gesellschaft kann sich in Wertpapierleihprogrammen engagieren, die von allgemein anerkannten zentralen Wertpapierhinterlegungsstellen organisiert werden, sofern das Programm vom Betreiber des Systems garantiert wird. Die Depotbank muss ein benannter Teilnehmer der Sicherheitenvereinbarungen sein.

Gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Wertpapierleihvertrages erhält der Leihbeauftragte im Namen der Gesellschaft vom Entleiher eine Wertpapierleihgebühr. Der Leihbeauftragte ist berechtigt, einen Teil der Erträge aus der Wertpapierleihe einzubehalten, um alle mit der Wertpapierleihe verbundenen Kosten zu decken, u. a. die Kosten für die Lieferung von Darlehen, die Verwaltung der

Sicherheiten und die Bereitstellung der Schadloshaltung für die Wertpapierleihe gemäss den Bestimmungen des Wertpapierleihvertrages. Die aus dem Wertpapierleihprogramm generierten Erträge werden in regelmässigen Berichten der Gesellschaft offengelegt, und die Gebühren werden zu marktüblichen Sätzen gezahlt. Ein Fonds muss jederzeit berechtigt sein, von ihm abgeschlossene Wertpapierleihverträge zu beenden und einen Teil oder alle verliehenen Wertpapiere innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen oder einer anderen marktüblichen Frist zurückzufordern.

NUTZUNG VON DEVISENTERMINGESCHÄFTEN UND FUTURES

Ein Fonds darf möglicherweise in Wertpapiere investieren, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten, und sichert ggf. seine Anlagen gegen Währungsschwankungen, die sich ungünstig auf die Basiswährung des Fonds auswirken können, durch Sicherungsgeschäfte ab.

Jeder Fonds kann vorbehaltlich der in diesem Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien beschriebenen Beschränkungen, die für die Verwendung von DFI auferlegt wurden, verschiedene Devisengeschäfte tätigen, z. B. Devisentermingeschäfte oder Währungsswaps, um sich gegen Unsicherheiten zukünftiger Devisenkurse abzusichern oder die Risikomerkmale der übertragbaren Wertpapiere im Bestand des Fonds zu ändern. Devisentermingeschäfte sind Vereinbarungen über den Austausch zweier Währungen – z. B. den Austausch eines bestimmten Betrags in Pfund Sterling gegen einen bestimmten Euro-Betrag – zu einem späteren Zeitpunkt. Dieser Zeitpunkt (bei dem es sich um eine vereinbarte feste Anzahl von Tagen in der Zukunft handeln kann), der Betrag der auszutauschenden Währung und der Preis, zu dem der Austausch erfolgen wird, werden beim Abschluss des Vertrags ausgehandelt und für die Laufzeit des Vertrags festgelegt. Gemäss den OGAW-Richtlinien sind ungedeckte Währungsderivatpositionen nicht zulässig. Die Gesellschaft darf jedoch zu Anlagezwecken und zur effizienten Portfolioverwaltung in Währungsderivate investieren, die durch liquide Finanzinstrumente gedeckt sind. Diese Devisengeschäfte müssen gemäss dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds getätigt werden.

Ein Fonds kann ein Devisenengagement mit einem «Cross-Hedge» absichern, indem er eine verwandte Devise gegen die Basiswährung dieses Fonds verkauft. In Schwellen- oder Entwicklungsländern werden die örtlichen Währungen ausserdem häufig als ein Korb bedeutender Marktwährungen, wie z. B. US-Dollar, Euro oder Yen, ausgedrückt. Ein Fonds kann sein Engagement in anderen Währungen als seiner Basiswährung in dem Korb absichern, indem er einen gewichteten Durchschnitt dieser Währungen im Rahmen eines Termingeschäfts gegen die Basiswährung verkauft. Die Verwendung von Devisentermingeschäften und/oder Futures und deren Einfluss auf das Risikoprofil des betreffenden Fonds werden ausführlich in der relevanten Ergänzung beschrieben.

Bei Transaktionen mit Futures entsteht die Verpflichtung zur Lieferung oder zur Abnahme der im Vertrag festgelegten Vermögenswerte zu einem festen Zeitpunkt in der Zukunft und in einigen Fällen muss der Vertrag mit Barmitteln erfüllt werden. Futures-Kontrakte können unter der Bedingung veräussert werden, dass entweder das Wertpapier, welches Gegenstand des Kontraktes ist, jederzeit im Eigentum der Gesellschaft, die für den betreffenden Fonds handelt, verbleibt oder dass bei allen oder Teilen der Vermögenswerte des entsprechenden Fonds, welche wertmässig mindestens den Ausübungspreis der veräusserten Futures-Kontrakte betragen, mutmasslich die gleiche Preisentwicklung erwartet werden darf, wie beim Futures-Kontrakt. Futures-Kontrakte können unter der Bedingung erworben werden, dass der Ausübungswert des Kontraktes jederzeit durch die Gesellschaft, die für den betreffenden Fonds handelt, in liquide Mittel oder marktgängige, leicht realisierbare Wertpapiere, gehalten wird. Ein Fonds, der jedoch direkt in festverzinsliche Wertpapiere und in Aktien investiert, kauft ggf. Futures-Kontrakte unter der Bedingung, dass das Gesamtnettorisiko des Fonds nicht höher ist als bei der direkten Anlage des gesamten Fonds-Vermögens in den zugrunde liegenden Basiswert. Diese Strategie der aktiven Vermögensallokation muss klar in den Anlagenzielen des Fonds definiert sein.

Mit einer solchen Absicherung wird angestrebt, mindestens 95% des Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklasse abzusichern, die gegen das Währungsrisiko abzusichern ist. Aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, kann das Währungsengagement über- oder

untersichert sein, jedoch dürfen übersicherte Positionen 105% des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse nicht übersteigen. Abgesicherte Positionen werden fortlaufend und mindestens in den selben Bewertungsintervallen des Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übersicherte oder untersicherte Positionen nicht die oben angegebenen zulässigen Grenzen über- bzw. unterschreiten. Eine solche Überprüfung beinhaltet ein Verfahren, mit dem die Absicherungsvereinbarungen regelmässig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, um sicherzustellen, dass jede derartige Position innerhalb der oben angegebenen Grenzwerte für die Positionen bleibt und nicht von Monat zu Monat vorgetragen wird.

Devisentermingeschäfte und Währungs-Futures, die für eine oder mehrere Klassen zur Umsetzung solcher Strategien verwendet werden, sollen Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten eines Fonds in seiner Gesamtheit sein, die jedoch der bzw. den betreffenden Aktienklasse(n) zuzurechnen sind, und die Gewinne/Verluste und die Kosten der betreffenden Finanzinstrumente fallen ausschliesslich der betreffenden Klasse an. Da es keine Haftungstrennung zwischen den Klassen gibt, besteht das Risiko, dass Währungssicherungsgeschäfte in Bezug auf Klassen, die die Bezeichnung «hedged» in ihrem Namen führen, unter bestimmten Umständen zu Verbindlichkeiten führen könnten, die Auswirkungen auf den Nettoinventarwert anderer Klassen des betreffenden Fonds haben könnten. Wenn eine Klasse abzusichern ist, wird dies in der Ergänzung für den Fonds angegeben, in dem die betreffende Klasse besteht. Das Währungsrisiko einer Klasse darf nicht mit dem einer anderen Klasse des Fonds verbunden oder dagegen aufgerechnet werden. Das Währungsengagement der einer Klasse zurechenbaren Vermögenswerte darf nicht anderen Klassen zugewiesen werden.

AUFNAHME VON KREDITEN

Jeder Fonds kann bei einer Bank Kredite in Höhe von bis zu 10 % seines Nettoinventarwertes aufnehmen, jedoch nur vorübergehend oder im Notfall. Ein Fonds kann über Parallelkredite (Back-to-Back-Loans) Devisen erwerben. Auf diese Weise erworbene Devisen werden nicht als Kreditaufnahme im Sinne der OGAW-Richtlinien eingestuft, vorausgesetzt, dass die Gegeneinlage (a) auf die Basiswährung lautet und (b) dem Wert des ausstehenden Fremdwährungskredits entspricht oder diesen übersteigt.

ZUSAMMENLEGUNG VON VERMÖGENSWERTEN (POOLING)

Vorbehaltlich der allgemeinen Bestimmungen der Satzung und in Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank können der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft, für die Zwecke des effizienten Portfoliomanagements, wenn die Anlagepolitik der Fonds dies erlaubt, beschliessen, dass Vermögenswerte bestimmter Fonds zusammen mit den Vermögenswerten anderer Fonds verwaltet werden. In solchen Fällen werden die Vermögenswerte verschiedener Fonds zusammen verwaltet. Die Vermögenswerte, die zusammen verwaltet werden, werden als «Pool» bezeichnet, ungeachtet dessen, dass solche Pools einzig für Zwecke der internen Verwaltung verwendet werden. Die Pools stellen keine separaten Rechtssubjekte dar und sind für Anleger nicht direkt zugänglich. Jedem der gemeinsam verwalteten Fonds wird sein eigener Teil von Vermögenswerten zugewiesen. Dieser Prospekt (falls erforderlich), die relevante Ergänzung und die wesentlichen Verträge, deren Partei die Gesellschaft ist, werden gegebenenfalls aktualisiert, um solche Arrangements zur gemeinsamen Verwaltung vor deren Einführung niederzulegen.

KAUF- UND VERKAUFSINFORMATIONEN

Primärmärkte
Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien zum öffentlichen Verkauf registriert sind, erforderlich ist, können Barrücknahmen von Aktionären, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen, gemäss den Verfahren und Gebühren

angenommen werden, die nachfolgend und im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» beschrieben werden.

Sekundärmärkte
Aktien können in kleineren Volumina an der/den entsprechenden Wertpapierbörse(n) über Makler zu Marktpreisen gekauft und verkauft werden. Da Aktien an den Wertpapierbörsen zu Marktpreisen und nicht zum Nettoinventarwert je Aktie gehandelt werden, können Aktien zu einem höheren Preis als dem Nettoinventarwert je Aktie (mit einem Aufschlag) oder zu einem niedrigeren Preis als dem Nettoinventarwert je Aktie (mit einem Abschlag) gehandelt werden. Wenn der Wert der Aktien auf dem Sekundärmarkt deutlich vom aktuellen Nettoinventarwert je Aktie abweicht, können Anleger nach Rücksprache mit der Verwaltungsstelle und vorbehaltlich erfolgreicher Überprüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche, die ggf. durch die Verwaltungsstelle gefordert werden können, bei der Gesellschaft beantragen, dass sie als Inhaber auf dem Sekundärmarkt erworbener Aktien eingetragen werden, um Rücknahmemöglichkeiten nutzen zu können, die dem Primärmarkt vorbehalten sind. Solche Sekundärmarkt-Anleger sollten sich im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts über Einzelheiten zur Vorgehensweise bei solchen Rücknahmeanträgen informieren.

Anleger sollten den Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» lesen, um ausführliche Informationen hierüber zu erhalten.

PORTFOLIOTRANSPARENZ

Informationen zur Berechnungsmethodik des Index, einschliesslich der genauen Zusammensetzung des Index, finden Sie auf der in der relevanten Ergänzung angegebenen Website.

Ferner wird für jeden Fonds an jedem Handelstag eine von der Verwaltungsstelle der Gesellschaft verfasste Erklärung durch die Gesellschaft auf der Website zu den ETF von UBS (http://www.ubs.com/etf) veröffentlicht (oder verlinkt), in der jedes der Wertpapiere und die Anzahl der Wertpapiere veröffentlicht wird, deren Aushändigung durch einen berechtigten Teilnehmer die Gesellschaft bei der Zeichnung von Aktien erwartet.

STEUERINFORMATIONEN

Die Vermögensanlagen der Gesellschaft unterliegen dem Recht des jeweiligen Landes, in dem sie investiert. Die Steuersätze und Besteuerungsgrundlagen in diesen Ländern können sich ändern. Die Gesellschaft kann der Quellensteuer, der Kapitalertragssteuer oder anderen Steuern auf Einkommen und/oder Gewinne unterliegen, die sich aus ihrem Anlageportfolio ergeben, einschliesslich insbesondere Steuern, die von Ländern erhoben werden, in denen der Emittent der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere gegründet, niedergelassen oder für steuerliche Zwecke ansässig ist. Der Gesellschaft können auch Transaktionssteuern, Verkehrssteuern oder sonstige ähnliche Steuern in Bezug auf den tatsächlichen Wert oder den Nennwert eines Erwerbs, einer Veräusserung oder einer Transaktion in Bezug auf ihr Anlageportfolio anfallen oder auferlegt werden. Wenn die Gesellschaft in Wertpapiere oder Vermögenswerte investiert oder Geschäfte abschliesst, die zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der Veräusserung nicht der Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Transaktionssteuer oder sonstigen Steuern unterliegen, kann nicht gewährleistet werden, dass nicht in Zukunft infolge einer Änderung anwendbarer Gesetze, Abkommen, Regeln oder Vorschriften oder deren Auslegung Steuern einbehalten oder erhoben werden. Die Gesellschaft ist möglicherweise nicht in der Lage, die Erstattung derartiger erhobener Steuern zu erreichen, und somit könnte eine derartige Änderung nachteilige Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der Aktien der Gesellschaft haben. Die Ausschüttungspolitik jedes Fonds wird in der relevanten Ergänzung beschrieben. Die steuerliche Behandlung ist abhängig von der individuellen Situation des Aktionärs. Aktionären und potenziellen Anlegern wird daher empfohlen, hinsichtlich der möglichen Besteuerung oder anderer Konsequenzen des Erwerbs, Besitzes, Verkaufs, Umtausches oder der anderweitigen Veräusserung von Aktien gemäss den Gesetzen im Land ihrer Firmengründung, Niederlassung, Nationalität, Ansässigkeit, gewöhnlichen Ansässigkeit oder ihres Wohnsitzes ihre fachkundigen Berater zu konsultieren.

Weitere Informationen zu den mit einer Anlage in der Gesellschaft verbundenen steuerlichen Risiken finden Anleger im Abschnitt «*Steuerinformationen*».

BEZUGNAHME AUF RATINGS

Die Verordnung von 2014 zu den Regelungen der Europäischen Union (über die Verwalter alternativer Investmentfonds) (Änderung) (S.I. Nr. 379 von 2014) (die «**Änderungsverordnung**») setzt die Anforderungen der Richtlinie zu Kreditratingagenturen (2013/14/EU) («**CRAD**») in irisches Recht um. Die CRAD hat die Beschränkung des Vertrauens auf die von Kreditratingagenturen erteilten Ratings und die Klarstellung der Verpflichtungen im Rahmen des Risikomanagements zum Ziel. In Einklang mit der Änderungsverordnung und der CRAD (durch die die Verordnung geändert wurde) darf sich der Investmentmanager, ungeachtet der sonstigen Regelungen in diesem Prospekt, bei der Ermittlung der Bonität eines Emittenten oder eines Kontrahenten nicht allein oder mechanisch auf die Kreditratings verlassen.

BEZUGNAHME AUF BENCHMARKS

UBS Asset Management Switzerland AG hat in ihrer Eigenschaft als Vertriebsgesellschaft Lizenzverträge mit bestimmten Indexanbietern abgeschlossen. Diese Verträge beziehen sich auf die Verwendung von Warenzeichen, Handelsnamen und sonstigen Immaterialgüterrechten. Die Vertriebsgesellschaft und die einzelnen Indexanbieter haben sich ihrerseits verpflichtet, diese Rechte an die Gesellschaft zu lizenzieren. Da das Anlageziel eines Subfonds die Nachbildung eines bestimmten Index ist, der von einem Indexanbieter selbstständig zusammengestellt wird, hängt die Aufnahme des Handelsnamens oder des Warenzeichens eines Indexanbieters in den Namen eines Subfonds von der Lizenzierung dieser Schutzrechte an UBS Asset Management Switzerland AG und ihrer Unterlizenzierung an die Gesellschaft ab. Im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen sollten die Anleger Folgendes berücksichtigen:

Solche Indexanbieter müssen gemäss Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden (die «Benchmark-Verordnung»), im Register der Administratoren und Referenzwerte der ESMA verzeichnet sein.

MSCI Limited und Solactive AG sind als Administratoren der MSCI- bzw. Solactive-Indizes und aller in den jeweiligen Ergänzungen angegebenen abgesicherten Varianten dieser Indizes im Register der Administratoren und Referenzwerte der ESMA eingetragen.

Alle anderen Indexanbieter nehmen gegenwärtig die von der Benchmark-Verordnung eingeräumten Übergangsregelungen in Anspruch und erscheinen dementsprechend nicht im Register der Administratoren und Referenzwerte der ESMA gemäss Artikel 36 der Benchmark-Verordnung. Es ist zu erwarten, dass ihre Registrierung spätestens vor Ablauf der 2019 endenden Übergangsfrist wirksam wird, wie in der Benchmark-Verordnung vorgesehen. Aktuelle Informationen dazu, ob die Benchmark von einem Administrator bereitgestellt wird, der im Register der Administratoren und Referenzwerte der ESMA eingetragen ist, sind unter https://registers.esma.europa.eu/publication/ verfügbar.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über einen am Geschäftssitz der Gesellschaft kostenfrei erhältlichen schriftlichen Plan, in dem die Massnahmen festgelegt sind, die ergriffen werden, falls sich die Benchmark wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird.

BEZUGNAHME AUF VERBRIEFUNGEN

Die EU-Verordnung 2017/2402 (die «Verordnung über die Verbriefung») gilt seit dem 1. Januar 2019 für OGAW wie die Gesellschaft. Wenn ein Fonds in Verbriefungen anlegt, unterliegt der Investmentmanager des Fonds dementsprechend vor einer Anlage in einer Verbriefung sowie während der Dauer einer Anlage in einer Verbriefung Sorgfaltspflichten (Due Diligence). Der

Investmentmanager sorgt dafür, dass die Verbriefung der Anforderung an den Risikoselbstbehalt entspricht und der Originator einen materiellen Nettoanteil von mindestens 5% an der Verbriefung hält, und er sorgt dafür, dass der Originator der Verbriefung den Inhabern einer Verbriefungsposition in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Verbriefung fortlaufend bestimmte Informationen über die Transaktion und die zugrunde liegenden Risikopositionen zur Verfügung stellt.

WEITERE INFORMATIONEN

TYPISCHES ANLEGERPROFIL

Die Gesellschaft wurde zum Zweck der Anlage in übertragbare Wertpapiere gemäss den OGAW-Richtlinien errichtet. Das Anlageziel und die Anlagepolitik der einzelnen Fonds werden in der relevanten Ergänzung beschrieben. Sofern in der relevanten Ergänzung nichts anderes angegeben ist, wird davon ausgegangen, dass die Anleger private und institutionelle Anleger sind. Weitere Informationen zum Profil des typischen Anlegers für den jeweiligen Fonds finden Sie in der relevanten Ergänzung.

BERICHT UND ABSCHLÜSSE

Die Rechnungsperiode der Gesellschaft endet in jedem Jahr am 31. Dezember. Die Gesellschaft wird innerhalb von vier Monaten ab Ende des Geschäftszeitraums, auf den sich diese beziehen, einen Jahresbericht und einen geprüften Jahresabschluss erstellen. Die ungeprüften Halbjahresberichte der Gesellschaft wurden bis zum 30. Juni jedes Jahres erstellt. Die ungeprüften Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten ab dem 30. Juni veröffentlicht. Der Jahresbericht und der Halbjahresbericht werden auf der Website veröffentlicht und können den Aktionären per E-Mail oder über ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel übersandt werden. Aktionäre und potenzielle Anleger können jedoch auch gedruckte Exemplare anfordern.

INTERESSEN DER VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Zum Datum dieses Prospekts hat kein Verwaltungsratsmitglied ein mittelbares oder unmittelbares Interesse an Vermögenswerten, die von der Gesellschaft gekauft oder verkauft wurden oder die hierfür angeboten wurden oder die an sie ausgegeben wurden, und, sofern nachstehend nicht anders angegeben, ist kein Verwaltungsratsmitglied massgeblich an zu diesem Datum bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen beteiligt, die nach ihrem Wesen und ihren Bedingungen unüblich oder in Bezug auf die Geschäfte der Gesellschaft erheblich sind.

Zum Datum dieses Prospekts hat weder ein Verwaltungsratsmitglied noch eine verbundene Person ein wirtschaftliches Eigentumsrecht am Aktienkapital der Gesellschaft oder Optionsrechte in Bezug auf dieses Kapital.

Clemens Reuter, Frank Muesel, Andreas Haberzeth und Ian Ashment sind Beschäftigte der UBS Group oder verbundener Unternehmen.

GESELLSCHAFTSVERTRAG UND SATZUNG

Die Bestimmungen der Gründungsurkunde und der Satzung, die als den Aktionären zur Kenntnis gebracht gelten, kommen den Aktionären zugute und die Aktionäre sind daran gebunden. Kopien der Satzung sind wie im Abschnitt «*Wo finden Sie nähere Informationen über die Fonds?*» dieses Prospekts beschrieben erhältlich.

GRUNDKAPITAL

Das genehmigte Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 500.000.300.002 (fünfhundert Milliarden, dreihunderttausendundzwei) nennwertlose Aktien und ist in 300.002 (dreihunderttausendundzwei) nennwertlose Zeichneranteile und 500.000.000.000 (fünfhundert Milliarden) nennwertlose Aktien unterteilt. Der Verwaltungsrat ist befugt, alle Aktien der Gesellschaft zu den Bedingungen auszugeben, die er für angemessen erachtet. Die Aktien berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Stimmabgabe auf Hauptversammlungen der Gesellschaft sowie zur gleichen Beteiligung an den Gewinnen und Vermögenswerten der Gesellschaft (vorbehaltlich ggf. unterschiedlicher Gebühren, Kosten und Auslagen verschiedener Aktienklassen). Die Gesellschaft kann von Zeit zu Zeit durch

einfachen Mehrheitsbeschluss ihr Kapital erhöhen, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Aktien in eine kleinere Anzahl von Aktien konsolidieren oder die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Aktien unterteilen, sodass eine höhere Anzahl von Aktien entsteht, oder Aktien annullieren, die weder gezeichnet wurden noch Gegenstand einer Zeichnungsvereinbarung mit irgendeiner Person sind. Die Gesellschaft kann ihr Gesellschaftskapital von Zeit zu Zeit per Sonderbeschluss auf jegliche rechtlich zulässige Weise herabsetzen. Auf den Hauptversammlungen der Aktionäre hat jeder Aktionär bei Abstimmungen per Handzeichen eine Stimme und bei Abstimmungen mit Stimmzetteln hat jeder Aktionär eine Stimme für jede ganze von diesem Aktionär gehaltene Aktie.

Die Zeichneranteile berechtigen die Inhaber zur Teilnahme und Stimmabgabe auf den Hauptversammlungen der Gesellschaft, jedoch nicht zur Partizipation an den Gewinnen oder Vermögenswerten der Gesellschaft, mit Ausnahme einer Kapitalrendite bei Auflösung der Gesellschaft.

FONDS

Gemäss der Satzung muss der Verwaltungsrat wie folgt einen separaten Fonds mit separater Buchführung einrichten:

(a) Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft in deren Auftrag führt für jeden Fonds separate Bücher und Aufzeichnungen. Die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Verpflichtung auch ihrer Beauftragten bedienen. Die Erlöse aus der Ausgabe von Aktien für einen Fonds werden diesem Fonds zugeordnet, und die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie die Erträge und Aufwendungen, die diesem Fonds zuzurechnen sind, werden auf den Fonds umgelegt.

(b) Sämtliche von anderen Vermögenswerten eines Fonds abgeleiteten Vermögenswerte werden demselben Fonds zugeordnet wie die Vermögenswerte, von denen sie abgeleitet wurden, und jegliche Wertsteigerung oder -minderung solcher Vermögenswerte wird dem jeweiligen Fonds zugerechnet.

(c) Falls ein Vermögenswert nach Einschätzung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft nicht eindeutig einem oder mehreren bestimmten Fonds zugeordnet werden kann, so bestimmen der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen in angemessener und gerechter Weise und mit Zustimmung der Depotbank die Basis, auf der solche Vermögenswerte zwischen den Fonds zugeordnet werden, und der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können diese Basis jederzeit und von Zeit zu Zeit ändern.

(d) Verbindlichkeiten werden dem bzw. den Fonds zugeordnet, auf den/die sie sich nach Meinung des Verwaltungsrats beziehen. Falls eine solche Verbindlichkeit nicht eindeutig einem bestimmten Fonds zugeordnet werden kann, so bestimmen der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen in angemessener und gerechter Weise und mit Zustimmung der die Basis, auf der solche Verbindlichkeiten zwischen den Fonds zugeordnet werden, und der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können diese Basis jederzeit und von Zeit zu Zeit ändern.

(e) Falls die einem Subfonds zuzuordnenden Vermögenswerte zur Erfüllung einer Verbindlichkeit herangezogen werden, die diesem Subfonds nicht zuzuordnen ist, und soweit diese Vermögenswerte oder ein Ausgleich hierfür nicht auf andere Weise dem betroffenen Subfonds wieder zugeführt werden können, haben der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft mit Zustimmung der Depotbank den Wert der verlorenen Vermögenswerte des betroffenen Subfonds zu bestätigen bzw. bestätigen zu lassen und aus den Vermögenswerten des bzw. der Subfonds, dem bzw. denen die Verbindlichkeit zuzuordnen war, mit Vorrang vor allen anderen Ansprüchen gegen diesen bzw. diese Subfonds, die Vermögenswerte oder Beträge zu übertragen bzw. zu zahlen, die ausreichend

sind, um dem betroffenen Subfonds den Wert der verlorenen Vermögenswerte oder Beträge wieder zuzuführen.

(f) Wo Vermögenswerte der Gesellschaft, die den Zeichneranteilen zuzuordnen sind (sofern vorhanden), einen Nettogewinn erzielen, können der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft Vermögenswerte, die diesen Nettogewinn darstellen, einem oder mehreren von ihnen für geeignet erachteten Fonds in angemessener und gerechter Weise zuteilen.

(g) Vorbehaltlich anderweitiger Regelungen in der Satzung, sind die auf Rechnung jedes Subfonds gehaltenen Vermögenswerte ausschliesslich in Bezug auf die Aktien zu verwenden, zu denen dieser Subfonds gehört, und gehören ausschliesslich dem betreffenden Subfonds und dürfen nicht zur direkten oder indirekten Erfüllung der Verbindlichkeiten von oder Forderungen gegen einen anderen Subfonds verwendet werden und stehen für einen solchen Zweck nicht zur Verfügung.

Jede Aktie berechtigt den Aktionär zu einer gleichen, verhältnismässigen Beteiligung an den Dividenden und dem Nettovermögen des jeweiligen Fonds, in Bezug auf den diese Aktien ausgegeben wurden. Ausgenommen hiervon sind Dividenden, die bereits beschlossen wurden, bevor er Aktionär wurde.

MITTEILUNGEN AN DIE AKTIONÄRE

Mitteilungen an die Aktionäre können per Fax, E-Mail oder auf sonstigem vom Verwaltungsrat genehmigten elektronischen Wege erfolgen. Bekanntmachungen können auch im Wege einer den gesamten Wortlaut der Bekanntmachung enthaltenden Anzeige in mindestens einer führenden internationalen Tageszeitung in Dublin, Irland, oder sonstigen vom Verwaltungsrat gegebenenfalls festgelegten Publikationen erfolgen, die in Ländern erscheinen, in denen die Aktien der Gesellschaft ausgegeben werden, und diese Bekanntmachung gilt um 12 Uhr mittags am Erscheinungstag der Bekanntmachung als zugestellt.

Kopien aller an die Aktionäre übermittelten Dokumente können am Sitz der Verwaltungsstelle eingesehen werden. Mitteilungen an die Aktionäre werden ebenfalls auf der Website veröffentlicht. Anleger sollten die Website regelmässig besuchen oder ihre Wertpapiermakler oder sonstigen Finanzvertreter oder -berater hierzu auffordern, um sicherzustellen, dass sie diese Informationen rechtzeitig erhalten.

LIQUIDATION

Im Allgemeinen wird nach irischem Recht, wenn ein Unternehmen liquidiert wird, ein Liquidator ernannt, der ausstehende Forderungen begleicht und die verbleibenden Vermögenswerte der Gesellschaft verteilt. Der Liquidator verwendet die Vermögenswerte der Gesellschaft, um die Forderungen der Gläubiger zu befriedigen. Danach verteilt der Liquidator die verbleibenden Vermögenswerte unter den Aktionären. Die Satzung enthält Bestimmungen, wonach die Vermögenswerte nach Begleichung der Verbindlichkeiten eines Fonds zuerst an die Aktionäre des jeweiligen Fonds ausgeschüttet werden und danach der für die Zeichneranteile gezahlte Nennwert an die Inhaber dieser Zeichneranteile. Der Liquidator kann, wenn er durch Sonderbeschluss dazu ermächtigt wird, Vermögenswerte der Gesellschaft in Sachwerten ausschütten, unter dem Vorbehalt, dass unter solchen Umständen die Aktionäre verlangen können, dass die an sie auszuschüttenden Vermögenswerte verkauft werden und der Nettobarerlös an sie ausgezahlt wird.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Vermögenswerte eines jeden Fonds werden gemäss den in den OGAW-Richtlinien enthaltenen Anlagebeschränkungen, die nachfolgend zusammengefasst sind, sowie in Einklang mit etwaigen zusätzlichen Anlagebeschränkungen, die der Verwaltungsrat beschliesst und deren Details in der relevanten Ergänzung dargelegt werden, investiert.

1 ZULÄSSIGE ANLAGEN

Die Anlagen eines Fonds sind beschränkt auf:

1.1 Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugelassen sind oder die an einem geregelten Markt gehandelt werden, der regelmässig stattfindet, anerkannt ist und für die Öffentlichkeit in einem Mitgliedstaat oder Nicht-Mitgliedstaat zugänglich ist;

1.2 Kürzlich emittierte Wertpapiere, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie vorstehend erläutert) zugelassen werden;

1.3 In andere als die auf einem geregelten Markt zugelassenen Geldmarktinstrumente;

1.4 Aktien von OGAWs;

1.5 Aktien von alternativen Investmentfonds (AIF);

1.6 Einlagen bei Kreditinstituten;

1.7 DFI.

2 ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

2.1 Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettovermögens in anderen als den vorstehend in Abschnitt 1 genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten anlegen.

2.2 Ein Fonds darf höchstens 10 % seines Nettoinventarwertes in kürzlich emittierten Wertpapieren anlegen, die innerhalb eines Jahres zur amtlichen Notierung an einer Börse oder einem sonstigen Markt (wie in Ziffer 1.1 beschrieben) zugelassen werden. Diese Beschränkung gilt nicht für Anlagen eines Fonds in bestimmte US-Wertpapiere, die als Rule 144A-Wertpapiere bekannt sind, sofern:

- die Wertpapiere mit der Verpflichtung ausgegeben werden, dass sie innerhalb eines Jahres nach der Ausgabe bei der US Securities and Exchange Commission registriert werden, und

- die Wertpapiere keine illiquiden Wertpapiere sind, d. h., dass der Fonds sie innerhalb von sieben Tagen zu dem Preis oder ungefähr zu dem Preis veräussern kann, zu dem sie vom Fonds bewertet wurden.

2.3 Ein Fonds darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und derselben Körperschaft emittiert wurden, wobei der Gesamtwert der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente aller Emittenten, in die der Fonds jeweils mehr als 5 % investiert, insgesamt unter 40 % liegen muss.

2.4 Vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung der Zentralbank erhöht sich die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) auf 25 % bei Schuldverschreibungen, die von einem Kreditinstitut mit eingetragenem Sitz in einem Mitgliedstaat begeben werden, das aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz der Inhaber von Schuldverschreibungen einer besonderen öffentlichen Aufsicht unterliegt. Sofern ein Fonds mehr als 5 % seines Nettovermögens in solchen Schuldverschreibungen von ein und demselben Emittenten anlegt, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen.

2.5 Die Grenze von 10 % (siehe Ziffer 2.3) erhöht sich auf 35 %, wenn die übertragbaren Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat oder seinen Gebietskörperschaften oder einem Nicht-Mitgliedstaat oder einer internationalen Körperschaft öffentlichen Rechts, der ein oder mehrere Mitgliedstaaten als Mitglieder angehören, begeben oder garantiert sind.

2.6 Die in den Ziffern 2.4 und 2.5 genannten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden bei der Anwendung der in Ziffer 2.3 vorgesehenen Grenze von 40 % nicht berücksichtigt.

2.7 Ein Fonds darf maximal 20 % seines Nettovermögens als Einlagen bei ein und demselben Kreditinstitut investieren.

Einlagen eines Fonds bei einem Kreditinstitut, die nicht als zusätzliche Mittel bei relevanten Instituten gehalten werden, dürfen 10% des Nettovermögens nicht übersteigen.

Im Falle von Einlagen bei der Depotbank kann diese Grenze auf 20 % angehoben werden.

2.8 Das Risikoengagement eines Fonds gegenüber dem Kontrahenten bei einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Diese Grenze erhöht sich auf 10 % für relevante Institutionen.

2.9 Unbeschadet der Ziffern 2.3, 2.7 und 2.8 darf eine Kombination zweier oder mehrerer der folgenden Investitionen oder Risiken, die von demselben Emittenten ausgegeben werden bzw. die im Rahmen einer Transaktion mit demselben Kontrahenten eingegangen werden, 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten:

(i) Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente;

(ii) Einlagen und/oder

(iii) Gegenparteirisikopositionen im Zusammenhang mit OTC-Derivatgeschäften.

2.10 Die in den vorstehenden Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 genannten Grenzen dürfen nicht kumuliert werden; daher darf das Engagement bei ein und derselben Einrichtung 35 % des Nettovermögens des betreffenden Fonds nicht übersteigen.

2.11 Gesellschaften einer Unternehmensgruppe werden zum Zweck der Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 als Einzelemittent angesehen. Auf die Anlage in übertragbaren Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten innerhalb desselben Konzerns kann jedoch ein Grenzwert von 20 % des Nettovermögens eines Fonds angelegt werden.

2.12 Ein Fonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in verschiedene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von einem EU-Mitgliedstaat,

seinen lokalen Behörden oder von Nicht-Mitgliedstaaten oder internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört, oder von Australien, Kanada, Hongkong, Japan, Neuseeland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, oder von OECD-Ländern (sofern die entsprechenden Emissionen Investment Grade-Rating haben), der Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), der Regierung der Volksrepublik China, der Regierung von Brasilien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), der Regierung von Indien (Emissionen mit Investment Grade-Bewertung), der Regierung von Singapur, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, der International Finance Corporation, dem Internationalen Währungsfonds, Euratom, The Asian Development Bank, der Europäischen Zentralbank, dem Europarat, Eurofima, der African Development Bank, der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank), The Inter American Development Bank, der Europäischen Union, der Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), der Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), der Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), der Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), der Federal Home Loan Bank, der Federal Farm Credit Bank, der Tennessee Valley Authority oder der Straight-A Funding LLC begeben oder garantiert werden.

Ein Fonds muss Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen halten, wobei die Wertpapiere aus einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % seines Nettovermögens ausmachen dürfen.

3 INVESTITIONEN IN ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN («OGA»)

3.1 Ein Fonds darf insgesamt höchstens 20% seines Nettovermögens in anderen OGA anlegen.

3.2 Anlagen in alternativen Investmentfonds (AIF) dürfen insgesamt 30% des Nettovermögens nicht übersteigen.

3.3 Ein Fonds darf insgesamt höchstens 10 % seines Nettovermögens in anderen OGA anlegen. Solche OGA dürfen ihrerseits insgesamt höchstens 10 % ihres Nettovermögens in anderen OGA anlegen.

3.4 Erwirbt ein Fonds Aktien anderer OGA, die unmittelbar oder mittelbar durch eine OGAW-Verwaltungsgesellschaft oder durch eine sonstige Gesellschaft verwaltet werden, mit der diese Verwaltungsgesellschaft durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder sonstige Gesellschaft aufgrund der Anlagen der Gesellschaft in den Aktien dieser anderen OGA keine Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmegebühren erheben.

3.5 Erhält der Investmentmanager für eine Anlage in Aktien eines anderen OGA eine Provision (einschliesslich rückvergüteter Provisionen), muss diese Provision in das Vermögen des betreffenden Fonds einfliessen.

4 EINEN INDEX NACHBILDENDE OGAW

4.1 Zielt die Anlagestrategie eines Fonds darauf ab, einen Index abzubilden, der die in den Regeln der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt, dann kann dieser Fonds bis zu 20 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder Schuldtiteln von ein und demselben Emittenten anlegen.

4.2 Die unter 4.1 genannte Grenze kann auf 35 % für einen einzelnen Emittenten erhöht werden, sofern dies durch ungewöhnliche Marktbedingungen gerechtfertigt ist.

5 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

5.1 Ein Fonds bzw. eine Verwaltungsgesellschaft kann in Verbindung mit allen von ihr verwalteten OGA keine stimmberechtigten Aktien erwerben, welche es ihr ermöglichen würden, wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten zu nehmen.

5.2 Ein Fonds darf nicht mehr als:

(i) 10 % der stimmrechtslosen Aktien ein und desselben Emittenten;

(ii) 10 % der Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten;

(iii) 25 % der Aktien oder Einheiten eines einzelnen OGA;

(iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten erwerben.

Die in den vorstehenden Ziffern (ii), (iii) und (iv) festgelegten Grenzen müssen nicht beachtet werden, wenn sich der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der im Umlauf befindlichen Wertpapiere zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht berechnen lässt.

5.3 Die Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für:

(i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat der EU oder dessen Gebietskörperschaften begeben oder garantiert werden;

(ii) von einem Drittstaat begebene oder verbürgte übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente;

(iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters begeben oder garantiert werden, denen mindestens ein Mitgliedstaat der EU angehört;

(iv) von einem Fonds gehaltene Aktien am Kapital einer in einem Nicht-Mitgliedstaat eingetragenen Gesellschaft, die ihr Vermögen überwiegend in die Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren eingetragenen Geschäftssitz in diesem Nicht-Mitgliedstaat haben, wenn diese Beteiligung nach dem Recht dieses Nicht-Mitgliedstaats die einzige Möglichkeit für den Fonds zur Investition in die Wertpapiere von Emittenten aus diesem Nicht-Mitgliedstaat darstellt. Diese Ausnahmeregelung gilt nur unter der Voraussetzung, dass die Anlagepolitik der Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedstaat die in den Ziffern 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Grenzen einhält und dass, sofern diese Grenzen überschritten werden, die Bestimmungen der nachfolgenden Ziffern 5.5 und 5.6 eingehalten werden.

(v) von der Gesellschaft gehaltene Aktien am Kapital von Tochtergesellschaften, die im Niederlassungsstaat der Tochtergesellschaft lediglich und ausschliesslich für diese bestimmte Verwaltungs-, Beratungs- und Vertriebstätigkeiten im Hinblick auf die Rücknahme von Aktien auf Wunsch der Aktionäre ausüben.

5.4 Bei der Ausübung von Zeichnungsrechten, die an Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente geknüpft sind, die Teil seines Vermögens sind, muss ein Fonds die hier definierten Anlagebeschränkungen nicht einhalten.

5.5 Die Zentralbank hat jedem Fonds gestattet, von den Bestimmungen der Ziffern 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für die Dauer von sechs Monaten ab dem Datum der Zulassung der Fonds abzuweichen, sofern der jeweilige Fonds den Grundsatz der Risikostreuung befolgt.

5.6 Werden die vorliegend definierten Grenzen aus Gründen überschritten, die ausserhalb der Kontrolle eines Fonds liegen oder aus der Ausübung von Zeichnungsrechten resultieren, muss der Fonds unter angemessener Berücksichtigung der Interessen seiner Aktionäre seine Verkaufstätigkeit vorrangig auf die Behebung dieser Situation abstellen.

5.7 Ein Fonds darf keine Leerverkäufe tätigen von:

(i) übertragbaren Wertpapieren,

(ii) Geldmarktinstrumenten*,

(iii) Aktien von anderen Organismen für gemeinsame Anlagen oder

(iv) DFI.

5.8 Ein Fonds kann Liquiditätsreserven halten.

6 FINANZDERIVATE

6.1 Das Gesamtengagement eines Fonds in DFI darf nicht dessen Gesamtnettoinventarwert übersteigen.

6.2 Die Höhe der Engagements in Basiswerten von DFI, einschliesslich in Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten eingebetteter Derivate, darf, wenn sie gegebenenfalls mit Positionen aus direkten Anlagen kombiniert werden, die in den Regeln der Zentralbank angegebenen Anlagegrenzen nicht übersteigen. (Diese Bestimmung gilt nicht für indexbasierte DFI, sofern der zugrunde liegende Index die in den Regeln der Zentralbank festgelegten Kriterien erfüllt.)

6.3 Ein Fonds kann in DFI investieren, die im Freiverkehr (OTC) gehandelt werden, vorausgesetzt, dass es sich bei den Kontrahenten von OTC-Transaktionen um Institutionen handelt, die einer sachverständigen Überwachung unterliegen und den von der Zentralbank zugelassenen Kategorien angehören.

6.4 Anlagen in DFI unterliegen den von der Zentralbank festgelegten Bedingungen und Grenzen.

* Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch OGAWs sind verboten.

RISIKOINFORMATIONEN

Dieser Abschnitt enthält Informationen über einige der allgemeinen Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind. Zusätzliche, spezifische Risikoinformationen für die einzelnen Fonds sind in der relevanten Ergänzung enthalten. Dieser Abschnitt soll keine vollständige Erläuterung darstellen, und es können von Zeit zu Zeit auch andere Risiken relevant sein. Insbesondere kann die Performance der Gesellschaft und jedes einzelnen Fonds von Veränderungen der Markt-, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Anforderungen beeinflusst werden.

Interessierte Anleger sollten, bevor sie eine Entscheidung in Bezug auf eine mögliche Investition in Fonds treffen, alle in diesem Prospekt und der relevanten Ergänzung enthaltenen Informationen sowie ihre eigenen persönlichen Umstände sorgfältig abwägen und bei ihrem eigenen Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer und/oder Finanzberater Rat einholen. Eine Anlage in den Aktien eines Fonds ist nur für Anleger geeignet, die (entweder alleine oder zusammen mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Anlage zu beurteilen, und die über ausreichend Ressourcen verfügen, um Verluste, die daraus resultieren können, zu tragen.

Der Preis der Aktien eines Fonds kann sowohl sinken als auch steigen, und ihr Wert ist nicht garantiert. Aktionäre erhalten möglicherweise bei Rückgabe oder Liquidation nicht den Betrag zurück, den sie ursprünglich in einen Fonds investiert haben, bzw. möglicherweise auch gar nichts.

WESENTLICHE RISIKEN

Barpositionsrisiko
Ein Fonds kann nach dem Ermessen des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers einen wesentlichen Anteil seiner Vermögenswerte in Barmitteln und Barmitteläquivalenten halten. Hat ein Fonds über einen längeren Zeitraum wesentliche Barpositionen, kann dies die Anlagerenditen beeinträchtigen.

Konzentrationsrisiko
Ein Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann ein Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten wirtschaftlichen Sektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen wirtschaftlichen Sektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was zu ungewöhnlich hohen Zuflüssen oder Abflüssen von Liquidität in den Fonds bzw. aus dem Fonds führen würde. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die

Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Interessenkonflikte
Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager oder seine Konzerngesellschaften können für die Gesellschaft Dienstleistungen erbringen, z. B. Dienstleistungen als Beauftragter für Wertpapierleihgeschäfte, Depot-, Verwaltungs-, Buchführungs-, und Rechnungslegungsdienste, Dienste als Transferstelle und in der Betreuung der Aktionäre sowie sonstige Dienstleistungen. Die Gesellschaft schliesst gegebenenfalls mit oder über den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager oder eine seiner Konzerngesellschaften Pensionsgeschäfte und DFI-Transaktionen ab. Die Gesellschaft kann in andere gepoolte Anlageinstrumente investieren, die vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager gesponsert oder verwaltet werden oder anderweitig mit dem Investmentmanager und/oder dem Sub-Investmentmanager verbunden sind. In diesem Fall darf der Gesellschaft für diese Anlagen keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr berechnet werden, aber die Gesellschaft trägt einen Anteil der Kosten dieser anderen Pool-Anlageinstrumente. Diese Anlageinstrumente können Gebühren und andere Beträge an den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager zahlen, durch die sich die Kosten der Gesellschaft möglicherweise erhöhen. Es ist möglich, dass andere Kunden des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers Aktien an solchen anderen gepoolten Anlageinstrumenten zu günstigeren Preisen und Zeitpunkten kaufen oder verkaufen als die Gesellschaft. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Sätze, zu denen die Gesellschaft Gebühren und Kosten an den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager oder seine Konzerngesellschaften zahlt, oder die Konditionen, zu denen sie Transaktionen mit dem Investmentmanager und/oder dem Sub-Investmentmanager oder seinen verbundenen Unternehmen tätigt oder in solche anderen Anlageinstrumente investiert, allgemein die günstigsten am Markt erhältlichen sind bzw. so günstig sind wie die, die der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager anderen Kunden anbietet. Es gibt keine unabhängige Überwachung von Gebühren oder Kosten, die an diese Stellen gezahlt werden oder Dienstleistungen, die von diesen Stellen erbracht werden. Wegen seines finanziellen Interesses hat der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager möglicherweise einen Anreiz, im Namen der Gesellschaft Transaktionen oder Vereinbarungen mit sich selbst oder seinen Konzerngesellschaften unter Bedingungen abzuschliessen, unter denen er es bei Nichtvorliegen dieses Interesses möglicherweise nicht getan hätte. Transaktionen und Dienstleistungen mit oder über den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager oder seine Konzerngesellschaften werden jedoch gemäss den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen getätigt bzw. erbracht.

Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager und seine Konzerngesellschaften fungieren als Anlageberater für andere Kunden und können Anlageentscheidungen für eigene Rechnung und für Rechnung Dritter, unter anderem auch für andere Fonds, treffen, die von den Entscheidungen, die der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager im Namen der Gesellschaft trifft, abweichen. Insbesondere kann der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager Kunden im Hinblick auf die Vermögensallokation beraten und dabei auch Empfehlungen erteilen, in einen Fonds zu investieren oder Fondsanteile zu verkaufen, während er nicht allen Kunden, die in denselben oder ähnliche Fonds investiert haben, dieselbe Empfehlung erteilt.

Weitere Konflikte können beispielsweise entstehen, wenn Kunden des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers in verschiedene Teile der Kapitalstruktur eines Emittenten investieren, so dass ein oder mehrere Kunden erstrangige Schuldtitel eines Emittenten halten und andere Kunden nachrangige Schuldtitel desselben Emittenten. Auch können unter Umständen Kunden in verschiedene Tranchen desselben strukturierten Finanzierungsinstruments investieren. Unter solchen Umständen können Entscheidungen, ob ein Verzugsereignis geltend gemacht wird, oder Entscheidungen über die Bedingungen einer Abwicklung zu Interessenkonflikten führen. Im Falle von Anlageentscheidungen, bei denen ein Interessenkonflikt entstehen kann, wird sich der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager bemühen, in Einklang mit seinen Richtlinien für Interessenkonflikte zwischen dem betreffenden Fonds und anderen Kunden angemessen und gerecht vorzugehen. Vorbehaltlich des Vorgenannten können (i) der

Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager und seine Konzerngesellschaften für eigene Rechnung und für Rechnung von Kunden in verschiedene Wertpapiere investieren, die gegenüber den Wertpapieren, die von der Gesellschaft gehalten werden, vorrangig, gleichrangig oder nachrangig sind, und (ii) kann der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager zu bestimmten Zeitpunkten (vorbehaltlich der anwendbaren Gesetze) gleichzeitige Käufe (oder Verkäufe) von Anlagen für die Gesellschaft und Verkäufe (oder Käufe) derselben Anlage für Depots, Fonds oder strukturierte Produkte, für die er jetzt oder in Zukunft als Vermögensverwalter fungiert, oder für seine Kunden oder verbundenen Unternehmen tätigen und unter solchen Umständen Kompensationsgeschäfte tätigen. Darüber hinaus können der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager und seine Konzerngesellschaften Wertpapiere von der Gesellschaft kaufen bzw. an die Gesellschaft verkaufen, wenn dies nach den geltenden Gesetzen zulässig ist. Diese sonstigen Beziehungen können auch dazu führen, dass Beschränkungen der Wertpapiergesetze bezüglich Transaktionen in diesen Instrumenten durch die Gesellschaft und anderweitig potenzielle Interessenkonflikte für den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager verursachen.

Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager kann im Zusammenhang mit seinen sonstigen geschäftlichen Tätigkeiten wesentliche, nicht öffentliche vertrauliche Informationen erhalten, durch die der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager in seinen Möglichkeiten, für sich selbst oder seine Kunden (einschliesslich der Gesellschaft) Wertpapiere zu kaufen oder zu verkaufen oder anderweitig diese Informationen zum Nutzen seiner Kunden oder zu seinem eigenen Nutzen zu verwenden, eingeschränkt sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft kann an der Verwaltung anderer Investmentfonds beteiligt sein, deren Anlageziele denen der Gesellschaft ähneln oder sich mit ihnen überschneiden.

Es ist der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, der Verwaltungsstelle und dem Investmentmanager und/oder dem Sub-Investmentmanager bzw. den mit diesen Parteien verbundenen Unternehmen nicht untersagt, mit Vermögenswerten der Gesellschaft zu handeln, vorausgesetzt, dass diese Transaktionen zu normalen, unter unabhängigen Dritten üblichen Bedingungen und im besten Interesse der Aktionäre getätigt werden. Zulässige Transaktionen zwischen der Gesellschaft und solchen Parteien bedürfen (i) einer zertifizierten Bewertung durch eine von der Depotbank (oder dem Verwaltungsrat im Falle einer Transaktion, an der die Depotbank beteiligt ist) als unabhängig und kompetent genehmigte Person oder (ii) einer Durchführung zu den besten Konditionen an organisierten Börsen gemäss deren Bestimmungen oder (iii), wenn (i) und (ii) nicht durchführbar sind, der Ausführung zu Konditionen, die nach dem Urteil der Depotbank (bzw. des Verwaltungsrates im Falle einer Transaktion, an der die Depotbank beteiligt ist) den oben dargelegten Grundsätzen entsprechen.

Die Depotbank (oder im Falle einer Transaktion, an der die Depotbank beteiligt ist, der Verwaltungsrat) hat zu dokumentieren, wie sie die Anforderungen der obigen Absätze (i), (ii) und (iii) erfüllt hat, und wenn die Transaktionen in Übereinstimmung mit Absatz (iii) durchgeführt werden, muss die Depotbank (oder im Falle einer Transaktion, an der die Depotbank beteiligt ist, der Verwaltungsrat) die Gründe dokumentieren, aus denen sie überzeugt ist, dass die Transaktion den oben dargestellten Grundsätzen entspricht.

Die Ernennung der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers, der Verwaltungsstelle und der Verwahrstelle in ihrer primären Funktion als Dienstleister für die Gesellschaft ist vom Anwendungsbereich dieser Anforderungen in Bezug auf verbundene Parteien ausgenommen.

Potenzielle Interessenkonflikte können von Zeit zu Zeit dadurch aufkommen, dass die Depotbank und/oder ihre Tochtergesellschaften der Gesellschaft und/oder anderen Parteien andere Dienstleistungen erbringen. Die Depotbank ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihres gewöhnlichen Geschäfts gleichzeitig für eine grosse Zahl von Kunden wie auch auf eigene Rechnung tätig ist, was zu tatsächlichen oder potenziellen Konflikten führen kann. Interessenkonflikte können auftreten, wo die Depotbank oder deren verbundene Unternehmen Aktivitäten nach dem Depotbankvertrag oder nach gesonderten vertraglichen oder sonstigen Vereinbarungen betreiben. Diese Aktivitäten können Folgendes umfassen:

(i) Leistungen als Beauftragte (Nominee), Verwaltungsleistungen, Leistungen einer Register- und Transferstelle, Research-Leistungen, Leistungen als Beauftragte für Wertpapierleihgeschäfte, Anlageverwaltungs-, Finanzberatungs- und/oder sonstige Beratungsleistungen für die Gesellschaft;
(ii) Beteiligung an Bank-, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschliesslich Devisen-, Derivat-, Kreditvergabe-, Vermittlungs-, Market-Making- oder sonstiger Finanzgeschäfte mit der Gesellschaft im eigenen Namen und für eigene Rechnung oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten:

(i) werden die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen bestrebt sein, von solchen Aktivitäten zu profitieren, und sind berechtigt, Gewinne oder Vergütungen in jedweder Form zu erzielen und zu behalten, und sind nicht verpflichtet, der Gesellschaft die Art oder den Betrag solcher Gewinne oder Vergütungen, einschliesslich der Gebühren, Kosten, Provisionen, Gewinnanteile, Spreads, Aufschläge, Abschläge, Zinsen, Rabatte, Nachlässe oder sonstigen Leistungen, die sie im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten empfangen haben, offenzulegen;
(ii) können die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte oder Finanzinstrumente im eigenem Namen und im eigenen Interesse, im Interesse ihrer verbundenen Unternehmen oder für ihre anderen Kunden handelnd kaufen, verkaufen, ausgeben, handeln oder halten;
(iii) können die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen in die gleiche Richtung oder in die entgegengesetzte Richtung zu den vorgenommenen Geschäften handeln, auch auf der Basis von Informationen, die sich in ihrem Besitz befinden und für die Gesellschaft nicht verfügbar sind;
(iv) können die Depotbank oder ihre verbundenen Unternehmen gleiche oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden, unter Einbeziehung von Wettbewerbern der Gesellschaft, erbringen;
(v) können der Depotbank oder ihren verbundenen Unternehmen von der Gesellschaft Gläubigerrechte eingeräumt werden, die von ihnen ausgeübt werden können.

Die Gesellschaft kann ein mit der Depotbank verbundenes Unternehmen zur Ausführung von Devisen-, Kassa- oder Swapgeschäften für Rechnung der Gesellschaft einsetzen. In solchen Fällen soll das verbundene Unternehmen in eigenem Namen handeln und nicht als Vermittler, Vertreter oder Treuhänder der Gesellschaft. Das verbundene Unternehmen ist bestrebt, einen Gewinn aus diesen Geschäften zu erzielen, und ist berechtigt, Gewinne einzubehalten und der Gesellschaft nicht offenzulegen. Das verbundene Unternehmen hat solche Geschäfte zu den mit der Gesellschaft vereinbarten Bedingungen abzuschliessen. Wenn der Gesellschaft gehörende Barmittel bei einem verbundenen Unternehmen, das eine Bank ist, hinterlegt sind, entsteht ein potenzieller Interessenkonflikt in Bezug auf die Zinsen (soweit sie anfallen), die dem betreffenden Konto von dem verbundenen Unternehmen ggf. zu zahlen oder zu belasten sind, oder in Bezug auf die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die sich aus dem Halten solcher Barbestände als Bank und nicht als Treuhänder ergeben können.

Wenn ein Interessenkonflikt oder ein potenzieller Interessenkonflikt auftritt, hat die Depotbank ihren Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft Rechnung zu tragen und die Gesellschaft und die anderen Fonds, für die sie tätig ist, gerecht und, soweit möglich, in einer Weise zu behandeln, dass Transaktionen zu Bedingungen ausgeführt werden, die für die Gesellschaft nicht wesentlich nachteiliger sind, als wenn der Konflikt oder potenzielle Konflikt nicht bestehen würde. Derartige potenzielle Interessenkonflikte werden auf verschiedenen anderen Wegen festgestellt, gesteuert und überwacht, einschliesslich insbesondere durch die hierarchische und funktionale Trennung der Depotbankaufgaben von ihren anderen potenziell dazu in Konflikt stehenden Aufgaben und dadurch, dass die Depotbank ihre «Richtlinie zu Interessenkonflikten» befolgt (von der beim Leiter der Compliance-Abteilung bei der Depotbank ein Exemplar angefordert werden kann).

Für die Verwaltungsgesellschaft, die Depotbank, die Verwaltungsstelle, den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager oder jede andere mit der Gesellschaft verbundene Partei bestehen keine Verbote, als «sachverständige Person» zur Bestimmung des wahrscheinlichen Veräusserungswertes eines Vermögenswerts eines Fonds in Übereinstimmung mit den im nachstehenden Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» beschriebenen Bewertungsbestimmungen tätig zu werden. Anleger sollten jedoch beachten, dass an solche Parteien von der Gesellschaft möglicherweise zu zahlende Gebühren anhand des Nettoinventarwerts berechnet werden, woraus ein Interessenkonflikt entstehen kann, da diese Gebühren bei steigendem Nettoinventarwert ebenfalls steigen. Alle Parteien werden sich darum bemühen, dass etwaige Konflikte auf gerechte Weise und im besten Interesse der Aktionäre beigelegt werden.

Bei der Auswahl der Makler für die Käufe und Verkäufe für die Gesellschaft wird die Gesellschaft den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager anweisen, die Makler auszuwählen, die der Gesellschaft die beste Ausführung bieten. Bei der Feststellung, welches die beste Ausführung ist, muss der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager das wirtschaftliche Gesamtergebnis für die Gesellschaft (Provisionen plus sonstige Kosten), die Effizienz der Transaktion, die Fähigkeit des Maklers zur Durchführung der Transaktion bei grossen Volumina, die künftige Verfügbarkeit des Maklers für schwierige Transaktionen, sonstige von dem Makler angebotene Dienstleistungen, wie z. B. Analysen und die Bereitstellung von statistischen und anderen Informationen, sowie die finanzielle Stärke und Stabilität des Maklers berücksichtigen. Bei der Verwaltung der Vermögenswerte der Gesellschaft erhält der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager eventuell bestimmte Analysen und Statistiken sowie sonstige Informationen und Unterstützung von den Maklern. Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager kann Maklergeschäfte bei Maklern in Auftrag geben, die der Gesellschaft und/oder anderen Kunden, für die der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager Anlageentscheidungen nach eigenem Ermessen trifft, derartige Analysen und Unterstützung haben zukommen lassen. Die Vergünstigungen gemäss etwaigen Provisionsvereinbarungen müssen der Erbringung von Anlagedienstleistungen für die Gesellschaft zugutekommen und derartige Provisionsvereinbarungen müssen in den regelmässig vorgelegten Berichten der Gesellschaft offengelegt werden. Derartige Vereinbarungen werden ggf. die Anforderungen von Artikel 11 der Delegierten Richtlinie zu MiFID II erfüllen.

Mitglieder der UBS Group AG, ihre Konzerngesellschaften, Tochtergesellschaften und die Muttergesellschaft (die «UBS Group») dürfen als zugelassener Kontrahent und Berechnungsstelle für Swaps und sonstige DFI, deren Partei die Gesellschaft ist, als Kontrahent für Devisenterminkontrakte, als berechtigter Teilnehmer, Indexanbieter, Kontrahent für jedwede Wertpapierleihvereinbarungen oder Pensionsgeschäfte, als Market Maker und/oder als Unterdepotbank der Gesellschaft auftreten, soweit dies in Einklang mit den jeweils geltenden Vereinbarungen steht. Der Verwaltungsrat bestätigt, dass aufgrund der Ausübung dieser Aufgaben im Zusammenhang mit der Gesellschaft etwaige Interessenkonflikte auftreten können. In solchen Fällen wird sich jede der oben genannten Stellen angemessen darum bemühen, diese Interessenkonflikte (mit Blick auf ihre jeweiligen Rechte und Pflichten) gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre unbeschadet bleiben. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass diese Mitglieder der UBS Group für die Ausführung dieser Aufgaben geeignet und sachverständig sind.

Jede verbundene Partei teilt der Gesellschaft die relevanten Einzelheiten jeder Transaktion mit (einschliesslich des Namens der beteiligten Partei und, soweit relevant, die an die betreffende Partei im Zusammenhang mit der Transaktion gezahlten Gebühren), um der Gesellschaft die Erfüllung ihrer Verpflichtung zu ermöglichen, der Zentralbank in ihren Jahres- und Halbjahresberichten des betreffenden Fonds eine Erklärung zu allen Transaktionen mit verbundenen Parteien abzugeben.

Die vorstehende Auflistung von potenziellen Interessenkonflikten erhebt keinen Anspruch darauf, eine vollständige Aufzählung oder Erklärung aller Interessenkonflikte zu sein, die mit einer Anlage in der Gesellschaft verbunden sind.

Kosten des Kaufs oder Verkaufs von Aktien
Anleger, die Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, zahlen Maklerprovisionen oder andere Gebühren, die vom jeweiligen Makler ermittelt und auferlegt werden. Maklerprovisionen sind

häufig Festbeträge, die für Anleger, die nur kleine Mengen an Aktien kaufen möchten, verhältnismässig hoch ausfallen können. Darüber hinaus müssen Anleger des Sekundärmarktes die Kosten für die Differenz zwischen dem Kurs, den ein Anleger für Aktien zu zahlen bereit ist (dem «**Geldkurs**»), und dem Kurs, zu dem ein Anleger die Aktien zu verkaufen bereit ist (dem «**Briefkurs**»), tragen. Dieser Unterschied zwischen Geld- und Briefkurs wird häufig als «Spread» oder «Geld-Brief-Spanne» bezeichnet. Die Geld-Brief-Spanne bei Aktien variiert im Laufe der Zeit abhängig vom Handelsvolumen und der Marktliquidität und ist in der Regel geringer, wenn die Aktien eines Fonds ein grösseres Handelsvolumen und eine grössere Marktliquidität aufweisen, und höher, wenn die Aktien ein geringes Handelsvolumen und eine geringe Marktliquidität haben. Auch eine erhöhte Marktvolatilität kann höhere Geld-Brief-Spannen verursachen. Aufgrund der beim Kaufen oder Verkaufen von Aktien anfallenden Kosten einschliesslich der Geld-Brief-Spannen kann der häufige Handel mit Aktien die Anlageergebnisse erheblich schmälern. Daher ist für Anleger, die regelmässig relativ kleine Mengen handeln möchten, die Anlage in Aktien möglicherweise nicht ratsam.

Kontrahentenrisiko
Die Fonds unterliegen einem Kreditrisiko in Bezug auf die Kontrahenten, mit denen die Gesellschaft im Namen der Fonds Derivatekontrakte abschliesst und andere Transaktionen, z. B. Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte, tätigt. Wird ein Kontrahent insolvent oder kommt er seinen Verpflichtungen anderweitig nicht nach, können einem Fonds bei der Beitreibung in einem Insolvenz-, Konkurs- oder sonstigen Reorganisationsverfahren erhebliche Verzögerungen entstehen, und möglicherweise kann er Forderungen nur begrenzt oder gar nicht beitreiben.

Währungsrisiko
Ein Fonds kann in Wertpapieren anlegen, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen an den Werten dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf die Werte der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Ein Fonds kann, muss aber nicht in Devisentermingeschäfte investieren, um das Risiko in Bezug auf unterschiedliche Währungen zu reduzieren, es gibt jedoch keine Gewährleistung dafür, dass diese Geschäfte ihren Zweck erfüllen. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen entstehen können, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Eine Klasse wird nicht zwangsläufig durch den Einsatz einer der oben dargelegten Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement gehebelt.

Der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager können versuchen, dieses Risiko durch den Einsatz von Finanzinstrumenten, wie den im Abschnitt «Nutzung von Devisentermingeschäften und Futures» beschriebenen, zu mindern, sind hierzu jedoch nicht verpflichtet. Mit einer solchen Absicherung wird angestrebt, mindestens 95% des Nettoinventarwerts der jeweiligen Aktienklasse abzusichern, die gegen das Währungsrisiko abzusichern ist. Aufgrund von Umständen, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, kann das Währungsengagement über- oder untersichert sein, jedoch dürfen übersicherte Positionen 105% des Nettoinventarwerts der betreffenden Klasse nicht übersteigen. Abgesicherte Positionen werden fortlaufend und mindestens in den selben Bewertungsintervallen des betreffenden Fonds überprüft, um sicherzustellen, dass übersicherte oder untersicherte Positionen nicht die oben angegebenen zulässigen Grenzen über- bzw. unterschreiten. Eine solche Überprüfung beinhaltet ein Verfahren, mit dem die Absicherungsvereinbarungen regelmässig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden, um sicherzustellen, dass jede derartige Position innerhalb der oben angegebenen Grenzwerte für die Positionen bleibt und nicht von Monat zu Monat vorgetragen wird.

Obgleich Absicherungsstrategien nicht zwingend für jede Aktienklasse in der Gesellschaft angewendet werden müssen, sollte es sich bei den Finanzinstrumenten, die zur Umsetzung solcher Strategien verwendet werden, um Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit handeln. Jedoch werden die Gewinne bzw. Verluste aus den jeweiligen Finanzinstrumenten und deren Kosten ausschliesslich der betreffenden abgesicherten Klasse zugerechnet. Das Währungsrisiko einer abgesicherten Klasse darf nicht mit dem einer anderen Klasse der Gesellschaft verbunden oder dagegen aufgerechnet werden.

Anleger sollten beachten, dass diese Strategie den Gewinn der Aktionäre der betreffenden abgesicherten Klasse erheblich einschränken kann, falls der Kurs der Währung, auf die die Klasse lautet, gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds und/oder der bzw. den Währung(en), auf die die Vermögenswerte des entsprechenden Fonds lauten, sinkt. Unter solchen Umständen können Aktionäre der abgesicherten Klasse Schwankungen des Nettoinventarwertes je Aktie ausgesetzt sein, die die Gewinne bzw. Verluste aus den jeweiligen Finanzinstrumenten und deren Kosten widerspiegeln.

Nicht abgesicherte Klassen
Ein Fonds kann zu einem beliebigen Zeitpunkt nicht abgesicherte Klassen auflegen, die einige oder alle Klassen des Fonds umfassen. Anleger sollten beachten, dass bei nicht abgesicherten Klassen eine Währungsumrechnung im Falle von Zeichnungen, Rücknahmen, Umschichtungen und Ausschüttungen zu dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfolgt. Wechselkursschwankungen können sich unabhängig von der Wertentwicklung der Anlagen des Fonds auf die Wertentwicklung der Aktien auswirken. Die Kosten von Devisengeschäften in Verbindung mit dem Kauf, der Rücknahme und dem Umtausch von Aktien trägt die jeweilige nicht abgesicherte Klasse. Sie spiegeln sich zudem im Nettoinventarwert dieser Klasse wider. Der in der Klassenwährung ausgedrückte Wert der Aktie wird in Bezug auf die Basiswährung einem Wechselkursrisiko unterliegen.

Klassen mit Währungsabsicherung
Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index werden durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte steht in Einklang mit der Indexmethodik und muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

Depotbankrisiko
Die Geschäfte mit Depotbanken oder Maklern, die Transaktionen eines Fonds halten oder abrechnen, sind mit Risiken verbunden. Es ist möglich, dass im Falle der Insolvenz oder des Konkurses einer Depotbank oder eines Maklers ein Fonds seine Vermögenswerte mit Verzögerung oder gar nicht von der Depotbank oder dem Makler bzw. aus deren Konkursmasse zurückerhält, und er hat möglicherweise für diese Vermögenswerte nur eine allgemeine, ungesicherte Forderung gegenüber der Depotbank oder dem Makler. Die Depotbank hält Vermögenswerte gemäss den geltenden Gesetzen und den im Depotbankvertrag vereinbarten spezifischen Bestimmungen. Diese Bestimmungen dienen dazu, die Vermögenswerte vor der Insolvenz bzw. dem Konkurs der Depotbank zu schützen, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies wirklich der Fall sein wird. Da die Gesellschaft ausserdem in Märkte, einschliesslich Schwellenmärkte, investieren kann, in denen Verwahrungs- und/oder Abwicklungssysteme sowie die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen noch nicht voll entwickelt sind, können die Vermögenswerte der Gesellschaft, die an solchen Märkten gehandelt werden und Unterdepotbanken anvertraut wurden, unter gewissen Umständen Risiken ausgesetzt sein, bei denen die Verwahrstelle zu keinerlei Haftung verpflichtet ist. Anleger sollten auch den Abschnitt «*Risiken im Zusammenhang mit internationalen Anlagen*» lesen.

Depotbankrisiko

Wenn ein Fonds in Vermögenswerte investiert, bei denen es sich um Finanzinstrumente handelt, die in Verwahrung gehalten werden können («**verwahrfähige Vermögenswerte**»), ist die Depotbank verpflichtet, die vollständigen Verwahrungsfunktionen zu erfüllen, und ist für den Verlust solcher in Verwahrung gehaltener Vermögenswerte haftbar, es sei denn, sie kann nachweisen, dass der Verlust auf ein externes Ereignis zurückzuführen ist, das ausserhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt und dessen Folgen auch bei Anwendung aller zumutbaren Anstrengungen unvermeidlich gewesen wären. Im Falle eines solchen Verlusts (und bei fehlendem Nachweis, dass der Verlust durch ein solches

externes Ereignis verursacht wurde), hat die Depotbank dem Fonds unverzüglich gleichartige Finanzinstrumente oder den entsprechenden Geldbetrag zurückzugeben.

Wenn ein Fonds in Vermögenswerte investiert, bei denen es sich nicht um Finanzinstrumente handelt, die in Verwahrung gehalten werden können («**nicht verwahrfähige Vermögenswerte**»), ist die Depotbank lediglich verpflichtet, das Eigentum des Fonds an diesen Vermögenswerten zu überprüfen und ein Verzeichnis derjenigen Vermögenswerte zu führen, deren Eigentümer der Fonds nach Überzeugung der Depotbank ist. Im Falle des Verlusts eines solchen Vermögenswerts ist die Depotbank nur insoweit haftbar, als der Verlust aufgrund dessen eingetreten ist, dass die Depotbank ihre Verpflichtungen aus dem Depotbankvertrag fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäss erfüllt hat.

Da es wahrscheinlich ist, dass die Fonds sowohl in verwahrfähige Vermögenswerte als auch in nicht verwahrfähige Vermögenswerte investieren können, sollte beachtet werden, dass sich die Verwahrungsaufgaben der Depotbank in Bezug auf die jeweilige Kategorie von Vermögenswerten und der entsprechende für diese Aufgaben geltende Haftungsstandard der Depotbank deutlich unterscheiden.

Die Fonds geniessen ein hohes Schutzniveau im Hinblick auf die Haftung der Depotbank für die Verwahrung von verwahrfähigen Vermögenswerten. Jedoch ist das Schutzniveau für nicht verwahrfähige Vermögenswerte deutlich niedriger. Je grösser der in nicht verwahrfähige Vermögenswerte investierte Anteil des Fonds ist, desto grösser ist demnach das Risiko, dass ein möglicherweise eintretender Verlust solcher Vermögenswerte nicht erstattungsfähig ist. Obwohl jeweils von Fall zu Fall bestimmt wird, ob eine bestimmte Anlage des Fonds ein verwahrfähiger Vermögenswert oder ein nicht verwahrfähiger Vermögenswert ist, sollte allgemein beachtet werden, dass Derivate, die von einem Fonds im Freiverkehr («Over-the-Counter») gehandelt werden, nicht verwahrfähige Vermögenswerte sind. Es kann auch andere Arten von Vermögenswerten geben, in die ein Fonds von Zeit zu Zeit investiert, die ähnlich behandelt würden. In Anbetracht des Rahmens der Depotbankhaftung nach der OGAW-V-Richtlinie setzen diese nicht verwahrfähigen Vermögenswerte den Fonds aus der Verwahrungsperspektive einem höheren Grad an Risiken aus als verwahrfähige Vermögenswerte, wie börsengehandelte Aktien und Anleihen.

Derivatrisiko
Die Fonds können derivative Finanzinstrumente (DFI) zur effizienten Portfolioverwaltung verwenden. In den entsprechenden Ergänzungen jedes Fonds ist angegeben, wie bzw. ob der Fonds beabsichtigt, derivative Finanzinstrumente einzusetzen. Der Einsatz von DFI durch einen Fonds birgt andere und möglicherweise grössere Risiken als eine direkte Anlage in Wertpapiere. Diese Risiken umfassen:

- potenzielle Wertschwankungen aufgrund von Zinsschwankungen oder anderen Marktentwicklungen oder aufgrund der Bonität der Gegenpartei

- die Möglichkeit, dass die DFI-Transaktion nicht die vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager erwartete Wirkung erzielt

- das Unvermögen der Gegenpartei der DFI-Transaktion, ihre Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Transaktion zu erfüllen oder ein Geschäft glattzustellen (Anleger sollten auch den Abschnitt «*Kontrahentenrisiko*» lesen)

- mögliche Fehlbewertungen oder unangemessene Bewertungen eines derivativen Instruments

- eine mögliche unzureichende Korrelation zwischen dem Wert eines DFI und dem Vermögenswert, dem Kurs oder dem Index, der dem DFI zugrunde liegt

- die spezifischen, mit dem Basiswert des DFI verbundenen Risiken

- eine mögliche Erhöhung der von Aktionären zahlbaren Steuern und der Zeitpunkt dieser Steuerzahlungen

- fehlende Liquidität für ein DFI, wenn dafür kein Sekundärmarkt vorhanden ist

- die Möglichkeit einer Schmälerung der Renditen eines Fonds aufgrund von Verlusten aus der Transaktion und einer Erhöhung der Volatilität

- rechtliche Risiken, die sich aus der Form des Vertrages ergeben, der zur Dokumentation des Derivategeschäfts verwendet wird

Bei Investitionen in bestimmte DFI kann ein Fonds mehr als den Nennbetrag des Instruments verlieren. Darüber hinaus können manche Derivatetransaktionen eine Hebelwirkung hervorrufen und hoch volatil und spekulativ sein.

Ferner wird von einem Fonds, der in ein DFI investiert, möglicherweise keine Sicherheitsleistung in Höhe des Betrages des DFI verlangt. Folglich werden die vom Fonds gehaltenen Barmittel (die in der Regel dem nicht finanzierten Betrag des DFI entsprechen) in der Regel in Geldmarktinstrumente investiert. Die Performance des Fonds wird daher von den aus diesen Anlagen erzielten Renditen beeinflusst. Es ist möglich, dass Renditen aus der Anlage dieser Barmittel eine negative Auswirkung auf die Performance und/oder die Renditen des Fonds haben.

Schwankungen des Nettoinventarwerts und des Marktpreises
Der Nettoinventarwert je Aktie variiert in der Regel entsprechend den Veränderungen der Marktwerte der von einem Fonds gehaltenen Wertpapiere. Die Marktpreise von Aktien schwanken üblicherweise entsprechend den Veränderungen des Nettoinventarwertes eines Fonds sowie dem Angebot von und der Nachfrage nach Aktien an der Wertpapierbörse. Es kann nicht vorhergesagt werden, ob Aktien unter, zu oder über ihrem Nettoinventarwert gehandelt werden. Preisdifferenzen können in hohem Masse dadurch entstehen, dass die Kräfte von Angebot und Nachfrage auf dem Sekundärmarkt für Aktien eng mit denselben Kräften korrelieren, die die Preise der Wertpapiere eines Index, die individuell oder zusammen zu irgendeinem Zeitpunkt gehandelt werden, beeinflussen, aber nicht identisch mit diesen sind. In Zeiten der Marktvolatilität können die Marktpreise von Aktien erheblich vom Nettoinventarwert je Aktie abweichen. Da Aktien jedoch in hohem Umfang aufgelegt und zurückgenommen werden können, dürften hohe Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert je Aktie nicht von grosser Dauer sein. Während das Ausgabe/Rücknahme-Prinzip dafür Sorge tragen soll, dass die Aktien in der Regel nahe am Nettoinventarwert je Aktie gehandelt werden, können Unterbrechungen oder Aussetzungen von Ausgaben und Rücknahmen zu Handelskursen führen, die sich deutlich vom Nettoinventarwert je Aktie unterscheiden. Es können Verluste entstehen oder Gewinne geschmälert werden, wenn Aktien zu einem Zeitpunkt gekauft werden, zu dem der Marktpreis über dem Nettoinventarwert je Aktie liegt, oder wenn sie zu einem Zeitpunkt verkauft werden, zu dem der Marktpreis unter dem Nettoinventarwert je Aktie liegt.

Indexrisiko
Die Fähigkeit eines Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und dem Index, den er nachbildet, zu erzielen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen an der Zusammensetzung des Index, Cashflows in und aus dem Fonds sowie Gebühren und Auslagen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen kann die Performance des Fonds schlechter als die eines mit einer aktiven Anlagestrategie verwalteten Portfolios sein. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko
Es gibt keine Garantie dafür, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Vor allem gibt es kein Finanzinstrument, mit dem die Renditen eines Index exakt reproduziert bzw. nachgebildet werden können. Änderungen an den Anlagen eines Fonds und Neugewichtungen des massgeblichen Index können verschiedene Transaktionskosten (unter anderem im Zusammenhang mit der Abrechnung von Devisentransaktionen), betriebliche Aufwendungen oder Ineffizienzen zur Folge haben, die die Nachbildung der Index-Performance durch einen Fonds beeinträchtigen können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in die Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels mit den Titeln, aus denen sich der Index zusammensetzt, oder von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios eines Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Risiken im Zusammenhang mit internationalen Anlagen
Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen aus mehreren Ländern und/oder in Wertpapieren von Unternehmen mit hohem Engagement in verschiedenen Ländern können mit zusätzlichen Risiken verbunden sein. Politische, soziale und wirtschaftliche Instabilität, die Einführung von Währungs- oder Kapitalkontrollen oder die Enteignung oder Verstaatlichung von Vermögenswerten in einem Land können in diesem Land dramatische wirtschaftliche Einbrüche verursachen. In bestimmten Ländern sind weniger strikte aufsichtsrechtliche Vorgaben, Bilanzierungs- und Offenlegungsvorschriften für Emittenten und Märkte üblich. Die Durchsetzung gesetzlicher Rechte kann in manchen Ländern schwierig, kostspielig und langwierig und besonders schwierig gegenüber Regierungen sein. Zu den zusätzlichen Risiken von Anlagen in verschiedenen Ländern zählen Handels-, Abrechnungs-, Verwahr- und andere operationelle Risiken, die durch unterschiedliche Systeme, Verfahren und Anforderungen in einem bestimmten Land und unterschiedliche Gesetze bezüglich Quellen- und anderen Steuern bedingt sind. Aufgrund dieser Faktoren können Anlagen in mehreren Ländern, vor allem aber Anlagen in Schwellenmärkten oder weniger entwickelten Märkten volatil und weniger liquide sein als Anlagen in einem einzelnen Land und sich möglicherweise auf die Performance eines Fonds nachteilig auswirken. Darüber hinaus unterliegt ein Fonds bei Anlagen in Schwellenmärkten einem höheren Verlustrisiko als bei Anlagen auf einem entwickelten Markt. Dies ist unter anderem durch eine höhere Marktvolatilität, geringere Handelsvolumina, politische und wirtschaftliche Instabilität, höhere Inflation, Deflation oder Währungsabwertungen und ein höheres Risiko von Marktschliessungen bedingt sowie durch mehr staatliche Beschränkungen für Auslandsinvestitionen, als dies üblicherweise in einem entwickelten Markt der Fall ist. Hinzu kommt, dass die finanzielle Stabilität von Emittenten (einschliesslich Regierungen) in Schwellenmarktländern prekärer sein kann als in anderen Ländern. Infolgedessen haben die Anlagen des Fonds in Schwellenmarktländern ein tendenziell höheres Preisvolatilitätsrisiko, das durch Währungsschwankungen gegenüber der Basiswährung des Fonds noch verstärkt werden kann. Die Abwicklungspraktiken für Transaktionen auf ausländischen Märkten können von den in entwickelten Märkten üblichen Praktiken abweichen. Zu diesen Abweichungen zählen Verzögerungen, die über die in entwickelten Märkten üblichen hinausgehen, sowie Praktiken, z. B. die Lieferung von Wertpapieren vor Erhalt der Zahlung, welche die Wahrscheinlichkeit einer «fehlgeschlagenen Abwicklung» erhöhen. Fehlgeschlagene Abwicklungen können zu Verlusten für den Fonds führen. Aus diesen und anderen Gründen werden Anlagen in Schwellenmärkten oftmals als spekulativ betrachtet.

Anlagerisiko
Ein Aktionär kann das gesamte in einen Fonds investierte Kapital verlieren. Der Wert in einem Fonds gehaltener Wertpapiere kann steigen oder fallen, bisweilen schnell und unerwartet. Eine Anlage in einem Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Emittentenrisiko
Der Wert von Wertpapieren, die ein Fonds erworben hat, kann aus verschiedenen Gründen sinken, die unmittelbar im Zusammenhang mit den Emittenten dieser Wertpapiere stehen. Hierzu zählen beispielsweise die Management-Performance, Verschuldung und eine sinkende Nachfrage nach den Waren und Dienstleistungen des Emittenten.

Hebelwirkungsrisiko
Bestimmte Transaktionen, wie z. B. Käufe auf «when-issued»-Basis (Handel bei Erscheinen), «delayed-delivery»-Basis (hinausgeschobene Lieferung), «forward commitment»-Basis (Terminzusage), Verleih von Wertpapieren im Portfolio und der Einsatz von DFI kann in einer Hebelung (Leverage) resultieren. Die Hebelung bewirkt im Allgemeinen eine Erhöhung der Verlust- oder Gewinnbeträge, die ein Fonds realisieren könnte, und die Wahrscheinlichkeit einer höheren Volatilität des Portfoliowertes eines Fonds. Bei mit Leverage verbundenen Transaktionen kann eine relativ kleine Marktbewegung oder Veränderung in einem anderen Basisindikator zu wesentlich höheren Verlusten für den Fonds führen.

Risiko durch begrenztes Anlageprogramm
Eine Anlage in einem Fonds oder sogar in einer Kombination aus Fonds ist nicht als vollständiges Anlageprogramm vorgesehen, sondern vielmehr als Anlage im Rahmen eines diversifizierten Anlageportfolios. Anleger sollten im Hinblick auf die Rolle, die eine Anlage in einem der Fonds in ihrem Gesamtanlageprogramm spielt, ihre eigenen Berater konsultieren.

Liquiditätsrisiko
Bestimmte Anlagen und Anlagetypen unterliegen Weiterverkaufsbeschränkungen, werden im Freiverkehr oder in begrenzten Volumina gehandelt oder haben möglicherweise keinen aktiven Handelsmarkt. Illiquide Wertpapiere können gegenüber vergleichbaren, liquideren Anlagen zu einem Abschlag gehandelt werden, und ihr Marktwert kann hohen Schwankungen unterliegen. Es kann für einen Fonds schwierig sein, illiquide Wertpapiere exakt zu bewerten. Möglicherweise ist es einem Fonds auch nicht möglich, zu einem günstigen Zeitpunkt oder Preis oder zu Preisen, die den vom Fonds aktuell ermittelten Bewertungen nahekommen, illiquide Wertpapiere zu verkaufen oder DFI-Transaktionen glattzustellen. Illiquide Wertpapiere können zudem mit höheren Registrierungsaufwendungen und anderen Transaktionskosten verbunden sein als liquide Wertpapiere.

Managementrisiko
Jeder Fonds unterliegt einem Managementrisiko. Das Urteil des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers bei der Auswahl und Anwendung von Indexmodellen und der effektivsten Methode zur Minimierung von Unterschieden zwischen der Performance des Fonds und dem relevanten Index kann sich als falsch erweisen, und es gibt keine Garantie dafür, dass die gewünschten Ergebnisse erzielt werden. Jeder Fonds ist in hohem Masse von den kontinuierlichen Leistungen der Mitarbeiter des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers abhängig. Tod, Arbeitsunfähigkeit oder Ausscheiden solcher Personen aus dem Unternehmen können negative Auswirkungen auf die Performance des betreffenden Fonds haben.

Marktrisiko
Die Anlagen eines Fonds unterliegen den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, den normalen Schwankungen des Markts und den Risiken, die mit der Anlage auf internationalen Wertpapiermärkten verbunden sind. Eine Wertsteigerung kann daher nicht zugesichert werden. Anlagemärkte können volatil sein, und Wertpapierpreise können sich aufgrund verschiedener Faktoren wesentlich ändern, unter anderem aufgrund von Wirtschaftswachstum oder Rezession sowie Veränderungen von Zinssätzen, der Beurteilung der Bonität des Emittenten durch den Markt und der allgemeinen Marktliquidität. Auch wenn sich die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen nicht verändern, kann der Wert einer Anlage in einem Fonds sinken, wenn bestimmte Branchen, Sektoren oder Unternehmen, in die der Fonds investiert, sich schwach entwickeln oder von Ereignissen negativ beeinflusst sind. Die Spanne dieser Kursschwankungen ist umso grösser, je länger die Laufzeit der im Umlauf befindlichen Wertpapiere ist. Da Anlagen in Wertpapieren mit anderen Währungen als der Basiswährung eines Fonds verbunden sein können, kann der Wert der Vermögenswerte eines Fonds auch von Wechselkursschwankungen und Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen, einschliesslich Devisensperren, beeinflusst werden. Ferner können gesetzliche, politische, aufsichtsrechtliche und steuerliche Veränderungen Schwankungen der Markt- und Wertpapierpreise verursachen.

Fehlende Betriebshistorie
Jeder Fonds ist ein neu gegründetes Unternehmen mit begrenzter Betriebshistorie, und es gibt keine Garantie dafür, dass er erfolgreich sein wird. Die Performance der Vergangenheit ist keine Garantie für zukünftige Ergebnisse. Darüber hinaus sollte die Performance anderer vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager verwalteter Investmentfonds nicht als Indikator für die wahrscheinliche Performance eines Fonds herangezogen werden.

Portfolioumschlagsrisiko
Der Portfolioumschlag ist in der Regel mit einer Reihe von direkten und indirekten Kosten und Aufwendungen für den betreffenden Fonds verbunden, unter anderem mit Maklerprovisionen, Händleraufschlägen, Geld-Brief-Spannen sowie Transaktionskosten beim Verkauf von Wertpapieren und der Wiederanlage in anderen Wertpapieren. Dennoch kann ein Fonds zur Förderung seines Anlageziels mit seinen Anlagen häufige Transaktionen tätigen. Die Kosten eines erhöhten Portfolioumschlags reduzieren die Anlagerendite eines Fonds, und der Verkauf von Wertpapieren durch einen Fonds kann zur Realisierung steuerpflichtiger Veräusserungsgewinne, einschliesslich kurzfristiger Kapitalerträge, führen.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in anderen Pools
Investiert ein Fonds in ein anderes Pool-Anlageinstrument, so ist er dem Risiko ausgesetzt, dass der andere Pool nicht die erwartete Performance erzielt. Der Fonds ist indirekt allen Risiken ausgesetzt, denen eine Anlage in dem anderen Pool unterliegt. Die Anlagepolitik und die Anlagebeschränkungen des anderen Pools sind möglicherweise nicht dieselben wie die des Fonds. Aufgrund dessen kann der Fonds zusätzlichen oder anderen Risiken ausgesetzt sein oder infolge seiner Anlagen in einem anderen Pol eine niedrigere Anlagerendite erzielen. Anleger sollten hierzu auch den Abschnitt «*Interessenkonflikte*» weiter oben lesen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte schaffen verschiedene Risiken für die Gesellschaft und ihre Anleger, wie etwa das Kontrahentenrisiko, wenn die Gegenpartei eines Wertpapierfinanzierungsgeschäfts ihrer Verpflichtung zur Rückgabe von Vermögenswerten, die den ihr vom betreffenden Fonds gelieferten gleichwertig sind, nicht nachkommt, sowie das Liquiditätsrisiko, wenn der Fonds nicht in der Lage ist, eine an ihn geleistete Sicherheit zu verwerten, um einen Zahlungsausfall der Gegenpartei zu decken.

Wertpapierleiherisiko
Die Absicht des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers, Wertpapierleihgeschäfte im Namen einzelner Fonds zu tätigen, birgt das Risiko, dass der Leihnehmer zahlungsunfähig wird oder anderweitig seine Verpflichtungen zur Rückgabe der verliehenen oder gleichwertigen Wertpapiere nicht erfüllen kann oder will. In diesem Fall können dem Fonds Verzögerungen bei der Beitreibung der Wertpapiere und somit ein Kapitalverlust entstehen. Insbesondere kann ein Fonds, wenn ein Kontrahent ausfällt und keine den verliehenen Wertpapieren gleichwertigen Wertpapiere liefert, einen Verlust erleiden, der der Differenz zwischen dem Wert der verwerteten Sicherheit und dem Marktwert der Ersatzsicherheiten entspricht. Werden im Zusammenhang mit einem Wertpapierleihgeschäft Barmittel als Sicherheit entgegengenommen, können die Barmittel reinvestiert werden. Eine solche Wiederanlage wird vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager nicht garantiert, und Verluste, die aus solchen Anlagen entstehen, werden vom betreffenden Fonds getragen.

Pensionsgeschäfte:
Ein Fonds kann Pensionsgeschäfte abschliessen. Dementsprechend trägt der Fonds ein Verlustrisiko, falls die andere Partei des Geschäfts ihre Verpflichtung nicht erfüllt und der Fonds seine Rechte zur Verwertung der zugrunde liegenden Wertpapiere nicht oder nur verspätet ausüben kann. Für den Fonds bestehen insbesondere das Risiko einer möglichen Wertminderung der zugrunde liegenden Wertpapiere während des Zeitraums, in dem der Fonds sich um die Durchsetzung seiner Rechte an diesen bemüht, das Risiko in Bezug auf die anfallenden Kosten, die mit der Durchsetzung dieser

Rechte verbundenen sind, sowie das Risiko, den Ertrag aus dem Geschäft ganz oder teilweise zu verlieren.

Fehlende Regulierung; Kontrahentenrisiko
Im Allgemeinen unterliegen Transaktionen auf OTC-Märkten (auf denen Währungen, Kassa- und Optionskontrakte, bestimmte Optionen auf Währungen und Swaps üblicherweise gehandelt werden) einer geringeren staatlichen Regulierung und Aufsicht als Transaktionen, die an anerkannten Börsen erfolgen (wie im Prospekt erwähnt). OTC-Derivaten mangelt es an Transparenz, denn es handelt sich um privat gehandelte Kontrakte, und die sie betreffenden Informationen stehen in der Regel nur den Vertragsparteien zur Verfügung. Auch wenn nach EMIR Massnahmen eingeführt werden, die die Risiken bei Anlagen in OTC-Derivaten mindern und die Transparenz erhöhen sollen, weisen diese Arten von Anlagen nach wie vor Schwierigkeiten beim eindeutigen Verständnis der Art und der Grösse der mit ihnen verbundenen Risiken auf. Überdies stehen viele Schutzvorkehrungen, die den Teilnehmern an einigen Börsen gewährt werden, wie z. B. die Leistungsgarantie einer Börsenabrechnungsstelle, in Zusammenhang mit OTC-Transaktionen etwaig nicht zur Verfügung.

OTC-Derivate sind in der Regel nicht reguliert. OTC-Derivate sind ausserbörslich gehandelte Optionsvereinbarungen, die eigens auf den Bedarf eines einzelnen Anlegers zugeschnitten sind. Diese Optionen ermöglichen es dem Nutzer der Option, Datum, Marktniveau und Betrag einer gegebenen Position zu strukturieren. Der Kontrahent bei diesen Derivaten wird eher das bestimmte, an der Transaktion beteiligte Unternehmen als eine Börse sein, und entsprechend könnte die Insolvenz oder der Ausfall eines Kontrahenten, mit dem die Gesellschaft im Namen eines Fonds OTC-Derivate handelt, zu erheblichen Verlusten für diesen Fonds führen. Überdies kann ein Kontrahent etwaig in Einklang mit seinen Geschäftsbedingungen auf die Abwicklung einer Transaktion verzichten, weil der Vertrag rechtlich nicht bindend ist, weil er die Absicht der Parteien nicht genau widerspiegelt, weil es zu Streitigkeiten über die Vertragsklauseln kommt (nach Treu und Glauben oder nicht) oder weil er ein Bonitäts- oder Liquiditätsproblem hat, und somit einen Verlust für diesen Fonds verursacht. Soweit ein Kontrahent seiner Verpflichtung nicht nachkommt und der Fonds bei der Ausübung seiner Rechte im Hinblick auf die Anlagen in seinem Portfolio aufgehalten oder von dieser abgehalten wird, kann seine Position an Wert verlieren, er kann Einnahmen verlieren und es können ihm Kosten in Verbindung mit der Geltendmachung seiner Rechte entstehen. Ungeachtet der Massnahmen, die der Fonds etwaig ergreift, um das Kreditrisiko des Kontrahenten zu verringern, gibt es keine Gewähr dafür, dass ein Kontrahent nicht ausfällt oder dass der Fonds infolgedessen keine Verluste aus den Transaktionen erleidet. Das Kontrahentenrisiko wird mit den Anlagebeschränkungen dieses Fonds in Einklang sein.

Brexit
Zum Erscheinungsdatum dieses Verkaufsprospekts sorgt der geplante Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union («Brexit») für wirtschaftliche und politische Unsicherheit weltweit, und es ist nicht bekannt, welche Auswirkungen dies auf die wirtschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen in Grossbritannien und der Europäischen Union oder auf die Weltwirtschaft haben wird. Die vorstehend genannten Wirtschaftsräume können durch Änderungen der politischen Rahmenbedingungen in Grossbritannien und Europa nach dem Brexit beeinträchtigt werden. Die Regierung Grossbritanniens hat gegenüber dem Europäischen Rat den Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union angekündigt, und es wurden Verhandlungen aufgenommen, um den Austritt Grossbritanniens aus der Europäischen Union zu regeln sowie die Bedingungen der künftigen Beziehungen Grossbritanniens zur Europäischen Union und zu anderen Ländern, mit denen Grossbritannien in der Vergangenheit auf der Grundlage von mit der Europäischen Union geschlossenen Verträgen Handel betrieben hat, festzulegen. Die vollständigen Auswirkungen des Brexits sind zwar nicht vorhersehbar, der Austritt könnte jedoch erheblich nachteilige Auswirkungen auf die makroökonomischen Bedingungen in Grossbritannien, Europa und weltweit haben und langfristig politische, rechtliche, aufsichtsrechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Unsicherheit bewirken.
Das Ergebnis der Volksabstimmung in Grossbritannien, das zugunsten eines Ausstiegs aus der Europäischen Union ausgefallen war, hat an den weltweiten Aktienmärkten zu beträchtlicher Volatilität und zu kräftigen Wechselkursschwankungen geführt, und die anhaltenden oder künftigen

makroökonomischen Folgen des Brexit könnten den Wert der Anlagen der Gesellschaft sowie deren Fähigkeit, Zugang zu Märkten zu erhalten, beeinträchtigen und ihre Anlagemöglichkeiten begrenzen.

Eurokrise
Infolge der Vertrauenskrise an den Märkten, die vor allem bei bestimmten Ländern der Eurozone zur Erhöhung der Anleiherenditespreads (die Kosten für Kreditaufnahmen an den Fremdkapitalmärkten) und der Credit-Default-Spreads (die Kosten für den Kauf einer Kreditabsicherung) führte, mussten bestimmte Länder der EU Rettungsaktionen («Bailouts») von Banken und Kreditlinien von supranationalen Einrichtungen, wie dem Internationalen Währungsfonds («**IWF**») und der jüngst geschaffenen Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität («**EFSF**»), akzeptieren. Die Europäische Zentralbank («**EZB**») intervenierte im Bemühen zur Stabilisierung der Märkte und zur Verminderung der Fremdkapitalkosten ebenfalls mit dem Kauf von Schuldtiteln der Eurozone. Im Dezember 2011 trafen sich die Staatschefs der Länder der Eurozone sowie die Staatschefs bestimmter anderer EU-Länder in Brüssel und vereinbarten einen «Fiskalpakt», der eine Verpflichtung zu neuen fiskalischen Regeln beinhaltet und in die Rechtssysteme der betreffenden Länder umzusetzen ist, sowie ein beschleunigtes Inkrafttreten des Abkommens über den Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Ungeachtet der oben beschriebenen Massnahmen und der zukünftigen Massnahmen, die noch eingeführt werden können, ist es möglich, dass ein Land die Eurozone verlässt und zu einer nationalen Währung zurückkehrt und infolgedessen aus der EU austritt und/oder dass der Euro, die europäische Einheitswährung, in seiner gegenwärtigen Form aufhört zu bestehen und/oder in einem oder mehreren Ländern seinen gegenwärtigen rechtlichen Status verliert. Die Auswirkungen solcher möglichen Ereignisse auf die Fonds, die auf Euro lauten oder in Instrumente investieren, die vorwiegend mit Europa verbunden sind, können unmöglich vorhergesagt werden.

Zeichnungs-/Rücknahmekonto
Die Gesellschaft führt für jeden Fonds ein Zeichnungs-/Rücknahmekonto. Die Gelder auf den Zeichnungs-/Rücknahmekonten gelten als Vermögen des jeweiligen Fonds und geniessen nicht den Schutz der Verordnung über Anlegergelder. Es besteht ein Risiko für Anleger, soweit diese Gelder von der Gesellschaft für Rechnung eines Fonds zu einem Zeitpunkt auf den Zeichnungs-/Rücknahmekonten gehalten werden, zu dem der betreffende Fonds (oder ein anderer Fonds der Gesellschaft) insolvent wird. Wegen der Ansprüche eines Anlegers auf Gelder, die auf dem Zeichnungs-/Rücknahmekonto gehalten werden, hat der Anleger den Rang eines ungesicherten Gläubigers der Gesellschaft.

Operative Risiken (einschliesslich Internetsicherheit und Identitätsdiebstahl)
Eine Anlage in einem Fonds kann, wie bei jedem Fonds, mit operativen Risiken verbunden sein, die sich aus Faktoren wie Verarbeitungsfehlern, menschlichen Fehlern, Unangemessenheit oder Versagen von internen oder externen Verfahren, Systemausfällen und technischen Ausfällen, personellen Veränderungen, Eindringen unbefugter Personen und Fehlern, die von Dienstleistern, wie der Verwaltungsgesellschaft, dem Investmentmanager, dem Sub-Investmentmanager oder der Verwaltungsstelle verursacht werden, ergeben. Obwohl die Fonds bestrebt sind, solche Ereignisse durch Kontrollen und Überwachung auf ein Minimum zu bringen, können immer noch Störungen auftreten, die einem Fonds Verluste verursachen können.

Die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager, der Sub-Investmentmanager, die Verwaltungsstelle und die Depotbank (und ihre jeweiligen Konzerne) unterhalten jeweils geeignete Informationstechnologiesysteme. Diese Systeme können jedoch, wie jedes andere System, zum Gegenstand von Angriffen auf die Internetsicherheit oder von ähnlichen Bedrohungen werden, die zu Verletzungen der Datensicherheit, Diebstahl, einer Unterbrechung der Dienste der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers, des Sub-Investmentmanagers, der Verwaltungsstelle und/oder der Depotbank oder deren Fähigkeit zur Glattstellung von Positionen und zur Offenlegung oder Verfälschung sensibler und vertraulicher Daten führen. Unbeschadet der Existenz von Richtlinien und Verfahren, die dazu bestimmt sind, solche Verletzungen zu entdecken und zu verhindern und die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit solcher Informationen sicherzustellen, sowie der Existenz von Massnahmen zur Geschäftskontinuität und Notfallwiederherstellung, die dazu gestaltet sind, solche Störungen oder Unterbrechungen auf der

Ebene der Gesellschaft und ihrer Beauftragten einzudämmen, können derartige Sicherheitsverletzungen potenziell ebenfalls zu einem Verlust von Vermögenswerten führen und ein beträchtliches finanzielles und/oder rechtliches Risiko für die Gesellschaft schaffen.

Risiko durch ein effizientes Portfoliomanagement

Die Gesellschaft kann im Auftrag des Fonds Techniken und Instrumente mit Bezug auf übertragbare Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder andere Finanzinstrumente nutzen, in die sie zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements investiert. Zahlreiche der Risiken bei der Nutzung von Finanzderivaten, wie sie im vorstehenden Abschnitt «**Derivatrisiko**» beschrieben sind, gelten ebenso beim Einsatz solcher Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement. Zusätzlich wird insbesondere auf den Unterabschnitt «*Kontrahentenrisiko*» hingewiesen. Anleger sollten sich auch dessen bewusst sein, dass ein Fonds zuweilen Geschäfte mit Kontrahenten von Pensionsgeschäften/umgekehrten Pensionsgeschäften und/oder mit der Wertpapierleihe beauftragten Stellen tätigen kann, bei denen es sich um verbundene Parteien der Depotbank oder sonstiger Serviceanbieter der Gesellschaft handelt. Eine solche Geschäftsbeziehung kann gelegentlich einen Interessenkonflikt mit der Rolle der Depotbank oder eines anderen Serviceanbieters bezüglich der Gesellschaft verursachen. Bitte lesen Sie die Informationen im vorstehenden Abschnitt «Interessenkonflikte», um mehr über die Bedingungen zu erfahren, die für solche Geschäfte mit verbundenen Parteien gelten. Die Identität solcher verbundenen Parteien wird ausdrücklich in den Halbjahres- und Jahresberichten der Gesellschaft genannt.

Die State Street Bank GmbH (Niederlassung London), die derselben Unternehmensgruppe wie die Depotbank angehört, agiert als mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle für im Auftrag der Fonds eingegangene Wertpapierleihgeschäfte. Sie kann Geschäfte tätigen, die zu Interessenkonflikten führen können. In solchen Fällen hat sich die State Street Bank GmbH verpflichtet, sich angemessen darum zu bemühen, diese Interessenkonflikte gerecht zu lösen und sicherzustellen, dass die Interessen der Gesellschaft und der Aktionäre unbeschadet bleiben.

Risiko durch die Wiederanlage von Barsicherheiten

Da ein Fonds erhaltene Barsicherheiten im Rahmen der durch die Zentralbank festgelegten Bedingungen und vorgegebenen Grenzen wiederanlegen kann, unterliegt ein Fonds, der Barsicherheiten wiederanlegt, den mit diesen Anlagen verbundenen Risiken, wie beispielsweise der Insolvenz oder der Nichterfüllung durch den Emittenten des betreffenden Wertpapiers.

Sicherheitenrisiko
Sicherheiten oder Einschüsse in Bezug auf Transaktionen mit OTC-Derivaten können vom Fonds an eine Gegenpartei oder einen Broker weitergeleitet werden. Die als Sicherheit oder Einschuss bei Brokern hinterlegten Vermögenswerte werden möglicherweise von den Brokern nicht auf getrennten Konten gehalten und können daher im Falle der Insolvenz oder des Bankrotts dieser Broker für deren Gläubiger verfügbar werden. Wenn einer Gegenpartei oder einem Broker eine Sicherheit im Wege der Titelübertragung gestellt wird, kann die Sicherheit von der betreffenden Gegenpartei oder dem Broker für eigene Zwecke verwendet werden und der Fonds dadurch einem zusätzlichen Risiko ausgesetzt werden.

Zu den Risiken, die mit dem Recht einer Gegenpartei zur Weiterverwendung einer Sicherheit verbunden sind, zählt, dass diese Vermögenswerte nach Ausübung eines solchen Rechts auf Weiterverwendung nicht mehr dem betreffenden Fonds gehören und der Fonds nur einen vertraglichen Anspruch auf Rückgabe gleichwertiger Vermögenswerte hat. Im Falle der Insolvenz einer Gegenpartei hat der Fonds den Rang eines ungesicherten Gläubigers und kann möglicherweise seine Vermögenswerte von der Gegenpartei nicht zurückerlangen. Allgemein können Vermögenswerte, für die ein Recht auf Weiterverwendung durch eine Gegenpartei besteht, Teil einer komplexen Kette von Transaktionen sein, über die der Fonds oder seine Beauftragten keinen Überblick und keine Kontrolle haben.

Steuerrisiko
Die im Abschnitt «*Steuerinformationen*» enthaltenen Informationen basieren auf der besten Kenntnis des Verwaltungsrates von den Steuergesetzen und -praktiken bei Herausgabe dieses Prospekts und stehen unter dem Vorbehalt von Änderungen. Jede Änderung in der Steuergesetzgebung Irlands oder einer anderen Rechtsordnung, in der ein Fonds registriert, notiert, vermarktet oder investiert ist, könnte sich auf den Steuerstatus der Gesellschaft und der einzelnen Fonds, auf den Wert der Anlagen des betreffenden Fonds in der betreffenden Rechtsordnung und auf die Fähigkeit des betreffenden Fonds, sein Anlageziel zu erreichen, auswirken und/oder die Nachsteuerrendite der Aktionäre verändern. Wenn ein Fonds in derivative Finanzinstrumente anlegt, können diese Erwägungen auch auf die Rechtsordnung angewandt werden, in denen das Recht des DFI und/oder des betreffenden Kontrahenten und/oder der Märkte gilt, in denen das DFI engagiert ist. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme und die Höhe der Anlegern zur Verfügung stehenden Steuervergünstigungen hängen von den persönlichen Umständen jedes Aktionärs ab. Die Informationen im Abschnitt «*Steuerinformationen*» sind nicht erschöpfend und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Zukünftige Aktionäre sollten sich in Bezug auf ihre individuelle Steuersituation und die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in den Fonds an ihre Steuerberater wenden. Wenn ein Fonds in einer Rechtsordnung investiert, in der das Steuersystem nicht vollständig entwickelt oder nicht ausreichend sicher ist, sind die Gesellschaft, der jeweilige Fonds, der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager, die Depotbank und die Verwaltungsstelle nicht verpflichtet, den Aktionären gegenüber Rechenschaft über Zahlungen für Steuern oder andere Abgaben der Gesellschaft oder des jeweiligen Fonds abzulegen, die von der Gesellschaft oder dem jeweiligen Fonds in gutem Glauben an eine Steuerbehörde geleistet werden bzw. von einer solchen ihr gegenüber erhoben wurden, auch wenn sich später herausstellt, dass diese Zahlungen nicht hätten geleistet werden müssen bzw. ihr gegenüber nicht hätten erhoben werden dürfen.

FATCA (US-Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten)
Die Vereinigten Staaten und Irland haben eine zwischenstaatliche Vereinbarung zur Umsetzung des FATCA geschlossen (die «**IGA**»). Nach der IGA hat ein als ausländisches Finanzinstitut (ein «**FFI**») eingestufter Rechtsträger, der als in Irland ansässig gilt, den irischen Steuerbehörden bestimmte Informationen in Bezug auf seine «Konto»-Inhaber (d. h. Aktionäre) vorzulegen. Die IGA sieht die automatische Berichterstattung und den automatischen Informationsaustausch zwischen den irischen Steuerbehörden und dem IRS (US-Steuerbehörde) in Bezug auf Konten vor, die von US-Personen bei irischen FFI gehalten werden, und im Gegenzug den Informationsaustausch hinsichtlich der US-Finanzkonten, die von in Irland ansässigen Personen gehalten werden. Sofern die Gesellschaft die Anforderungen der IGA und der irischen Gesetze erfüllt, sollte sie bei erhaltenen Zahlungen nicht der FATCA-Quellensteuer unterliegen und bei von ihr vorgenommenen Zahlungen keine FATCA-Quellensteuer abziehen müssen.

Auch wenn die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft in deren Auftrag sich bemühen wird, alle für sie geltenden Pflichten in Bezug auf FATCA-Quellensteuer zu erfüllen, kann keine Gewähr dafür gegeben werden, dass die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft in deren Auftrag diesen Pflichten wird genügen können. Um ihre Verpflichtungen nach dem FATCA zu erfüllen, wird die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft in deren Auftrag von den Anlegern bestimmte Informationen in Bezug auf ihren FATCA-Status verlangen. Falls die Gesellschaft infolge der FATCA-Regelung einer Quellensteuer unterliegen sollte, kann dies den Wert der von den Aktionären gehaltenen Aktien erheblich beeinträchtigen.

Alle potenziellen Anleger/Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen von FATCA auf eine Anlage in der Gesellschaft mit ihren eigenen Steuerberatern besprechen.

CRS (Gemeinsamer Meldestandard)
Irland hat die Einführung des CRS durch Section 891F des TCA und die Verabschiedung der Vorschriften zur Meldung bestimmter Informationen durch meldende Finanzinstitute von 2015 (Returns of Certain Information by Reporting Financial Institutions Regulations 2015, die «**CRS-Vorschriften**») umgesetzt.

Der CRS, der in Irland seit dem 1. Januar 2016 gilt, ist eine globale Initiative der OECD zum Austausch von Steuerinformationen, die darauf abzielt, eine koordinierte Verfahrensweise zur Offenlegung des von natürlichen und juristischen Personen erzielten Einkommens zu fördern.

Die Gesellschaft ist ein meldendes Finanzinstitut für die Zwecke des CRS und verpflichtet, die irischen CRS-Pflichten zu erfüllen. Um ihre Verpflichtungen nach dem CRS zu erfüllen, wird die Gesellschaft von ihren Anlegern bestimmte Informationen zu deren steuerlichen Ansässigkeit verlangen und sie kann in manchen Fällen Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit der wirtschaftlichen Eigentümer des Anlegers verlangen. Die Gesellschaft oder eine von der Gesellschaft beauftragte Person, wird die erforderlichen Angaben bis zum 30. Juni des Jahres an die irische Steuerbehörde melden, das auf das Veranlagungsjahr, für das eine Steuererklärung abzugeben ist, folgt. Die irische Steuerbehörde wird die entsprechenden Angaben an die zuständigen Steuerbehörden in den teilnehmenden Ländern weiterleiten.

Alle potenziellen Anleger/Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen des CRS auf eine Anlage in der Gesellschaft mit ihren eigenen Steuerberatern besprechen.

Section 871(m)
Section 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (US Tax Code) verlangt die Einbehaltung von Steuern (bis zu 30%, abhängig davon, ob ein Abkommen Anwendung findet) auf bestimmte Finanzinstrumente, soweit die Zahlungen oder angenommenen Zahlungen auf die Finanzinstrumente von Dividenden aus US-Quellen abhängen oder unter Bezugnahme auf diese festgelegt werden. Nach den Vorschriften des US-Finanzministeriums können bestimmte Zahlungen oder angenommene Zahlungen an die Gesellschaft in Bezug auf bestimmte aktienbezogene Instrumente, die auf US-Aktien Bezug nehmen, als Dividendenäquivalente behandelt werden, die der US-Quellensteuer zu einem Steuersatz von 30% (oder dem niedrigeren Abkommenssteuersatz) unterliegen. Nach diesen Vorschriften kann die Einbehaltung von Steuern selbst bei Fehlen einer tatsächlichen dividendenbezogenen Zahlung oder einer nach den Bedingungen des Instruments vorgenommenen Anpassung erforderlich sein. Falls die Gesellschaft infolge der Regelung in Section 871(m) einer Quellensteuer unterliegen sollte, kann dies den Wert der von den Aktionären gehaltenen Aktien erheblich beeinträchtigen. Alle potenziellen Anleger/Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen von Section 871(m) auf eine Anlage in der Gesellschaft mit ihren eigenen Steuerberatern besprechen.

Risiko von Handelsproblemen
Auch wenn die Aktien eines Fonds zum Handel an der/den massgeblichen Wertpapierbörse(n) notiert werden, gibt es keine Garantie dafür, dass sich für diese Aktien ein aktiver Handelsmarkt entwickelt oder aufrechterhalten werden kann. Der Handel mit Aktien an einer Wertpapierbörse kann aufgrund von Marktbedingungen oder aus Gründen, aufgrund derer nach Meinung der entsprechenden Wertpapierbörse ein Handel mit Aktien nicht empfehlenswert ist, ausgesetzt werden. Darüber hinaus kann der Handel mit Aktien an einer Wertpapierbörse auch bedingt durch eine ungewöhnlich hohe Volatilität nach den so genannten «Circuit Breaker»-Regelungen der Börse ausgesetzt werden. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass die Anforderungen einer Wertpapierbörse für die weitere Zulassung eines Fonds weiterhin erfüllt werden, dass diese Anforderungen unverändert bleiben oder dass die Aktien in irgendeinem Volumen bzw. überhaupt an einer Börse gehandelt werden. Ferner können Wertpapiere, die an Börsen notiert sind und gehandelt werden, auch von Mitgliedern bzw. an Mitglieder dieser Börsen untereinander und von Dritten bzw. an Dritte zu Bedingungen und Preisen gekauft und verkauft werden, die auf Freiverkehrsbasis vereinbart werden, und sie können zudem über andere multilaterale Handelssysteme oder -plattformen gekauft oder verkauft werden. Die Gesellschaft hat keine Kontrolle über die Bedingungen, zu denen solche Transaktionen stattfinden.

Bewertungsrisiko
Die Anlagen eines Fonds werden in der Regel gemäss der Satzung und den geltenden Gesetzen zum jeweiligen Marktwert bewertet. Unter bestimmten Umständen kann ein Teil des Fondsvermögens durch die Gesellschaft zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung von Preisen bewertet werden, die von einem Kursdienst oder alternativ von einem Makler bzw. Händler oder einem anderen

Marktmittler gestellt werden, wenn keine anderen verlässlichen Bewertungsquellen verfügbar sind. Wenn aus diesen Quellen keine relevanten Informationen verfügbar sind oder die Gesellschaft die verfügbaren Informationen für unzuverlässig hält, kann die Gesellschaft die Vermögenswerte eines Fonds auf Basis anderer Informationen bewerten, die die Gesellschaft nach ihrem eigenen Ermessen für angemessen erachtet. Es kann keine Garantie geben, dass diese Bewertungen genau den Preis widerspiegeln, den ein Fonds beim Verkauf eines Wertpapiers erhalten würde, und wenn ein Fonds ein Wertpapier zu einem niedrigeren Preis als dem Preis verkauft, den er bei der Bewertung des Wertpapiers angesetzt hat, beeinträchtigt dies den Nettoinventarwert des Fonds. Wenn ein Fonds in andere Fonds oder Anlage-Pools investiert, bewertet er in der Regel seine Anlagen in diesen Fonds oder Pools auf Basis der von den Fonds oder Pools ermittelten Bewertungen, die möglicherweise nicht den Bewertungen entsprechen, die sich ergeben hätten, wenn das Nettovermögen der Fonds oder Pools nach den vom Fonds zur Bewertung seiner eigenen Vermögenswerte angewandten Verfahren bewertet worden wäre.

Ausländische Steuern
Die Gesellschaft kann in anderen Ländern als Irland für Steuern (einschliesslich Quellensteuern) auf Erträge und Kapitalgewinne aus ihren Anlagen haften. Die Gesellschaft kann unter Umständen aufgrund der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern nicht von einem reduzierten ausländischen Steuersatz profitieren. Folglich ist die Gesellschaft unter Umständen nicht in der Lage, ausländische Quellensteuern, die in bestimmten Ländern erhoben werden, zurückzufordern. Falls sich diese Situation ändert und die Gesellschaft eine Rückerstattung ausländischer Steuern erhält, wird der Nettoinventarwert eines Fonds nicht neu ausgewiesen und die Erträge werden den bestehenden Aktionären anteilsmässig zum Zeitpunkt der Erstattung zugewiesen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT AKTIENANLAGEN

Aktienrisiko
Die Marktpreise von Aktienwerten, die von einem Fonds gehalten werden, können steigen oder fallen, und dies bisweilen schnell und unvorhersehbar. Der Wert eines Wertpapiers kann aus verschiedenen Gründen sinken, die direkt mit dem Emittenten zusammenhängen (siehe vorstehenden Abschnitt «*Emittentenrisiko*»). Die Werte von Aktien können auch aufgrund allgemeiner Marktbedingungen sinken, die nicht spezifisch mit einem bestimmten Unternehmen zusammenhängen. Beispiele hierfür sind tatsächlich oder vermeintlich ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Änderungen der allgemeinen Aussichten für Unternehmensgewinne, Änderungen der Zinsen oder Wechselkurse oder eine allgemein ungünstige Anlegerstimmung. Ein Fonds kann auch unter allgemeinen Marktbedingungen, die der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager als ungünstig für Aktienwerte betrachtet, weiterhin neue Zeichnungen entgegennehmen und zusätzliche Anlagen in Aktienwerten tätigen.

Risiko im Zusammenhang mit dem Anlagestil
Aktienwerte lassen sich in der Regel vier Hauptkategorien zuordnen: Unternehmen mit hoher, mittlerer, geringer und sehr geringer Marktkapitalisierung (Large Caps, Mid Caps, Small Caps und Micro Caps). Investiert ein Fonds überwiegend in eine dieser Kategorien, besteht das Risiko, dass der Fonds aufgrund der aktuellen Marktbedingungen eine schlechtere Performance erzielt als ein Fonds, der in einer anderen Kategorie oder in mehreren Kategorien investiert ist. Die mit diesen Kategorien verbundenen allgemeinen Risiken sind nachstehend aufgeführt:

(a) Large-Cap-Risiko – Die Anlagerenditen aus Aktien grosser Unternehmen können niedriger als die Renditen aus Anlagen in Aktien kleinerer und mittelgrosser Unternehmen sein.

(b) Mid-Cap-Risiko – Mittelgrosse Unternehmen können volatiler sein und haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien mittelgrosser Unternehmen können niedriger als die Anlagerenditen aus Aktien grösserer oder kleinerer Unternehmen sein.

(c) Small-Cap-Risiko – Kleine Unternehmen können volatiler sein und haben mit grösserer Wahrscheinlichkeit als Unternehmen mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung relativ begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen oder sind von wenigen Schlüsselmitarbeitern abhängig. Die Anlagerenditen aus Aktien kleiner Unternehmen können niedriger als die Anlagerenditen aus Aktien grösserer Unternehmen sein. Anleger sollten auch den Abschnitt «*Risiken im Zusammenhang mit kleinen Unternehmen*» lesen.

(d) Micro-Cap-Risiko – Sehr kleine Unternehmen können neu gegründet worden sein oder sich in den Frühphasen ihrer Entwicklung befinden und begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen haben. Daher sind sehr kleine Unternehmen möglicherweise finanziell weniger sicher als Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung und möglicherweise anfälliger bezüglich des Ausscheidens von Schlüsselmitarbeitern, da sie von einer kleineren Anzahl von Führungskräften abhängig sind. Darüber hinaus sind über solche Unternehmen möglicherweise weniger öffentliche Informationen verfügbar. Die Aktienkurse von Unternehmen mit sehr geringer Marktkapitalisierung können volatiler als die Kurse von Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung sein. Solche Aktien haben möglicherweise ein geringeres Handelsvolumen und sind daher gegebenenfalls für einen Fonds auf dem Markt schwer zu kaufen und zu verkaufen. Anleger sollten auch den Abschnitt «*Risiken im Zusammenhang mit kleinen Unternehmen*» lesen.

Risiken im Zusammenhang mit kleinen Unternehmen
Kleine Unternehmen bieten möglicherweise grössere Kapitalwachstumschancen als grössere Unternehmen, sind in der Regel aber auch anfälliger für negative Entwicklungen als grössere Unternehmen. Anlagen in diese Unternehmen können mit bestimmten besonderen Risiken verbunden sein. Kleine Unternehmen haben möglicherweise begrenzte Produktlinien, Märkte oder finanzielle Ressourcen und können von einer begrenzten Anzahl von Führungspersonen abhängig sein. Hinzu kommt, dass diese Unternehmen möglicherweise neu gegründet wurden und nur eine kurze oder gar keine Erfolgshistorie aufweisen. Es ist auch möglich, dass der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager keine Gelegenheit hatte, die Performance solcher neueren Unternehmen unter widrigen oder schwankenden Marktbedingungen zu bewerten. Die Wertpapiere kleiner Unternehmen werden möglicherweise weniger häufig und in geringeren Volumina gehandelt als Wertpapiere mit breiter Inhaberschaft. Die Preise dieser Wertpapiere können stärker schwanken als die Preise anderer Wertpapiere, und ein Fonds kann möglicherweise Schwierigkeiten haben, Positionen in diesen Wertpapieren zu den geltenden Marktpreisen aufzubauen oder zu veräussern. Es sind möglicherweise weniger öffentliche Informationen über die Emittenten dieser Wertpapiere verfügbar oder es herrscht ein geringeres Marktinteresse an diesen Wertpapieren als im Falle grösserer Unternehmen. Beides kann eine erhebliche Marktvolatilität mit sich bringen. Manche Wertpapiere kleinerer Emittenten können illiquide sein oder Weiterverkaufsbeschränkungen unterliegen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN IN SCHULDTITELN

Risiken im Zusammenhang mit Schuldtiteln
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Ertrag erzielende Wertpapiere stellen Verpflichtungen ihrer Emittenten dar, zu späteren Zeitpunkten Kapital- und/oder Zinszahlungen zu leisten. Wenn die Zinsen steigen, fällt in der Regel der Wert von Schuldtiteln und anderen Ertrag erzielenden Anlagen. Dieses Risiko ist in der Regel bei Schuldtiteln mit längeren Laufzeiten höher. Schuldtitel und andere Ertrag erzielende Wertpapiere sind zudem mit dem Risiko behaftet, dass der Emittent oder der Bürge eines Wertpapiers nicht in der Lage oder nicht bereit ist, Kapital- und/oder Zinszahlungen pünktlich zu leisten oder anderweitig seine Verpflichtungen zu erfüllen. Dieses Risiko ist bei Schuldtiteln mit niedriger Bonität und hohen Renditen besonders ausgeprägt.

Weitere allgemeine Risiken, denen Schuldtitel unterliegen können, sind:

(a) Kreditrisiko – Die Fähigkeit oder angenommene Fähigkeit des Emittenten eines Schuldtitels, Zins- und Kapitalzahlungen auf den Schuldtitel pünktlich zu leisten, hat Einfluss auf den Wert des Wertpapiers. Es ist möglich, dass sich die Fähigkeit eines Emittenten, seine

Verpflichtungen zu erfüllen, in dem Zeitraum, in dem ein Fonds Wertpapiere dieses Emittenten hält, erheblich verschlechtert oder dass der Emittent seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Anleger sollten auch den Abschnitt «*Emittentenrisiko*» lesen. Eine tatsächliche oder angenommene Verschlechterung der Fähigkeit eines Emittenten, seine Verpflichtungen zu erfüllen, wirkt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf den Wert der Wertpapiere des Emittenten aus. Mit bestimmten Ausnahmen ist das Kreditrisiko in der Regel bei solchen Anlagen höher, die unter ihrem Nennwert ausgegeben werden und deren Zinszahlungen bei Fälligkeit statt in regelmässigen Abständen während der Dauer der Anlage vorgesehen sind. Rating-Agenturen vergeben ihre Ratings im Wesentlichen auf Basis der finanziellen Lage des Emittenten in der Vergangenheit und auf Basis der Anlageanalyse der Rating-Agenturen zum Zeitpunkt des Ratings. Das Rating, das für eine bestimmte Anlage vergeben wurde, spiegelt nicht unbedingt die aktuelle finanzielle Lage des Emittenten wider und beinhaltet keine Beurteilung der Volatilität oder Liquidität einer Anlage. Obwohl Wertpapiere mit Investment Grade in der Regel ein niedrigeres Kreditrisiko als Wertpapiere mit Ratings unter Investment Grade haben, können auch sie einige der Risiken von Anlagen mit niedrigeren Ratings aufweisen. Dazu gehört beispielsweise das Risiko, dass die Emittenten nicht in der Lage sind, Zins- und Kapitalzahlungen pünktlich zu leisten, sodass ein Ausfall eintritt. Folglich gibt es keine Garantie dafür, dass Wertpapiere mit Investment Grade keinen Kreditschwierigkeiten unterliegen werden, was zum Verlust eines Teils oder des gesamten in solche Wertpapiere investierten Betrages führen kann. Verliert ein von einem Fonds gehaltenes Wertpapier sein Rating oder erfährt es eine Herabstufung seines Ratings, kann der Fonds das Wertpapier im Ermessen des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers dennoch weiter halten.

(b) Verlängerungsrisiko – In Phasen steigender Zinsen kann sich die Durchschnittslaufzeit bestimmter Arten von Wertpapieren aufgrund von unerwartet langsamen Kapitalzahlungen verlängern. Dadurch kann ein Zinssatz unterhalb des Marktzinses festgeschrieben, die Duration des Wertpapiers erhöht werden und der Wert des Wertpapiers sinken. Das Verlängerungsrisiko kann sich in Phasen allgemein widriger Wirtschaftsbedingungen erhöhen, da aufgrund steigender Arbeitslosigkeit und anderer Faktoren die Tilgungsraten sinken.

(c) Ertragsrisiko – Wenn der Ertrag eines Fonds auf kurzfristigen Zinsen basiert, die über kurze Zeiträume hinweg schwanken können, kann der Ertrag des Fonds infolge von Zinsrückgängen sinken.

(d) Zinsrisiko – Der Wert von Anleihen und anderen Schuldtiteln steigt und fällt in der Regel in Reaktion auf die Veränderung von Zinssätzen. Sinkende Zinsen führen üblicherweise zu einer Erhöhung des Werts bestehender Schuldtitel, steigende Zinsen reduzieren den Wert bestehender Schuldtitel. Das Zinsänderungsrisiko ist generell bei Anlagen mit längerer Duration oder längeren Laufzeiten höher und kann auch bei bestimmten Typen von Schuldtiteln, wie z. B. Nullkuponanleihen und Anleihen mit aufgeschobener Zinszahlung höher sein. Das Zinsänderungsrisiko ist auch in Situationen relevant, in denen ein Emittent eine Anlage vor Fälligkeit kündigt oder tilgt. Anleger sollten auch den Abschnitt «*Risiko der vorzeitigen Rückzahlung*» lesen. Variabel verzinsliche Instrumente reagieren in der Regel in ähnlicher Weise auf Zinsveränderungen, wenn auch im Allgemeinen in geringerem Masse (dies ist jedoch abhängig von den Reset-Bedingungen, insbesondere vom gewählten Index, der Häufigkeit des Reset und von Ober- bzw. Untergrenzen für den Reset).

(e) Risiken im Zusammenhang mit Wertpapieren niedrigerer Bonität – Wertpapiere mit Ratings unter Investment Grade (d. h. Hochzinsanleihen oder Junk Bonds) weisen typischerweise keine herausragenden Anlagequalitäten auf, sind spekulativer Natur und unterliegen höheren Kredit- und Marktrisiken als Wertpapiere mit höheren Ratings. Die niedrigeren Ratings von Junk Bonds spiegeln eine höhere Wahrscheinlichkeit wider, dass negative Veränderungen in der finanziellen Lage des Emittenten oder der allgemeinen Wirtschaftslage oder ein unerwarteter Zinsanstieg die Fähigkeit des Emittenten beeinträchtigt, Zins- und Kapitalzahlungen zu leisten. Tritt dies ein, kann der Wert solcher in einem Fonds gehaltenen

Wertpapiere volatiler werden und der Fonds kann einen Total- oder Teilverlust seiner Anlagen erleiden.

(f) Risiko der vorzeitigen Rückzahlung – Ein Schuldtitel, der von einem Fonds gehalten wird, könnte vor Fälligkeit zurückgezahlt oder «gekündigt» werden und der Fonds kann gezwungen sein, den Erlös der Rückzahlung zu niedrigeren Zinsen zu reinvestieren, wodurch er von Wertsteigerungen infolge sinkender Zinsen nicht mehr profitiert. Mittelfristige und langfristige Anleihen bieten hier im Allgemeinen Schutz, nicht jedoch hypothekenbesicherte Wertpapiere (MBS-Anleihen). Hypothekenbesicherte Wertpapiere sind anfälliger für das Risiko vorzeitiger Rückzahlungen, weil sie jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden können, wenn die zugrunde liegende Sicherheit vorzeitig zurückgezahlt wird.

Risiken im Zusammenhang mit MBS- und ABS-Anleihen
Die Wertsteigerung von MBS- und ABS-Anleihen bei fallenden Zinsen fällt in der Regel geringer aus als bei anderen Schuldtiteln, die Anleihen unterliegen jedoch ähnlichen Risiken im Hinblick auf einen Rückgang des Marktwertes in Phasen steigender Zinsen. In einer Phase sinkender Zinsen kann ein Fonds häufiger gezwungen sein, vorzeitige Tilgungen auf MBS- und ABS-Anleihen in Anlagen mit niedrigerer Rendite zu reinvestieren. ABS-Anleihen, in die der Fonds investiert, können als Basiswerte unter anderem Kfz-Ratenverkäufe oder Ratenkreditverträge, Leasing-Verträge verschiedener Art für bewegliche und unbewegliche Güter und Forderungen aus Kreditkartenverträgen haben. Ebenso wie Hypotheken bei MBS-Anleihen unterliegen zugrunde liegende Kfz-Kaufverträge oder Kreditkartenforderungen dem Risiko der vorzeitigen Rückzahlung, wodurch sich die Gesamtrendite für die Inhaber von ABS-Anleihen reduzieren kann. Den Inhabern können ferner Verzögerungen bei Zahlungen auf diese Wertpapiere entstehen, wenn aufgrund von unerwarteten Rechts- oder Verwaltungskosten für die Durchsetzung der Verträge oder aufgrund einer Wertminderung oder Beschädigung der Sicherheit (in der Regel bei Kfz), mit der bestimmte Verträge besichert werden, oder aufgrund anderer Faktoren nicht der vollständige auf zugrunde liegende Kaufverträge oder Forderungen zahlbare Betrag realisiert werden kann. Der Wert von MBS-Anleihen oder ABS-Anleihen kann in hohem Masse von der Verwaltung des zugrunde liegenden Pools von Vermögenswerten abhängen und unterliegt daher dem Risiko von Fahrlässigkeit oder fehlerhafter Ausführung durch deren Verwalter und dem Kreditrisiko dieser Verwalter. Unter bestimmten Umständen kann auch der fehlerhafte Umgang mit der zugehörigen Dokumentation Auswirkungen auf die Rechte von Wertpapierinhabern in Bezug auf die zugrunde liegende Sicherheit haben. Eine Insolvenz von Stellen, die Forderungen generieren oder die Vermögenswerte nutzen, kann zusätzlich zu den Verlusten, die durch eine Wertminderung der zugrunde liegenden Vermögenswerte entstehen, Kosten und Verzögerungen verursachen. Es ist möglich, dass seitens der Anleger die Nachfrage nach vielen oder allen MBS-Anleihen und ABS-Anleihen zurückgeht, was den Wert und die Liquidität der Wertpapiere beeinträchtigen würde.

Risiken im Zusammenhang mit Staatsanleihen
Ein Fonds kann in Schuldtitel von Regierungen oder deren Behörden und Agenturen sowie von staatlich geförderten Unternehmen investieren. Der Wert dieser Wertpapiere kann von der Bonität der jeweiligen Regierung beeinflusst sein, unter anderem auch durch einen Ausfall oder möglichen Ausfall der jeweiligen Regierung. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Zahlungsverpflichtungen des Emittenten im Hinblick auf Wertpapiere, die von Behörden, staatlichen Stellen und staatlich geförderten Unternehmen ausgegeben werden, keine oder nur begrenzte Unterstützung der jeweiligen Regierung erfahren.

Variable verzinsliche Wertpapiere
Neben den herkömmlichen festverzinslichen Wertpapieren kann ein Fonds auch in Schuldtitel mit variabler Verzinsung oder Dividendenzahlungen investieren. Variabel verzinsliche Wertpapiere werden zu Sätzen verzinst, die regelmässig nach einer Formel angepasst werden, die den Marktzins widerspiegeln soll. Diese Wertpapiere geben dem Fonds die Möglichkeit, an steigenden Zinsen durch entsprechende Anpassung des Kupons dieser Wertpapiere zu partizipieren. Allerdings können in Phasen steigender Zinsen die Anpassungen der Kupons mit einer Zeitverzögerung gegenüber den Marktzinsen erfolgen oder es kann eine Obergrenze für die Anpassung der Kupons vorgesehen sein. Alternativ werden in Phasen sinkender Zinsen die Kupons solcher Wertpapiere nach unten angepasst, was zu einer niedrigeren Rendite führen kann.

ANLAGEN IN RUSSLAND UND ANDEREN SCHWELLENLÄNDERN

Politische und gesellschaftliche Risiken

Der Wert der Vermögenswerte eines Fonds kann durch politische, rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Unsicherheiten beeinträchtigt werden. Bestehende Gesetze und Vorschriften werden möglicherweise nicht konsequent angewendet.

Russland hat seit 1985 einen grundlegenden politischen Wandel von einer zentral gesteuerten Planwirtschaft unter kommunistischer Herrschaft hin zu einer pluralistischen, marktorientierten Demokratie vollzogen. In dieser Zeit wurden zwar zahlreiche Veränderungen vorgenommen, aber es ist nicht sicher, ob die für den Abschluss der Transformation erforderlichen politischen und wirtschaftlichen Reformen fortgesetzt oder erfolgreich sein werden.

Russland ist eine aus Republiken, Regionen, Gebieten, Städten von föderalem Rang, autonomen Bezirken und einer autonomen Region bestehende Föderation. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Regierungsbezirken der Russischen Föderation und den föderalen Regierungsbehörden ändert sich gelegentlich. Daneben gibt es die Struktur der Präsidentenvertreter in den Regionen. Der mangelnde Konsens zwischen lokalen und regionalen Behörden und den föderalen Regierungsbehörden führt oft zur Verabschiedung kollidierender Gesetze auf verschiedenen Ebenen und kann zu politischer Instabilität und Rechtsunsicherheit führen. Das kann negative wirtschaftliche Auswirkungen auf einen Fonds haben und seine Geschäfte, Finanzlage oder die Fähigkeit zur Erreichung seines Anlageziels erheblich belasten.

Darüber hinaus führen ethnische, religiöse und andere gesellschaftliche Spaltungen regelmässig zu Spannungen und mitunter auch zu bewaffneten Konflikten. In Tschetschenien führte die russische Armee jahrelang Anti-Terrormassnahmen durch und ist teilweise nach wie vor präsent, um Recht und Ordnung aufrechtzuerhalten. Jede Eskalation von Gewalt kann gravierende politische Folgen haben, die das Anlageklima in der Russischen Föderation trüben können.

Wirtschaftliche Risiken

Zeitgleich mit der Verabschiedung politischer Reformen versucht die russische Regierung, Wirtschaftsreformen und stabilisierende Massnahmen umzusetzen. Dazu zählen die Liberalisierung der Preise, die Senkung der Verteidigungsausgaben und -subventionen, die Privatisierung staatlicher Unternehmen, die Reform der Steuer- und Konkurssysteme und die Einführung rechtlicher Strukturen, um private, marktwirtschaftliche Tätigkeiten, den Aussenhandel und Investitionen zu erleichtern.

Die russische Wirtschaft hat abrupte Abschwünge erlebt. Die Ereignisse und Folgen des 17. August 1998 (Datum des Zahlungsausfalls der russischen Regierung bei ihren auf Rubel lautenden kurzfristigen Staatsanleihen und anderen auf Rubel lautenden Wertpapieren, der Einstellung der Bemühungen der Zentralbank Russlands, den Rubel/US-Dollar-Kurs innerhalb des Rubel-Währungsbandes zu halten, und des vorübergehenden Moratoriums für bestimmte Zahlungen in Hartwährung an ausländische Gegenparteien) führten zu einer starken Abwertung des Rubels, einem drastischen Anstieg der Inflation, einem deutlichen Vertrauensverlust westlicher Finanzinstitute in das Bankensystem des Landes, erheblichen Ausfällen bei Hartwährungsanleihen, einem deutlichen Rückgang der Preise für russische Schuldtitel und Aktien und versperrte darüber hinaus den Zugang zu Kapital an den internationalen Kapitalmärkten. Obwohl sich der Zustand der russischen Wirtschaft seit 1998 in vielerlei Hinsicht verbessert hat, kann nicht garantiert werden, dass sich diese Verbesserungen fortsetzen oder sie nicht gar rückgängig gemacht werden.

Die Währungen, auf die die Anlagen lauten, können instabil sein, stark abwerten und sind möglicherweise nicht frei konvertierbar.

Der Rubel ist ausserhalb Russlands nicht konvertierbar. In Russland gibt es einen Markt für den Umtausch von Rubel in andere Währungen, der aber relativ klein ist und Regeln unterliegt, die die

zulässigen Umtauschzwecke einschränken. Es kann nicht zugesichert werden, dass der Markt auf Dauer bestehen wird.

Rechnungslegungsstandards: In Schwellenländern gibt es keine einheitlichen Standards und Praktiken der Rechnungslegung, Buchprüfung und Finanzberichterstattung.

Rechtliches Risiko

Die Risiken im Zusammenhang mit dem russischen Rechtssystem beinhalten (i) die bislang noch nicht erprobte Unabhängigkeit der Justiz und ihre Immunität gegenüber wirtschaftlichen, politischen oder nationalistischen Einflüssen, (ii) Abweichungen zwischen Gesetzen, Präsidialdekreten sowie Erlassen und Beschlüssen der Regierung und Minister, (iii) das Fehlen juristischer und administrativer Richtlinien zur Auslegung des geltenden Rechts, (iv) den weiten Ermessensspielraum für staatliche Stellen, (v) die Kollision zwischen den Gesetzen und Vorschriften auf lokaler, regionaler und föderaler Ebene, (vi) die relative Unerfahrenheit von Richtern und Gerichten bei der Auslegung der neuen Gesetzesnormen und (vii) die Unvorhersehbarkeit der Durchsetzung ausländischer Urteile und ausländischer Schiedssprüche.

Es gibt keine Garantie dafür, dass weitere Justizreformen zum Ausgleich der Rechte privater und staatlicher Behörden vor Gericht und zur Verringerung der Gründe für ein erneutes Aufrollen entschiedener Rechtsfälle umgesetzt werden und es gelingt, ein zuverlässiges und unabhängiges Justizsystem aufzubauen.

In den letzten Jahren wurden zwar grundlegende Reformen in Bezug auf Wertpapieranlagen und -vorschriften angestossen, dennoch kann es bei der Auslegung noch gewisse Unklarheiten und Inkonsistenzen bei der Anwendung geben. Die Überwachung und Durchsetzung der geltenden Vorschriften ist ungewiss.

Eigenkapitaltitel in Russland bestehen nicht in physischer Form, und der einzige Eigentumsnachweis ist die Eintragung des Aktionärsnamens im Aktienregister der Emissionen. Das Konzept der Treuhandpflicht ist kaum verankert, und Aktionäre können daher durch Handlungen der Unternehmensführung ohne zufriedenstellenden Rechtsbehelf eine Verwässerung oder einen Verlust ihrer Anlagen erleiden.

Die Regelungen zur Corporate Governance sind noch nicht hinreichend entwickelt und bieten Aktionären daher möglicherweise wenig Schutz.

Die vorstehende Liste der Risikofaktoren stellt keine vollständige Aufzählung oder Erläuterung der mit einem Kauf von Aktien eines Fonds verbundenen Risiken dar. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, den gesamten Prospekt und die relevanten Ergänzungen zu lesen und ihre eigenen Berater zu konsultieren, bevor sie sich für den Kauf von Aktien eines Fonds entscheiden.

KAUF- UND VERKAUFSINFORMATIONEN

PRIMÄRMARKT

Anteilszeichnung
Die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen gelten nur für Zeichnungen, die direkt bei der Gesellschaft getätigt werden, und nicht für Käufe von Aktien auf Sekundärmärkten. Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können beliebige Klassen von Aktien an der Gesellschaft ausgeben. Anteilszeichnungen für einen Fonds können in bar, in Sachwerten oder in einer Kombination aus beidem erfolgen. Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt gemäss den im Abschnitt «*Sekundärmarkt*» beschriebenen Verfahren kaufen.

Sofern in diesem Prospekt nicht anderweitig festgelegt, sieht der Fonds keine Beschränkungen der Häufigkeit von Zeichnungen und Rücknahmen vor. Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können jedoch nach seinem alleinigen Ermessen die Annahme von Anteilszeichnungen ganz oder teilweise ablehnen.

Erstzeichnungen
Aktien werden bei Erstausgabe zu dem in der relevanten Ergänzung genannten Preis zuzüglich aller Abgaben und Gebühren (sofern zutreffend und vorbehaltlich etwaiger Vorschriften) und danach zum Nettoinventarwert je Aktie, der in der relevanten Ergänzung genannt ist, zuzüglich aller Abgaben und Gebühren (sofern zutreffend und vorbehaltlich etwaiger Vorschriften), ausgegeben. Sie wird in der relevanten Ergänzung aufgeführt. Anteilszeichnungen werden bei Eingang eines ausgefüllten Zeichnungsantrags bei der Verwaltungsstelle berücksichtigt. Dieser Antrag muss den Anforderungen für Zeichnungsanträge entsprechen, insbesondere im Hinblick auf die Unterlagen zur Geldwäscheprüfung, und muss mit frei verfügbaren Geldern und/oder anderen geeigneten Gegenleistungen abgerechnet werden, wie in der relevanten Ergänzung beschrieben. In Ausnahmesituationen können der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, Zeichnungsanträge nach dem entsprechenden Annahmeschluss anzunehmen, vorausgesetzt, die Anträge gehen vor dem entsprechenden Bewertungszeitpunkt ein. Erstzeichnungen von Aktien können entweder per Post, per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank erfolgen.

Folgezeichnungen
Berechtigte Teilnehmer können Folgezeichnungen für Aktien der Verwaltungsstelle per Fax oder E-Mail in einem Format bzw. nach einer Methode, das/die zuvor schriftlich mit der Verwaltungsstelle vereinbart wurde und den Anforderungen der Zentralbank entspricht, übermitteln. Folgezeichnungen werden zu einem Kurs akzeptiert, der dem zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag festgelegten Nettoinventarwert je Aktie entspricht, zuzüglich aller Abgaben und Gebühren (sofern zutreffend und vorbehaltlich etwaiger Vorschriften).

Mindestzeichnungsbeträge
Aktionäre, die nach einem der nachfolgend beschriebenen Verfahren Aktien zeichnen möchten, müssen einen Betrag zeichnen, der mindestens dem Mindestzeichnungsbetrag entspricht. Der Mindestzeichnungsbetrag kann für Erstzeichnungen und Folgezeichnungen unterschiedlich sein und der Verwaltungsrat kann nach seinem alleinigen Ermessen auf dessen Anwendung verzichten. Der Mindestzeichnungsbetrag für die einzelnen Fonds ist in der relevanten Ergänzung festgelegt.

Antragsformulare
Die unterzeichneten Zeichnungsformulare und die Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung sind der Verwaltungsstelle im Original nach den im Zeichnungsformular enthaltenen Anweisungen per Post zu übersenden. Ausgefüllte Antragsformulare können auch per Fax oder elektronisch gesendet werden, vorausgesetzt, das Original-Antragsformular und die Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung gehen direkt im Anschluss per Post ein. Änderungen an den Registrierungsangaben und den Zahlungsanweisungen eines Aktionärs werden erst bei Erhalt der Originaldokumente wirksam.

Barzeichnungen
Berechtigte Teilnehmer können Aktien gegen Barzahlung (sofern in der relevanten Ergänzung nicht anders festgelegt) an jedem Handelstag zeichnen, indem sie vor Annahmeschluss einen Antrag stellen. Ordnungsgemäss gestellte Anträge, die nach dem in der relevanten Ergänzung festgelegten Zeitpunkt bei der Verwaltungsstelle eingehen, werden unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft beschliessen können, Zeichnungen nach dem betreffenden Orderannahmeschluss anzunehmen, als am folgenden Handelstag eingegangen behandelt.

Zeichnungsgelder in der Währung, auf die die betreffenden Aktien lauten, sind per Überweisung auf das im Antragsformular genannte Zeichnungs-/Rücknahmekonto bis zu dem in der relevanten Ergänzung genannten Zeitpunkt zu zahlen. Gehen die Zeichnungsgelder (und alle Abgaben und Gebühren) nicht bis zu dem in der relevanten Ergänzung festgelegten Zeitpunkt als frei verfügbare Gelder bei der Gesellschaft ein, behalten sich der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, vorläufige Zuteilungen von Aktien zu stornieren.

Mit Eingang auf dem Zeichnungs-/Rücknahmekonto werden die Zeichnungsgelder Eigentum des betreffenden Fonds und dementsprechend wird ein Anleger für den Zeitraum zwischen dem Eingang der Zeichnungsgelder auf dem Zeichnungs-/Rücknahmekonto und der Ausgabe der Aktien als ein nicht-bevorrechtigter Gläubiger behandelt.

Zeichnungen in Sachwerten
Jeder Fonds bietet berechtigten Teilnehmern die Möglichkeit, an jedem Handelstag Aktien in Sachwerten zu zeichnen, sofern in der relevanten Ergänzung nichts anderes festgelegt ist. «In Sachwerten» bedeutet in diesem Kontext, dass die Gesellschaft Wertpapiere (oder überwiegend Wertpapiere) und eine Barkomponente anstelle von Barmitteln für eine Zeichnung entgegennimmt. Anteilszeichnungen, die bei der Verwaltungsstelle vor dem Annahmeschluss eingehen, werden an diesem Handelstag angenommen und gemäss den Bestimmungen der relevanten Ergänzung bearbeitet, jedoch immer unter dem Vorbehalt, dass der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft in Ausnahmesituationen beschliessen können, Zeichnungen nach dem jeweiligen Annahmeschluss anzunehmen, wenn sie vor dem massgeblichen Bewertungszeitpunkt eingegangen sind. Im Ermessen des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft können berechtigte Teilnehmer Zeichnungen in Sachwerten wie folgt nach zwei Verfahren tätigen: Erstens kann die Abrechnung in Form eines Korbes von Wertpapieren und einer Barkomponente erfolgen, der vom Investmentmanager und/oder dem Sub-Investmentmanager so zusammengestellt wird, dass er sich in seiner Zusammensetzung eng an dem betreffenden Fonds orientiert (sodass der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager nach Abschluss der Zeichnung keine weiteren wesentlichen Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer Positionen, die in Bezug auf den betreffenden Fonds gehalten werden, vornehmen muss, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten) (ein «**fester Portfolio-Korb**»). Die Zusammensetzung des von einem Anleger zu liefernden festen Portfolio-Korbes und eines geschätzten Barbetrages werden an jedem Handelstag auf der Website veröffentlicht. Zweitens kann im Ermessen des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft die Abrechnung in Form eines Korbes von Wertpapieren, die der berechtigte Teilnehmer aus einer vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager als für die Umsetzung des Anlageziels des Fonds geeignet identifizierten Liste auswählt (wobei dies jedoch, um dem Fonds das vollständige Erreichen seines Anlageziels zu ermöglichen, erforderlich machen kann, dass der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager weitere Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer in Bezug auf den betreffenden Fonds gehaltener Positionen vornimmt, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten) plus einer Barkomponente erfolgen (ein «**ausgehandelter Portfolio-Korb**»). Die Liste der annehmbaren Wertpapiere, die von einem Zeichner als Bestandteil eines ausgehandelten Portfolio-Korbes geliefert werden können, wird jedem Anleger, der auf diese Weise zeichnen möchte, am betreffenden Handelstag übermittelt. Der genaue Wert der Barkomponente bei einem festen Portfolio-Korb und einem ausgehandelten Portfolio-Korb wird nach Berechnung des Nettoinventarwertes des betreffenden Fonds für den jeweiligen Handelstag auf Basis der bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Aktie verwendeten Preise ermittelt und entspricht der Differenz zwischen dem Wert der auszugeben Aktien und dem Wert des festen Portfolio-Korbes bzw. ausgehandelten

Portfolio-Korbes unter Anwendung derselben Bewertungsmethode, die für die Ermittlung des Nettoinventarwertes je Aktie angewandt wird. Die Abrechnung/Lieferung von Zeichnungen erfolgt spätestens drei (3) Geschäftstage nach dem jeweiligen Handelstag oder nach dem in der relevanten Ergänzung festgelegten geringeren Zeitraum. Wird der feste Portfolio-Korb bzw. der ausgehandelte Portfolio-Korb nicht in genau der Form, die mit der Gesellschaft vereinbart wurde, zusammen mit der jeweiligen Barkomponente bis zu dem in der relevanten Ergänzung festgelegten Zeitpunkt an die Gesellschaft geliefert, behalten sich der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, die vorläufige Zuteilung der Aktien zu stornieren. Bei allen Zeichnungen in Sachwerten (i) müssen die an den betreffenden Fonds zu übertragenden Vermögenswerte so beschaffen sein, dass sie als Anlagen des betreffenden Fonds gemäss dessen Anlageziel, seiner Anlagepolitik und seinen Anlagebeschränkungen qualifiziert sind, (ii) müssen die Vermögenswerte bei der Depotbank hinterlegt sein bzw. Vorkehrungen getroffen werden, dass die Vermögenswerte bei der Depotbank hinterlegt werden, (iii) darf die Anzahl der ausgegebenen Aktien nicht über die Anzahl hinausgehen, die für einen entsprechenden Barbetrag ausgegeben worden wäre, und (iv) muss sich die Depotbank vergewissert haben, dass ein wesentlicher Schaden für die bestehenden Aktionäre unwahrscheinlich ist.

Abgaben und Gebühren für Barzeichnungen und Zeichnungen in Sachwerten
Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können nach alleinigem Ermessen für jede Zeichnung angemessene Abgaben und Gebühren vorsehen.

Registrierung von Aktien
Alle Aktien werden in registrierter Form ausgegeben. Anleger, die Aktien gezeichnet haben, erhalten eine schriftliche Eigentumsbestätigung. Aktien können nur als voll eingezahlte ganze Aktien ausgegeben werden. Generell werden Aktien in dematerialisierter, nicht verbriefter Form über ein oder mehrere anerkannte Clearing- und Abrechnungssysteme ausgegeben, vorbehaltlich der Ausstellung eines Sammelzertifikates, wenn ein solches von einem Clearingsystem, in dem Aktien gehalten werden, verlangt wird. Von der Gesellschaft werden keine individuellen Zertifikate für Aktien ausgegeben.

Rücknahme von Aktien
Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur für Rücknahmen von Aktien durch die Gesellschaft und nicht für den Verkauf von Aktien auf Sekundärmärkten. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien zum öffentlichen Verkauf registriert sind, erforderlich ist, können Barrücknahmen von Aktionären, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen, gemäss den Verfahren und Gebühren angenommen werden, die nachfolgend beschrieben werden.

Es ist Anlegern auch erlaubt, ihre Aktien auf dem Sekundärmarkt zu verkaufen, wie im Abschnitt «*Sekundärmarkt*» weiter unten beschrieben. Aktionäre können an jedem Handelstag die Gesellschaft auffordern, ihre Aktien gemäss den nachfolgend beschriebenen Rücknahmeverfahren und den Bestimmungen der relevanten Ergänzung zurückzunehmen. Die Rücknahmeerlöse entsprechen dem zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag festgelegten Nettoinventarwert je Aktie, abzüglich der Zeichnungsgebühren und aller Abgaben und Gebühren (sofern zutreffend und vorbehaltlich etwaiger Vorschriften). In Ausnahmesituationen können der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, Rücknahmeanträge nach dem entsprechenden Annahmeschluss anzunehmen, vorausgesetzt, die Anträge gehen vor dem entsprechenden Bewertungszeitpunkt ein. Ein ordnungsgemäss ausgefüllter und unterzeichneter Rücknahmeantrag muss per Fax oder (falls vorab mit der Verwaltungsstelle vereinbart), per elektronischer Anweisung vor Annahmeschluss bei der Verwaltungsstelle eingehen, wobei im Falle eines Eingangs per Fax oder elektronischer Anweisung die Zahlung von Rücknahmeerlösen nur auf das bei der Gesellschaft verzeichnete Konto erfolgen kann. Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können einen Antrag auf Rücknahme von Aktien nach alleinigem Ermessen ganz oder teilweise ablehnen, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass der Antrag in betrügerischer Absicht erfolgt.

Mindestrücknahmebetrag
Aktionäre, die Aktien zurückgeben möchten, können Aktien nur in einem Wert zurückgeben, der mindestens dem Mindestrücknahmebetrag entspricht. Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können nach alleinigem Ermessen auf den Mindestrücknahmebetrag

verzichten. Der Mindestrücknahmebetrag für die einzelnen Fonds ist in der relevanten Ergänzung festgelegt.

Rücknahmen gegen Barzahlung
Berechtigte Teilnehmer können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zu dem am jeweiligen Handelstag geltenden Nettoinventarwert je Aktie beantragen. Ein Aktionär, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann den Finanzmittler, der seine Aktien hält, bitten, bei der Gesellschaft die Rücknahme seiner Aktien gegen Bargeld zu beantragen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien zum öffentlichen Verkauf registriert sind, erforderlich ist, können Barrücknahmen von Aktionären, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen, gemäss den Verfahren und Gebühren angenommen werden, die nachfolgend beschrieben werden.

Die Verwaltungsstelle oder der Verwaltungsrat können die Bearbeitung eines Rücknahmeantrages so lange verweigern, bis die erforderlichen Informationen vorliegen. Änderungen an den Registrierungsangaben und den Zahlungsanweisungen eines Aktionärs werden erst bei Eingang der Originaldokumente bei der Verwaltungsstelle wirksam. Für sämtliche Rücknahmen gegen Barzahlung wird ein angemessener Betrag für Abgaben und Gebühren erhoben. Die Zahlungen für zurückgenommene Aktien erfolgen spätestens drei (3) Geschäftstage nach dem jeweiligen Annahmeschluss oder nach dem in der relevanten Ergänzung festgelegten geringeren Zeitraum. Rücknahmeerlöse in der Währung der Klasse werden per Überweisung auf ein geeignetes Bankkonto, das der zurückgebende Aktionär angegeben hat, ausgezahlt. Die Kosten für die Überweisung der Rücknahmeerlöse werden von diesen Erlösen abgezogen. Zahlungen werden nur auf ein auf den Namen des registrierten Aktionärs lautendes Konto geleistet. Die Aktien werden zum Nettoinventarwert je Aktie des Handelstages, an dem die Rücknahme durchgeführt wird, zurückgenommen.

Rücknahme von Aktien in Sachwerten
Jeder Fonds kann entsprechend bestellten berechtigten Teilnehmern gestatten, an jedem Handelstag Kurse für die Aktien an jeder Wertpapierbörse zu stellen, um Aktien gegen Sachwerte zurückzunehmen, sofern dies in der relevanten Ergänzung nicht anders angegeben ist. «Gegen Sachwerte» bedeutet in diesem Kontext, dass mit Zustimmung des berechtigten Teilnehmers statt der Lieferung des Barerlöses für eine Rückgabe die Gesellschaft Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren liefert, wobei die Zuteilung der Vermögenswerte der Genehmigung durch die Depotbank bedarf. Rücknahmeanträge müssen vor Annahmeschluss bei der Verwaltungsstelle eingegangen sein. Die Zusammensetzung des von der Gesellschaft zu liefernden Wertpapierkorbes und eines geschätzten Barbetrages werden handelstäglich auf der Website veröffentlicht. Der genaue Wert der Barkomponente wird nach Berechnung des Nettoinventarwertes am jeweiligen Handelstag auf Basis der bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Aktie verwendeten Preise ermittelt und entspricht der Differenz zwischen dem Wert der zurückzunehmenden Aktien und dem Wert des Wertpapierkorbes zu den bei der Berechnung des Nettoinventarwertes je Aktie am selben Datum angewandten Preisen. Für sämtliche Rücknahmen gegen Sachwerte wird ein angemessener Betrag für Abgaben und Gebühren erhoben. Die Entscheidung über eine Rücknahme gegen Sachwerte erfolgt allein im Ermessen der Gesellschaft, wenn sich der Rücknahmeantrag des Aktionärs für Aktien eines Fonds auf mindestens 5 % des Nettoinventarwerts bezieht. Weiterhin obliegt die Entscheidung über eine Rücknahme gegen Sachwerte im alleinigen Ermessen der Gesellschaft, bei der die zurückgegebenen Aktien ursprünglich in bar gezeichnet wurden. Die zu übertragenden Vermögenswerte werden im Ermessen des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Depotbank und unter Zugrundelegung des Werts, der zur Ermittlung des Rücknahmepreises der Aktien, die so zurückgekauft werden, verwendet wird. In diesem Fall wird die Gesellschaft auf Anforderung die Vermögenswerte im Auftrag des Aktionärs auf Kosten des Aktionärs veräussern und dem Aktionär Barmittel aushändigen. Solche Ausschüttungen beeinträchtigen die Interessen der übrigen Aktionäre nicht wesentlich. Die Kosten einer solchen Veräusserung sind vom zurückgebenden Aktionär zu tragen.

Wenn ein berechtigter Teilnehmer einen Antrag auf Zeichnung in bar übermittelt, wird die entsprechende Rücknahme in bar erfüllt, sofern mit dem berechtigten Teilnehmer nichts anderes (mit Genehmigung der betreffenden Zuteilung der Vermögenswerte durch die Verwahrstelle) vereinbart wurde.

Rücknahmeerlöse
Rücknahmeerlöse (in Sachwerten und/oder in bar) werden nur freigegeben, wenn die Verwaltungsstelle das ursprüngliche Zeichnungsformular bezüglich der zurückzugebenden Aktien (einschliesslich aller erforderlichen Begleitunterlagen zur Geldwäscheprüfung) erhalten hat (und sofern die Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden). Werden Aktien in stückeloser Form in einem oder mehreren anerkannten Clearing- und Abrechnungssystemen ausgegeben, kann auch die Rücknahme dieser Aktien nur durch Rücklieferung dieser Aktien über dieses anerkannte Clearing- und Abrechnungssystem erfolgen. Rücknahmeanweisungen, die nach dem Annahmeschluss eingehen, werden zurückgehalten und am folgenden Handelstag bearbeitet, sofern der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft in Ausnahmesituationen nichts anderes beschliessen und die Anweisung vor dem Bewertungszeitpunkt eingeht. Rücknahmeanweisungen sind per Fax (oder E-Mail, falls mit der Verwaltungsstelle vereinbart) an die Verwaltungsstelle zu senden. Aktionäre sind nicht berechtigt, Rücknahmeanträge zurückzuziehen, sofern mit dem Verwaltungsrat in Absprache mit der Verwaltungsstelle nichts anderes vereinbart wird.

Anleger sollten beachten, dass Rücknahmeerlöse, die von einem Fonds ausgezahlt und für eine gewisse Zeit auf einem Zeichnungs-/Rücknahmekonto gehalten werden, bis zu dem Zeitpunkt ein Bestandteil des Vermögens des betreffenden Fonds bleiben, zu dem die Erlöse an den Anleger freigegeben werden. Dies würde beispielsweise Fälle einschliessen, in denen die Rücknahmeerlöse zeitweilig bis zum Empfang fehlender Dokumente zur Identitätsbestätigung zurückbehalten werden, die von der Gesellschaft oder von der Verwaltungsstelle angefordert werden können – was die Notwendigkeit betont, diese Angelegenheiten umgehend zu bearbeiten, sodass die Erlöse freigegeben werden können. Es ist ebenfalls zu beachten, dass der Anleger nicht mehr als ein Aktionär betrachtet wird und stattdessen den Rang eines allgemeinen ungesicherten Gläubigers der Gesellschaft hat.

Rücknahmebeschränkungen
Wenn für Aktien eines bestimmten Fonds an einem Handelstag Rücknahmeanträge für insgesamt 10 % oder mehr der an diesem Handelstag ausgegebenen Aktien dieses Fonds eingehen, sind der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, nach ihrem alleinigen Ermessen die Rücknahme der Anzahl von Aktien des Fonds, für den Rücknahmeanträge eingegangen sind, die über 10 % der Aktien des Fonds hinausgehen, zu verweigern. Lehnt die Gesellschaft die Rücknahme von Aktien aus diesem Grund ab, werden die Rücknahmeanträge an diesem Datum anteilig gekürzt, und die Aktien, auf die sich die jeweiligen Anträge beziehen, und die nicht zurückgenommen werden, werden an jedem folgenden Handelstag zurückgenommen, bis alle Aktien, auf die sich der ursprüngliche Antrag bezogen hat, zurückgenommen sind. Dabei ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, an einem Handelstag mehr als 10 % der Anzahl von in Umlauf befindlichen Aktien eines bestimmten Fonds zurückzunehmen.

Der Verwaltungsrat sieht vor, dass Anleger ihre Aktien über den Sekundärmarkt kaufen und verkaufen (wie im Abschnitt «Sekundärmarkt» weiter unten beschrieben), aufgrund der Beschaffenheit der Fonds der Gesellschaft und der Bedingungen bezüglich einer anderweitigen Zeichnung und Rücknahme von Aktien.

Verwendung von Zeichnungs-/Rücknahmekonten

Die Gesellschaft führt für jeden Fonds in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank ein Zeichnungs-/Rücknahmekonto. Dementsprechend gelten die Gelder auf jedem Zeichnungs-/Rücknahmekonto als Vermögen des jeweiligen Fonds und geniessen nicht den Schutz der Verordnung über Anlegergelder. Es sollte jedoch beachtet werden, dass die Depotbank die Zeichnungs-/Rücknahmekonten in Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Überwachung der Bargeldbestände überwachen wird und die wirksame und ordnungsgemässe Überwachung der Zahlungsströme der Gesellschaft im Einklang mit ihren nach der OGAW-V-Richtlinie vorgeschriebenen Verpflichtungen sicherstellen wird. Dennoch besteht ein Risiko für Anleger, soweit diese Gelder von der Gesellschaft für Rechnung eines Fonds zu einem Zeitpunkt auf den Zeichnungs-/Rücknahmekonten gehalten werden, zu dem der betreffende Fonds (oder ein anderer Fonds der

Gesellschaft) insolvent wird. Wegen der Ansprüche eines Anlegers auf Gelder, die auf dem Zeichnungs-/Rücknahmekonto gehalten werden, hat der Anleger den Rang eines ungesicherten Gläubigers der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat zusammen mit der Depotbank eine Richtlinie aufzustellen, um die Führung der Zeichnungs-/Rücknahmekonten in Übereinstimmung mit den in diesem Bereich bestehenden Leitlinien der Zentralbank zu regeln. Diese Richtlinie ist von der Gesellschaft und der Depotbank mindestens jährlich zu überprüfen.

UMTAUSCH

Eine Übertragung von Aktien, die nur zwischen Klassen eines Fonds auf Verlangen eines berechtigten Teilnehmers erfolgen kann, erfolgt in Form einer Rücknahme der Aktien der ursprünglichen Klasse und einer Zeichnung von Aktien der neuen Klasse. Auf dieser Basis und sofern in der relevanten Ergänzung nichts anderes angegeben ist, sind die Aktionäre an jedem Handelstag berechtigt, einen Teil oder alle ihre Aktien einer Klasse in Aktien einer anderen Klasse des Fonds umzutauschen, sofern sie die normalen Kriterien für Zeichnungen in dieser Klasse erfüllen, es sei denn, der Handel mit den betreffenden Aktien wurde unter den in diesem Prospekt beschriebenen Umständen vorübergehend ausgesetzt. Nähere Details hierzu sollten die Aktionäre in der relevanten Ergänzung nachlesen.

Die Anzahl der Aktien, in die der Aktionär seine Aktien umtauschen möchte, errechnet sich anhand der folgenden Formel:

$$\alpha = \frac{\beta * \chi * \delta}{\varepsilon}$$

Dabei gilt:
α = Anzahl der Aktien der neuen Klasse, in die der Umtausch erfolgen soll
β = Anzahl der Aktien der ursprünglichen Klasse, aus der der Umtausch erfolgen soll
χ = Nettoinventarwert der für den Umtausch der vorgesehenen Aktien
δ = Wechselkurs zwischen den betroffenen Klassen. Falls beide Klassen dieselbe Rechnungswährung aufweisen, entspricht dieser Koeffizient 1.
ε = Nettoinventarwert der Aktien in der Klasse, in die der Umtausch erfolgen soll, zzgl. etwaiger Steuern, Provisionen oder sonstiger Gebühren.

Etwaige Gebühren, Steuern und Stempelgebühren für einen Umtausch, die in den jeweiligen Ländern erhoben werden, gehen zu Lasten der Aktionäre.

ÜBERTRAGUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Aktien dürfen nicht an US-Personen übertragen werden (ausser gemäss zulässigen Ausnahmen nach dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz und bei Genehmigung durch den Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft). Die Registrierung einer Übertragung kann vom Verwaltungsrat abgelehnt werden, wenn (i) der Übertragende oder der Übertragungsempfänger nach der Übertragung Aktien halten würde, deren Wert unter dem in der relevanten Ergänzung für den betreffenden Fonds festgelegten Mindestanlagebestand (sofern vorhanden) läge, (ii) die Zahlung von Steuern aussteht, (iii) der vorgesehene Übertragungsempfänger nicht die Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche besteht, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft festgelegt haben, und (iv) der vorgesehene Übertragungsempfänger eine nicht zulässige Person ist. Personen, die über ein Clearing-System handeln, müssen gegebenenfalls eine Erklärung vorlegen, dass der vorgesehene Übertragungsempfänger keine nicht zulässige Person ist.

ZWANGSRÜCKNAHME VON AKTIEN

Ein Fonds wird für einen unbegrenzten Zeitraum aufgelegt und kann unbegrenzte Vermögenswerte haben. Ein Fonds kann jedoch (ohne dazu verpflichtet zu sein) alle ausgegebenen Aktien einer Serie oder Klasse zurücknehmen, wenn:

(a) die Aktionäre des betreffenden Fonds auf einer Hauptversammlung der Inhaber der Aktien dieser Klasse diese Rücknahme per Sonderbeschluss beschliessen

(b) die Rücknahme der Aktien dieser Klasse durch schriftlichen, von allen Inhabern der Aktien dieser Klasse unterzeichneten Beschluss genehmigt wird

(c) der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft es für sinnvoll erachten, weil der betreffende Fonds in irgendeiner Weise von politischen, wirtschaftlichen, steuerlichen oder aufsichtsrechtlichen Veränderungen betroffen ist

(d) der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds unter USD 100.000.000 bzw. den Gegenwert der Währung, auf die die Aktien lauten, fällt

(e) die Aktien, sofern es sich um notierte Aktien handelte, nicht mehr an einer Wertpapierbörse notiert sind

(f) die Aktien im direkten oder indirekten Besitz einer nicht zulässigen Person sind oder in deren Besitz gelangen

(g) der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft es aus anderen Gründen für angemessen erachten

Wenn die Depotbank ihre Absicht mitgeteilt hat, nicht mehr für die Gesellschaft tätig zu sein, und nicht innerhalb von neunzig (90) Tagen ab dieser Mitteilung eine neue, für die Gesellschaft und die Zentralbank annehmbare Depotbank bestellt wird, beantragt die Gesellschaft bei der Zentralbank den Widerruf ihrer Zulassung und nimmt sämtliche ausgegebenen Aktien aller Serien oder Klassen zurück.

In allen Fällen, in denen Aktien in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt zurückgenommen werden müssen, werden die Aktien nach Benachrichtigung aller Inhaber dieser Aktien mit einer Frist von mindestens zwei (2) Wochen und höchstens drei (3) Monaten zurückgenommen. Die Aktien werden zum Nettoinventarwert je Aktie am betreffenden Handelstag abzüglich der Summe zurückgenommen, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft nach alleinigem Ermessen zu gegebener Zeit als angemessenen Betrag für geschätzte Kosten in Bezug auf die Veräusserung der Vermögenswerte der Gesellschaft und/oder Kosten in Verbindung mit der Schliessung des betreffenden Fonds oder der Gesellschaft festlegen.

SEKUNDÄRMARKT

Wenn Aktien für den Sekundärhandel an Wertpapierbörsen notiert sind, können sie über Market Maker, die zur Stellung von Kursen für die Aktien an Wertpapierbörsen bestellt sind, gekauft bzw. verkauft werden. Über solche Market Maker kann sich im Laufe der Zeit ein liquider und effizienter Sekundärmarkt an einer oder mehreren Wertpapierbörsen entwickeln, indem diese die Nachfrage nach diesen Aktien auf dem Sekundärmarkt erfüllen. Die Öffnungs- und Schliessungstage der Wertpapierbörsen werden auf der Website angegeben. Wenn Sie Aktien am Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen, zahlen Sie für die Aktien den Sekundärmarktpreis. Darüber hinaus können Ihnen marktübliche Maklerprovisionen und Gebühren entstehen, und Sie müssen möglicherweise für jede Etappe einer Kauf- und Verkaufstransaktion einen Teil oder die gesamte Spanne zwischen dem Geld- und dem Briefkurs am Sekundärmarkt zahlen. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift «**Risiko von Handelsproblemen**» im Abschnitt «**Risikoinformationen**» lesen.

Da es sich um einen OGAW-ETF handelt, können die auf dem Sekundärmarkt erworbenen Aktien eines Fonds von Anlegern, die keine berechtigten Teilnehmer sind, gewöhnlich nicht direkt an die

Gesellschaft zurückverkauft werden. Anleger, die keine berechtigten Teilnehmer sind, müssen Aktien auf einem Sekundärmarkt mit Unterstützung eines Finanzmittlers (z. B. eines Börsenmaklers) kaufen bzw. verkaufen, und hierfür können ihnen Gebühren und zusätzliche Steuern anfallen. Da der Marktpreis, zu dem die Aktien am Sekundärmarkt gehandelt werden, vom Nettoinventarwert pro Aktie abweichen kann, zahlen Anleger zudem beim Kauf von Aktien möglicherweise mehr und erhalten beim Verkauf von Aktien möglicherweise weniger als den aktuellen Nettoinventarwert pro Aktie.

Ein Anleger (der kein berechtigter Teilnehmer ist) ist, vorbehaltlich der Einhaltung der massgeblichen Gesetze und Vorschriften, berechtigt, von der Gesellschaft den Rückkauf seiner Aktien an einem Fonds zu verlangen, wenn die Gesellschaft nach ihrem alleinigen Ermessen bestimmt hat, dass der Nettoinventarwert pro Aktie des Fonds wesentlich vom Wert einer am Sekundärmarkt gehandelten Aktie des Fonds abweicht, beispielsweise wenn kein berechtigter Teilnehmer in dieser Eigenschaft in Bezug auf den Fonds handelt oder zu handeln bereit ist (ein «**Störungsereignis am Sekundärmarkt**»).

Wenn nach der Auffassung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft ein Störungsereignis am Sekundärmarkt vorliegt, gibt die Gesellschaft eine «Rückkaufsmitteilung für andere als berechtigte Teilnehmer» (Non-AP Buy-Back Notice) und Börsenpflichtmeldung(en) heraus, die die Bedingungen für die Annahme, den Mindestrücknahmebetrag und die Kontaktdaten für den Rückkauf der Aktien enthalten. Die Einwilligung der Gesellschaft zum Rückkauf von Aktien steht unter der Bedingung, dass die Aktien wieder auf das Konto der Transferstelle bei der internationalen zentralen Wertpapierverwahrstelle (oder der Transferstelle bei der betreffenden zentralen Wertpapierverwahrstelle, je nach dem Abrechnungsmodell für die betreffenden Aktien) eingeliefert werden und die entsprechenden Bestätigungen von der gemeinsamen Verwahrstelle abgegeben werden. Der Rücknahmeantrag wird nur gegen Aushändigung der Aktien akzeptiert.

Werden Aktien von einem Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, zurückgekauft, werden sie in bar zurückgenommen. Die Bezahlung steht unter der Bedingung, dass für den Anleger zuerst alle notwendigen Prüfungen zu seiner Identifizierung und zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden. Rücknahmen gegen Sachwerte können auf Antrag eines Anlegers nach dem alleinigen Ermessen der Gesellschaft erfolgen. Rücknahmeanträge werden an dem Handelstag bearbeitet, an dem die Aktien bis zum Handelsschluss wieder auf dem Konto der Transferstelle eingegangen sind, abzüglich der geltenden Abgaben und Gebühren und anderer angemessener Verwaltungskosten, sofern der vollständig ausgefüllte Rückkaufsantrag ebenfalls erhalten wurde.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können nach ihrem alleinigen Ermessen feststellen, dass ein Störungsereignis am Sekundärmarkt langfristiger Art ist und nicht behoben werden kann. In diesem Fall können der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft beschliessen, die Aktien der Anleger zwangsweise zurückzunehmen und danach den Fonds zu schliessen.

Ein Anleger, der im Falle eines Störereignisses am Sekundärmarkt einen Rückkauf seiner Aktien beantragt, kann der Besteuerung, einschliesslich etwaiger Kapitalertragssteuern oder Transaktionssteuern, nach den anwendbaren Vorschriften unterliegen. Anlegern wird daher empfohlen, fachkundige steuerliche Beratung zu den Auswirkungen des Rückkaufs nach dem Recht des Landes, in dem sie möglicherweise steuerpflichtig sind, in Anspruch zu nehmen, bevor sie einen solchen Antrag stellen.

Die Handelspreise der Aktien schwanken kontinuierlich während der Handelszeiten auf Basis von Angebot und Nachfrage, während der Nettoinventarwert je Aktie am Ende des jeweiligen Geschäftstages berechnet wird. Aktien werden an der Wertpapierbörse zu Preisen gehandelt, die in unterschiedlichem Grad über (d. h. mit einem Aufschlag) oder unter (d. h. mit einem Abschlag) dem täglichen Nettoinventarwert der Aktien liegen können. In Zeiten der Marktvolatilität können die Handelspreise von Aktien erheblich vom Nettoinventarwert je Aktie abweichen und sie können Maklerprovisionen und/oder Transfersteuern mit dem Handel und der Abwicklung durch die entsprechende Börse unterliegen. Es kann keine Garantie dafür gegeben werden, dass Aktien, sobald sie an einer Börse notiert werden, auch notiert bleiben. Da Aktien jedoch in hohem Umfang ausgegeben und zurückgenommen werden können, dürften nach Ansicht des Investmentmanagers und/oder des Sub-Investmentmanagers hohe Abschläge oder Aufschläge auf den Nettoinventarwert je Aktie nicht von grosser Dauer sein. Die Anzahl der Tage, an denen der Marktpreis einer Aktie in verschiedenen Zeiträumen über oder unter dem entsprechenden Nettoinventarwert je Aktie liegt, ist

auf der Website angegeben. Anleger sollten auch die Risikohinweise unter der Überschrift «**Schwankung des Nettoinventarwertes**» im Abschnitt «**Risikoinformationen**» lesen.

Ein indikativer Nettoinventarwert je Aktie («**iNAV**») wird im Laufe eines Handelstages in regelmässigen Abständen veröffentlicht und auf der Website (www.ubs.com/etf) verfügbar gemacht. iNAV sind Schätzwerte des Nettoinventarwerts je Aktie, die anhand aktueller Marktdaten auf Basis von notierten Kurswerten und den letzten Verkaufspreisen am lokalen Markt der Wertpapiere berechnet werden und möglicherweise Ereignisse, die nach Marktschluss am lokalen Markt eintreten, nicht reflektieren. Es können Aufschläge und Abschläge zwischen iNAV und Marktpreisen entstehen. iNAV sollten daher nicht als «Echtzeit»-Aktualisierung des Nettoinventarwertes je Aktie betrachtet werden, der nur einmal täglich berechnet wird. Weder die Fonds noch die Verwaltungsgesellschaft, der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager oder deren Konzerngesellschaften, noch dritte externe Berechnungsstellen, die an der Berechnung oder Verbreitung der iNAV beteiligt oder dafür verantwortlich sind, garantieren für deren Richtigkeit.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Potenzielle Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie durch eine Anlage in der Gesellschaft und die damit verbundenen Interaktionen mit der Gesellschaft sowie deren verbundenen Unternehmen und Beauftragten (einschliesslich des Ausfüllens des Zeichnungsantrags und gegebenenfalls der Aufzeichnung von elektronischen Mitteilungen und Telefongesprächen) oder wenn sie der Gesellschaft personenbezogene Daten von natürlichen Personen übermitteln, die mit dem Anleger in Verbindung stehen (z. B. Verwaltungsratsmitglieder, Trustees, Mitarbeiter, Vertreter, Anteilsinhaber, Anleger, Kunden, wirtschaftlich Berechtigte oder Beauftragte), der Gesellschaft sowie deren verbundenen Unternehmen und Beauftragten bestimmte personenbezogene Informationen übermitteln, die personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes darstellen. Die Gesellschaft ist der Datenverantwortliche für diese personenbezogenen Daten und ihre verbundenen Unternehmen und Beauftragten, wie etwa die Verwaltungsstelle, der Investmentmanager und jeder beauftragte Unterinvestmentmanager, können als Auftragsverarbeiter (oder unter bestimmten Umständen als gemeinsame Auftragsverarbeiter) auftreten.

Die Gesellschaft hat ein Dokument mit den Datenschutzpflichten der Gesellschaft und den Datenschutzrechten von natürlichen Personen gemäss dem Datenschutzgesetz erstellt (die «Datenschutzerklärung»).

Neue Anleger erhalten im Rahmen des Zeichnungsprozesses von Anteilen an der Gesellschaft ein Exemplar der Datenschutzerklärung, und allen bestehenden Anlegern, die Anteile der Gesellschaft gezeichnet haben, bevor das Datenschutzgesetz in Kraft getreten ist, wurde ein Exemplar der Datenschutzerklärung zugesandt.

Die Datenschutzerklärung enthält Informationen über folgende Angelegenheiten in Bezug auf den Datenschutz:

- dass Anleger der Gesellschaft bestimmte personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, bei denen es sich um personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes handelt;
- eine Beschreibung der Zwecke und der rechtlichen Grundlage für die Nutzung der personenbezogenen Daten;
- Einzelheiten zur Weitergabe von personenbezogenen Daten, unter anderem (gegebenenfalls) an Stellen ausserhalb des EWR;
- Einzelheiten zu den Datenschutzmassnahmen der Gesellschaft;
- eine Beschreibung der Datenschutzrechte natürlicher Personen als betroffener Personen gemäss dem Datenschutzgesetz;
- Informationen über die Grundsätze der Gesellschaft für die Speicherung personenbezogener Daten;
- Kontaktdaten für weitere Informationen zu Datenschutzangelegenheiten.

Aufgrund der speziellen Zwecke, zu denen die Gesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen und Beauftragten personenbezogene Daten gemäss den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu

verwenden beabsichtigen, ist voraussichtlich keine individuelle Zustimmung für diese Verwendung erforderlich. Dennoch haben natürliche Personen, wie im Datenschutzhinweis erläutert, das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer Daten einzulegen, wenn die Gesellschaft eine solche Verarbeitung für ihre legitimen Interessen oder die von Dritten für erforderlich hält.

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Berechnung des Nettoinventarwertes der einzelnen Fonds und des Nettoinventarwertes je Aktie an die Verwaltungsstelle delegiert.

Der Nettoinventarwert eines Fonds wird berechnet, indem zunächst der Wert der Vermögenswerte des betreffenden Fonds ermittelt wird. Von diesem Betrag werden dann die Verbindlichkeiten des Fonds abgezogen, darunter alle Gebühren und Aufwendungen, die fällig und/oder aufgelaufen und/oder schätzungsweise fällig sind und aus den Vermögenswerten des Fonds bestritten werden.

Der Nettoinventarwert je Aktie eines Fonds wird berechnet, indem der Nettoinventarwert des betreffenden Fonds durch die Gesamtanzahl der am jeweiligen Geschäftstag ausgegebenen oder als ausgegeben geltenden Aktien für diesen Fonds geteilt wird.

Der Nettoinventarwert je Aktie eines Fonds wird gemäss den in der Satzung festgelegten und nachfolgend zusammengefassten Bewertungsbestimmungen in der Klassenwährung des betreffenden Fonds am jeweiligen Geschäftstag berechnet und auf vier Dezimalstellen gerundet.

Wenn ein Fonds in verschiedene Klassen unterteilt ist, um unterschiedlichen Dividendenpolitiken und/oder Gebühren und/oder Honorarvereinbarungen und/oder Währungen und/oder DFI-Anlagen in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank Rechnung zu tragen, wird der einer Klasse zuzurechnende Nettoinventarwert des Fonds berechnet, indem die Anzahl der in dieser Klasse ausgegebenen Aktien zum massgeblichen Bewertungszeitpunkt ermittelt wird und die jeweiligen Gebühren und Ausgaben sowie Kosten, Verbindlichkeiten und/oder Erträge durch eine Fremdwährungsabsicherung oder durch Anlagen in DFI in Bezug auf eine Klasse der Klasse zugerechnet werden, wobei angemessene Anpassungen für Ausschüttungen, Zeichnungen, Rücknahmen, Gewinne und Auslagen dieser Klasse vorgenommen werden und der Nettoinventarwert der Gesellschaft entsprechend aufgeteilt wird. Der Nettoinventarwert je Aktie für eine Klasse wird berechnet, indem der Nettoinventarwert der betreffenden Klasse durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien der betreffenden Klasse geteilt wird. Der einer Klasse zurechenbare Nettoinventarwert eines Fonds und der Nettoinventarwert je Aktie für eine Klasse werden in der entsprechenden Währung der Klasse angegeben, wenn sich diese von der Basiswährung unterscheidet.

Der Nettoinventarwert je Aktie der Gesellschaft wird zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet.

Jeder Vermögenswert, der an einem anerkannten Markt oder gemäss dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird anhand der Indexmethode der ersten Bewertung bewertet. Dementsprechend werden diese Vermögenswerte je nach den Bedingungen des massgeblichen Index zum (a) Geldkurs bei Börsenschluss, (b) letzten Geldkurs, (c) letztgehandelten Kurs, (d) Mittelkurs bei Börsenschluss oder (e) letzten Mittelkurs am massgeblichen anerkannten Markt bei Geschäftsschluss an diesem anerkannten Markt an jedem Handelstag bewertet. Die zur Ermittlung des Nettoinventarwerts je Aktie für jeden Fonds angewandte Indexbewertungsmethode wird in der relevanten Ergänzung angegeben. Die Indexbewertungsmethode kann aus einer der oben unter (a) bis (e) angegebenen Optionen bestehen und wird einheitlich bei der Bewertung aller Vermögenswerte dieser Anlagenklasse angewendet. Zu diesem Zweck holt die Verwaltungsstelle Kurse von unabhängigen Quellen ein, z. B. von anerkannten Kursdiensten oder Maklern, die sich auf die betreffenden Märkte spezialisiert haben. Ist die Anlage üblicherweise an mehr als einem anerkannten Markt oder gemäss dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt, ist der massgebliche anerkannte Markt – je nach Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft – entweder (a) der Markt, der den Hauptmarkt für die Anlage darstellt, oder (b) der Markt, der gemäss Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft die gerechtesten Kriterien für die Bewertung des Wertpapiers bietet. Falls für eine am massgeblichen anerkannten Markt notierte, gelistete oder gehandelte Anlage zum betreffenden Zeitpunkt keine Kurse verfügbar oder diese nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft nicht repräsentativ sind, wird diese Anlage zu dem Wert bewertet, der von einer Person, Firma oder Gesellschaft mit entsprechenden Kompetenzen, die von der Verwaltungsgesellschaft zu diesem

Zweck bestellt und von der Depotbank für diesen Zweck genehmigt wurde, nach Treu und Glauben geschätzt wurde. Ist die Anlage an einem anerkannten Markt notiert, gelistet oder gehandelt, wurde jedoch ausserhalb des anerkannten Marktes zu einem Auf- oder Abschlag gekauft oder gehandelt, ist bei der Bewertung der Anlage die Höhe des Auf- oder Abschlags am Bewertungstag des Instrumentes zu berücksichtigen, und die Depotbank muss sicherstellen, dass der Einsatz dieses Verfahrens im Zusammenhang mit der Ermittlung des wahrscheinlichen Realisationswertes des Wertpapiers gerechtfertigt ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch deren Beauftragte oder die Depotbank unterliegen irgendeiner Haftung, wenn sich herausstellt, dass der Preis, der von ihnen nach vernünftigem Ermessen als (a) der Schlussgeldkurs, (b) der Schlussbriefkurs, (c) der letztgehandelte Kurs, (d) der Schlussmittelkurs oder (e) der letzte verfügbare Mittelkurs angesehen wurde, demselben nicht entsprach. Der Wert einer Anlage, die nicht regulär an einem anerkannten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, wird zu ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert mit Sorgfalt und in gutem Glauben von der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Verwaltungsstelle oder durch eine Person, Firma oder Gesellschaft mit entsprechender Kompetenz bewertet, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und für diesen Zweck von der Depotbank genehmigt wurde.

Barbestände oder Bareinlagen werden zu ihrem Nominalwert zusammen mit ggf. aufgelaufenen Zinsen bewertet, falls nicht nach Ansicht des Verwaltungsrats (nach Abstimmung mit der Verwaltungsstelle und der Depotbank) eine Anpassung durchgeführt werden sollte, um deren beizulegenden Zeitwert wiederzugeben.

An der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente werden auf Basis des Abrechnungspreises bewertet, der von dem betreffenden Markt, an dem das Instrument gehandelt wird, festgelegt wird. Wenn ein solcher Abrechnungspreis nicht verfügbar ist, wird der betreffende Wert entsprechend des Wertes einer Anlage berechnet, die nicht regulär an einem anerkannten Markt oder nach dessen Regeln notiert, gelistet oder gehandelt wird, d. h. zu ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben durch eine von der Verwaltungsgesellschaft bestellte (und für solche Zwecke von der Depotbank genehmigte) kompetente Person geschätzt wird.

Im Freiverkehr («**OTC**») gehandelte DFI werden auf der Grundlage der Bewertung des Kontrahenten oder einer alternativen Bewertung durch einen von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft bestellten und für diesen Zweck von der Depotbank genehmigten Kursanbieter bewertet. OTC-DFI müssen mindestens täglich bewertet werden. Bei einer Verwendung der Bewertung des Kontrahenten muss diese Bewertung von einer vom Kontrahenten unabhängigen Partei genehmigt oder geprüft werden. Ferner muss sie auf wöchentlicher Basis von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft genehmigt werden (dies kann die Gesellschaft oder eine Partei einschliessen, die mit dem OTC-Kontrahenten verbunden ist, jedoch mit der Massgabe, dass es sich um eine unabhängige Einheit innerhalb derselben Gruppe handelt, die sich nicht auf dieselben Preisfeststellungsmodelle verlässt, die vom Kontrahenten verwendet werden). Wenn eine andere Bewertungsmethode verwendet wird, befolgt die Gesellschaft international anerkannte Marktstandards (best practice) und die Prinzipien zur Bewertungen von OTC-DFI, die von Organisationen wie der International Organisation of Securities Commissions (IOSCO) und der Alternative Investment Management Association (AIMA) eingeführt wurden. Falls sich die Gesellschaft für die Verwendung einer alternativen Bewertungsmethode entscheidet, bedient sich die Gesellschaft einer kompetenten Person, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und zu diesem Zweck von der Depotbank genehmigt wurde, oder verwendet eine auf anderem Weg ermittelte Bewertung, vorausgesetzt, der Wert wird von der Depotbank genehmigt. Sämtliche alternativen Bewertungen werden mindestens auf monatlicher Basis mit den Bewertungsergebnissen des Kontrahenten abgestimmt. Alle wesentlichen Differenzen bezogen auf die Bewertung des Kontrahenten werden umgehend untersucht und geklärt.

Devisentermin- und Zinsswap-Kontrakte können unter Bezugnahme auf frei erhältliche Marktkurse bewertet werden, oder, wenn diese Kurse nicht verfügbar sind, gemäss den Bestimmungen in Bezug auf an der Börse gehandelte derivative Finanzinstrumente.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwertes jedes Fonds und des Nettoinventarwertes je Aktie jedes Fonds kann sich die Verwaltungsstelle auf automatische Kursdienste ihrer Wahl stützen, und die

Verwaltungsstelle haftet (wenn kein Betrug, keine Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung gegeben ist) nicht für Verluste, welche die Gesellschaft oder Aktionäre aufgrund eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwertes erleiden, die auf Ungenauigkeiten in den von einem Kursdienst gestellten Informationen zurückzuführen sind. Die Verwaltungsstelle unternimmt angemessene Anstrengungen, um vom Investmentmanager oder einer verbundenen Person, einschliesslich einer verbundenen Person, die ein Makler oder sonstiger Vermittler ist, gestellte Preisinformationen zu überprüfen. Die Verwaltungsstelle bemüht sich in angemessener Weise, die Preisinformationen zu überprüfen, die durch den Investmentmanager und/oder den Sub-Investmentmanager oder eine verbundene Person einschliesslich einer verbundenen Person, die Makler oder sonstiger Intermediär ist, bereitgestellt werden. In bestimmten Fällen ist es der Verwaltungsstelle jedoch möglicherweise nicht möglich, diese Informationen zu überprüfen. In solchen Fällen haftet die Verwaltungsstelle (wenn kein Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzliche Nichterfüllung gegeben ist) nicht für Verluste, welche die Gesellschaft oder Aktionäre aufgrund eines Fehlers in der Berechnung des Nettoinventarwertes erleiden, der auf Ungenauigkeiten in den vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager oder seinen Bevollmächtigten bereitgestellten Informationen zurückzuführen ist, vorausgesetzt, dass die Nutzung dieser Informationen unter den Umständen gerechtfertigt war.

Einlagenzertifikate werden unter Bezugnahme auf den zuletzt erhältlichen Verkaufspreis für Einlagenzertifikate mit ähnlicher Fälligkeit, ähnlichem Betrag und ähnlichem Kreditrisiko an jedem Handelstag bewertet oder, falls dieser Kurs nicht erhältlich ist, zum letzten Geldkurs oder, falls dieser Kurs nicht erhältlich oder nach Meinung der Verwaltungsgesellschaft nicht repräsentativ für den Wert dieses Einlagenzertifikates ist, zum wahrscheinlichen Veräusserungswert, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben von einer kompetenten Person geschätzt wird, die von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und für diesen Zweck von der Depotbank genehmigt wurde. Schatzwechsel und Wechsel werden unter Bezugnahme auf die am massgeblichen Markt für diese Instrumente mit ähnlicher Fälligkeit, ähnlichem Betrag und ähnlichem Kreditrisiko bei Geschäftsschluss an diesen Märkten am massgeblichen Handelstag geltenden Preise bewertet.

Aktien an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) werden auf Basis des letzten verfügbaren Nettoinventarwertes je Aktie, der von dem OGA veröffentlicht wird, bewertet. Wenn Aktien an solchen OGA an oder gemäss den Bestimmungen von anerkannten Märkten notiert oder gehandelt werden, werden diese Aktien gemäss den vorstehend genannten Regeln für die Bewertung von Vermögenswerten, die an oder gemäss den Bestimmungen von anerkannten Märkten notiert oder gehandelt werden, bewertet. Falls diese Preise nicht verfügbar sind, werden die Fondsanteile zu ihrem wahrscheinlichen Veräusserungswert bewertet, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben von der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Verwaltungsstelle oder durch eine Person, Firma oder Gesellschaft mit entsprechender Kompetenz, die für diesen Zweck von der Verwaltungsgesellschaft bestellt und von der Depotbank genehmigt wurde, geschätzt wurde.

Ungeachtet der obigen Bestimmungen kann die Verwaltungsgesellschaft mit der Genehmigung der Depotbank (a) die Bewertung einer börsennotierten Anlage anpassen, wenn diese Anpassung für erforderlich gehalten wird, um den beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Währung, der Marktgängigkeit, der Handelskosten und/oder anderer seiner Meinung nach relevanter Faktoren zu reflektieren, oder (b) in Bezug auf einen bestimmten Vermögenswert die Nutzung einer anderen, von der Depotbank genehmigten Bewertungsmethode zu erlauben, wenn er dies für notwendig erachtet.

Bei der Ermittlung des Nettoinventarwertes je Aktie der Gesellschaft werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährungen lauten, anhand von Tageskursen in die Klassenwährung des jeweiligen Fonds umgerechnet. Falls diese Notierungen nicht erhältlich sind, wird der Wechselkurs als der wahrscheinliche Veräusserungswert festgelegt, der mit Sorgfalt und in gutem Glauben von der Verwaltungsgesellschaft geschätzt wird.

Ausser im Falle einer vorübergehenden Aussetzung der Ermittlung des Nettoinventarwertes je Aktie für einen Fonds unter den Umständen, die nachstehend unter «*Vorübergehende Aussetzung des Handels*» beschrieben werden, wird der Nettoinventarwert je Aktie, sobald dies nach der Berechnung möglich ist, am eingetragenen Sitz des Investmentmanagers und auf der Website veröffentlicht. Darüber hinaus wird er durch die Verwaltungsstelle nach Bedarf in verschiedenen Publikationen

veröffentlicht und gemäss den Bestimmungen der massgeblichen Wertpapierbörse dieser Wertpapierbörse mitgeteilt.

VORÜBERGEHENDE AUSSETZUNG DES HANDELS

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft können jederzeit die Ausgabe, die Bewertung, den Verkauf, den Erwerb, die Rücknahme oder den Umtausch von Klassen oder die Zahlung von Rücknahmeerlösen vorübergehend aussetzen:

(a) während eines Zeitraums, in dem ein anerkannter Markt, an dem ein wesentlicher Teil der von der Gesellschaft jeweils gehaltenen Anlagen zugelassen oder notiert ist oder gehandelt wird, aus anderen Gründen als den regulären Feiertagen geschlossen oder wenn der Handel auf diesem anerkannten Markt eingeschränkt oder ausgesetzt ist;

(b) während eines Zeitraums, in dem nach Meinung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft die Veräusserung oder Bewertung der jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen infolge politischer, militärischer, wirtschaftlicher oder geldpolitischer Ereignisse oder sonstiger Umstände ausserhalb der Kontrolle, Verantwortung und Macht des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft nicht durchgeführt oder in üblicher Weise abgeschlossen werden kann, ohne den Interessen der Aktionäre zu schaden;

(c) während eines Ausfalls der Kommunikationseinrichtungen, die üblicherweise zur Ermittlung des Werts der jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen eingesetzt werden, oder während eines Zeitraums, in dem aus einem anderen Grund der Wert der jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen nach Auffassung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft nicht unverzüglich oder eindeutig bestimmt werden kann;

(d) während eines Zeitraums, in dem die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Gelder zur Leistung von Rücknahmezahlungen zurückzuführen oder die Realisierung der jeweils von der Gesellschaft gehaltenen Anlagen oder die Überweisung oder Zahlung von Geldern in diesem Zusammenhang nach Meinung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft nicht zu den üblichen Preisen oder Wechselkursen durchgeführt werden kann;

(e) während eines Zeitraums, in dem infolge widriger Marktbedingungen die Auszahlung von Rücknahmeerlösen nach Ansicht des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die verbleibenden Aktionäre der Gesellschaft haben kann; und

(f) während eines Zeitraums, in dem der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft festlegen, dass es im besten Interesse der Aktionäre ist, so zu handeln.

Eine Mitteilung über eine solche vorübergehende Aussetzung wird durch die Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz und in den Zeitungen und sonstigen Medien veröffentlicht, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft zu gegebener Zeit festlegen, wenn die Aussetzung nach Ansicht des Verwaltungsrates und/oder der Verwaltungsgesellschaft voraussichtlich länger als dreissig (30) Tage andauern wird. Diese Mitteilung wird ausserdem unverzüglich der Zentralbank und den Aktionären übermittelt. Die Anträge von Aktionären, die die Ausgabe oder Rücknahme von Aktien einer Serie oder Klasse beantragt haben, werden am ersten Handelstag nach Beendigung der Aussetzung bearbeitet, es sei denn, die Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge wurden vor Beendigung der Aussetzung zurückgezogen. Sofern möglich, werden alle geeigneten Massnahmen ergriffen, um eine Aussetzung so rasch wie möglich zu beenden.

AUSSCHÜTTUNGEN

Die Aktionäre haben Anspruch auf ihren Anteil an den Erträgen des betreffenden Fonds und den realisierten Nettogewinnen aus seinen Anlagen. Jeder Fonds erzielt in der Regel Erträge in Form von Dividenden aus Aktien, Zinsen aus Schuldtiteln und ggf. Erträge aus der Wertpapierleihe. Jeder Fonds realisiert Kapitalgewinne oder -verluste, wenn er Wertpapiere verkauft. In Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Markt kann der Fonds im Falle von Kapitalgewinnen auf diesem zugrunde liegenden Markt einer Kapitalertragsteuer unterliegen.

Jeder Fonds kann thesaurierende Klassen haben, bei denen sich Erträge und Kapitalgewinne im Nettoinventarwert je Aktie niederschlagen, oder ausschüttende Aktien, bei denen nach Ermessen des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft regelmässig eine beliebige Kombination aus Erträgen und Kapitalgewinnen an die Aktionäre ausgeschüttet wird, oder beides. Die Ausschüttungspolitik für jede Klasse ist in der relevanten Ergänzung angegeben.

Dividenden werden in der Klassenwährung des betreffenden Fonds erklärt. Aktionäre, die Dividendenzahlungen in einer anderen Währung erhalten möchten, sollten sich an die Verwaltungsstelle wenden, um herauszufinden, ob dies möglich ist. Solche Devisenumwandlungen von Dividendenzahlungen erfolgen auf Kosten und Risiko der Aktionäre. Eine für eine Aktie gezahlte Dividende, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach ihrer Deklaration eingefordert wird, verfällt und wird zugunsten des betreffenden Fonds einbehalten. Auf Dividenden werden keine Zinsen gezahlt.

Anleger sollten beachten, dass Dividendenerträge, die von einem Fonds ausgezahlt und auf einem Zeichnungs-/Rücknahmekonto gehalten werden, bis zu dem Zeitpunkt ein Bestandteil des Vermögens des betreffenden Fonds bleiben, zu dem die Erträge an den Anleger freigegeben sind, und dass der Anleger in dieser Zeit den Rang eines allgemeinen ungesicherten Gläubigers der Gesellschaft hat.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Alle Gebühren und Aufwendungen, die bezüglich eines Fonds zahlbar sind, werden in Form einer einzigen Gebühr gezahlt. Diese wird als «**Gesamtkostenquote**» (**«TER»**) oder «**Pauschalgebühr**» bezeichnet. Aus der vorstehend genannten Pauschalgebühr trägt die Gesellschaft alle Kosten, die in Verbindung mit den Vermögenswerten der Gesellschaft anfallen. Dies umfasst insbesondere die Gebühren und Aufwendungen der Verwaltungsgesellschaft, des Investmentmanagers oder Sub-Investmentmanagers, der Depotbank, der Verwaltungsstelle, des Verwaltungsrats, der Vertriebsgesellschaft oder Untervertriebsgesellschaft sowie des Gesellschaftssekretärs. Die Pauschalgebühr wird von der Gesellschaft zugeteilt und direkt an die Verwahrstelle, die Vertriebsgesellschaft und die Verwaltungsgesellschaft gezahlt. Die Verwaltungsgesellschaft bezahlt aus ihren Gebühren die Verwaltungsstelle und den Investmentmanager, die jeweils ein Dienstleister sind. Die Gesellschaft kann, vorbehaltlich etwaiger Vorschriften, einen Teil ihrer Gebühren oder ihre gesamten Gebühren an Personen zahlen, die für einen Fonds in die Gesellschaft investieren oder für einen Fonds Dienstleistungen für die Gesellschaft erbringen. Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden 40.000 EUR pro Jahr und Verwaltungsratsmitglied (oder einen gleichwertigen Betrag) oder den mitunter vom Verwaltungsrat bestimmten Betrag (wobei sich jedes Verwaltungsratsmitglied bei Beschlüssen über seine eigene Vergütung enthält), der den Aktionären mitgeteilt wird, nicht übersteigen. Die Herren Reuter, Muesel und Haberzeth erhalten derzeit kein Honorar. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben gegenüber der Gesellschaft Anspruch auf Rückerstattung der Kosten, die ihnen in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder der Erfüllung ihrer Pflichten ordnungsgemäss entstanden sind. Die folgenden Gebühren und Aufwendungen werden ebenfalls aus der Pauschalgebühr abgeführt:

(a) die Kosten der Notierung und der Aufrechterhaltung einer Notierung der Aktien an einer Wertpapierbörse;

(b) die Kosten der Einberufung und Abhaltung von Verwaltungsrats- und Aktionärsversammlungen;

(c) Honorare und Gebühren für juristische und andere Beratungsdienstleistungen;

(d) die Kosten und Aufwendungen für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und die Verteilung der Prospekte, Ergänzungen, Jahres- und Halbjahresberichte und sonstigen Dokumente für bestehende und potenzielle Aktionäre;

(e) die Kosten und Aufwendungen, die sich aus Lizenzgebühren oder sonstigen an einen Indexanbieter und andere Lizenzgeber für Rechte an geistigem Eigentum, Marken oder Dienstleistungsmarken, die die Gesellschaft verwendet, ergeben;

(f) die Kosten und Aufwendungen eines vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager bestellten Anlageberaters; und

(g) sonstige von Zeit zu Zeit entstehende Kosten und Aufwendungen (einmalige und ausserordentliche Kosten und Aufwendungen ausgenommen), die vom Verwaltungsrat als notwendig oder angemessen für den fortdauernden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft oder eines Fonds genehmigt wurden.

Die Pauschalgebühr enthält keine ausserordentlichen Kosten und Aufwendungen (dies gilt insbesondere für Transaktionsgebühren, Stempelsteuern oder andere Steuern auf die Anlagen der Gesellschaft, einschliesslich Abgaben für den Portfolio-Ausgleich, Quellensteuern, Provisionen und Maklergebühren, die in Zusammenhang mit den Anlagen der Gesellschaft entstehen, Zinsen auf Kredite und Bankgebühren, die beim Aushandeln, Ausführen oder Ändern der Bedingungen solcher Kredite entstehen, Provisionen, die von Vermittlern in Zusammenhang mit einer Anlage in den Fonds erhoben werden, und sonstige ggf. von Zeit zu Zeit entstehende ausserordentliche oder aussergewöhnliche Kosten und Aufwendungen, wie Verfahrenskosten in Zusammenhang mit der

Gesellschaft; all diese Kosten und Aufwendungen werden separat aus den Vermögenswerten des betreffenden Fonds gezahlt). Die Pauschalgebühr wird täglich anhand des Nettoinventarwertes der einzelnen Fonds ermittelt und monatlich rückwirkend gezahlt. Die Pauschalgebühr jedes Fonds ist in der relevanten Ergänzung aufgeführt. Übersteigen die Aufwendungen eines Fonds die oben angegebene Pauschalgebühr in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fonds, dann begleicht die Vertriebsgesellschaft bzw. deren Konzerngesellschaft den Fehlbetrag aus ihrem eigenen Vermögen.

STEUERINFORMATIONEN

Anleger, die in die Aktien investieren, sollten beachten, dass sie möglicherweise Einkommensteuer, Quellensteuer, Kapitalertragssteuer, Vermögenssteuern, Stempelsteuer oder andere Arten von Steuern auf Ausschüttungen oder angenommene Ausschüttungen des Fonds, realisierte oder nicht realisierte Kapitalerträge innerhalb des Fonds oder eingegangene, aufgelaufene oder als eingegangen angenommene Erträge innerhalb des Fonds gemäss den Gesetzen und Praktiken des Landes, in dem die Aktien erworben, verkauft, gehalten oder zurückgenommen werden, sowie gemäss dem Land der steuerlichen Ansässigkeit oder der Nationalität des Aktionärs zahlen müssen.

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass Steuern möglicherweise auf Grundlage der eingegangenen und/oder als eingegangen angenommenen und/oder aufgelaufenen Erträge im Fonds im Verhältnis zu den Vermögenswerten eines Fonds berechnet werden, während die Performance des Fonds und später die Rendite, die die Anleger nach der Rücknahme der Aktien erhalten, teilweise oder vollständig von der Performance eines Referenzindex oder -vermögenswerts abhängig sein können.

Der Verwaltungsrat empfiehlt Anlegern, ihre eigenen unabhängigen Steuerberater zu irischen oder anderen Steuerfolgen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs von Aktien zu konsultieren. Darüber hinaus sollten Anleger beachten, dass sich die Steuerbestimmungen und ihre Anwendung oder Auslegung durch die entsprechenden Steuerbehörden von Zeit zu Zeit ändern. Dementsprechend ist es nicht möglich, die genaue steuerliche Behandlung vorherzusagen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt gelten wird.

Es folgt eine Zusammenfassung bestimmter irischer Steuerfolgen des Kaufs, Besitzes und Verkaufs von Aktien. Die Zusammenfassung ist keine umfassende Beschreibung der gesamten irischen Steuerbetrachtungen, die relevant sein könnten. Die Zusammenfassung bezieht sich nur auf die Lage von Personen, die uneingeschränkte wirtschaftliche Eigentümer der Aktien sind (keine Wertpapierhändler). Die Zusammenfassung basiert auf irischen Steuergesetzen und der geltenden Praxis der irischen Finanzbehörde (Revenue Commissioners) zum Zeitpunkt dieses Prospekts (und unterliegt ggf. zukünftigen oder rückwirkenden Änderungen). Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen Berater zu irischen oder anderen Steuerfolgen des Kaufs, Besitzes oder Verkaufs von Aktien konsultieren.

Besteuerung der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat wurde dahingehend beraten, dass die Gesellschaft als ein «Anlageorganismus» («investment undertaking») im Sinne von Section 739B des TCA qualifiziert wird und daher nicht der irischen Steuer auf ihre Erträge oder Gewinne unterliegt, solange sie in Irland steuerlich ansässig bleibt. Sofern die Aktien weiter in einem anerkannten Clearingsystem (einschliesslich Crest) gehalten werden, unterliegt die Gesellschaft in Bezug auf diese Aktien nicht der irischen Besteuerung. Werden die Aktien nicht mehr in einem anerkannten Clearingsystem gehalten, wäre die Gesellschaft unter bestimmten Umständen verpflichtet, irische Steuern an die irische Steuerbehörde abzuführen.

Für die Gesellschaft kann eine Steuerpflicht in Bezug auf Aktionäre bei Eintritt eines «steuerpflichtigen Ereignisses» in der Gesellschaft entstehen.

Ein steuerpflichtiges Ereignis schliesst Folgendes ein:

(i) jede Zahlung der Gesellschaft, die in Bezug auf ihre Aktien an einen Aktionär geleistet wird;

(ii) die Übertragung, die Annullierung, die Rücknahme und den Rückkauf von Aktien; und

(iii) eine angenommene Veräusserung seiner Aktien durch einen Aktionär am Ende eines «relevanten Zeitraums» (eine «**angenommene Veräusserung**»).

Ein «relevanter Zeitraum» ist ein Zeitraum von 8 Jahren, der mit dem Erwerb der Aktien durch einen Aktionär beginnt, und jeder darauffolgende Zeitraum von 8 Jahren, der unmittelbar nach dem vorhergehenden relevanten Zeitraum beginnt.

Unter den Begriff des steuerpflichtigen Ereignisses fallen nicht:

(i) Transaktionen in Bezug auf Aktien, die in einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden;

(ii) ein Umtausch von Aktien der Gesellschaft gegen andere Aktien der Gesellschaft, der von einem Aktionär im Rahmen eines mit der Gesellschaft zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossenen Geschäfts vorgenommen wird;

(iii) bestimmte Übertragungen von Aktien zwischen Ehegatten oder Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und früheren Ehegatten oder früheren Partnern einer eingetragenen Lebenspartnerschaft;

(iv) ein Umtausch von Aktien, der sich aus einer qualifizierenden Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft mit einem anderen irischen Anlageorganismus ergibt; oder

(v) die Annullierung von Aktien der Gesellschaft, die sich aus einem Umtausch im Rahmen eines Verschmelzungsverfahrens (im Sinne von Section 739HA des TCA) ergibt.

Bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses ist die Gesellschaft berechtigt, von jeder an einen Aktionär im Hinblick auf das steuerliche Ereignis geleisteten Zahlung den entsprechenden Steuerbetrag abzuziehen. Bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses, bei dem von der Gesellschaft keine Zahlung an den Aktionär geleistet wird, kann die Gesellschaft die Zahl der Aktien, die zur Erfüllung der Steuerverbindlichkeit erforderlich ist, einziehen oder annullieren.

Wenn es sich bei dem steuerpflichtigen Ereignis um eine angenommene Veräusserung handelt und der Wert der von dem in Irland ansässigen Aktionär gehaltenen Aktien der Gesellschaft weniger als 10% des Gesamtwerts der Aktien der Gesellschaft (oder eines Subfonds) beträgt und die Gesellschaft gegenüber der irischen Steuerbehörde die Wahl getroffen hat, jährlich bestimmte Angaben zu jedem in Irland ansässigen Aktionär zu melden, ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, die betreffende Steuer abzuziehen, und der in Irland ansässige Aktionär (und nicht die Gesellschaft) muss die Steuer auf die angenommene Veräusserung auf Selbstveranlagungsbasis bezahlen. Für die von der Gesellschaft oder dem Aktionär auf eine vorhergehende angenommene Veräusserung bezahlte Steuer findet eine Anrechnung der entsprechenden auf das steuerpflichtige Ereignis entfallenden Steuer im Wege der Gutschrift statt. Bei einer späteren Veräusserung der Aktien durch den Aktionär werden nicht genutzte Steuergutschriften zur Erstattung fällig.

Besteuerung nicht in Irland ansässiger Aktionäre

Nicht in Irland ansässige Aktionäre unterliegen bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses nicht der irischen Steuer, sofern:

(i) die Gesellschaft im Besitz einer ausgefüllten relevanten Erklärung ist, die besagt, dass der Aktionär keine in Irland ansässige Person ist, oder

(ii) die Gesellschaft im Besitz einer schriftlichen Anerkennung der irischen Steuerbehörde ist, die besagt, dass das Erfordernis der Vorlage einer relevanten Erklärung in Bezug auf den betreffenden Aktionär als erfüllt gilt, und die schriftliche Anerkennung von der irischen Steuerbehörde nicht zurückgenommen wurde.

Wenn die Gesellschaft nicht im Besitz einer relevanten Erklärung ist oder wenn die Gesellschaft über Informationen verfügt, die berechtigterweise annehmen lassen, dass die relevante Erklärung im Wesentlichen nicht oder nicht mehr richtig ist, muss die Gesellschaft in Bezug auf den betreffenden Aktionär bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses Steuern abziehen. Die abgezogene Steuer wird im Allgemeinen nicht zurückerstattet.

Vermittler, die im Namen von nicht in Irland ansässigen Aktionären handeln, können für die Aktionäre, die sie vertreten, dieselbe Steuerbefreiung beanspruchen. Der Vermittler muss eine relevante Erklärung ausfüllen, in der er angibt, dass er im Namen eines nicht in Irland ansässigen Aktionärs handelt.

Ein nicht in Irland ansässiger Aktionär, bei dem es sich um eine Gesellschaft handelt, die Aktien direkt oder indirekt durch oder für eine Handelsniederlassung oder Vertretung des Aktionärs in Irland hält, ist für die Erträge aus den Aktien oder die bei der Veräusserung von Aktien erzielten Gewinne im Rahmen der irischen Körperschaftsteuer steuerpflichtig.

Steuerbefreite irische Aktionäre

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, Steuerabzüge in Bezug auf einen steuerbefreiten irischen Aktionär vorzunehmen, solange die Gesellschaft im Besitz einer ausgefüllten relevanten Erklärung dieser Person ist und die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme hat, dass die relevante Erklärung im Wesentlichen unrichtig ist. Der steuerbefreite irische Aktionär muss die Gesellschaft benachrichtigen, wenn er kein steuerbefreiter irischer Aktionär mehr ist. Steuerbefreite irische Aktionäre, für die die Gesellschaft nicht im Besitz einer relevanten Erklärung ist, werden von der Gesellschaft so behandelt, als ob sie keine steuerbefreiten irischen Aktionäre wären.

Auch wenn die Gesellschaft nicht verpflichtet ist, Steuern in Bezug auf steuerbefreite irische Aktionäre abzuziehen, können diese Aktionäre je nach ihren Umständen selbst der irischen Steuer auf ihre Einkünfte oder Gewinne im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Übertragung, dem Rückkauf, der Rücknahme oder der Annullierung von Aktien oder in Bezug auf die für ihre Aktien angefallenen Dividenden, Ausschüttungen oder sonstigen Zahlungen unterliegen. Der steuerbefreite irische Aktionär ist verpflichtet, solche Steuern bei der irischen Steuerbehörde zu erklären.

Besteuerung in Irland ansässiger Aktionäre

In Irland ansässige Aktionäre (die keine steuerbefreiten irischen Aktionäre sind) sind bei Eintritt eines steuerpflichtigen Ereignisses steuerpflichtig. Auf die von der Gesellschaft an den Aktionär in Bezug auf die Aktien oder bei Verkauf, Übertragung, angenommener Übertragung (vorbehaltlich der oben angegebenen Schwelle von 10%), Annullierung, Rücknahme oder Rückkauf von Aktien oder sonstige in Bezug auf die Aktien geleisteten Zahlungen werden von der Gesellschaft Steuern in Höhe eines Steuersatzes von 41% abgezogen.

Ein in Irland ansässiger Aktionär, der keine Gesellschaft und kein steuerbefreiter irischer Aktionär ist, unterliegt in Bezug auf den Verkauf, die Übertragung, die angenommene Übertragung, die Annullierung, die Rücknahme und den Rückkauf von Aktien sowie sonstige in Bezug auf seine Aktien geleisteten Zahlungen keiner weiteren Einkommen- oder Kapitalertragssteuer.

Wenn es sich bei dem in Irland ansässigen Aktionär um eine Gesellschaft handelt, die kein steuerbefreiter irischer Aktionär ist, und die Zahlung nicht als Handelsgewinn gemäss Schedule D, Case I steuerpflichtig ist, wird der erhaltene Betrag als Nettobetrag einer jährlichen nach Schedule D, Case IV steuerpflichtigen Zahlung behandelt, von deren Bruttobetrag Einkommensteuer einbehalten

wurde. Der auf ein steuerpflichtiges Ereignis in Bezug auf einen in Irland steuerpflichtigen körperschaftlichen Anleger anwendbare Steuersatz beträgt in diesem Fall 25%, sofern der körperschaftliche Anleger eine Erklärung gegenüber der Gesellschaft abgegeben hat, in der seine irische Steuernummer angegeben ist.

Wenn es sich bei dem in Irland ansässigen Aktionär um eine Gesellschaft handelt, die kein steuerbefreiter irischer Aktionär ist, und die Zahlung als Handelseinkommen nach Schedule D, Case I steuerpflichtig ist, gelten die folgenden Bestimmungen:

(i) Der vom Aktionär erhaltene Betrag wird um den von der Gesellschaft abgezogenen Steuerbetrag erhöht und als Einkommen des Aktionärs für den steuerpflichtigen Zeitraum, in dem die Zahlung geleistet wurde, behandelt;

(ii) wenn die Zahlung auf den Verkauf, die Übertragung, die angenommene Übertragung, die Annullierung, die Rücknahme oder den Rückkauf von Aktien geleistet wurde, wird der betreffende Ertrag um den Betrag der Gegenleistung in Geld oder Geldwert vermindert, die vom Aktionär für den Erwerb dieser Aktien bezahlt wurde; und

(iii) der Betrag der von der Gesellschaft abgezogenen Steuer wird mit der irischen Körperschaftsteuer verrechnet, die dem Aktionär in Bezug auf den steuerpflichtigen Zeitraum veranlagt wird, in dem die Zahlung geleistet wurde.

Personal Portfolio Investment Undertaking

Ein Anlageorganismus wird in Bezug auf einen bestimmten in Irland ansässigen Aktionär als ein Anlageorganismus mit persönlich beeinflussbarem Portfolio (Personal Portfolio Investment Undertaking, PPIU) betrachtet, wenn der betreffende in Irland ansässige Anleger die Auswahl einiger oder aller Anlagen der Gesellschaft beeinflussen kann. Der Anlageorganismus ist nur im Verhältnis zu denjenigen in Irland ansässigen Aktionären ein PPIU, die die Auswahl beeinflussen können. Ein Gewinn, der sich bei einem steuerpflichtigen Ereignis in Bezug auf ein PPIU ergibt, wird mit einem Steuersatz von 60% besteuert. Ein Anlageorganismus wird nicht als PPIU betrachtet, wenn bestimmte Bedingungen, wie in Section 739B des TCA festgelegt, erfüllt sind.

Währungsgewinne

Wenn von einem in Irland ansässigen Aktionär bei der Veräusserung von Aktien ein Währungsgewinn erzielt wird, kann der Aktionär in Bezug auf einen bei der Veräusserung erzielten steuerpflichtigen Gewinn der Kapitalertragssteuer unterliegen.

Stempelsteuer

Aufgrund dessen, dass die Gesellschaft als ein Anlageorganismus im Sinne von Section 739B des TCA qualifiziert wird, fällt auf die Zeichnung, die Übertragung und den Rückkauf von Aktien keine irische Stempelsteuer an. Die Auswirkungen der Stempelsteuer bei der Zeichnung von Aktien sowie der Übertragung und dem Rückkauf von Aktien gegen Sachwerte sollten auf Einzelfallbasis betrachtet werden.

Kapitalerwerbssteuer

Auf Schenkungen oder Erbschaften von Aktien fällt keine irische Schenkungs- oder Erbschaftssteuer (Kapitalerwerbssteuer) an, sofern:

(i) der Veräusserer der Aktien zum Zeitpunkt der Verfügung weder seinen Wohnsitz in Irland hat noch gewöhnlich in Irland ansässig ist, und der Erwerber der Aktien zum Zeitpunkt der Schenkung bzw. Erbschaft weder seinen Wohnsitz in Irland hat noch gewöhnlich in Irland ansässig ist; und

(ii) die Aktien sowohl zum Zeitpunkt der Schenkung bzw. Erbschaft als auch am Bewertungstag in der Schenkung bzw. Erbschaft enthalten sind.

Sonstige steuerliche Angelegenheiten

Die von der Gesellschaft erhaltenen Erträge und Kapitalgewinne aus Wertpapieren, die in anderen Ländern als Irland ausgegeben wurden, sowie aus Vermögenswerten, die in anderen Ländern als Irland belegen sind, können der Besteuerung unterliegen, darunter auch der Quellensteuer in den Ländern, in denen solche Erträge und Gewinne erzielt wurden. Die Gesellschaft kann unter Umständen aufgrund der geltenden Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und anderen Ländern nicht von reduzierten Quellensteuersätzen profitieren. Es liegt im alleinigen Ermessen des Verwaltungsrat zu entscheiden, ob die Gesellschaft solche Vergünstigungen beantragt, und er kann beschliessen, diese Vergünstigungen nicht zu beantragen, wenn er bestimmt, dass dies verwaltungstechnisch aufwändig ist, hohe Kosten verursacht oder aus sonstigen Gründen nicht praktikabel ist.

Falls die Gesellschaft eine Rückerstattung von angefallenen Quellensteuern erhält, wird der Nettoinventarwert der Gesellschaft nicht neu ausgewiesen und die Erträge aus solchen Erstattungen werden den bestehenden Aktionären anteilsmässig zum Zeitpunkt der Erstattung zugewiesen.

Automatischer Informationsaustausch

Die Gesellschaft ist nach der IGA, der Richtlinie 2011/16/EU des Rates, Section 891E, Section 891F und Section 891G des TCA und den nach diesen Sections erlassenen Verordnungen verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Anleger zu sammeln.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, der irischen Steuerbehörde bestimmte Informationen in Bezug auf die Anleger (einschliesslich Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit der Anleger) wie auch in Bezug auf die von den Anlegern gehaltenen Konten weiterzugeben. Weitere Informationen zum FATCA oder zum CRS finden Sie auf der Website der irischen Finanzbehörde unter www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html.

Weitere Einzelheiten zum FATCA und zum CRS sind nachfolgend dargestellt.

FATCA (US-Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten)

Am 21. Dezember 2012 unterzeichneten die Regierungen Irlands und der Vereinigten Staaten die IGA.

Die IGA erhöht die Menge der zwischen Irland und den Vereinigten Staaten automatisch ausgetauschten Steuerinformationen erheblich. Sie sieht die automatische Berichterstattung und den automatischen Informationsaustausch in Bezug auf Konten vor, die von US-Personen bei irischen «Finanzinstituten» gehalten werden, und im Gegenzug den Informationsaustausch hinsichtlich US-Finanzkonten, die von in Irland ansässigen Personen gehalten werden. Die Gesellschaft unterliegt diesen Regeln. Die Erfüllung dieser Anforderungen erfordert, dass die Gesellschaft von ihren Aktionären, sonstigen Kontoinhabern und (sofern zutreffend) den wirtschaftlichen Eigentümern ihrer Aktionäre bestimmte Informationen und Unterlagen anfordert und erhält und sämtliche Informationen und Unterlagen, die eine direkte oder indirekte Eigentümerstellung von US-Personen anzeigen, an die zuständigen Behörden in Irland weiterleitet. Von den Aktionären und sonstigen Kontoinhabern wird die Einhaltung dieser Anforderungen verlangt, und Aktionäre, die sie nicht erfüllen, können der zwangsweisen Rücknahme und/oder einer US-Quellensteuer von 30% auf der Quellensteuer unterliegende Zahlungen und/oder anderen monetären Sanktionen unterliegen.

Die IGA sieht vor, dass irische Finanzinstitute US-Kontoinhaber an die irische Steuerbehörde melden und die US-Finanzinstitute im Gegenzug verpflichtet sind, den US-Steuerbehörden («IRS») im Irland ansässige Kontoinhaber zu melden. Die beiden Steuerbehörden werden diese Informationen dann auf jährlicher Basis automatisch austauschen.

Die Gesellschaft (und/oder ihre ordnungsgemäss bestellten Vertreter) sind berechtigt, von den Aktionären die Erklärung sämtlicher Angaben zu ihrem steuerlichen Status, ihrer Identität und ihrem Sitz oder Wohnsitz abzugeben, um sämtliche Berichtserfordernisse zu erfüllen, denen die Gesellschaft unter Umständen infolge der IGA oder der in Verbindung mit der IGA erlassenen Rechtsvorschriften unterliegt. Es wird angenommen, dass die Aktionäre durch ihre Zeichnung von Aktien oder durch das Halten von Aktien die Zustimmung zur automatischen Weitergabe solcher Informationen durch die Gesellschaft oder eine andere Person an die zuständigen Steuerbehörden erteilt haben.

CRS (Gemeinsamer Meldestandard)

Irland hat die Einführung des CRS durch Section 891F des TCA und die Verabschiedung der CRS-Vorschriften umgesetzt.

Der CRS ist eine globale Initiative der OECD zum Austausch von Steuerinformationen, die darauf abzielt, eine koordinierte Verfahrensweise zur Offenlegung des von natürlichen und juristischen Personen erzielten Einkommens zu fördern.

Irland und eine Reihe anderer Länder haben multilaterale Abkommen abgeschlossen oder werden diese abschliessen, die auf der Basis des von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlichten Gemeinsamen Meldestandard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (CRS) gestaltet sind. Die Gesellschaft ist verpflichtet, der irischen Steuerbehörde bestimmte Informationen über Anleger zu übermitteln, die in Ländern ansässig oder niedergelassen sind, welche Parteien von CRS-Vereinbarungen sind.

Die Gesellschaft oder eine von der Gesellschaft bevollmächtigte Person wird für die Zwecke des CRS bestimmte Informationen zur steuerlichen Ansässigkeit ihrer Aktionäre oder «Kontoinhaber» anfordern und empfangen und (ggf.) Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern solcher Kontoinhaber anfordern. Die Gesellschaft oder eine von der Gesellschaft beauftragte Person, wird die erforderlichen Angaben bis zum 30. Juni des Jahres an die irische Steuerbehörde melden, das auf das Veranlagungsjahr, für das eine Steuererklärung abzugeben ist, folgt. Die irische Steuerbehörde wird die entsprechenden Angaben an die zuständigen Steuerbehörden in den teilnehmenden Ländern weiterleiten. Irland führte die CRS-Vorschriften im Dezember 2015 ein, und die Einführung des CRS unter den frühen Anwenderstaaten (einschliesslich Irland) erfolgte mit Wirkung vom 1. Januar 2016.

Bedeutung der Begriffe

Bedeutung von «Ansässigkeit» bei Gesellschaften

Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle sich in Irland befinden, ist unabhängig von ihrem Gründungsort in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Geschäftsleitung und Kontrolle sich nicht in Irland befinden, die aber in Irland gegründet wurde, ist in Irland ansässig, ausser wenn die Gesellschaft nach einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig gilt. Unter bestimmten, begrenzten Umständen können in Irland gegründete Gesellschaften, deren Geschäftsführung und Kontrolle ausserhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Doppelbesteuerungsabkommens ausgeübt werden, nicht als in Irland ansässig betrachtet werden. Für Gesellschaften, die vor dem 1. Januar 2015 gegründet wurden, können besondere Regeln gelten.

Bedeutung von «Ansässigkeit» bei natürlichen Personen

Das irische Steuerjahr läuft auf der Basis des Kalenderjahres.

Eine natürliche Person gilt für ein Steuerjahr als in Irland ansässig, wenn diese natürliche Person:

(i) 183 Tage oder mehr dieses Steuerjahres in Irland verbringt; oder

(ii) insgesamt 280 Tage in Irland anwesend ist, wobei die Anzahl an Tagen, die die Person im betreffenden Steuerjahr in Irland verbracht hat, und die Anzahl an Tagen, die die Person im vorangehenden Steuerjahr in Irland verbracht hat, berücksichtigt werden.

Die Anwesenheit einer natürlichen Person in Irland von nicht mehr als 30 Tagen in einem Steuerjahr wird für diese Zweijahresprüfung nicht berücksichtigt. Die Anwesenheit in Irland für einen Tag bedeutet, dass eine natürliche Person zu einem beliebigen Zeitpunkt eines Tages persönlich in Irland anwesend ist.

Bedeutung von «gewöhnliche Ansässigkeit» bei natürlichen Personen

Eine natürliche Person, die in Irland gewöhnlich ansässig war, ist ab dem Ende des dritten Steuerjahres in Folge, in dem diese Person nicht in Irland ansässig war, dort nicht mehr gewöhnlich ansässig. Somit behält eine natürliche Person, die im Jahr 2012 ihren Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland bis zum Ende des Steuerjahres 2015.

Bedeutung von «Vermittler»

«Vermittler» bezeichnet eine Person, die:

1. ein Geschäft betreibt, das in der Entgegennahme von Zahlungen von einem Anlageorganismus im Namen anderer Personen besteht oder diese einschliesst; oder

2. im Namen anderer Personen Aktien an einem solchen Anlageorganismus hält.

Vereinigtes Königreich – Besteuerung

Im Folgenden sind verschiedene Aspekte des britischen Besteuerungssystems zusammengefasst, das für im Vereinigten Königreich ansässige oder gewöhnlich ansässige Personen gelten kann, die Aktien an den Klassen eines Fonds erwerben, bzw. wenn es sich dabei um natürliche Personen handelt, nur für Personen, die ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben. Dieser Abschnitt soll lediglich eine allgemeine Zusammenfassung bieten, die auf den zum Erstellungszeitpunkt dieses Prospekts aktuellen Gesetzen und gültigen Praktiken basiert. Solche Gesetze und Praktiken können Änderungen unterliegen, und die nachfolgende Zusammenfassung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Darüber hinaus gelten die Angaben nur für britische Aktionäre, die Aktien als Anlage halten, und nicht für solche, die Aktien im Rahmen eines finanziellen Gewerbes halten. Ausserdem gelten die Angaben nicht für britische Aktionäre, die steuerbefreit sind oder einer Sonderbesteuerung unterliegen.

Diese Zusammenfassung darf nicht als Rechts- oder Steuerberatung verstanden werden und potenzielle Aktionäre sollten hinsichtlich der steuerlichen Behandlung des Vereinigten Königreichs von Renditen aus dem Aktienbesitz an der Gesellschaft ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Die Gesellschaft

Es ist beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft auf eine solche Weise zu führen, dass die Gesellschaft nicht im steuerrechtlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässig wird. Deshalb unterliegt, unter der Bedingung, dass die Gesellschaft nicht über eine Zweigstelle oder Agentur oder eine ständige Betriebsstätte im Vereinigten Königreich Geschäfte betreibt, die Gesellschaft keiner britischen Steuer auf ihr entstehende Erträge oder steuerpflichtige Gewinne, was jedoch nicht für bestimmte Erträge aus britischen Quellen gilt.

Von der Gesellschaft vereinnahmte Erträge und Gewinne unterliegen möglicherweise Quellensteuern oder ähnlichen Steuern, die von dem Land erhoben werden, in dem solche Renditen entstehen.

Da die Gesellschaft im Vereinigten Königreich nicht als Gesellschaft eingetragen ist und das Aktieninhaberregister ausserhalb des Vereinigten Königreichs geführt wird, sollte die Übertragung, Zeichnung oder Rücknahme von Aktien nicht der britischen Stempelersatzsteuer unterliegen. Es entsteht keine Steuerpflicht hinsichtlich der britischen Stempelsteuer, sofern alle Schriftstücke für die Übertragung von Aktien an der Gesellschaft zu allen Zeiten ausserhalb des Vereinigten Königreichs unterzeichnet und aufbewahrt werden. Die Gesellschaft unterliegt jedoch möglicherweise im Vereinigten Königreich Verkehrssteuern auf den Erwerb von Anlagen. Im Vereinigten Königreich muss die Gesellschaft beim Erwerb von Aktien an Gesellschaften, die entweder im Vereinigten Königreich als Gesellschaft eingetragen sind oder dort ein Aktienregister führen, eine Stempelersatzsteuer oder Stempelsteuer in Höhe von 0,5 % zahlen.

Besteuerung von Aktionären, die im steuerrechtlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässig sind

Dividenden, die im Vereinigten Königreich ansässige Aktionäre erhalten, unterliegen ihren persönlichen steuerlichen Umständen entsprechend jährlich der britischen Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, unabhängig davon, ob sie wiederangelegt werden. Darüber hinaus unterliegen britische Aktionäre, die am Ende jedes Berichtszeitraums (wie für das britische Steuerrecht definiert) Aktien halten, möglicherweise der britischen Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer auf ihren Anteil des berichteten Ertrags einer Klasse, soweit dieser Betrag die erhaltenen Dividenden übersteigt. Die Begriffe «berichteter Ertrag» und «Berichtszeitraum» sowie deren Implikationen werden nachfolgend ausführlicher erläutert. Die Dividenden und der berichtete Ertrag werden als von einer ausländischen Körperschaft empfangene Dividenden behandelt, die einer Umqualifizierung als Zinsen unterliegen, wie nachfolgend beschrieben.

Aktionäre, die natürliche Personen und im Vereinigten Königreich ansässig oder gewöhnlich ansässig sind, können in der Regel von einer nicht rückforderbaren Steuergutschrift für Dividenden oder berichtete Erträge profitieren, die sie von Offshore-Gesellschaftsfonds erhalten haben, die grösstenteils in Aktien investiert sind. Wenn der Offshore-Fonds jedoch mehr als 60 % seiner Vermögenswerte in verzinslichen (oder wirtschaftlich vergleichbaren) Vermögenswerten anlegt, werden Ausschüttungen oder berichtete Erträge als Zinserträge der natürlichen Person behandelt und besteuert, ohne dass eine Steuergutschrift gewährt wird.

Für Dividendenausschüttungen aus einem Offshore-Fonds an Gesellschaften, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, gilt wahrscheinlich eine von verschiedenen Befreiungen von der britischen Körperschaftsteuer. Darüber hinaus sollten Ausschüttungen an nicht im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften, die im Vereinigten Königreich über eine dortige ständige Betriebsstätte Geschäfte betreiben, ebenfalls unter die Befreiung von der britischen Körperschaftsteuer auf Dividenden fallen, soweit die von der betreffenden Gesellschaft gehaltenen Aktien von dieser ständigen Betriebsstätte verwendet oder für sie gehalten werden. Berichtete Erträge werden zu diesen Zwecken auf dieselbe Weise behandelt wie eine Dividendenausschüttung.

Aktienbesitz an der Gesellschaft stellt wahrscheinlich eine Beteiligung an Offshore-Fonds dar, wie zu den Zwecken des UK Finance Act von 2008 definiert, wobei zu diesen Zwecken jede Klasse des Fonds als separater «Offshore-Fonds» behandelt wird.

Die Offshore Funds (Tax) Regulations von 2009 sehen vor, dass in dem Fall, dass ein Anleger, der im steuerrechtlichen Sinne im Vereinigten Königreich ansässig oder gewöhnlich ansässig ist, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält und dieser Offshore-Fonds kein Berichtsfonds ist, alle Gewinne, die von diesem Anleger beim Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung dieser Beteiligung erzielt werden, zu Zwecken der britischen Besteuerung als Einkommen und als Veräusserungsgewinn behandelt werden. Alternativ unterliegen in dem Fall, dass ein Anleger, der im Vereinigten Königreich ansässig oder gewöhnlich ansässig ist, eine Beteiligung an einem Offshore-Fonds hält, der während aller Rechnungsperioden, für die er seine Beteiligung hält, ein Berichtsfonds

gewesen ist, alle Gewinne, die beim Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung der Beteiligung erzielt werden, der Besteuerung als Veräusserungsgewinn und nicht als Einkommen. In diesem Fall kann der Anleger eine Steuerermässigung für aufgelaufene oder wiederangelegte Gewinne geltend machen, für die bereits die britische Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer auf Einkommen (auch, wenn solche Gewinne von der britischen Körperschaftsteuer ausgenommen sind) geleistet wurde.

Wenn ein Offshore-Fonds möglicherweise während eines Teils des Zeitraums, während dem der britische Aktionär seine Beteiligung hielt, kein Berichtsfonds und während des übrigen Zeitraums ein Berichtsfonds war, gibt es potenzielle Wahlmöglichkeiten für den Aktionär, um bei der Veräusserung erzielte Gewinne aufzuteilen, wobei die Auswirkung darin besteht, dass der Teil des Gewinns, der während des Zeitraums erzielt wurde, als der Offshore-Fonds ein Berichtsfonds war, als Veräusserungsgewinn besteuert würde. Unter diesen Umständen bestehen für diese Wahlmöglichkeiten ab dem Datum, an dem sich der Status des Offshore-Fonds ändert, bestimmte Fristen, während denen sie wahrgenommen werden können.

Es sollte beachtet werden, dass eine «Veräusserung» im Hinblick auf das britische Steuerrecht eine Umschichtung der Beteiligung zwischen Fonds innerhalb der Gesellschaft beinhalten würde und unter bestimmten Umständen auch eine Umschichtung der Beteiligung zwischen Klassen desselben Fonds der Gesellschaft beinhalten kann.

Im weitesten Sinne handelt es sich bei einem «Berichtsfonds» um einen Offshore-Fonds, der bestimmte Anforderungen an die Berichterstattung im Voraus und die jährliche Berichterstattung gegenüber HM Revenue & Customs und seinen Aktionären erfüllt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte des Fonds in einer Weise zu führen, dass diese im Voraus und jährlich wahrzunehmenden Pflichten erfüllt werden und auch in Zukunft zu jeder Zeit in Zusammenhang mit jeder Klasse in jedem Fonds erfüllt werden, und zu gegebener Zeit den Status als Berichtsfonds im Vereinigten Königreich zu beantragen. Zu diesen jährlichen Pflichten zählen die Berechnung und die Berichterstattung hinsichtlich der Erträge des Offshore-Fonds für jeden Berichtszeitraum (gemäss der Definition im Hinblick auf das britische Steuerrecht) auf Aktienbasis gegenüber allen betreffenden Aktionären (gemäss der Definition für diese Zwecke). Britische Aktionäre, die ihre Aktien am Ende des Berichtszeitraums, auf den sich der berichtete Ertrag bezieht, halten, unterliegen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer auf die Barausschüttung oder den vollen berichteten Betrag, wobei der jeweils höhere Betrag gilt. Der berichtete Ertrag fällt für britische Aktionäre mit dem Veröffentlichungsdatum des Berichts durch die Verwaltungsratsmitglieder an. Der Verwaltungsrat beabsichtigt jedoch, alle verfügbaren Erträge in Form von Barausschüttungen zu verteilen.

Nachdem der Status als Berichtsfonds von der britischen Steuerbehörde HM Revenue & Customs für die entsprechenden Klassen gewährt wurde, bleibt er dauerhaft erhalten, sofern die jährlichen Anforderungen eingehalten werden.

Im Vereinigten Königreich ansässige körperschaftliche Aktionäre werden auf Kapitel 3 von Teil 6 des Corporation Tax Act 2009 hingewiesen, demzufolge Beteiligungen britischer Gesellschaften an Offshore-Fonds als Darlehensverhältnis erachtet werden können. Dies hat zur Folge, dass alle Gewinne und Verluste aus solchen relevanten Beteiligungen der britischen Körperschaftsteuer unterliegen, wobei bei der Berechnung der beizulegende Zeitwert zugrunde gelegt wird. Diese Bestimmungen gelten, wenn der Marktwert von relevanten zugrunde liegenden verzinslichen Wertpapieren und anderen infrage kommenden Anlagen des Offshore-Fonds (allgemein Anlagen, die direkt oder indirekt eine Rendite in Form von Zinsen einbringen) zu irgendeinem Zeitpunkt mehr als 60 % des Wertes aller Anlagen des Offshore-Fonds beträgt.

Aktionäre, die natürliche Personen und im Vereinigten Königreich gewöhnlich ansässig sind, werden auf die Bestimmungen in Kapitel 2 von Teil 13 des Income Taxes Act von 2007 hingewiesen. Mit diesen Bestimmungen soll verhindert werden, dass natürliche Personen die Zahlung der britischen Einkommensteuer durch Transaktionen vermeiden, deren Ergebnis die Übertragung von Vermögenswerten oder Einkommen an Personen (einschliesslich Gesellschaften) ist, die ausserhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind bzw. ihren Wohnsitz haben, und können eine jährliche

Einkommensteuerpflicht im Hinblick auf nicht ausgeschüttetes Einkommen der Gesellschaft zur Folge haben. Diese Gesetzgebung ist nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen ausgelegt.

Körperschaftliche Aktionäre, die im Vereinigten Königreich ansässig sind, sollten die Bestimmungen in Kapitel 4 von Teil 17 des Income and Corporation Taxes Act von 1988 beachten. Aufgrund dieser Bestimmungen können im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften der Körperschaftsteuer auf Gewinne von nicht ansässigen Gesellschaften unterliegen, die von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen beherrscht werden und an denen sie beteiligt sind. Diese Bestimmungen gelten für im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaften, die eine Beteiligung in Höhe von mindestens 25 % der Gewinne einer nicht im Vereinigten Königreich ansässigen Gesellschaft halten, wenn diese nicht im Vereinigten Königreich ansässige Gesellschaft von im Vereinigten Königreich ansässigen Personen beherrscht wird und in einer Rechtsordnung mit niedriger Besteuerung ansässig ist. Diese Gesetzgebung ist zurzeit nicht auf die Besteuerung von Kapitalerträgen ausgelegt. Sie wird derzeit überarbeitet.

Anleger, die im Vereinigten Königreich ansässig oder gewöhnlich ansässig sind (und die, wenn es sich um natürliche Personen handelt, auch zu diesen Zwecken ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben), werden auf die Bestimmungen in Abschnitt 13 des Taxation of Chargeable Gains Act von 1992 hingewiesen. Gemäss diesen Bestimmungen kann, wenn einer Gesellschaft ein steuerpflichtiger Gewinn zufliesst, die nicht im Vereinigten Königreich ansässig ist, jedoch eine Gesellschaft mit wenigen Gesellschaftern («close company») wäre, wenn sie im Vereinigten Königreich ansässig wäre, eine Person so behandelt werden, als ob ihr ein Anteil dieses steuerpflichtigen Gewinns, der im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an der Gesellschaft berechnet wird, zugeflossen wäre. Jedoch entstehen einer solchen Person keine Verbindlichkeiten entsprechend Abschnitt 13, wenn ein solcher Anteil ein Zehntel des Gewinns nicht übersteigt.

Bei einzelnen Aktionären, die im Hinblick auf das britische Steuerrecht ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben oder von denen dieses angenommen wird, können im Todesfall oder zu Lebzeiten bei der Durchführung bestimmter Arten von Übertragungen britische Erbschaftssteuern auf ihre Aktien erhoben werden.

Bestimmungen des US-amerikanischen Foreign Account Tax Compliance Act («FATCA»)

Durch die Bestimmungen des Foreign Account Tax Compliance Act im Rahmen des US Hiring Incentives to Restore Employment Act von 2010 («HIRE Act») wird eine neue Berichts- und Quellensteuerregelung («FATCA-Quellensteuer») eingeführt, die sich auf bestimmte Erträge aus US-Quellen (einschliesslich Dividenden und Zinsen) und Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder der anderweitigen Veräusserung von Anlagevermögen bezieht, das Zinsen oder Dividenden aus US-Quellen generieren kann, die an bestimmte ausländische Rechtssubjekte gezahlt werden.

Der Zweck dieser Bestimmungen besteht darin, den US-amerikanischen Steuerbehörden die direkte und indirekte Eigentümerschaft von US-Personen an ausländischen Konten und Rechtssubjekten zu melden. Der FATCA erfordert bestimmte Aktionen von ausländischen Rechtssubjekten bis zum 30. Juni 2013, während die tatsächliche Einbehaltung gemäss des FATCA für quellensteuerpflichtige Zahlungen beginnen würde, die am oder nach dem 1. Januar 2014 erfolgen. Infolge dieser möglicherweise breitgefächerten Bestimmungen müssen Finanzdienstleister und Investmentfonds, einschliesslich der Gesellschaft und der Dienstleister, die im Adressenverzeichnis aufgeführt sind, in Betracht ziehen, einen «Foreign Financial Institution Agreement»-Vertrag («FFI-Vertrag») mit den US-amerikanischen Steuerbehörden zu schliessen, um Informationen, Zusicherungen und Verzichterklärungen auf ausländisches Recht bereitzustellen, die ggf. zur Einhaltung der Bestimmungen der neuen Regelungen erforderlich sind, einschliesslich Informationen mit Bezug auf direkte und indirekte US-Kontoinhaber, wie in den Bestimmungen definiert.

Die US-Steuerbehörden müssen noch umfassende und endgültige Leitlinien hinsichtlich der HIRE-Bestimmungen bereitstellen, einschliesslich Leitlinien zu dem Umfang, in dem sich die Gesellschaft als börsennotierter Fonds innerhalb des Geltungsbereichs der HIRE-Bestimmungen befindet.

MANAGEMENT

VERWALTUNGSRAT

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft sind nachfolgend unter Angabe ihrer Haupttätigkeitsfelder aufgeführt.

Clemens Reuter

Clemens Reuter ist derzeit Head of Global UBS Passive & ETF Investment Specialists. Zuvor war er bei der SIX Swiss Exchange, wo er als Head of Clients and Product Management für die Entwicklung des Exchange Traded Fund-Segments verantwortlich war. Seine Karriere im Finanzdienstleistungssektor begann er bei der Deutsche Bank AG in Düsseldorf, Deutschland. Danach sammelte er Berufserfahrung im Bereich Institutional US Equity Sales bei Wachovia Securities in Atlanta, Georgia, USA, und im Bereich Foreign Exchange Sales für Credit Suisse First Boston in London, New York und Zürich. Er verfügt über 22 Jahre Branchenerfahrung.

Clemens Reuter erhielt seinen Abschluss als Diplom-Betriebswirt von der Technischen Hochschule Köln, Deutschland, und absolvierte das Business-to-Business Marketing Strategy Program der Harvard Business School und das Executive Development Program der Wharton Business School, Pennsylvania. Daneben ist er Mitglied des UBS Asset Management Committee Switzerland und des UBS Asset Management Committee EMEA, Vorsitzender des Verwaltungsrats von UBS (Irl) ETF plc und UBS ETF SICAV sowie Mitglied des Verwaltungsrats von UBS ETFs plc. Ausserdem ist er Mitglied der Swiss Index Commission bei der Schweizer Börse.

Frank Müsel

Frank Müsel kam 2001 zu UBS Asset Management, um sich im Geschäftsbereich Exchange Traded Funds als Analyst zu betätigen. Im Jahr 2004 wechselte er zum Produktmanagement. Seit 2014 ist er Produktspezialist und verantwortet das aufsichtsrechtliche Management für ETF-Plattformen. Bevor er zu UBS kam, hatte Frank Müsel verschiedene Positionen bei der SEB Bank in Frankfurt in den entsprechenden Banking- und Abrechnungsabteilungen (Optionen und Futures) inne.

Ian Ashment

Ian Ashment kam 1985 zu UBS Asset Management und hat seine gesamte Karriere in der Investmentbranche bisher dort verbracht. Die erste Station seiner beruflichen Laufbahn bei UBS war der Posten als Statistical Assistant/Investment Trainee im Active UK Equity Team. Danach stieg er auf zum Trainee Fund Manager im Active European Equity Team. 1990 wurde er zum Fondsmanager für das Quantitative Team ernannt. 1995 ging er zum Indexing Team und 2006 wurde er zum Leiter dieses Teams ernannt. Mit der Ernennung zum Head of Systematic & Index Investments vergrösserte sich sein Verantwortungsbereich 2016 zusätzlich, da er für die Verwaltung von über 210 Mrd. CHF in Index-Aktien- und -Rohstoffanlagen, einschliesslich börsengehandelter und strukturierter Fonds, sowie quantitativen Aktienstrategien verantwortlich zeichnete (Stand: 30. Juni 2017). Zusätzlich zu dieser Aufgabe ist er Mitglied des UBS Asset Management Investment Management Committee, des EMEA Management Committee und des UK Management Committee. Er ist Vorsitzender des Verwaltungsrats von UBS ETFs Plc und Verwaltungsratsmitglied von UBS (Irl) ETF Plc und UBS ETF SICAV. Zudem ist er Mitglied des UBS Index Oversight Committee, Vorsitzender des FTSE Russell EMEA Regional Advisory Committee, Mitglied der FTSE Policy Group und Mitglied des Global Index Advisory Panel von S&P.

Philip McEnroe

Philip McEnroe ist in Irland ansässig und Verwaltungsratsmitglied bei GRS Capital Partners Limited, einer gemäss MiFID zugelassenen Firma, die Verwaltungs-, Werbungs- und Vertriebsdienstleistungen für Anleger und Organismen für gemeinsame Anlagen, darunter OGAW und Nicht-OGAW-Fonds, erbringt. Zuvor war er für Irlands grössten inländischen Fondsverwalter tätig. Heute blickt er auf mehr als 20 Jahre Erfahrung mit Aktien- und Investmentfondsplattformen zurück. Er wurde von der Zentralbank als Geschäftsführer für irische Organismen für gemeinsame Anlagen zugelassen. Philip McEnroe hat einen Commerce Degree und einen Master of Business Studies (Finanzen) am University College Dublin absolviert. Er ist ehemaliger Dozent des Institute of Bankers in Ireland und Mitglied des Institute of Directors.

Andreas Haberzeth

Andreas Haberzeth arbeitet seit Dezember 2009 als Head of UBS ETF Platform Management für UBS Asset Management und ist für alle operativen Aspekte im Bereich ETF, wie etwa die Börsennotierung, die Drittbeaufsichtigung und das aufsichtsrechtliche Management für vollständig und synthetisch nachgebildete, in der Schweiz, Irland und Luxemburg domizilierte ETF verantwortlich. Vor seinem Wechsel zu UBS war er bei der Deka Bank (Deutsche Girozentrale) als Head of Trade Support and Data Quality für ETF tätig. Vor seiner Tätigkeit bei der Deka Bank (Deutsche Girozentrale) arbeitete er als Head of Operational Support and Service Management bei der AXA Investment Managers Deutschland GmbH.

Robert Burke

Robert Burke (mit Wohnsitz in Irland) ist in Irland zugelassener Rechtsanwalt. Robert Burke war bis 2005 Partner bei McCann FitzGerald, Dublin, zunächst als Leiter der Steuerabteilung (1978–1994) und anschliessend als Senior Partner in der Abteilung für Bank- und Finanzdienstleistungen (1994-2005). Er erhielt eine Zulassung als Wirtschaftsprüfer durch Price Waterhouse im Jahr 1973 und war bei dieser Firma bis 1978 als Steuerspezialist tätig. Robert Burke ist Mitglied der Foundation for Fiscal Studies (Irland), der International Fiscal Association und der International Bar Association sowie assoziiertes Mitglied des Irish Taxation Institute. Er ist als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied für diverse Gesellschaften im Bereich Finanzdienstleistungen sowie industrielle und Handelsaktivitäten tätig.

Der Verwaltungsrat ist für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat die Verwaltungsgesellschaft bestellt und diese hat ihrerseits (a) die Verwaltung der Geschäfte der Gesellschaft, einschliesslich der Verantwortung für die Erstellung und Führung der Bücher und Aufzeichnungen der Gesellschaft und damit verbundene Buchführungsangelegenheiten, einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwertes je Aktie, an die Verwaltungsstelle; (b) die Verantwortung für die Anlageverwaltung, einschliesslich des Erwerbs und der Veräusserung der Vermögenswerte der Gesellschaft, an den Investmentmanager und (c) die Dienstleistungen der Registerstelle, einschliesslich der Führung des Registers der Aktionäre, an die Verwaltungsstelle übertragen. Die Satzung legt kein Pensionsalter für Verwaltungsratsmitglieder fest und sieht keine Pensionierung der Verwaltungsratsmitglieder durch Rotation vor. Die Satzung legt fest, dass ein Verwaltungsratsmitglied Transaktionen oder Vereinbarungen mit der Gesellschaft bzw. Transaktionen oder Vereinbarungen, welche die Belange der Gesellschaft berühren, abschliessen kann, sofern es dem Verwaltungsrat Art und Umfang seiner wesentlichen Eigeninteressen offengelegt hat. Die Gesellschaft hat den Verwaltungsratsmitgliedern Schadloshaltungen in Bezug auf Verluste oder Schäden zugesichert, die diesen entstehen könnten, sofern diese nicht aus Fahrlässigkeit, Unterlassung, Verletzung von Pflichten oder Vertrauensbruch gegenüber der Gesellschaft resultieren.

Die Adresse der Verwaltungsratsmitglieder ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Die OGAW-Richtlinien der Zentralbank bezeichnen als die verantwortliche Person jene Person, die für die Einhaltung der massgeblichen Anforderungen der OGAW-Richtlinien der Zentralbank im Auftrag eines bestimmten in Irland zugelassenen OGAW verantwortlich ist. Die Verwaltungsgesellschaft

übernimmt für die Gesellschaft die Funktion der verantwortlichen Person. Der Verwaltungsrat hat die alltäglichen Verwaltungsgeschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien auf die Verwaltungsgesellschaft übertragen. Der Verwaltungsrat hat die Verwahrstelle zur Verwahrstelle der Gesellschaft bestellt. Die Verwaltungsgesellschaft hat bestimmte Pflichten auf den Investmentmanager, die Verwaltungsstelle und die Vertriebsstelle übertragen.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Die Gesellschaft hat gemäss dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. zur Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft bestellt, mit der Befugnis zur Übertragung einer oder mehrerer ihrer Aufgaben, vorbehaltlich der Gesamtkontrolle durch die Gesellschaft. Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 1. Juli 2010 als eine Aktiengesellschaft (société anonyme) in Luxemburg gegründet. Die Verwaltungsgesellschaft ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) in Luxemburg zugelassen und hat den notwendigen EU-Pass sowie die erforderlichen Genehmigungen eingeholt, um für die Gesellschaft als OGAW-Verwaltungsgesellschaft zu handeln. Die Verwaltungsgesellschaft gehört zu UBS Asset Management, einem Geschäftsbereich der UBS Group, deren oberste Muttergesellschaft die UBS Group AG mit Sitz in Zürich, Schweiz, ist. Das Hauptgeschäft der Verwaltungsgesellschaft ist die Erbringung von Fondsverwaltungsdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen wie die Gesellschaft. Die Verwaltungsräte der Verwaltungsgesellschaft sind:

André Müller-Wegner kam 1999 als Projektmanager für Investmentfonds zu UBS Asset Management. Von 2005 bis 2009, arbeitete er im Immobiliengeschäft von UBS Wealth Management, wo er verschiedene Funktionen ausübte, darunter als Head of Real Estate Product Management. Anschliessend war er Head of Fund Product Development & Management bei UBS Wealth Management. Seit April 2016 ist er Head of Fund Management Services bei UBS Asset Management. Er hat einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaft der Universität St. Gallen und einen Master-Abschluss in öffentlicher Verwaltung der Harvard University. Daneben ist er Vorsitzender des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft.

Andreas Schlatter ist ein Doktor der Mathematik. Er ist derzeit unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren Unternehmen der Finanzbranche und Universitätsdozent für Mathematik und Physik. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen bei UBS Asset Management inne, darunter von 2014 bis 2015 Global Head of Distribution und von 2009 bis 2014 CEO Switzerland. Andreas Schlatter arbeitet seit 1996 für UBS.

Gilbert Schintgen ist ist Mitglied des Verwaltungsrats und seit Jahrzehnten in der Finanzbranche tätig. Er kam 1995 zu UBS und wurde 1999 zum Leiter der Abteilung Management Services ernannt, die die Bereiche Rechtsdienstleistungen, Unternehmensbuchführung und Finanzkontrolle sowie Personalwesen und Produktkontrolle umfasst. Von 1999 bis 2010 war er Mitglied des Executive Management Board (Geschäftsführung) der UBS Fund Services (Luxembourg) S.A., von 2010 bis 2018 war er Head of UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. und seit 2001 ist er Verwaltungsratsmitglied der in Luxemburg domizilierten UBS-Fonds. Als er zu UBS kam, verfügte er bereits 15 Jahre Berufserfahrung bei der Banque Générale du Luxembourg S.A., wo er Verantwortlichkeiten in den Abteilungen Investmentbanking und Investmentfonds wahrnahm. Gilbert Schintgen besitzt ein EUPED-Diplom der Universität Luxemburg.

Pascal Kistler ist General Counsel EMEA and Switzerland für UBS Asset Management. In dieser Position ist er für die rechtlichen Aufgaben in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) für eine Reihe von Anlageverwaltungsdienstleistungen verantwortlich, einschliesslich der Verwaltung traditioneller Anlagen, alternativer Anlagen (wie Immobilien, Private Equity und Infrastruktur), Strukturierung von Anlageinstrumenten und Drittvertrieb. Pascal Kistler gehört verschiedenen Geschäftsführungsgremien an, wie dem UBS Asset Management EMEA Management Committee und dem Global Fund Management Committee. Pascal Kistler kam 2011 als Head of Legal Asset Management Switzerland zu UBS. Zuvor war er von 2009 bis 2011 Head of Advisory Control Group Asset Management Switzerland für die Credit Suisse AG. In dieser Funktion war er für das diskretionäre Verwaltungsgeschäft für Privatanleger und institutionelle Anleger in der Schweiz,

einschliesslich der weltweiten Koordinierung des Privatkundengeschäfts, verantwortlich. Pascal Kistler erwarb 2001 einen Doktortitel der Rechtswissenschaft mit Spezialisierung auf Börsen- und Unternehmensrecht der Universität Zürich und besitzt einen LL.M.-Abschluss in Internationalem und Europäischem Unternehmensrecht. Er ist ebenfalls als Mitglied der Geschäftsführung der UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland AG tätig.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsgesellschaft die Gesellschaft in Einklang mit der Satzung, den geltenden Bestimmungen des Prospekts oder anderen derartigen, die Gesellschaft und den jeweiligen Fonds betreffenden Dokumenten verwaltet, insbesondere entsprechend dem Anlageziel, der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft und jedes Fonds, den OGAW-Richtlinien, den Regeln der Zentralbank, den geltenden Gesetzen, etwaigen erläuternden Memoranden oder anderen derartigen, die Gesellschaft betreffenden Dokumenten, die von Zeit zu Zeit von der Gesellschaft oder im Auftrag der Gesellschaft verbreitet werden (und der Verwaltungsgesellschaft von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden), allen rechtmässigen Beschlüssen des Verwaltungsrats und den übrigen rechtmässigen Anordnungen und Weisungen, die der Verwaltungsgesellschaft von Zeit zu Zeit vom Verwaltungsrat erteilt werden. Gemäss dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag ist die Verwaltungsgesellschaft zum Bezug von Gebühren berechtigt, wie in jeder Ergänzung beschrieben.

Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag bleibt in Kraft, solange und sofern er nicht von einer der Parteien mittels einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen (oder einer anderen von den Parteien vereinbarten Frist) gekündigt wird. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Verwaltungsgesellschaftsvertrag von jeder der Parteien («Partei X») fristlos gekündigt werden kann, wenn: (a) die andere Partei («Partei Y») eine wesentliche Verletzung ihrer Pflichten aus dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag begeht und (sofern eine solche Pflichtverletzung zu beheben ist) es versäumt, die betreffende wesentliche Pflichtverletzung innerhalb von dreissig (30) Kalendertagen ab Empfang einer Mitteilung der Partei X mit der Aufforderung zur Wiedergutmachung zu beheben; oder (b) Partei Y einen Beschluss zu ihrer Auflösung fasst (ausser zum Zwecke einer freiwilligen Liquidation zur Umstrukturierung oder Verschmelzung zu Bedingungen, die von Partei X zuvor schriftlich genehmigt wurden) oder wenn ein zuständiges Gericht die Auflösung von Partei Y anordnet oder ein Insolvenzverwalter über das Vermögen von Partei Y bestellt ist oder ein Prüfer für Partei Y bestellt ist (oder den vorgenannten Verfahren entsprechende Verfahren gegen Partei Y in irgendeiner Rechtsordnung eingeleitet werden); oder (c) die Zulassung der Verwaltungsgesellschaft zur Ausübung ihrer Funktionen unter diesem Vertrag endet. Der Verwaltungsgesellschaftsvertrag endet automatisch, wenn die Zulassung der Gesellschaft von der Zentralbank widerrufen wird.

Sofern auf Seiten der Verwaltungsgesellschaft nicht vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug, Bösgläubigkeit oder Fahrlässigkeit vorliegt, sind ihre Mitarbeiter, Verwaltungsräte, Bedienstete oder Vertreter gegenüber der Gesellschaft oder einem Aktionär nicht für Handlungen oder Unterlassungen im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Erbringung der hierin geregelten Dienstleistungen haftbar oder für Verluste, die infolge des Kaufs, des Haltens oder des Verkaufs von Anlagen der Gesellschaft eintreten, und die Verwaltungsgesellschaft, ihre Mitarbeiter, Verwaltungsräte, Bedienstete oder Vertreter haften nicht für mittelbare Schäden, Sonderschäden oder Folgeschäden jeglicher Art.

Gemäss dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die Verwaltungsgesellschaft, ihre Mitarbeiter, Verwaltungsräte, Bedienstete oder Vertreter aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds gegenüber allen Klagen, Verfahren und Ansprüchen sowie sämtlichen sich daraus ergebenden Kosten, Forderungen, Schäden und Aufwendungen (einschliesslich Aufwendungen für Rechtsberatung und andere professionelle Berater) schadlos zu halten und zu entschädigen, die gegen die Verwaltungsgesellschaft, ihre Mitarbeiter, Verwaltungsräte und Vertreter aufgrund ihrer Erfüllung der Pflichten nach den Bedingungen des Verwaltungsgesellschaftsvertrags erhoben werden oder die sie erleiden oder die ihnen entstehen (sofern diese nicht auf vorsätzliche Nichterfüllung, Betrug, Bösgläubigkeit oder Fahrlässigkeit bei der Erfüllung ihrer hiernach bestehenden Verpflichtungen oder Aufgaben durch die Verwaltungsgesellschaft, ihre Mitarbeiter, Verwaltungsräte, Bedienstete oder Vertreter (zu denen, der Klarheit halber, nicht die von der Verwaltungsgesellschaft eingesetzten Makler oder Händler zählen) zurückzuführen sind). Dieser Schutz und diese Entschädigungsverpflichtung erstrecken sich

insbesondere auf die vorstehend genannten Fälle (ohne jedoch hierauf beschränkt zu sein), die infolge eines von der Gesellschaft erlittenen oder ihr entstehenden Verlusts oder Verzügen, Fehllieferungen oder Übertragungsfehlern von kabelgebundenen oder kabellosen Kommunikationsmitteln oder infolge des gutgläubigen Handelns im Vertrauen auf ein gefälschtes Dokument oder eine gefälschte Unterschrift eintreten. Zur Klarstellung: Die Gesellschaft ist der Verwaltungsgesellschaft in keinem Fall für mittelbare Schäden, Sonderschäden oder Folgeschäden jeglicher Art haftbar oder schadensersatzpflichtig.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank einen Teil oder alle ihrer Funktionen nach dem Verwaltungsgesellschaftsvertrag übertragen.

INVESTMENTMANAGER

Die Verwaltungsgesellschaft hat UBS Asset Management (UK) Ltd zum Investmentmanager mit Entscheidungsbefugnissen gemäss einem Anlageverwaltungsvertrag bestellt. Nach den Bestimmungen des Anlageverwaltungsvertrags ist UBS Asset Management (UK) Ltd unter der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle durch die Verwaltungsgesellschaft für die Verwaltung der Vermögenswerte und Anlagen der Gesellschaft im Einklang mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik verantwortlich.

UBS Asset Management (UK) Ltd wurde am 19. Februar 1981 in England gegründet und wird im Hinblick auf die Führung seiner Finanzdienstleistungs- und Anlageverwaltungsgeschäfte im Vereinigten Königreich von der FCA beaufsichtigt und reguliert. UBS Asset Management (UK) Ltd gehört zu UBS Asset Management, einem Geschäftsbereich der UBS Asset Management Switzerland AG.

Haupttätigkeit des Investmentmanagers ist die Erbringung von Investmentmanagementleistungen.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann durch schriftliche Mitteilung von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten oder, unter bestimmten Umständen, wie der Insolvenz einer Partei oder einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung, fristlos gekündigt werden. Der Investmentmanager ist befugt, seine Pflichten mit vorheriger Genehmigung der Zentralbank zu übertragen. Der Anlageverwaltungsvertrag sieht vor, dass die Verwaltungsgesellschaft und der Investmentmanager, wenn sie die pflichtverletzende Partei sind, die andere Partei gegenüber allen Verlusten, Schäden, Kosten und Verbindlichkeiten, die der anderen Partei infolge von Fahrlässigkeit, vorsätzlicher Nichterfüllung oder Betrug der pflichtverletzenden Partei entstanden sind, zu entschädigen und schadlos zu halten haben.

SUB-INVESTMENTMANAGER

Der Investmentmanager kann bestimmte Befugnisse, Pflichten und Ermessensentscheidungen in Bezug auf die diskretionäre Anlageverwaltung der Fonds an die Sub-Investmentmanager delegieren. Diese Ernennungen werden in der relevanten Ergänzung erläutert.

VERWALTUNGSSTELLE

Gemäss eines Verwaltungsvertrags mit State Street Fund Services (Ireland) Limited vom 23. Dezember 2011, in der durch den Vertrag vom 1. Dezember 2017 geänderten und neu in Kraft gesetzten Fassung und der gelegentlich jeweils weiter geänderten oder erneuerten Fassung (der «**Verwaltungsvertrag**») hat die Verwaltungsgesellschaft die Verwaltungsstelle für die Erbringung von Verwaltungs-, Register- und Transferstellen-Dienstleistungen für die Gesellschaft ernannt.

Die Verwaltungsstelle ist eine in Irland am 23. März 1992 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation. Das genehmigte Grundkapital von State Street Fund Services (Ireland) Limited beträgt GBP 5.000.000 mit einem ausgegebenen und eingezahlten Kapital von GBP 350.000.

Die State Street Corporation ist ein führender weltweiter Spezialist für Investmentdienstleistungen und Investmentmanagement für anspruchsvolle globale Anleger. Die State Street Corporation hat ihren Sitz in Boston, Massachusetts, USA, und wird an der New Yorker Börse unter dem Symbol «STT» gehandelt.

Der Verwaltungsstellenvertrag sieht vor, dass die Ernennung der Verwaltungsstelle so lange wirksam bleibt, bis der Vertrag von einer Partei durch schriftliche Mitteilung an die andere unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird. Unter gewissen Umständen (wie z. B. der Insolvenz einer Partei, einer trotz entsprechender Aufforderung nicht behobenen Vertragsverletzung usw.) kann der Vertrag jedoch auch fristlos durch schriftliche Mitteilung einer Partei an die andere gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag enthält Schadensersatzverpflichtungen zugunsten der Verwaltungsstelle in Fällen, die auf andere Gründe zurückzuführen sind, als das Versäumnis der Verwaltungsstelle zur Ausübung der angemessenen Sorgfalt bei der Erfüllung ihrer Pflichten nach dem Verwaltungsvertrag oder Fahrlässigkeit, vorsätzliche Nichterfüllung oder Betrug seitens der Verwaltungsstelle oder ihrer Vertreter, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verwaltungsstelle nach dem Verwaltungsvertrag bestellt sind, und die nicht die Steuern auf den Gesamtertrag oder die Gewinne der Verwaltungsstelle betreffen. Die erstattungsfähigen Schäden umfassen keine Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Verlust von Firmenwert (Goodwill), entgangene Geschäftschancen oder mittelbare Schäden, die die Verwaltungsstelle erleidet.

DEPOTBANK

Die Gesellschaft hat gemäss einem Depotbankvertrag vom 17. Juni 2016 (der «**Depotbankvertrag**») State Street Custodial Services (Ireland) Limited zur Depotbank ihrer Vermögenswerte ernannt. Die Depotbank sorgt für die sichere Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft.

Die Depotbank ist eine in Irland am 23. Mai 1991 gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ist ebenso wie die Verwaltungsstelle letztlich eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der State Street Corporation. Sie hat ein genehmigtes Grundkapital von GBP 5.000.000 und ihr ausgegebenes und voll eingezahltes Kapital beträgt GBP 200.000. Die Haupttätigkeit der Depotbank ist die Erbringung von Verwahrungs- und Treuhanddienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Portfolios.

Die Depotbank hat in Bezug auf die Gesellschaft insbesondere die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

(i) Die Depotbank hat alle Finanzinstrumente zu verwahren, die in einem in den Büchern der Depotbank eröffneten Depotkonto für Finanzinstrumente verzeichnet oder gehalten werden können, und alle Finanzinstrumente, die der Depotbank körperlich übermittelt werden können.

(ii) Die Depotbank hat sicherzustellen, dass alle Finanzinstrumente, die in einem in den Büchern der Depotbank eröffneten Depotkonto für Finanzinstrumente verzeichnet werden können, in den Büchern der Depotbank im Einklang mit den in Artikel 16 der Richtlinie 2006/73/EG der Kommission festgelegten Grundsätzen in getrennten Konten verzeichnet werden, die im Namen der Gesellschaft eröffnet sind, sodass sie jederzeit nach Massgabe des anwendbaren Rechts klar als der Gesellschaft gehörend identifiziert werden können.

(iii) Die Depotbank hat das Eigentum der Gesellschaft an allen anderen (als den oben unter den Punkten (i) und (ii) genannten) Vermögenswerten zu überprüfen und ein Verzeichnis der Vermögenswerte zu führen und auf dem aktuellen Stand zu halten, die nach Überzeugung der Depotbank im Eigentum der Gesellschaft stehen.

(iv) Die Depotbank hat die wirksame und ordnungsgemässe Überwachung der Zahlungsströme der Gesellschaft sicherzustellen.

(v) Die Depotbank ist für gewisse Aufsichtspflichten in Bezug auf die Gesellschaft verantwortlich – siehe unten die «Zusammenfassung der Aufsichtspflichten».

Die Pflichten und Aufgaben in Bezug auf die obigen Punkte (iv) und (v) dürfen von der Depotbank nicht delegiert werden.

Zusammenfassung der Aufsichtspflichten:

Die Depotbank ist verpflichtet, unter anderem sicherzustellen, dass:

- der Verkauf, die Ausgabe, die Rücknahme und die Annullierung der Aktien im Namen der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und der Satzung erfolgt;
- die Berechnung des Wertes der Aktien in Übereinstimmung mit den OGAW-Richtlinien und der Satzung erfolgt;
- ihr bei Transaktionen, an denen Vermögenswerte der Gesellschaft beteiligt sind, die Gegenleistung innerhalb von Zeiträumen überwiesen wird, die im Zusammenhang mit der betreffenden Transaktion der zulässigen Marktpraxis entsprechen;
- die Erträge der Gesellschaft und jedes Fonds in Übereinstimmung mit dem Companies Act und der Satzung verwendet werden;
- die Anweisungen der Gesellschaft ausgeführt werden, sofern sie nicht im Widerspruch zu den OGAW-Richtlinien oder der Satzung stehen; und
- sie die Führung der Gesellschaft in jeder Rechnungsperiode und die darüber an die Aktionäre erstatteten Berichte überprüft hat. Der Bericht der Depotbank ist der Gesellschaft so frühzeitig zu übermitteln, dass der Verwaltungsrat ein Exemplar des Berichts in den Jahresbericht der Gesellschaft aufnehmen kann. Im Bericht der Depotbank ist anzugeben, ob jeder Fonds nach Auffassung der Depotbank in dem betreffenden Zeitraum:

  (i) in Übereinstimmung mit den Beschränkungen für Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse des Fonds, die durch die Satzung und die OGAW-Richtlinien auferlegt wurden, verwaltet wurde; und

  (ii) ansonsten in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Satzung und der OGAW-Richtlinien verwaltet wurde.

Wenn die Gesellschaft die obigen Voraussetzungen unter (i) oder (ii) nicht erfüllt hat, gibt die Depotbank an, warum dies der Fall ist, und stellt die Schritte dar, die die Depotbank zur Bereinigung der Situation ergriffen hat. Die oben geregelten Pflichten dürfen von der Depotbank nicht auf einen Dritten übertragen werden.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe hat die Depotbank ehrlich, redlich, professionell, unabhängig und allein im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu handeln.

Die Depotbank hat als Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft zu handeln und ist im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften und soweit dies nach den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften verlangt ist für die Aufsicht über die Gesellschaft verantwortlich. Die Depotbank hat die Aufsichtsaufgaben im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften sowie nach dem Depotbankvertrag auszuüben.

Die Depotbank hat ihre Verpflichtungen mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, wie im Einklang mit den Standards und Praktiken einer professionellen beauftragten Verwahrstelle in den Märkten oder Ländern festgelegt, in denen die Depotbank ihre Dienstleistungen nach dem Depotbankvertrag erbringt.

Die Depotbank haftet gegenüber der Gesellschaft oder den Aktionären für alle Schäden, die die Gesellschaft oder die Aktionäre dadurch erleiden, dass die Depotbank ihre im Depotbankvertrag und in der OGAW-V-Richtlinie festgelegten Verpflichtungen fahrlässig oder vorsätzlich nicht ordnungsgemäss erfüllt. Die Depotbank haftet der Gesellschaft und den Aktionären gegenüber für den

Verlust eines verwahrten Finanzinstruments durch die Depotbank oder einen ordnungsgemäss beauftragten Dritten (im Einklang mit der OGAW-V-Richtlinie bestimmt) und hat der Gesellschaft unverzüglich gleichartige Finanzinstrumente oder den entsprechenden Geldbetrag zurückzugeben. Der Depotbankvertrag enthält bestimmte Schadensersatzansprüche zugunsten der Depotbank für bestimmte entstandene Schäden, jedoch unter Ausschluss von Umständen, unter denen die Depotbank für die entstandenen Schäden haftbar ist.

Der Depotbankvertrag bleibt in Kraft, solange und sofern er nicht von einer der Parteien mittels einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen gekündigt wird, obgleich die Kündigung unter bestimmten Umständen, wie der Insolvenz der Depotbank, auch fristlos erfolgen kann. Bei einer (bevorstehenden) Abberufung oder Kündigung der Depotbank hat die Gesellschaft unter sorgfältiger Beachtung der geltenden Anforderungen der Zentralbank eine andere Depotbank als Nachfolger zu bestellen. Die Depotbank darf nicht ohne die Genehmigung der Zentralbank ersetzt werden.

Der Depotbankvertrag regelt sich nach dem Recht von Irland und die irischen Gerichte haben die nicht ausschliessliche Zuständigkeit zur Entscheidung über alle Streitfälle oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Depotbankvertrag ergeben.

VERTRIEBSGESELLSCHAFT

Die Verwaltungsgesellschaft hat die UBS Asset Management Switzerland AG gemäss einem Vertriebsvertrag mit Datum vom 22. August 2014, der durch einen Novationsvertrag vom 17. Juni 2019 erneuert wurde und in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zentralbank gelegentlich geändert oder ergänzt werden kann (der «**Vertriebsvertrag**»), zur Vertriebsgesellschaft ernannt. Die Vertriebsgesellschaft ist eine ordnungsgemäss organisierte und wirksam bestehende Gesellschaft gemäss den Gesetzen der Schweiz.

Der Vertriebsvertrag ist für unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsgesellschaft durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten gekündigt werden. Der Vertriebsvertrag sieht vor, dass jede Partei gegenüber der anderen Partei für direkte Schäden haftet, die mutwillig oder durch grobe Fahrlässigkeit durch eine Verletzung der im Vertriebsvertrag dargelegten Pflichten herbeigeführt wurden. Keine Partei haftet für Folgeschäden, mittelbare Schäden, Strafschadenersatz oder besondere Schäden oder für entgangene künftige Geschäfte.

ZAHLSTELLEN

Die lokalen Gesetze/Bestimmungen in bestimmten Mitgliedstaaten des EWR können vorsehen, dass (i) die Verwaltungsgesellschaft Facilities Agents/Zahlstellen/Vertreter/Vertriebsstellen/Korrespondenzbanken bestellt (diese werden im Folgenden jeweils als «**Zahlstelle**» bezeichnet, und eine solche Bestellung kann ungeachtet dessen erfolgen, ob eine gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Pflicht besteht) und (ii) diese Zahlstellen Konten führen, über die Zeichnungs- und Rücknahmegelder oder Dividenden gezahlt werden können. Aktionäre, die sich entscheiden oder nach lokalen Bestimmungen verpflichtet sind, Zeichnungsgelder über eine Zahlstelle zu zahlen bzw. Rücknahmegelder oder Dividenden über eine solche entgegenzunehmen, unterliegen dem Kreditrisiko der Zahlstelle in Bezug auf (a) Zeichnungsgelder für Anlagen in einem Fonds, die vor Überweisung dieser Gelder an die Depotbank für Rechnung des betreffenden Fonds von der Zahlstelle gehalten werden, und (b) Rücknahmegelder und Dividendenzahlungen, die vor der Auszahlung an den betreffenden Aktionär (nach Überweisung durch die Gesellschaft) von der Zahlstelle gehalten werden. Die Gebühren und Kosten der von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen werden zu normalen, marktüblichen Sätzen vom Fonds getragen, für den eine Zahlstelle bestellt wurde. Alle Aktionäre eines Fonds, für den eine Zahlstelle bestellt wird, können die Dienste der von oder im Namen der Verwaltungsgesellschaft bestellten Zahlstellen in Anspruch nehmen.

GESELLSCHAFTSSEKRETÄR

Der Gesellschaftssekretär der Gesellschaft ist **MFD Secretaries** Limited.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers fungiert als Abschlussprüfer der Gesellschaft.

RECHTSBERATER

Maples and Calder fungiert als Rechtsberater der Gesellschaft hinsichtlich Angelegenheiten des irischen Rechts.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN ZU DEN FONDS?

Exemplare der folgenden Dokumente können am eingetragenen Geschäftssitz der Rechtsberater in Irland, wie im Adressenverzeichnis angegeben, während der üblichen Geschäftszeiten an jedem Handelstag eingesehen werden:

(a) die vorstehend erwähnten wesentlichen Verträge,

(b) die Satzung der Gesellschaft,

(c) die OGAW-Verordnung und die gemäss dieser herausgegebenen Richtlinien der Zentralbank,

(d) aktuelle Informationen zu den Pflichten und Interessenkonflikten der Depotbank.

(e) eine Beschreibung der von der Depotbank übertragenen Verwahrungsfunktionen, eine Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und der Interessenkonflikte, die sich aus einer derartigen Delegation von Aufgaben ergeben können.

Darüber hinaus sind die Satzung der Gesellschaft sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos am eingetragenen Geschäftssitz der Rechtsberater in Irland erhältlich und können dort während der normalen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Der jeweils aktuelle geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach Veröffentlichung am eingetragenen Sitz der Verwaltungsstelle an jedem Handelstag während der normalen Geschäftszeiten zur Verfügung gestellt.

Vergütungsrichtlinie, Richtlinie zur Bearbeitung von Reklamationen, Whistleblower-Richtlinie, Richtlinie zur Internetsicherheit und Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungsrichtlinie erlassen, um die Einhaltung der OGAW-V-Richtlinie sicherzustellen. Diese Vergütungsrichtlinie legt Vergütungsregeln für die Mitarbeitenden und die Führungskräfte im Unternehmen fest, deren Tätigkeiten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Fonds haben. Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass ihre Vergütungsrichtlinien und -praktiken einem soliden und wirkungsvollen Risikomanagement entsprechen, nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit dem Risikoprofil der Fonds und der Satzung unvereinbar sind, und im Einklang mit der OGAW-V-Richtlinie stehen. Die Verwaltungsgesellschaft wird sicherstellen, dass die Vergütungsrichtlinie jederzeit der Geschäftsstrategie und den Zielen, Werten und Interessen der Gesellschaft, der Fonds und der Aktionäre entspricht und Massnahmen einschliesst, um sicherzustellen, dass alle relevanten Interessenkonflikte jederzeit angemessen bewältigt werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Richtlinien zur bestmöglichen Ausführung, zu Interessenkonflikten, zur Bearbeitung von Reklamationen und zur Vergütung sowie eine Abstimmungsstrategie erlassen.

Weiter Einzelheiten zu diesen Richtlinien sind unter www.ubs.com/lu/en/asset_management/investor_information.html erhältlich. Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungsrichtlinie kann kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt ebenfalls über eine Whistleblower-Richtlinie.

Die Gesellschaft hat eine Richtlinie zur Internetsicherheit erlassen.

Die Gesellschaft hat eine Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umgesetzt.

INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE

Aktionäre können Anfragen an den Fonds richten, indem sie sich an die Verwaltungsstelle wenden oder ihre Anfragen über die Website stellen.

Von der Gesellschaft wurde neben den in diesem Prospekt aufgeführten Personen keine Person dazu bevollmächtigt, Informationen zu erteilen oder Zusicherungen in Zusammenhang mit dem Zeichnungsangebot für Aktien zu geben. Falls derartige Informationen erteilt bzw. Zusicherungen gegeben werden, darf man sich nicht darauf verlassen und diese nicht als Informationen bzw. Zusicherungen der Gesellschaft betrachten. Die Aushändigung dieses Prospekts oder einer relevanten Ergänzung und der Verkauf von Aktien stellen unter keinen Umständen eine Zusicherung dar, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach der Veröffentlichung dieses Prospekts noch zutreffend sind.

ANHANG I – DEFINITIONEN

In diesem Prospekt haben die folgenden Begriffe und Ausdrücke die nachstehend angegebene Bedeutung:

€ oder Euro	Die Einheitswährung der teilnehmenden Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.
AIFM-Richtlinie	Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds.
Anerkannte Rating-Agentur	Standard & Poor's Rating Group («**S&P**»), Moody's Investors Services («**Moody's**»), Fitch IBCA oder eine entsprechende Rating-Agentur.
Anerkannter Markt	Jede anerkannte Börse und jeder anerkannte Markt, die bzw. der in Anhang II dieses Prospekts aufgeführt ist, sowie alle sonstigen Märkte, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft zu gegebener Zeit gemäss der OGAW-Verordnung festlegen und die in Anhang II dieses Prospekts aufgeführt sind.
Anlageverwaltungsvertrag	Bezeichnet den zwischen der Verwaltungsgesellschaft und dem Investmentmanager abgeschlossenen Vertrag vom 1. Februar 2016 in seiner jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten, ergänzten, oder auf sonstige Weise von Zeit zu Zeit modifizierten Fassung.
Annahmeschluss	Die Uhrzeit an jedem Handelstag, bis zu der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge bei der Verwaltungsstelle eingegangen sein müssen, damit sie am jeweiligen Handelstag bearbeitet werden, wie für jeden Fonds in der relevanten Ergänzung angegeben.
Anteil oder Aktien	Ein Anteil oder Aktien jedweder Klasse am Kapital der Gesellschaft (ausser Zeichneranteilen), die den Inhabern einen Anspruch auf Beteiligung an den Gewinnen der Gesellschaft, die dem jeweiligen Fonds zuzuordnen sind, verleihen, wie in diesem Prospekt beschrieben.
Aktionär	Eine Person, die im Gesellschafterregister der Gesellschaft als Inhaber von Aktien registriert ist.
Ausgehandelter Portfolio-Korb	Ein Korb von Wertpapieren, die der Anleger aus einer vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager als für die Umsetzung der Anlagepolitik des Fonds geeignet befundenen Liste auswählt (wobei es jedoch, um dem Fonds das vollständige Erreichen seines Anlageziels zu ermöglichen, erforderlich sein kann, dass der Investmentmanager und/oder der Sub-Investmentmanager weitere Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer in Bezug auf den betreffenden Fonds gehaltener Positionen unternimmt, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten), und eine Barkomponente.
Basiswährung	Die Währung, in der der Nettoinventarwert jedes Fonds berechnet wird.
Benchmark-Verordnung	Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des

	Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden.
Berechtigter Teilnehmer	Ein Rechtssubjekt oder eine Person, das bzw. die von der Gesellschaft zur Zeichnung und Rückgabe von Aktien an einem Fonds befugt ist.
Bewertungszeitpunkt	Der für jeden Fonds in der relevanten Ergänzung festgelegte Zeitpunkt oder andere Zeitpunkte, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit festlegt und den Aktionären mitteilt. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Zeitpunkt, zu dem der Nettoinventarwert ermittelt wird, immer nach dem Zeitpunkt liegt, auf den der Verwaltungsrat den Annahmeschluss legt. Jegliche Änderungen des Bewertungszeitpunkts werden den Aktionären mitgeteilt und in einer aktualisierten relevanten Ergänzung offengelegt.
Companies Act	Der Companies Act 2014, einschliesslich aller Rechtsvorschriften, die nach diesem Gesetz erlassen wurden, soweit sie auf offene Investmentgesellschaften mit variablem Kapital anwendbar sind.
CRS (Gemeinsamer Meldestandard)	Der von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 15. Juli 2014 verabschiedeten Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuerangelegenheiten (Standard for Automatic Exchange of Financial Account Information in Tax Matters), der auch als der Gemeinsame Meldestandard (Common Reporting Standard) bekannt ist, und alle bilateralen oder multilateralen Abkommen von zuständigen Stellen, zwischenstaatlichen Vereinbarungen und Abkommen, Gesetze, Verordnungen, amtlichen Leitlinien oder sonstigen Instrumente, die dessen Umsetzung vermitteln, sowie alle Gesetze zur Umsetzung des Gemeinsamen Meldestandards.
Datenschutzgesetz	bezeichnet die mit der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung 2016/679) eingeführte EU-Datenschutzregelung.
Depotbank	State Street Custodial Services (Ireland) Limited oder eine andere jeweils gemäss den Anforderungen der Zentralbank von der Gesellschaft für die Erbringung von Depotbankdienstleistungen bestellte Gesellschaft.
DFI	Derivative Finanzinstrumente.
EMIR	Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.
Erklärung zum Risiko-managementverfahren (RMV)	Eine von der Verwaltungsgesellschaft jeweils in Bezug auf die Fonds abgegebene Erklärung zum Risikomanagementprozess.
EU	Die Europäische Union.
EWR	Der Europäische Wirtschaftsraum.
EWR-Mitgliedstaaten	Bezeichnet die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums, dessen gegenwärtige Mitglieder zum Datum dieses Prospekts die EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen sind.
FATCA (US-Gesetz über	Dies bezeichnet:

die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten)

(a) die Absätze 1471 bis 1474 des US Internal Revenue Code oder zugehörige Verordnungen oder sonstige offizielle Richtlinien;

(b) jede zwischenstaatliche Vereinbarung, jeden Vertrag, jede Verordnung, jede Richtlinie oder sonstige Vereinbarung zwischen der Regierung Irlands (oder jeder staatlichen irischen Stelle) und den USA oder einer sonstigen Rechtsordnung (einschliesslich jeder staatlichen Stelle in dieser Rechtsordnung), der bzw. die abgeschlossen wurde, um die im obigen Abschnitt (a) beschriebenen Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien zu befolgen, zu ermöglichen, zu ergänzen, umzusetzen oder in Kraft zu setzen; und

(c) jedes Gesetz, jede Verordnung oder jede Richtlinie in Irland, welche den in den vorstehenden Abschnitten dargelegten Belangen Wirksamkeit verleiht.

Fester Portfolio-Korb Ein Korb aus Wertpapieren und einer Barkomponente, der vom Investmentmanager und/oder vom Sub-Investmentmanager so festgelegt wird, dass er sich eng an der Zusammensetzung des jeweiligen Fonds orientiert (sodass der Investmentmanager und/oder Sub-Investmentmanager nach Abschluss der Zeichnung keine weiteren wesentlichen Schritte in Form von zusätzlichen Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Anpassungen anderer Positionen, die im jeweiligen Fonds gehalten werden, vornehmen muss, um die Zusammensetzung des Fonds neu auszurichten).

Fonds Ein Portfolio aus Vermögenswerten, das (mit Zustimmung der Depotbank und der Zentralbank) vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt wird und einen separaten Fonds bildet, der durch separate Serien von Aktien repräsentiert wird und gemäss dem Anlageziel und der Anlagepolitik des betreffenden Fonds investiert wird.

Gebühren und Abgaben Alle Stempel- und sonstigen Abgaben, Steuern, Behördengebühren, Auflagen, Umlagen, Umrechnungskosten und -provisionen (einschliesslich Devisenspreads), Depotbank- und Unterdepotbankgebühren, Übertragungsgebühren und -kosten, Vermittlergebühren, Maklergebühren, Provisionen, Bankgebühren, Registrierungsgebühren und anderen Abgaben und Gebühren, einschliesslich Rückstellungen für den Spread oder die Differenz zwischen dem Preis, zu dem Vermögenswerte zwecks Berechnung des Nettoinventarwertes je Aktie eines Fonds bewertet wurden, und dem geschätzten oder tatsächlichen Preis, zu dem diese Vermögenswerte gekauft wurden oder gekauft werden sollen, bei Zeichnungen des betreffenden Fonds, oder verkauft wurden oder verkauft werden sollen, bei Rücknahmen des betreffenden Fonds, einschliesslich – zum Ausschluss von Missverständnissen – sämtlicher Gebühren oder Kosten, die aus Anpassungen von Swaps oder anderen DFI resultieren, die aufgrund einer Zeichnung oder Rücknahme erforderlich waren, ob gezahlt, zahlbar oder entstanden oder die voraussichtlich gezahlt werden, zahlbar sind oder entstehen werden im Zusammenhang mit der Einrichtung, Erhöhung oder Reduzierung aller liquiden Mittel und sonstigen Vermögenswerte der Gesellschaft oder im Zusammenhang mit der Auflage, dem Erwerb, der Ausgabe, dem Umtausch, dem Tausch, dem Kauf, dem Halten, dem Rückkauf, der Rücknahme, dem

	Verkauf oder der Übertragung von Aktien (einschliesslich – wenn zutreffend – der Ausgabe oder Annullierung von Zertifikaten für Aktien) oder Anlagen von oder im Namen der Gesellschaft.
Geschäftstag	Sofern dies nicht in einer relevanten Ergänzung anders angegeben ist, ein Tag, an dem die Märkte und Geschäftsbanken in Irland geöffnet sind und etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat festgelegt und den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden.
Gesellschaft	UBS (Irl) ETF plc
Handelstag	Die entsprechenden Tage, die in der relevanten Ergänzung angegeben sind.
Index	Ein Finanzindex, den ein Fonds gemäss seinem Anlageziel und/oder seiner Anlagepolitik, wie in der relevanten Ergänzung beschrieben, nachzubilden versucht.
Index-Anbieter	In Bezug auf einen Fonds die Stelle oder Person, die selbst oder über einen beauftragten Vertreter Informationen über einen Index zusammenstellt, berechnet und veröffentlicht, wie in der relevanten Ergänzung beschrieben.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd oder eine andere jeweils gemäss den Anforderungen der Zentralbank von der Gesellschaft mit der Erbringung von Anlageverwaltungsdienstleistungen beauftragte Gesellschaft.
In Irland ansässige Person	Jede in Irland ansässige oder gewöhnlich in Irland ansässige Person (wie im Abschnitt «*Steuerinformationen*» dieses Prospekts beschrieben) mit Ausnahme von steuerbefreiten irischen Aktionären.
Klasse	Aktien eines bestimmten Fonds, die eine Beteiligung an dem Fonds repräsentieren, aber zwecks Zuordnung unterschiedlicher Aktien am Nettoinventarwert des betreffenden Fonds als eine Aktienklasse innerhalb dieses Fonds bezeichnet werden, um die Möglichkeit unterschiedlicher Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmegebühren, Dividendenarrangements, Basiswährungen, Währungsabsicherungsstrategien und/oder spezifischer Gebührenarrangements für diese Aktien zu schaffen.
Klassenwährung	Die Währung, auf die der Nettoinventarwert der jeweiligen Aktienklasse lautet.
MiFID-II-Richtlinie	Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (Neufassung).
MiFID II Delegierte Richtlinie	Die Delegierte Richtlinie (EU) der Kommission vom 7. April 2016 zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf den Schutz der Finanzinstrumente und Gelder von Kunden, Produktüberwachungspflichten und Vorschriften für die Entrichtung beziehungsweise Gewährung oder Entgegennahme von Gebühren, Provisionen oder anderen monetären oder nicht-monetären Vorteilen.
Mindestrücknahme-betrag	Die vom Verwaltungsrat für den jeweiligen Fonds festgelegte und in der relevanten Ergänzung aufgeführte Mindestmenge für Aktienrückgaben an einem Handelstag. Diese kann als Geldbetrag oder als Anzahl von Aktien angegeben sein.

Mindestzeichnungs-betrag	Die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft für den jeweiligen Fonds festgelegte und in der relevanten Ergänzung aufgeführte Mindestmenge für Anteilszeichnungen an einem Handelstag. Diese kann als Geldbetrag oder als Anzahl von Aktien angegeben sein.
Mitgliedstaat	Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union.
Nettoinventarwert	Der Nettoinventarwert eines Fonds, berechnet wie im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» dieses Prospekts beschrieben.
Nettoinventarwert je Aktie	Der Nettoinventarwert einer Aktie eines Fonds, einschliesslich eines Anteils jeder in einem Fonds aufgelegten Aktienklasse, berechnet wie im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» in diesem Prospekt beschrieben.
Nicht notierte Aktien	Eine Aktie einer beliebigen Klasse, der nicht an einer Wertpapierbörse notiert ist.
Nicht zulässige Person	Personen, die offenbar Gesetze oder Vorschriften von Staaten oder Behörden verletzen, aufgrund derer sie nicht zum Besitz solcher Aktien berechtigt sind; Personen, bei denen die Umstände (unabhängig davon, ob diese unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf diese Personen haben oder ob diese Personen einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen Personen, ob verbunden oder nicht, zu sehen sind, oder sonstige Umstände, die dem Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft als erheblich erscheinen) nach Auffassung des Verwaltungsrats und/oder der Verwaltungsgesellschaft dazu führen können, dass der Gesellschaft oder dem entsprechenden Fonds eine Steuerpflicht oder sonstige finanzielle, rechtliche oder wesentliche verwaltungstechnische Nachteile entstehen, die ihr bzw. ihm ansonsten nicht entstanden wären, oder dass die Gesellschaft bzw. der Fonds Gesetze oder Vorschriften verletzt, die sie/er ansonsten nicht verletzt hätte; Personen unter 18 Jahren (oder unterhalb eines sonstigen vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft für angemessen gehaltenen Alters); oder unzurechnungsfähige Personen.
OECD	Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OGAW	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der OGAW-Richtlinien.
OGAW-Richtlinien	Die Ausführungsverordnungen der Europäischen Gemeinschaften (über Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren) von 2011 (S.I. 352 von 2011) in ihrer gültigen Fassung und wie sie von Zeit zu Zeit weiter geändert, zusammengefasst oder neu gefasst werden können.
OGAW-V	Die Richtlinie 2014/91/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) im Hinblick auf die Aufgaben der Verwahrstelle, die Vergütungspolitik und Sanktionen in ihrer jeweils gültigen Fassung und unter Einbeziehung aller jeweils gültigen ergänzenden delegierten Rechtsakte der Europäischen Kommission.

Prospekt	Dieses Dokument, die relevante Ergänzung für einen Fonds sowie alle weiteren Ergänzungen oder Zusätze, die dafür vorgesehen sind, zusammen mit diesem Dokument gelesen und ausgelegt zu werden, und die Bestandteil dieses Dokuments sind.
Regeln der Zentralbank	Die Richtlinien der Zentralbank und alle anderen Rechtsverordnungen, Bestimmungen, Regeln, Bedingungen, Mitteilungen, Anforderungen oder Leitlinien, die von der Zentralbank von Zeit zu Zeit herausgegeben werden und nach den OGAW-Richtlinien auf die Gesellschaft anwendbar sind.
Relevante Ergänzung	Ein Dokument, das Informationen zu den einzelnen Fonds enthält.
Relevante Erklärung	Die Erklärung in Bezug auf den Aktionär gemäss Anhang 2B TCA.
Relevante Institution	(a) Ein in den EWR-Mitgliedstaaten zugelassenes Kreditinstitut; (b) ein in einem Unterzeichnerstaat (ausser den EWR-Mitgliedstaaten) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 (Schweiz, Kanada, Japan, Vereinigte Staaten) zugelassenes Kreditinstitut; oder (c) ein in Jersey, Guernsey, der Isle of Man, Australien oder Neuseeland zugelassenes Kreditinstitut.
Revenue Commissioners	**Die irische Finanzbehörde.**
Richtlinien der Zentralbank	Die aufgrund von Abschnitt 48(1) (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) des Zentralbankgesetzes (Aufsicht und Durchführung) von 2013 erlassenen Richtlinien der Zentralbank von 2015 [Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings For Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2015] in ihrer jeweils geänderten, ergänzten, zusammengefassten oder ersetzten oder auf sonstige Weise von Zeit zu Zeit modifizierten Fassung.
Satzung	Der Gesellschaftsvertrag und die Satzung der Gesellschaft in ihrer jeweils gültigen Fassung.
SFT-Verordnung	Verordnung 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in ihrer jeweils geänderten, ergänzten, zusammengefassten oder ersetzten oder auf sonstige Weise von Zeit zu Zeit modifizierten Fassung.
Steuerbefreiter irischer Aktionär	bezeichnet (a) eine qualifizierte Verwaltungsgesellschaft im Sinne von Section 739B(1) des TCA; (b) einen Anlageorganismus im Sinne von Section 739B(1) des TCA; (c) eine Investment Limited Partnership im Sinne von Section 739J des TCA; (d) eine Pensionskasse, die eine steuerbefreite Einrichtung im Sinne von Section 774 des TCA ist, oder einen Rentenvertrag oder eine Treuhandeinrichtung, auf den/die Section 784 oder 785 des TCA anwendbar sind; (e) ein Unternehmen im Lebensversicherungsbereich im Sinne von Section 706 des TCA; (f) einen speziellen Organismus für Anlagen im Sinne von Section 737

des TCA;

(g) einen Investmentfonds (unit trust), auf den Section 731(5)(a) des TCA anwendbar ist;

(h) eine wohltätige Einrichtung, auf die Section 739D(6)(f)(i) des TCA Bezug nimmt;

(i) eine Person, die gemäss Section 784A(2) oder Section 848B des TCA Anspruch auf Befreiung von der Einkommen- und Kapitalertragssteuer hat, in Fällen, in denen die gehaltenen Aktien Vermögenswerte eines genehmigten Pensionsfonds oder eines genehmigten Mindestpensionsfonds sind;

(j) eine Person, die gemäss Section 787I des TCA Anspruch auf Befreiung von der Einkommen- und Kapitalertragssteuer hat, in Fällen, in denen die gehaltenen Aktien Vermögenswerte eines Altersvorsorgekontos im Sinne der Definition in Section 787A des TCA s sind;

(k) die National Asset Management Agency;

(l) den Courts Service;

(m) eine Kreditgenossenschaft (Credit Union) im Sinne von Section 2 des Credit Union Act von 1997;

(n) ein in Irland ansässiges Unternehmen, das der Körperschaftssteuer gemäss Section 739G(2) des TCA unterliegt, aber nur, wenn es sich bei Gesellschaft (oder dem Fonds) um einen Geldmarktfonds handelt;

(o) ein Unternehmen, das mit den von der Gesellschaft an das Unternehmen geleisteten Zahlungen der Körperschaftsteuer gemäss Section 110(2) des TCA unterliegt;

(p) die National Treasury Management Agency of Ireland oder ein Fondsanlageinstrument im Sinne von Section 739D(6)(kb) des TCA; und

(q) jede sonstige vom Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit zugelassene Person, sofern der Besitz von Aktien durch eine solche Person nicht zur Entstehung einer potenziellen Steuerverbindlichkeit der Gesellschaft in Bezug auf den betreffenden Aktionär gemäss Teil 27 von Kapitel 1A des TCA führt; wobei die Gesellschaft, falls notwendig, in Bezug auf den betreffenden Aktionär im Besitz einer relevanten Erklärung ist.

Sub-Investmentmanager Gesellschaften, die vom Investmentmanager von Zeit zu Zeit ernannt werden, um gemäss den Anforderungen der Zentralbank Anlageverwaltungsdienstleistungen für die Fonds zu erbringen, und die in der relevanten Ergänzung mitgeteilt werden.

TCA Das Steuergesetz «Irish Taxes Consolidation Act 1997» in seiner gültigen Fassung.

USA oder Vereinigte Staaten Die Vereinigten Staaten von Amerika, die dazugehörigen Territorien und Besitztümer, darunter alle Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika und der District of Columbia.

US-Person Eine Person, die:

(a) eine Person der Vereinigten Staaten im Sinne von Abschnitt 7701(a)(30) des US Internal Revenue Code von 1986 in seiner jeweils gültigen Fassung und der nach dieser Norm erlassenen Vorschriften des US-Finanzministeriums ist;

(b) eine Person der Vereinigten Staaten im Sinne der nach dem US Securities Act von 1933 (17 CFR § 230.902(k)) erlassenen

Regulation S ist;

(c) keine Person der Vereinigten Staaten im Sinne von Rule 4.7 der US Commodity Futures Trading Commission Regulations (17 CFR § 4.7(a)(1)(iv)) ist;

(d) in den Vereinigten Staaten im Sinne von Rule 202(a)(30)-1 des US Investment Advisers Act von 1940 in seiner jeweils gültigen Fassung ist; oder

(e) ein Trust, ein Rechtsträger oder eine sonstige Struktur ist, der bzw. die zu dem Zweck gebildet wurde, US-Personen die Anlage in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Verordnung über Anlegergelder Die aufgrund von Abschnitt 48(1) des Zentralbankgesetzes (Aufsicht und Durchführung) von 2013 erlassenen Richtlinien der Zentralbank von 2015 für Fondsdienstleister [Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1))] in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Verwaltungsgesellschaftsvertrag Bezeichnet den zwischen der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft abgeschlossenen Vertrag vom 1. Dezember 2017 in seiner jeweils im Einklang mit den Anforderungen der Zentralbank geänderten, ergänzten, oder auf sonstige Weise von Zeit zu Zeit modifizierten Fassung.

Verwaltungsgesellschaft Bezeichnet UBS Fund Management (Luxembourg) S.A. oder deren Rechtsnachfolger, die von der Gesellschaft zur Ausübung der Funktion der Verwaltungsgesellschaft der Gesellschaft ernannt wurden.

Verwaltungsrat Der jeweilige Verwaltungsrat der Gesellschaft sowie jeder ordnungsgemäss einberufene Ausschuss desselben.

Verwaltungsstelle State Street Fund Services (Ireland) Limited oder eine andere jeweils gemäss den Anforderungen der Zentralbank von der Gesellschaft für die Erbringung von Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen bestellte Gesellschaft.

Website www.ubs.com/etf: Hier werden der Nettoinventarwert je Aktie und sonstige relevante Informationen zu einem Fonds veröffentlicht und können dieser Prospekt und sonstige Informationen über die Gesellschaft, einschliesslich diverser Mitteilungen an die Aktionäre, veröffentlicht werden.

Wertpapierbörse Die ausgewählten Börsen, die der Verwaltungsrat von Zeit zu Zeit für die einzelnen Fonds festlegt und die auf der Website aufgeführt sind.

Wertpapier-finanzierungsgeschäfte Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte und andere Geschäfte im Anwendungsbereich der SFT-Verordnung, an denen ein Fonds sich beteiligen darf.

Zeichneranteile Das anfänglich begebene Grundkapital von dreihunderttausendundzwei (300.002) Aktien von jeweils € 1, die ursprünglich als Zeichneranteile bestimmt waren.

Zeichnungs-/ Rücknahmekonto Das im Namen eines Fonds geführte Konto, über das für jeden Fonds Zeichnungsgelder und Rücknahmeerlöse und (ggf.) Dividendenerträge geleitet werden, dessen Einzelangaben im Antragsformular näher bezeichnet sind.

Zentralbank Die Central Bank of Ireland bzw. deren Abteilungen oder Nachfolgeorganisation.

Zulässige Gegenpartei Eine Gegenpartei von OTC-Derivaten, mit denen ein Fonds handeln kann, die zu einer der von der Zentralbank genehmigten Kategorien gehört und die zum Datum dieses Prospekts die folgenden umfassen:

(i) eine relevante Institution;

(iii) eine Wertpapierfirma, die im Einklang mit der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente in einem EWR-Mitgliedstaat zugelassen ist; oder

(iii) ein Konzernunternehmen eines Rechtsträgers, dem von der Zentralbank (Federal Reserve) der Vereinigten Staaten eine Zulassung als Bankholdinggesellschaft erteilt wurde, wenn die betreffende Konzerngesellschaft der konsolidierten Aufsicht über Bankholdinggesellschaften der Federal Reserve unterliegt.

ANHANG II – ANERKANNTE MÄRKTE

Mit Ausnahme von zugelassenen Anlagen in nicht börsennotierten Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten werden die Anlagen auf die nachfolgend aufgeführten Börsen und Märkte beschränkt, die im Einklang mit den in den Richtlinien der Zentralbank vorgeschriebenen aufsichtsrechtlichen Kriterien festgelegt sind. Für die Zwecke dieses Anhangs II kann die Bezugnahme auf «nicht börsennotierte Wertpapiere» nach den Vorschriften 68(1)(c) und 68(2)(a) der Richtlinien der Zentralbank Wertpapiere einschliessen, die an einem Markt oder einer Börse notiert sind, wenn die betreffende Börse nicht in der nachstehenden Liste aufgeführt ist. Die Zentralbank gibt keine Liste der genehmigten Börsen oder Märkte heraus.

(a) Jede Börse und jeder Markt in einem EU-Mitgliedstaat oder einem der folgenden OECD-Mitgliedstaaten:
Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA.

(b) Jede(r) der folgenden Börsen oder Märkte:

Ägypten	Egyptian Stock Exchange
Argentinien	Buenos Aires Stock Exchange
Brasilien	BM&F BOVESPA S.A.
Chile	Bolsa de Comercio de Santiago, Bolsa Electronica de Chile
	Bolsa de Valparaiso
China	Shanghai Stock Exchange
	Shenzhen Stock Exchange
Hongkong	Stock Exchange of Hong Kong, Hong Kong Futures Exchange
Indien	National Stock Exchange
	The Bombay Stock Exchange
Indonesien	Indonesia Stock Exchange
Israel	Tel Aviv Stock Exchange
Katar	Qatar Exchange
Kolumbien	Bogota Stock Exchange
Malaysia	Bursa Malaysia Securities Berhad, Bursa Malaysia Derivatives Berhad
Mexiko	Bolsa Mexicana de Valores, Mercado Mexicano de Derivados
Peru	Bolsa de Valores de Lima
Philippinen	Philippine Stock Exchange
Russland	Moscow Exchange
Saudi-Arabien	Saudi Stock Exchange
Singapur	Singapore Exchange Limited, CATALIST
Südafrika	JSE Limited, South African Futures Exchange
Südkorea	Korea Exchange
Taiwan	Taiwan Stock Exchange , Taiwan Futures Exchange
	GreTai Securities Market
Thailand	Stock Exchange of Thailand, Market for Alternative Investments, Bond Electronic Exchange, Thailand Futures Exchange
Türkei	Istanbul Stock Exchange, Turkish Derivatives Exchange
Vereinigte Arabische Emirate (VAE)	Abu Dhabi Securities Exchange
	Dubai Financial Market

(c) Die folgenden Märkte:

– der britische Markt (i), der von Banken und anderen Kreditinstituten geführt wird, die von der britischen Financial Conduct Authority («FCA») beaufsichtigt werden und den Inter-Professional-Conduct-Bestimmungen des Market Conduct Sourcebook der FCA unterliegen, und (ii) für Nicht-Investmentprodukte, die den Leitlinien des **«Non-Investment Product Code»** unterliegen, der von den Teilnehmern des Londoner Marktes, u. a. der FCA und der Bank von England, erstellt wurde (früher als **«The Grey Paper»** bezeichnet)
– (a) NASDAQ in den Vereinigten Staaten, (b) der Markt für US-Staatspapiere, der von Primärhändlern betrieben und von der Federal Reserve Bank of New York reguliert wird; (c) der Freiverkehrsmarkt in den Vereinigten Staaten, der von Primär- und Sekundärhändlern betrieben und durch die US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde (SEC) sowie die National Association of Securities Dealers reguliert wird (und durch Bankinstitute, die durch den US Controller of the Currency, die Federal Reserve System oder Federal Deposit Insurance Corporation reguliert werden)
– (a) NASDAQ Japan, (b) der Freiverkehrsmarkt in Japan, der von der Securities Dealers Association of Japan reguliert wird, und (c) der Market of the High-Growth and Emerging Stocks **(«MOTHERS»)**
– der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der von der Londoner Börse reguliert und betrieben wird
– der französische Markt für Titres de Créance Négociables (Freiverkehrsmarkt für handelbare Schuldtitel)
– der Freiverkehrsmarkt für kanadische Staatsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada reguliert wird
– EASDAQ (European Association of Securities Dealers Automated Quotation)

DFI

Nasdaq, Chicago Mercantile Exchange, American Stock Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Board of Options Exchange, Coffee, New York Futures Exchange, New York Mercantile Exchange, Hong Kong Futures Exchange, Singapore International Monetary Exchange, Singapore Commodity Exchange, Tokyo Financial Exchange, New Zealand Futures and Options Exchange, Sydney Futures Exchange sowie alle Börsen oder Märkte, Boards of Trade oder ähnlichen Organisationen oder automatisierten Notierungssysteme, die reguliert sind, regelmässig betrieben werden und dem Publikum in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums zugänglich sind.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 1
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 22. Dezember 2017, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 31. August 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 1. März 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.

EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00B77D4428 (USD) A-acc IE00BD4TXS21 (USD) A-UKdis IE00BD08DL65 (hedged to EUR) A-dis IE00BDH3JS35 (hedged to EUR) A-acc IE00BDH3JT42 (hedged to GBP) A-dis IE00BYQ00X44 (hedged to GBP) A-acc IE00BYQ00Y50 (hedged to CHF) A-dis IE00BDH3JV63 (hedged to CHF) A-acc IE00BDH3JW70 (hedged to SGD) A-dis IE00BDH3JX87 (hedged to SGD) A-acc IE00BDH3JY94 (hedged to CAD) A-dis IE00BDH3JZ02 (hedged to CAD) A-acc IE00BDH3K025 (hedged to JPY) A-dis IE00BZ1D1875 (hedged to JPY) A-acc IE00BZ1D1982
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance des US-Marktes nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen

denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem

Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in

Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger

erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er bildet die Schwankungen von an US-Märkten notierten aber Anlegern weltweit zugänglichen Unternehmen mittlerer und grosser Marktkapitalisierung aller Industriezweige nach.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/index-methodology

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/indexes

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können

sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis;

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.
Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,14% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,14% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,14% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,19% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabepreis
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 10
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 10
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 10
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 10
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 10
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 10
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 10
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 10

(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 0,5
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 0,5

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 5.619,394 am 5. September 2016 würden die Aktien der Klasse (USD) A-UKdis zu einem Erstausgabepreis von USD 11,2388 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(b) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(c) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF

18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE

SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA VALUE UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 2
18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA Value Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00B78JSG98.

	(USD) A-acc IE00BD4TXT38. (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9037. (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT8Z14.
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese

Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Aktienmarktperformance von US-Aktien nachzubilden, die anhand von acht historischen und zukunftsgerichteten Fundamentaldatenpunkten als Substanzaktien eingestuft werden. Diese Datenpunkte werden in Merkmale für einen substanz- bzw. wachstumsorientierten Anlagestil unterteilt und von MSCI beim Aufbau des Index verwendet, um zu ermitteln, welche Aktien stärkere Substanzmerkmale aufweisen (d. h. deren Kurs im Verhältnis zu ihrem angenommenen Fundamentalwert gering ist). Die Merkmale eines substanzorientierten Anlagestils sind (i) Verhältnis zwischen Buchwert und Kurs, (ii) Verhältnis zwischen den Erträgen der kommenden zwölf Monate und dem Kurs und (iii) Dividendenrendite. Der wachstumsorientierte Anlagestil zeichnet sich durch folgende Merkmale aus: (i) langfristig erwartete EPS-Wachstumsrate (EPS = Earnings per Share, Gewinn je Aktie), (ii) kurzfristig erwartete EPS-Wachstumsrate, (iii) aktuelle interne Wachstumsrate, (iv) langfristiger historischer EPS-Wachstumstrend und (v) langfristiger historischer SPS-Wachstumstrend (SPS = Sales per Share, Umsatz pro Aktie).

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA Value Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA Value Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index,

die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit

der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 80% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA Value Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er zeichnet die Bewegungen von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung nach, die anhand von acht historischen und zukunftsgerichteten Fundamentaldatenpunkten als Substanzaktien eingestuft werden und an Märkten in den USA notiert, jedoch für Anleger weltweit verfügbar sind.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird halbjährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der

nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/index-methodology

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/indexes

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «Value» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»: https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA VALUE» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben

zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index.

Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung, welche anhand von acht historischen und zukunftsgerichteten Fundamentaldatenpunkten als Substanzaktien eingestuft werden, aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, eine Dividende für die (USD) A-acc-Aktien oder (hedged to JPY) A-acc-Aktien zu erklären. Der den (USD) A-acc-Aktien und (hedged to JPY) A-acc-Aktien zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert der (USD) A-acc-Aktien und (hedged to JPY) A-acc-Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den (USD) A-dis- und (hedged to JPY) A-dis-Aktien bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums zuzuschreiben sind. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu

erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.
Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die folgenden Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabezeitraum
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 2.000 am 25. Mai 2018 würden die Aktien der Klasse (hedged to JPY) A-dis zu einem Erstausgabepreis von JPY 1.000 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Aktien in jeder Klasse werden an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF

13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG

DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI WORLD UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 3
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI World Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.

EAZ	Erstausgabezeitraum
Abrechnungszeitraum bei Erstausgabe	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00B7KQ7B66. (USD) A-acc IE00BD4TXV59. (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9250. (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9144.
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc - MSCI World UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der globalen Aktienmarktperformance über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und

Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance global nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI World Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI World Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager in seinem alleinigen Ermessen im Namen des Fonds entweder unter Anwendung der Nachbildungsstrategie oder unter Anwendung der Strategie stratifizierter Stichproben in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Die Nachbildungsstrategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Die Strategie stratifizierter Stichproben zielt darauf ab, ein repräsentatives Portfolio aufzubauen, das eine dem anwendbaren Index vergleichbare Rendite liefert. Sie kommt zum Einsatz, wenn der Investmentmanager der Ansicht ist, dass der Index zu breit angelegt ist, um ihn zu replizieren (d. h. der Index enthält zu viele Wertpapiere, als dass sie effizient gekauft werden könnten) und/oder wenn die im Index enthaltenen Wertpapiere auf dem offenen Markt schwer erhältlich sind. Somit hält ein Fonds, der diese Strategie anwendet, in der Regel nur eine Teilmenge der im Index enthaltenen Wertpapiere. Der Investmentmanager versucht in Abhängigkeit von den Merkmalen des Index und vom Umfang des Fonds, nach Möglichkeit die Nachbildungsstrategie anzuwenden. Beispielsweise wird erwartet, dass die Strategie stratifizierter Stichproben im Anschluss an die Auflegung des Fonds verwendet werden kann, der Investmentmanager jedoch zur Nachbildungsstrategie wechseln wird, sobald er der Ansicht ist, dass die Vermögenswerte des Fonds

einen ausreichenden Umfang erreicht haben, um eine effiziente Anwendung der Nachbildungsstrategie zu ermöglichen. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, dass sich die Nachbildungsstrategie und die Strategie stratifizierter Stichproben gegenseitig ausschliessen und der Investmentmanager niemals beide Strategien gleichzeitig anwenden wird. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Details hinsichtlich der Nachbildungsstrategie und der Strategie stratifizierter Stichproben werden im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts offengelegt. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt, wie vorstehend dargelegt, entweder die Nachbildungsstrategie oder die Strategie stratifizierter Stichproben, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der

vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI World Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er bildet die Kursbewegungen von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aus allen Industriesektoren nach, die an den weltweiten Märkten notiert sind.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird halbjährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der

nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/index-methodology

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/indexes

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Regional», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «WORLD» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben

zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.
Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können

verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aus aller Welt aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, eine Dividende für die (USD) A-acc-Aktien oder (hedged to JPY) A-acc-Aktien zu erklären. Der den (USD) A-acc-Aktien und (hedged to JPY) A-acc-Aktien zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert der (USD) A-acc-Aktien und (hedged to JPY) A-acc-Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den (USD) A-dis- und (hedged to JPY) A-dis-Aktien bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums zuzuschreiben sind. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.
Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die folgenden Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabezeitraum
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «Veröffentlichung des Index» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 2.000 am 25. Mai 2018 würden die Aktien der Klasse (hedged to JPY) A-dis zu einem Erstausgabepreis von JPY 1.000 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Aktien in jeder Klasse werden an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF

19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF
20.

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN

HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – S&P 500 UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 4
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 20. Dezember 2016, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der S&P 500 Index.
Indexanbieter	S&P Indices
Erstausgabezeitraum	Für (hedged to JPY) A-dis- und (hedged to JPY) A-acc-Aktien: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.

EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00B7K93397; (USD) A-acc IE00BD4TXW66; (hedged to CHF) A-dis IE00BD34D666; (hedged to CHF) A-acc IE00BD34DB16; (hedged to EUR) A-dis IE00BD34DJ91; (hedged to EUR) A-acc IE00BD34DK07; (hedged to GBP) A-dis IE00BD34DL14; (hedged to GBP) A-acc IE00BD34DM21; (hedged to SGD) A-dis IE00BD34DN38; (hedged to SGD) A-acc IE00BD34DP51; (hedged to CAD) A-dis IE00BD34DQ68; (hedged to CAD) A-acc IE00BD34DT99; (hedged to JPY) A-dis IE00BDZW5519; und (hedged to JPY) A-acc IE00BDZW5626.
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.standardandpoors.com/indices.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc - S&P 500 UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktien:

- Aktien können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance des US-Marktes nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des S&P 500 Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der S&P 500 Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem

Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des S&P 500 Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter S&P Indices berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er bildet die Bewegungen der 500 führenden Unternehmen nach, die an Märkten in den USA notiert, jedoch für Anleger weltweit verfügbar sind

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.
Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der Website von S&P Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
http://www.spindices.com/indices/equity/sp-500

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs, ein zusätzliches Factsheet und die Zusammensetzung des Index sind auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Der Schlusskurs, ein zusätzliches Factsheet und die Zusammensetzung des Index sind auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:

http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde

gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds

aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance der 500 führenden US-Unternehmen aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

(USD) A-acc;
(hedged to CHF) A-acc;
(hedged to EUR) A-acc;
(hedged to GBP) A-acc;
(hedged to SGD) A-acc;
(hedged to CAD) A-acc; und
(hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

(USD) A-dis;
(hedged to CHF) A-dis;
(hedged to EUR) A-dis;
(hedged to GBP) A-dis;
(hedged to SGD) A-dis;
(hedged to CAD) A-dis; und
(hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,12% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,12% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden vierzehn Klassen an:

(USD) A-dis;
(USD) A-acc;
(hedged to CHF) A-dis;
(hedged to CHF) A-acc;
(hedged to EUR) A-dis;
(hedged to EUR) A-acc;
(hedged to GBP) A-dis;
(hedged to GBP) A-acc;
(hedged to SGD) A-dis;
(hedged to SGD) A-acc;
(hedged to CAD) A-dis;
(hedged to CAD) A-acc;

(hedged to JPY) A-dis; und
(hedged to JPY) A-acc.

Es werden Anträge für die Notierung bestimmter Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Aktienklasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 100
(USD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der S&P-Website unter der im Abschnitt *«Veröffentlichung des Index»* angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise x am x würden die Aktien der Klasse (hedged to CHF) A-dis zu einem Erstausgabepreis von CHF x pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird

jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC («S&P Finance») und wurden für die Nutzung durch den Fonds lizenziert. Der Fonds wird von S&P Finance und seinen verbundenen Unternehmen weder gesponsert noch unterstützt, verkauft oder gefördert und S&P Finance und seine verbundenen Unternehmen geben bezüglich der Ratsamkeit, in den Fonds zu investieren, keine Empfehlungen ab.

DIESER FONDS WIRD VON STANDARD & POOR'S UND SEINEN TOCHTERGESELLSCHAFTEN («S&P») WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERTRIEBEN ODER BEWORBEN. S&P MACHT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSAGEN BZW. KLAUSELN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEN INHABERN DES FONDS ODER MITGLIEDERN DER ÖFFENTLICHKEIT HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN WERTPAPIEREN IM ALLGEMEINEN BZW. DIESEN FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT DES S&P 500 ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG BESTIMMTER FINANZMÄRKTE UND/ODER VON TEILEN DIESER FINANZMÄRKTE UND/ODER GRUPPEN ODER KLASSEN VON ANLAGEN. S&PS EINZIGE BEZIEHUNG ZUM FONDS BESTEHT IN DER

LIZENZIERUNG BESTIMMTER MARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE DES S&P 500, DER VON S&P OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DES FONDS ERMITTELT, ZUSAMMENGESTELLT UND BERECHNET WIRD. S&P IST NICHT VERPFLICHTET, DIE ANFORDERUNGEN DER INHABER DES FONDS BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DES S&P 500 IN BETRACHT ZU ZIEHEN. S&P IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR DIE UND WAR NICHT BETEILIGT AN DER ERMITTLUNG DER PREISE UND DER BETRÄGE DES FONDS ODER DER FESTLEGUNG DES ZEITPUNKTS FÜR DIE AUFLEGUNG ODER DEN VERTRIEB DES FONDS ODER DIE ERMITTLUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DIE FONDSAKTIEN IN BARMITTEL UMGERECHNET WERDEN. S&P TRÄGT KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG BZW. VERMARKTUNG DES FONDS ODER DEM HANDEL MIT DEM FONDS.

S&P GARANTIERT NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT DES S&P 500 SOWIE DER DARIN ENTHALTENEN DATEN UND S&P ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN ODER MACHT EBENSOLCHE ZUSAGEN BZW. KLAUSELN HINSICHTLICH DER DURCH DIE NUTZUNG DES S&P 500 UND DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ERZIELBAREN ERGEBNISSE FÜR DEN FONDS, DIE INHABER DES FONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN. S&P GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, MACHT KEINE EBENSOLCHEN ZUSAGEN BZW. KLAUSELN UND SCHLIESST AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNGEN ODER KLAUSELN DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE VERWENDUNG SOWIE ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN IM HINBLICK AUF DEN S&P 500 UND DIE DARIN ENTHALTENEN DATEN AUS. INSBESONDERE IST S&P NICHT EINMAL DANN IN IRGENDEINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, DIE AUS DER NUTZUNG DES S&P 500 ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN ENTSTEHEN, WENN S&P ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

DER VERWALTUNGSRAT DER GESELLSCHAFT UND DER INVESTMENTMANAGER (GEMEINSAM DIE «VERANTWORTLICHEN PARTEIEN») GARANTIEREN NICHT DIE RICHTIGKEIT UND/ODER DIE VOLLSTÄNDIGKEIT VON BESCHREIBUNGEN HINSICHTLICH DES REFERENZINDEX ODER IN DIESEM ENTHALTENER DATEN, UND DIE VERANTWORTLICHEN PARTEIEN HAFTEN NICHT FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DES REFERENZINDEX. DIE ZUGELASSENEN VERANTWORTLICHEN PARTEIEN GEBEN KEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSICHERUNG HINSICHTLICH DES FONDS, AKTIONÄREN DES FONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN MIT BEZUG AUF DEN IN DIESEM DOKUMENT BESCHRIEBENEN REFERENZINDEX.

DER INDEXANBIETER GIBT KEINE GARANTIEN, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, UND LEHNT HIERMIT JEGLICHE GARANTIE HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG IM HINBLICK AUF DEN REFERENZINDEX ODER DIE STRATEGIE ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE IST DER INDEXANBIETER NICHT EINMAL DANN IN IRGENDEINER WEISE FÜR BESONDERE, INDIREKTE ODER FOLGESCHÄDEN, ENTGANGENE GEWINNE ODER SCHÄDEN DURCH SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER HAFTBAR, WENN ER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

UBS (IRL) ETF PLC – SOLACTIVE GLOBAL PURE GOLD MINERS UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 7
18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der Solactive Global Pure Gold Miners Net Total Return Index.
Indexanbieter	Solactive.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
ISIN	(USD) A-dis IE00B7KMNP07. (USD) A-acc IE00BD4TXZ97.
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.

Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.solactive.com/en.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc - Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des globalen Sektors des Goldabbaus über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt *«Anlageziel und Anlagestrategie»* beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis, und
- (USD) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden

Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Aktienmarktperformance der grössten notierten Unternehmen abzubilden, die mindestens 90% ihrer Erträge im Goldbergbau erwirtschaften.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des Solactive Global Pure Gold Miners Net Total Return Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der Solactive Global Pure Gold Miners Net Total Return Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden

sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

Eine Investition in den Fonds sollte keinen erheblichen Bestandteil eines Anlageportfolios darstellen und ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 51% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss

festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Solactive Global Pure Gold Miners Net Total Return Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter Solactive gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er bildet die Entwicklung der weltweit grössten notierten Unternehmen ab, die mindestens 90% ihrer Erträge im Goldbergbau erwirtschaften.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt jährlich. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der Solactive-Website verfügbar:
http://www.solactive.com/wp-content/uploads/2013/08/Guideline_UBS_Gold_Final_DE000SLA2PN0.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
http://www.solactive.com/equity/solactive-indices/?index=DE000SLA2PN0

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Solactive-Website verfügbar:
http://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/en/Factsheet_DE000SLA2PN0.pdf

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs des Index ist auf der Solactive-Website verfügbar:
http://www.solactive.com/equity/solactive-indices/?index=DE000SLA2PN0

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Solactive-Website verfügbar:
http://www.solactive.com/equity/solactive-indices/?indexmembers=DE000SLA2PN0

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Risiko von Schwellenmärkten

Die Aktienmarktperformance der grössten notierten Unternehmen, die mindestens 90% Ihrer Erträge im Goldbergbau erwirtschaften, ist mit einem Engagement in Schwellenmärkten verbunden und daher den Risiken ausgesetzt, die unter «*Depotstellenrisiko*» und «*Risiken im Zusammenhang mit internationalen Anlagen*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts beschrieben sind.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine langfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen anstreben, die mindestens 90% ihrer Erträge im Goldbergbau erwirtschaften, und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, eine Dividende für die (USD) A-acc-Aktien zu erklären. Der den (USD) A-acc-Aktien zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert der (USD) A-acc-Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den (USD) A-dis-Aktien bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums zuzuschreiben sind. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.
Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,43% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,43% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet zwei Klassen an: (USD) A-dis und (USD) A-acc. Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Abrechnung der Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Aktien in jeder Klasse werden an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(b) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(c) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF

4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

Dieser Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch beworben, verkauft oder auf sonstige Weise gefördert und die Solactive AG gibt zu keiner Zeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG tut ihr Möglichstes, um eine ordnungsgemässe Berechnung des Index sicherzustellen. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Fehler im Index gegenüber Dritten anzuzeigen, insbesondere gegenüber Anlegern und/oder Finanzmittlern des Finanzinstruments. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zur Nutzung in Verbindung mit dem Finanzinstrument stellen eine Empfehlung durch die Solactive AG zur Investition von Kapital in das entsprechende Finanzinstrument dar und sie stellen auch in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG im Hinblick auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI AUSTRALIA UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 9

17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	Australische Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Für Aktien der Klassen (AUD) A-UKdis, (hedged to USD) A-dis, (hedged to USD) A-acc, (hedged to EUR) A-dis, (hedged to EUR) A-acc, (hedged to GBP) A-dis, (hedged to GBP) A-acc, (hedged to CHF) A-dis, (hedged to CHF) A-acc, (hedged to SGD) A-dis, (hedged to SGD) A-acc, (hedged to CAD) A-dis und (hedged to CAD) A-acc ist es der 15. Juli 2015 und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI Australia Index.

Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(AUD) A-acc IE00BD4TY451 (AUD) A-dis IE00BD4TY345 (AUD) A-UKdis IE00BX7RS332 (hedged to USD) A-dis IE00BX7RS449 (hedged to USD) A-acc IE00BX7RS555 (hedged to EUR) A-dis IE00BWT3KR04 (hedged to EUR) A-acc IE00BWT3KS11 hedged to GBP) A-dis IE00BXDZNP83 (hedged to GBP) A-acc IE00BXDZNQ90 (hedged to CHF) A-dis IE00BX7RS662 (hedged to CHF) A-acc IE00BX7RS779 (hedged to SGD) A-dis IE00BX7RS886 (hedged to SGD) A-acc IE00BX7RS993 (hedged to CAD) A-dis IE00BX7RSB16 (hedged to CAD) A-acc IE00BX7RSC23 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9474 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9367
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in den Segmenten mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des australischen Marktes über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt *«Anlageziel und Anlagestrategie»* beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (AUD) A-dis;
- (AUD) A-acc;
- (AUD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance der Segmente mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des australischen Marktes nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI Australia Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI Australia Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den australischen Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf australische Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem australischen Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf australische Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem australischen Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer

erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 70% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen

der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI Australia Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index soll die Aktienmarktperformance der Segmente mit hoher und mittlerer Marktkapitalisierung des australischen Marktes messen. Der Index deckt etwa 85% der streubesitzbereinigten Marktkapitalisierung in Australien ab.

Die Aktien, die den Index bilden, werden auf Streubesitz (der Teil der in Umlauf befindlichen Aktien, der als auf den öffentlichen Aktienmärkten von internationalen Anlegern käuflich zu erwerben gilt) überwacht.

Der Index wird halbjährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/index-methodology

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:

https://www.msci.com/indexes

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.

https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «Local» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»: https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «AUSTRALIA» in der Registerkarte:

https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den

Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Performance der Segmente mittlerer und hoher Marktkapitalisierung in Australien aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (AUD) A-acc;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(i) dem Nettoertrag; und/oder

(ii) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (AUD) A-dis;
- (AUD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(AUD) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(AUD) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(AUD) A-UKdis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,50% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (AUD) A-dis
- (AUD) A-acc
- (AUD) A-UKdis
- (hedged to USD) A-dis
- (hedged to USD) A-acc
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabepreis
(AUD) A-UKdis	Indexwert / 200
(hedged to USD) A-dis	Indexwert / 50
(hedged to USD) A-acc	Indexwert / 50

(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 20
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 75
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 75
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 75
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 75
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 75
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 75
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 1.172,50 am 22. Juni 2015 würden die Aktien der Klasse (hedged to CHF) A-dis zu einem Erstausgabepreis von CHF 15,6333 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(d) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des

Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD(«MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN

DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA HEDGED TO EUR UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 11
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	EUR.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA 100% hedged to EUR Index.
Indexanbieter	MSCI.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
ISIN	(EUR) A-acc IE00BD4TYG73. (EUR) A-dis IE00BD4TYF66.
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.

Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (EUR) A-acc und
- (EUR) A-dis.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung

stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance des US-Marktes nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA 100% hedged to EUR Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA 100% hedged to EUR Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden

sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss

festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA 100% hedged to EUR Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird. Er bildet die Kursbewegungen von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung in allen Industriesektoren ab, die an Märkten in den USA notiert sind, jedoch weltweit für Anleger zur Verfügung stehen. Dabei werden die Auswirkungen von Kursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und der Indexwährung durch Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs verringert.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Anleger sollten beachten, dass trotz der Verringerung von Kursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und der Indexwährung durch Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs die Möglichkeit besteht, dass sich die Rendite eines Anlegers erheblich durch ungünstige Devisenkursschwankungen zwischen den Basiswährungen des MSCI USA Index und des Index verringert.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/index-methodology

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/indexes

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search
Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «EUR» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «Hedged» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der

Aktienmarktperformance des US-Markts aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, eine Dividende für die (EUR) A-acc-Aktien zu erklären. Der den (EUR) A-acc-Aktien zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert der (EUR) A-acc-Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den Aktien (EUR) A-dis bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums zuzuschreiben sind. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(EUR) A-acc	bis zu 0,24% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(EUR) A-dis	bis zu 0,24% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet zwei Klassen an: (EUR) A-acc und (EUR) A-dis. Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Abrechnung der Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Aktien in jeder Klasse werden an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG DER VERMÖGENSWERTE

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt *«Bestimmung des Nettoinventarwerts»* des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES

EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND ERST DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR FÖRDERUNG ODER VERMARKTUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD BEI MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA HEDGED TO CHF UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 12
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	CHF.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA 100% hedged to CHF Index.
Indexanbieter	MSCI.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
ISIN	(CHF) A-acc IE00BD4TYL27. (CHF) A-dis IE00BD4TYK10.
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.

Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (CHF) A-acc und
- (CHF) A-dis.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance des US-Marktes nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA 100% hedged to CHF Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA 100% hedged to CHF Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in

Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger

erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA 100% hedged to CHF Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird. Er bildet die Kursbewegungen von Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung in allen Industriesektoren ab, die an Märkten in den USA notiert sind, jedoch weltweit für Anleger zur Verfügung stehen. Dabei werden die Auswirkungen von Kursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und der Indexwährung durch Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs verringert.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten

ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Anleger sollten beachten, dass trotz der Verringerung von Kursschwankungen zwischen ausländischen Währungen und der Indexwährung durch Devisentermingeschäfte zum 1-Monats-Terminkurs die Möglichkeit besteht, dass sich die Rendite eines Anlegers erheblich durch ungünstige Devisenkursschwankungen zwischen den Basiswährungen des MSCI USA Index und des Index verringert.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/index-methodology

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/indexes

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «CHF» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «Hedged» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, eine Dividende für die (CHF) A-acc-Aktien zu erklären. Der den (CHF) A-acc-Aktien zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert der (CHF) A-acc-Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den Aktien (CHF) A-dis bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums zuzuschreiben sind. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(CHF) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(CHF) A-acc	bis zu 0,24% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet zwei Klassen an: (CHF) A-acc und (CHF) A-dis. Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Abrechnung der Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Aktien in jeder Klasse werden an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – DJ GLOBAL SELECT DIVIDEND UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 15
18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der Dow Jones Global Select Dividend™ Index.
Indexanbieter	S&P Dow Jones Indices.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum
Abrechnungszeitraum bei Erstausgabe	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BMP3HG27 (USD) A-acc IE00BMP3HF10

	(hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9B45 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9920
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.djindexes.com.
Bewertungszeitpunkt	**22.30 Uhr** (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienperformance von 100 weltweit führenden Dividenden ausschüttenden Unternehmen über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren.

Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, **einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen.** Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, die Nachbildung der Aktienmarktperformance von 100 weltweit führenden Dividenden ausschüttenden Unternehmen anzustreben.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des Dow Jones Global Select Dividend™ Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der Dow Jones Global Select Dividend™ Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «abgesicherte Währungsversion»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und

erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 70% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Dow Jones Global Select Dividend™ Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter S&P Dow Jones Indices berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er bildet die Kursbewegungen von Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aus allen Industriesektoren nach, die an den weltweiten Märkten notiert sind.

Zwecks Aufnahme in den Index erfolgt zunächst eine Vorauswahl nach den Kriterien Wachstumsrate der Dividende je Aktie, Ausschüttungsquote und durchschnittliches tägliches Handelsvolumen. Anschliessend werden die 100 Aktien mit der höchsten Dividendenrendite für den Index ausgewählt.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt jährlich. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den Dow Jones Global Select Dividend Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.djindexes.com/dividend/

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den Dow Jones Global Select Dividend Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs, ein zusätzliches Factsheet und die Zusammensetzung des Index sind auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den Dow Jones Global Select Dividend Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Der Schlusskurs, ein zusätzliches Factsheet und die Zusammensetzung des Index sind auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den Dow Jones Global Select Dividend Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
http://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften),

Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aus aller Welt aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDNDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, eine Dividende für die (USD) A-acc-Aktien oder (hedged to JPY) A-acc-Aktien zu erklären. Der den (USD) A-acc-Aktien und (hedged to JPY) A-acc-Aktien zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert der (USD) A-acc-Aktien und (hedged to JPY) A-acc-Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den (USD) A-dis- und (hedged to JPY) A-dis-Aktien bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums zuzuschreiben sind. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-acc;
- (USD) A-dis;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die folgenden Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabezeitraum
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 2.000 am 25. Mai 2018 würden die Aktien der Klasse (hedged to JPY) A-dis zu einem Erstausgabepreis von JPY 1.000 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Aktien in jeder Klasse werden an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF

18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON S&P Dow Jones Indices («S&P DJ») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES S&P-DJ-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «S&P-DJ-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE S&P-DJ-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON S&P DJ. S&P DJ UND DIE S&P-DJ-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON S&P DJ ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER S&P-DJ-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES S&P-DJ-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. S&P DJ ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER S&P-DJ-INDIZES, DIE VON S&P DJ OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER S&P-DJ-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER S&P-DJ-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE S&P-DJ-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE S&P-DJ-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE S&P-DJ-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.
FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE S&P-DJ-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT S&P DJ ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER S&P-DJ-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER S&P-DJ-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER S&P-DJ-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES S&P-DJ-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE S&P-DJ-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER S&P-DJ-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER S&P-DJ-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE S&P-DJ-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF S&P-DJ-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE S&P-DJ-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN

HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, S&P-DJ-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT S&P DJ ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON S&P DJ EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON S&P DJ EINE VERBINDUNG MIT S&P DJ GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI UNITED KINGDOM IMI SOCIALLY RESPONSIBLE UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 16
18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») für UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	GBP.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 18. Dezember 2017, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	MSCI UK IMI Extended SRI 5% Issuer Capped Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für (hedged to JPY) A-dis- und (hedged to JPY) A-acc-Aktien: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.

EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(GBP) A-dis IE00BMP3HN93 (GBP) A-acc IE00BMP3HM86 (GBP) A-UKdis IE00BYNQMG26 (hedged to EUR) A-dis IE00BYNQMJ56 (hedged to EUR) A-acc IE00BYNQMK61 (hedged to USD) A-dis IE00BYNQML78 (hedged to USD) A-acc IE00BYNQMM85 (hedged to CHF) A-dis IE00BZ0RTB90 (hedged to CHF) A-acc IE00BYNQMN92 (hedged to SGD) A-dis IE00BYNQMP17 (hedged to SGD) A-acc IE00BYNQMQ24 (hedged to CAD) A-dis IE00BYNQMR31 (hedged to CAD) A-acc IE00BYNQMS48 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT8Y07 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT8X99
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement in Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich mit erstklassigem Rating im Hinblick auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, «**ESG**») über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (GBP) A-dis;
- (GBP) A-acc;
- (GBP) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, die Performance von Unternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich nachzubilden, die sich auf die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, «ESG») konzentrieren, und ausdrücklich Unternehmen mit Bezug zu Atomenergie, Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Kriegswaffen, Feuerwaffen ziviler Nutzung und gentechnisch veränderten Organismen ausschliessen.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI UK IMI Extended SRI 5% Issuer Capped Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI UK IMI Extended SRI 5% Issuer Capped Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) in Übereinstimmung mit dem Prospekt (der «**Index**») so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als GBP lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, USD, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «abgesicherte Währungsversion»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf GBP lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als GBP begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf GBP lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als GBP zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden

sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «Nachbildungsgenauigkeit» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 80% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss

festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

WERTPAPIERLEIHE

Die Gesellschaft schliesst in Bezug auf den Fonds keine Wertpapierleihverträge ab.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI UK IMI Extended SRI 5% Issuer Capped Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf GBP lautet. Er bildet die Gesamtrendite mit reinvestierten Nettodividenden von Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich mit geringer, mittlerer und grosser Marktkapitalisierung nach.

Der Index ist eine Benchmark für Anleger, die ein Engagement in Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich mit erstklassigem ESG-Rating wünschen, wobei Produkte vermieden werden, deren soziale oder ökologische Auswirkungen von den Anlegern als negativ eingeschätzt werden. Der Index ist Teil der MSCI Global Socially Responsible (SRI) Index Series. Die Komponentenauswahl basiert auf dem Research, das von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt wird, welches Research, Ratings und Analysen zu Unternehmenspraktiken mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung anbietet. Weitere Informationen zu MSCI ESG Research sind auf der MSCI-Website wie unten angegeben zu finden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar.
http://www.msci.com/products/indexes/esg/methodology.html

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
http://www.msci.com/products/indexes/esg/sri/

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «GBP» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «Socially Responsible Investment» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «IMI (Large+Mid+Small Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu «UK IMI EXTENDED SRI 5% ISSUER CAPPED» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den

Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen im Vereinigten Königreich mit erstklassigem ESG-Rating aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (GBP) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (GBP) A-dis;
- (GBP) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(GBP) A-acc	bis zu 0,28% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(GBP) A-dis	bis zu 0,28% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(GBP) A-UKdis	bis zu 0,28% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (GBP) A-dis
- (GBP) A-acc
- (GBP) A-UKdis
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to USD) A-dis
- (hedged to USD) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Der Erstausgabezeitraum der (hedged to EUR)-A-acc-Aktien, (GBP)-A-dis-Aktien, (hedged to CHF)-A-dis-Aktien und (hedged to USD)-A-acc-Aktien ist nun vorüber und Aktien dieser Klassen sind zum Nettoinventarwert pro Aktie erhältlich.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabepreis
(GBP) A-acc	Indexwert / 100
(GBP) A-UKdis	Indexwert / 100
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to USD) A-dis	Indexwert / 100

(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «Veröffentlichung des Index» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 1.477,008 am 21. Juli 2015 würden die Aktien der Klasse (GBP) A-dis zu einem Erstausgabepreis von GBP 14,77 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF

9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.
FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN

ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – FACTOR MSCI USA QUALITY UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 17

18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 18. Oktober 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts nderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 25. August 2015, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA Quality Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.

Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BX7RRJ27 (USD) A-acc IE00BX7RRK32 (USD) A-UKdis IE00BX7RRL49 (hedged to EUR) A-dis IE00BWT3KM58 (hedged to EUR) A-acc IE00BWT3KN65 (hedged to GBP) A-dis IE00BXDZNK39 (hedged to GBP) A-acc IE00BXDZNL46 (hedged to CHF) A-dis IE00BX7RRM55 (hedged to CHF) A-acc IE00BX7RRN62 (hedged to SGD) A-dis IE00BX7RRP86 (hedged to SGD) A-acc IE00BX7RRQ93 (hedged to CAD) A-dis IE00BX7RRR01 (hedged to CAD) A-acc IE00BX7RRS18 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9D68 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9C51
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

Der UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Ziel des Fonds ist die Nachbildung der alternativ gewichteten Aktienmarktperformance des US-Markts.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA Quality Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA Quality Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum

Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 80% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA Quality Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Es handelt sich hierbei um einen alternativ gewichteten Index, dessen Komponenten gemäss spezifischer Faktoren gewichtet wurden, zu denen die Grösse der zugrunde liegenden Komponente (gemessen durch die Marktkapitalisierung) nicht gehört. Er basiert auf dem MSCI USA Index (der «**Stammindex**»), der die Schwankungen von an US-Märkten notierten aber Anlegern weltweit zugänglichen Unternehmen mittlerer und grosser Marktkapitalisierung aller Industriezweige nachbildet.

Die Aktien, aus denen sich der Stammindex zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d.h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Ziel des Index ist die Nutzung der Performance von hochwertigen Wachstumstiteln im Stammindex, indem Aktien basierend auf drei der wichtigsten fundamentalen Werte ausgewählt werden: hohe Eigenkapitalrendite, stabiles Ertragswachstum im Jahresvergleich und geringer Verschuldungsgrad.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar: https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Quality_Indexes_Meth_Aug14.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:

https://www.msci.com/factor-indexes

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.

https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»: https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:

http://www.msci.com/products/indexes/licensing/constituents.html

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der

Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;

- (hedged to CAD) A-dis; und

- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 100
(USD) A-acc	Indexwert / 100
(USD) A-UKdis	Indexwert / 100
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 150
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 150
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 250
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 250
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 150
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 150
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 1.621,60 am 22. Juni 2015 würden die Aktien der Klasse (USD) A-dis zu einem Erstausgabepreis von USD 16,2160 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(d) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER

GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST.

UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – FACTOR MSCI USA PRIME VALUE UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 18

17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 20. September 2016, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA Prime Value Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.

Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BX7RR706 (USD) A-acc IE00BX7RR813 (USD) A-UKdis IE00BX7RR920 (hedged to EUR) A-dis IE00BWT3KK35 (hedged to EUR) A-acc IE00BWT3KL42 (hedged to GBP) A-dis IE00BXDZNH00 (hedged to GBP) A-acc IE00BXDZNJ24 (hedged to CHF) A-dis IE00BX7RRB41 (hedged to CHF) A-acc IE00BX7RRC57 (hedged to SGD) A-dis IE00BX7RRD64 (hedged to SGD) A-acc IE00BX7RRF88 (hedged to CAD) A-dis IE00BX7RRG95 (hedged to CAD) A-acc IE00BX7RRH03 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9J21 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9H07
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

Der UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes

Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen

auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Ziel des Fonds ist die Nachbildung der alternativ gewichteten Aktienmarktperformance des US-Markts.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA Prime Value Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA Prime Value Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in

Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte

Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA Prime Value Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Bei dem MSCI USA Prime Value Index handelt es sich um einen alternativ gewichteten Index, dessen Komponenten gemäss spezifischer Faktoren gewichtet wurden, zu denen die Grösse der zugrunde liegenden Komponente (gemessen durch die Marktkapitalisierung) nicht gehört. Er basiert auf seinem Stammindex MSCI USA Index und setzt sich aus Unternehmen der US-Aktienmärkte mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung zusammen. Der Index wurde so konzipiert, dass er die Performance von Unternehmen widerspiegelt, die sich durch relativ geringe Bewertungen und hohe Qualität auszeichnen. Die Wertpapiere sind streubesitzbereinigt und werden nach Grösse, Liquidität und minimalen Streubesitz unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar:
https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Prime_Value_Indexes_Methodology_Mar15.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:

https://www.msci.com/factor-indexes

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.

https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:

https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;

- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc

- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 400
(USD) A-acc	Indexwert / 400
(USD) A-UKdis	Indexwert / 400
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 400
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 400
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 300
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 300
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 300
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 300
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2

(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 6.670,24 am 22. Juni 2015 würden die Aktien der Klasse (USD) A-dis zu einem Erstausgabepreis von CHF 16,6756 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(d) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF

14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG

DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – FACTOR MSCI USA LOW VOLATILITY UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 19

18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 20. September 2016, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI USA Select Dynamic 50% Risk Weighted Index.
Indexanbieter	MSCI.

Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BX7RQY03 (USD) A-acc IE00BX7RQZ10 (USD) A-UKdis IE00BX7RR037 (hedged to EUR) A-dis IE00BWT3KH06 (hedged to EUR) A-acc IE00BWT3KJ20 (hedged to GBP) A-dis IE00BXDZNF85 (hedged to GBP) A-acc IE00BXDZNG92 (hedged to CHF) A-dis IE00BX7RR144 (hedged to CHF) A-acc IE00BX7RR250 (hedged to SGD) A-dis IE00BX7RR367 (hedged to SGD) A-acc IE00BX7RR474 (hedged to CAD) A-dis IE00BX7RR581 (hedged to CAD) A-acc IE00BX7RR698 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9G99 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9F82
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.

Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

Der UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Ziel des Fonds ist die Nachbildung der alternativ gewichteten Aktienmarktperformance des US-Markts.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA Select Dynamic 50% Risk Weighted Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA Select Dynamic 50% Risk Weighted Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des

Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit

der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 70% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA Select Dynamic 50% Risk Weighted Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Bei dem MSCI USA Select Dynamic 50% Risk Weighted Index handelt es sich um einen alternativ gewichteten Index, dessen Komponenten gemäss spezifischer Faktoren gewichtet wurden, zu denen die Grösse der zugrunde liegenden Komponente (gemessen durch die Marktkapitalisierung) nicht gehört. Er basiert auf seinem Stammindex MSCI USA Index und setzt sich aus Unternehmen der US-Aktienmärkte mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung zusammen. Die MSCI Dynamic 50% Risk Weighted-Indizes haben zum Ziel, eine breite Palette von Anlagemöglichkeiten in Aktien mit tieferen Risikoattributen als Indizes mit vergleichbarer gewichteter Marktkapitalisierung zu erfassen. Die Wertpapiere sind streubesitzbereinigt und werden nach Grösse, Liquidität und minimalen Streubesitz unterschieden.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Select_Dynamic_50percent_Risk_Weighted_Index_Methodology.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:

https://www.msci.com/factor-indexes

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.

https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «None» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:

https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder

erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von US-Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;

- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,25% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,35% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc

- (USD) A-UKdis
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 500
(USD) A-acc	Indexwert / 500
(USD) A-UKdis	Indexwert / 500
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 350
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 350
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 200

(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 400
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 400
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 400
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 400
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 7.675,25 am 22. Juni 2015 würden die Aktien der Klasse (USD) A-dis zu einem Erstausgabepreis von USD 15,3505 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(d) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF

5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN

DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI USA SELECT FACTOR MIX UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 21
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 23. Oktober 2017, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der USA Select Factor Mix Index**. **zusammengesetzt aus MSCI Select Momentum, Prime Value, Quality, Total Shareholder Yield, Dynamic 50% Risk Weighted Factor Indizes und Small Cap
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.

Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis - IE00BDGV0308 (USD) A-acc - IE00BDGV0415 (USD) A-UKdis - IE00BDGV0522 (hedged to EUR) A-dis IE00BDGV0639 (hedged to EUR) A-acc IE00BDGV0746 (hedged to GBP) A-dis IE00BDGV0852 (hedged to GBP) A-acc IE00BDGV0969 (hedged to CHF) A-dis IE00BDGV0B84 (hedged to CHF) A-acc IE00BDGV0C91 (hedged to SGD) A-dis IE00BDGV0D09 (hedged to SGD) A-acc IE00BDGV0F23 (hedged to CAD) A-dis IE00BDGV0G30 (hedged to CAD) A-acc IE00BDGV0H47 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9N66 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9M59
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes

Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Ziel des Fonds ist die Nachbildung der alternativ gewichteten Aktienmarktperformance des US-Markts.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI USA Select Factor Mix Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI USA Select Factor Mix Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum

Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI USA Select Factor Mix Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Bei dem MSCI USA Select Factor Mix Index handelt es sich um einen alternativ gewichteten Index, dessen Komponenten gemäss spezifischer Faktoren gewichtet wurden (wie nachfolgend beschrieben), zu denen die Grösse der zugrunde liegenden Komponente (gemessen durch die Marktkapitalisierung) nicht gehört. Er basiert auf seinem Stammindex MSCI USA IMI Index und setzt sich aus Unternehmen der US-Aktienmärkte mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung zusammen. Der Stammindex MSCI USA IMI Index setzt sich aus insgesamt sechs Faktorindizes zusammen und soll die Performance langfristiger Risikofaktoren widerspiegeln: (1) Momentum, (2) Value, (3) Qualität, (4) Aktionärsrendite, (5) Volatilität und (6) Grösse. Der MSCI USA Select Factor Mix Index hat zum Ziel, eine breite Palette von Anlagemöglichkeiten in Aktien zusammen mit verschiedenen Risikoattributen als Indizes mit vergleichbarer gewichteter Marktkapitalisierung zu erfassen. Diese verschiedenen Risikoattribute beinhalten, dass jede Aktie bewertet und einem oder mehreren der sechs Faktoren zugeordnet wird. Darüber hinaus wird jeder der sechs Faktoren durch explizite regelbasierte Kriterien definiert (z. B. Value: Eigenkapitalrendite, Verschuldungsgrad und Ertragsvariabilität sind verbindliche Kriterien). Daher variieren die Risiko- und Ertragsmerkmale zwischen diesen Faktoren und umfassen verschiedene Risikoattribute. Die Wertpapiere sind streubesitzbereinigt und werden nach Grösse, Liquidität und minimalem Streubesitz unterschieden.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar:
https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_USA_Select_Factor_Mix_Index_Methodology_January2017.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/factor-indexes

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Country», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «Others» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «USA» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten

in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von US-Unternehmen mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;

- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre. Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,40% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 250
(USD) A-acc	Indexwert / 250
(USD) A-UKdis	Indexwert / 250
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 150
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 150
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 150
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 150
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 150
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 150
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 400
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 400
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 400
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 400
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 3.758,064 am 1. Februar 2017 würden die Aktien der Klasse (USD) A-dis zu einem Erstausgabepreis von USD 15,0322 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(d) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER

ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI ACWI ESG UNIVERSAL UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 22
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») für UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc − MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 6. Dezember 2017, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 31. August 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	MSCI ACWI ESG Universal 5% Issuer Capped Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 1. März 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der

	Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BDQZMX67 (USD) A-acc IE00BDQZMY74 (USD) A-UKdis IE00BDQZMZ81 (hedged to USD) A-dis IE00BDQZN006 (hedged to USD) A-acc IE00BDQZN113 (hedged to EUR) A-dis IE00BDQZN220 (hedged to EUR) A-acc IE00BDQZN337 (hedged to GBP) A-dis IE00BDQZN444 (hedged to GBP) A-acc IE00BDQZN550 (hedged to CHF) A-dis IE00BDQZN667 (hedged to CHF) A-acc IE00BDQZN774 (hedged to SGD) A-dis IE00BDQZN881 (hedged to SGD) A-acc IE00BDQZN998 (hedged to CAD) A-dis IE00BDQZNB13 (hedged to CAD) A-acc IE00BDQZNC20 (hedged to JPY) A-dis IE00BYVHJ669 (hedged to JPY) A-acc IE00BYVHJM24
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc − MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement in Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich mit erstklassigem Rating im Hinblick auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, «**ESG**») über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI ACWI ESG Universal 5% Issuer Capped Index nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI ACWI ESG Universal 5% Issuer Capped Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI ACWI ESG Universal 5% Issuer Capped Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) in Übereinstimmung mit dem Prospekt (der «**Index**») so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Genehmigung der Aktionäre und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen (nur Industrieländerwährungen) des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «abgesicherte Währungsversion»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds – ausschliesslich zur besseren Nachbildung des Index – in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im

Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «Nachbildungsgenauigkeit» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Gesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird (berechnet nach dem Commitment-Ansatz, wie im nachstehenden Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben), wird eine solche Hebelung zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Der Fonds kann Partizipationsscheine («**P-Notes**») und Optionsscheine einsetzen, um in Märkten wie Indien anlegen zu können, bezüglich derer er sonst Beschränkungen unterliegt. Indische Unternehmen können im Index enthalten sein, und der Fonds kann die Aktien solcher Unternehmen aufgrund von Marktbeschränkungen möglicherweise nicht direkt kaufen. P-Notes können ebenfalls im Index enthalten sein. P-Notes werden üblicherweise an bestimmten Märkten gebraucht, für die Beschränkungen bestehen; dabei werden die P-Notes von registrierten ausländischen institutionellen Anlegern an ausländische Anleger ausgegeben, die an Märkten anlegen möchten, an denen sie Beschränkungen unterliegen. In der Regel verfügen P-Notes über kein Rating und sind darauf ausgelegt, eine Rendite zu generieren, die unmittelbar von der Wertentwicklung eines bestimmten Beteiligungspapiers oder eines Korbs von Beteiligungspapieren abhängt. P-Notes werden gewöhnlich in Form von Schuldtiteln ausgegeben, und ihr Emittent verpflichtet sich zur Zahlung einer Rendite, die

der des zugrunde liegenden Beteiligungspapiers entspricht. Makler kaufen Aktien und geben P-Notes aus, die ein Eigentum an der zugrunde liegenden Aktie darstellen. Aus den zugrunde liegenden Wertpapieren erhaltene Dividenden und Kapitalgewinne fliessen an die Anleger zurück. Zwar ahmen P-Notes die Cashflows eines Swaps nach, doch sie sind kein DFI. P-Notes, in die der Fonds investieren kann, dürfen keine eingebetteten Derivate enthalten und nicht gehebelt sein.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE, PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft schliesst in Bezug auf den Fonds keine Wertpapierleihverträge, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte ab.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI ACWI ESG Universal 5% Issuer Capped Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Der Index bildet die Gesamtrendite mit reinvestierten Nettodividenden von globalen Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aus 23 Industrieländern und 24 Schwellenländern nach.

Das Ziel des Index besteht darin, die Performance einer Anlagestrategie nachzubilden, die nicht auf eine Gewichtung entsprechend der Marktkapitalisierung der im Streubesitz befindlichen Aktien setzt, sondern ein Engagement in Unternehmen anstrebt, die in Bezug auf ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) ein solides Profil sowie eine stetige Verbesserung dieses Profils aufweisen, was durch den Ausschluss sehr weniger Titel des MSCI ACWI Index erreicht werden soll. Die Komponentenauswahl basiert auf dem Research, das von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt wird, welches Research, Ratings und Analysen zu Unternehmenspraktiken mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung anbietet. Weitere Informationen zu MSCI ESG Research sind auf der MSCI-Website wie unten angegeben zu finden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Der Index richtet sich bei seiner Zusammensetzung nach den Komponenten des MSCI ACWI Index (der «**Stammindex**»). Der Stammindex setzt sich wie folgt zusammen:

1) Bei der Erstellung des Stammindex werden zunächst die Titel mit dem niedrigsten ESG-Score von MSCI aussortiert. Der ESG-Score von MSCI berechnet sich anhand der Bewertung des Indexanbieters, ob in Bezug auf das betreffende Unternehmen Kontroversen bestanden, weil seine Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen möglicherweise negative Auswirkungen in puncto Umwelt, Soziales und Unternehmensführung haben.
2) Der MSCI ACWI ESG Universal Index ergibt sich dann aus den entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichteten im Streubesitz befindlichen Aktien des Stammindex, die gemäss ihrem von MSCI erhaltenen ESG-Score neu gewichtet werden.

Die maximale Gewichtung der einzelnen Komponenten des Stammindex wird anschliessend bei seiner Erstellung auf 5% beschränkt.

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der MSCI-Website verfügbar:
http://www.msci.com/products/indexes/esg/methodology.html

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
http://www.msci.com/products/indexes/esg/sri/

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu «All Country (DM+EM)» in der Registerkarte «Regional», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «ESG Universal» in der Registerkarte «Index Suite», «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size» und «None» in der Registerkarte «Style»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu «ACWI ESG UNIVERSAL 5% ISSUER CAPPED» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die

Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

Risiko durch Sicherheitenverwaltung

Die Gesellschaft kann Sicherheiten stellen oder entgegennehmen, wie im Abschnitt «Politik bezüglich Sicherheiten» des Prospekts angegeben. Gestellte Sicherheiten können operativen Risiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Verwahrungsrisiken und rechtlichen Risiken unterliegen. Weitere Informationen darüber, welche Risiken im Zusammenhang mit Sicherheiten bestehen, finden Sie in den Abschnitten «Risikoinformationen – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte», «Wertpapierleiherisiko», «Pensionsgeschäfte» und «Sicherheitenrisiko» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine langfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen im Vereinigten Königreich mit erstklassigem ESG-Rating aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc

- (USD) A-UKdis
- (hedged to USD) A-dis
- (hedged to USD) A-acc
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 200
(USD) A-acc	Indexwert / 200
(USD) A-UKdis	Indexwert / 200
(hedged to USD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to USD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 200

(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «Veröffentlichung des Index» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 2.249,6400 am 3. November 2017 würden die Aktien der Klasse (hedged to USD) A-acc zu einem Erstausgabepreis von USD 11,2482 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

c) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
d) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connect

Um die Performance des Index nachzubilden, kann der Fonds – obwohl die maximale Gewichtung der einzelnen Komponenten des Stammindex anschliessend bei Erstellung des Index auf 5% beschränkt ist – in bestimmte zulässige Wertpapiere investieren, die an der Shanghai Stock Exchange notiert sind und gehandelt werden («**Stock-Connect-Wertpapiere**»); diese Anlagen erfolgen durch das von The Stock Exchange of Hong Kong Limited («**SEHK**»), der Shanghai Stock Exchange («**SSE**»), Hong Kong Securities Clearing Company Limited («**HKSCC**») und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited («**ChinaClear**») entwickelte Wertpapierhandels- und Clearingprogramm zur Schaffung eines gegenseitigen Marktzugangs zwischen der SEHK und der SSE (zusammen als «**Stock Connect**» bezeichnet). Der Fonds kann ausgewählte, an der SSE notierte Wertpapiere über die Handelsverbindung zwischen der SEHK und HKSCC handeln und abwickeln (ein solcher Handel kann als «**Northbound**» bezeichnet werden).

Für Anleger, die über Stock Connect in Stock-Connect-Wertpapiere investieren, gelten keine individuellen Anlagequoten. Zudem gelten für sie keine Haltefristen oder Beschränkungen für die Rückführung von Kapital und Gewinnen.

Dennoch unterliegt der Handel über Stock Connect einer Reihe von Beschränkungen, die sich auf die Anlagen des Fonds auswirken können. Insbesondere sollte beachtet werden, dass sich Stock Connect noch in der Anfangsphase befindet. Weiterentwicklungen des Programms sind wahrscheinlich, und es ist ungewiss, ob und wie solche Entwicklungen die Anlagen des Fonds einschränken oder beeinflussen können.

Zudem wurde bisher nicht erprobt, wie die Gesetze und Vorschriften von Hongkong und der Volksrepublik China («**VRC**») sowie die Bestimmungen, Grundsätze oder Leitlinien, die bei Bedarf von einer Aufsichtsbehörde, die Stock Connect und Aktivitäten im Zusammenhang mit Stock Connect reguliert (darunter die China Securities Regulatory Commission («**CSRC**»), die People's Bank of China, die State Administration of Foreign Exchange, die Securities and Futures Commission, die Hong Kong Monetary Authority oder andere Aufsichtsbehörden, Einrichtungen oder Behörden, die für die Rechtsprechung in Bezug auf Stock Connect oder die Überwachung oder Beaufsichtigung von Stock Connect zuständig sind), oder von Börsen, Clearingsystemen oder anderen Rechtsträgern, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Stock Connect erbringen (darunter die SEHK und deren jeweilige Tochtergesellschaften, HKSCC, die SSE oder ChinaClear), veröffentlicht oder angewandt werden (die «**Stock-Connect-Vorschriften**»), in Bezug auf Stock Connect oder Aktivitäten, die sich aus Stock Connect ergeben, angewendet oder ausgelegt werden, und auch ihre künftige Anwendung ist ungewiss.

Vorschriften des Heimatmarktes

Ein Grundprinzip des Wertpapierhandels über Stock Connect ist, dass für Anleger von Stock-Connect-Wertpapieren die Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Heimatmarktes der betreffenden Wertpapiere gelten. Der Heimatmarkt der Stock-Connect-Wertpapiere ist Festlandchina. Daher sollten Anleger von Stock-Connect-Wertpapieren die Wertpapiervorschriften in Festlandchina, die Zulassungsvorschriften der SSE sowie andere Bestimmungen und Vorschriften in Festlandchina beachten. Bei einem Verstoss gegen die Vorschriften der SSE oder andere gesetzliche Bestimmungen der VRC ist die SSE befugt, eine Untersuchung durchzuführen, und kann von Börsenteilnehmern der SEHK verlangen, Informationen über Anleger, zu denen auch der Fonds gehören kann, zur Verfügung stellen und die SSE bei der Untersuchung zu unterstützen.

Für den Handel mit Stock-Connect-Wertpapieren gelten jedoch weiterhin auch bestimmte gesetzliche und aufsichtsrechtliche Bestimmungen Hongkongs.

Aussetzung, Einschränkung und Einstellung des Betriebs von Stock Connect

Die SEHK (oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) kann unter bestimmten, in den SEHK-Vorschriften definierten Umständen das Order-Routing und damit verbundene unterstützende Dienstleistungen für den gesamten Northbound-Handel von Stock-Connect-Wertpapieren oder einen Teil davon vollständig oder teilweise aussetzen oder einschränken; die Dauer und Häufigkeit solcher Aussetzungen oder Einschränkungen legt die SEHK nach eigenem Ermessen fest. Die SEHK kann nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung die Betriebszeiten und Modalitäten von Stock Connect vorübergehend oder dauerhaft ändern, wenn sie dies aufgrund von betrieblichen Erfordernissen, widrigem Wetter, Notfällen oder aus anderen Gründen für angemessen hält. Darüber hinaus kann die SEHK (oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) die Erbringung von Northbound-Handelsdienstleistungen über Stock Connect dauerhaft einstellen.

Aussetzung des Handels mit A-Aktien und H-Aktien

Falls für H-Aktien mit entsprechenden als Stock-Connect-Wertpapieren akzeptierten A-Aktien der Handel an der SEHK ausgesetzt wird, jedoch für die Stock-Connect-Wertpapiere keine Aussetzung des Handels an der SSE erfolgt, steht gemäss den Vorschriften der SEHK der Service der Weiterleitung von Verkaufs- und Kaufaufträgen für Stock-Connect Wertpapiere an die SSE zwecks Ausführung normalerweise weiterhin zur Verfügung. Die SEHK kann diesen Service jedoch nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung einschränken oder aussetzen.

Eigentumsrecht

Das Hongkonger Recht erkennt das Eigentumsrecht der Anleger an Aktien an, die ihr Broker oder ihre Depotstelle im zentralen Clearing- und Abwicklungssystem für sie hält. Diese Anerkennung dürfte gleichermassen für Stock-Connect-Wertpapiere gelten, die der betreffende Clearing-Teilnehmer über

die HKSCC für Anleger aus Hongkong und ausländische Investoren hält. In der VRC (wo Stock-Connect-Wertpapiere in einem bei ChinaClear im Namen der HKSCC eröffneten Wertpapierdepot registriert werden) sehen zudem die Bestimmungen zum Pilotprogramm Stock Connect («Several Provisions on the Pilot Program of Shanghai-Hong Kong Stock Market Connect», veröffentlicht von der CSRC zur Regulierung der Einführung und des Betriebs von Stock Connect) ausdrücklich vor, dass die HKSCC als Nominee-Inhaber fungiert und Anleger aus Hongkong sowie ausländische Investoren die mit den Stock-Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Interessen haben. Somit scheinen die Aufsichtsbehörden zu beabsichtigen, dass Anleger aus Hongkong und ausländische Investoren (einschliesslich des Fonds) auch Eigentumsrechte an Stock-Connect-Wertpapieren nach den Gesetzen der VRC haben sollten; dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Da es sich bei Stock Connect um eine neue Initiative handelt, sind die entsprechenden Regelungen möglicherweise mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Zudem haben Anleger aus Hongkong und ausländische Investoren (einschliesslich der jeweiligen Fonds) zwar möglicherweise Eigentumsrechte an Stock-Connect-Wertpapieren, sie müssen jedoch über HKSCC als Nominee handeln, um diese Rechte gemäss den Bestimmungen der HKSCC durchzusetzen.

Bei einer Insolvenz der HKSCC dürften die Stock-Connect-Wertpapiere nicht unter die Konkursmasse der HKSCC fallen. Das Insolvenzverfahren richtet sich nach den Gesetzen Hongkongs, und es steht zu erwarten (ist jedoch nicht gewiss), dass ChinaClear und die Gerichte der VRC die Befugnis des nach Hongkonger Recht ordnungsgemäss bestellten Konkursverwalters in Bezug auf die Stock-Connect-Wertpapiere anerkennen werden.

Obergrenzen für die Beteiligungen ausländischer Anleger

Die Gesetze der VRC sehen eine Obergrenze für die Anzahl der Aktien, die ein einzelner ausländischer Investor an einem einzelnen in der VRC börsennotierten Unternehmen halten darf, sowie eine Obergrenze für die Summe der Beteiligungen aller ausländischen Investoren an einem einzelnen in der VRC börsennotierten Unternehmen vor. Diese Obergrenzen für die Beteiligungen ausländischer Anleger können auf aggregierter Basis angewendet werden (d. h. sie gelten ggf. sowohl für im Inland als auch für im Ausland begebene Aktien desselben börsennotierten Unternehmens, unabhängig davon, ob die betreffenden Beteiligungen über den Northbound-Handel oder andere Anlagekanäle erworben wurden). Derzeit liegt die Obergrenze für die Beteiligung eines einzelnen ausländischen Investors bei 10% der Aktien eines in der VRC börsennotierten Unternehmens, und die aggregierte Obergrenze für die Summe der Beteiligungen ausländischer Investoren liegt bei 30% der Aktien eines in der VRC börsennotierten Unternehmens. Diese Obergrenzen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Bei einer Überschreitung der Obergrenzen für die Beteiligungen ausländischer Anleger wird die SSE die SEHK benachrichtigen. Daraufhin wird die SEHK nach dem Last-in-First-out-Prinzip die relevanten Transaktionen identifizieren und die jeweiligen Börsenteilnehmer dazu auffordern, von den betreffenden Anlegern (zu denen auch ein Fonds gehören kann) den Verkauf der Aktien innerhalb der von SEHK festgelegten Frist zu verlangen. Falls die betreffenden Anleger ihre Aktien nicht veräussern, sind die Börsenteilnehmer verpflichtet, die Aktien dieser Anleger gemäss den Bestimmungen von Stock Connect zwangsweise zu verkaufen.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF

8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.
FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER,

AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI ACWI SOCIALLY RESPONSIBLE UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 23
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») für UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc − MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 6. Dezember 2017, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	MSCI ACWI SRI 5% Issuer Capped Index.
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis 16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der

	Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BDR55364 (USD) A-acc IE00BDR55471 (USD) A-UKdis IE00BDR55588 (hedged to USD) A-dis IE00BDR55695 (hedged to USD) A-acc IE00BDR55703 (hedged to EUR) A-dis IE00BDR55810 (hedged to EUR) A-acc IE00BDR55927 (hedged to GBP) A-dis IE00BDR55B48 (hedged to GBP) A-acc IE00BDR55C54 (hedged to CHF) A-dis IE00BDR55D61 (hedged to CHF) A-acc IE00BDR55F85 (hedged to SGD) A-dis IE00BDR55G92 (hedged to SGD) A-acc IE00BDR55H00 (hedged to CAD) A-dis IE00BDR55J24 (hedged to CAD) A-acc IE00BDR55K39 (hedged to JPY) A-dis IE00BF4NC581 (hedged to JPY) A-acc IE00BF4NC698
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die ein Engagement in Unternehmen aus dem Vereinigten Königreich mit erstklassigem Rating im Hinblick auf die Faktoren Umwelt, Soziales und

Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, «**ESG**») über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI ACWI SRI 5% Issuer Capped Index nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI ACWI SRI 5% Issuer Capped Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI ACWI SRI 5% Issuer Capped Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) in Übereinstimmung mit dem Prospekt (der «**Index**») so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Genehmigung der Aktionäre und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen (nur Industrieländerwährungen) des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «abgesicherte Währungsversion»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds – ausschliesslich zur besseren Nachbildung des Index – in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden

sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «Nachbildungsgenauigkeit» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung (berechnet nach dem Commitment-Ansatz, wie im nachstehenden Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben) zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Der Fonds kann Partizipationsscheine («**P-Notes**») und Optionsscheine einsetzen, um in Märkten wie Indien anlegen zu können, bezüglich derer er sonst Beschränkungen unterliegt. Indische Unternehmen können im Index enthalten sein, und der Fonds kann die Aktien solcher Unternehmen aufgrund von Marktbeschränkungen möglicherweise nicht direkt kaufen. P-Notes können ebenfalls im Index enthalten sein. P-Notes werden üblicherweise an bestimmten Märkten gebraucht, für die Beschränkungen bestehen; dabei werden die P-Notes von registrierten ausländischen institutionellen Anlegern an ausländische Anleger ausgegeben, die an Märkten anlegen möchten, an denen sie Beschränkungen unterliegen. In der Regel verfügen P-Notes über kein Rating und sind darauf ausgelegt, eine Rendite zu generieren, die unmittelbar von der Wertentwicklung eines bestimmten Beteiligungspapiers oder eines Korbs von Beteiligungspapieren abhängt. P-Notes werden gewöhnlich in Form von Schuldtiteln ausgegeben, und ihr Emittent verpflichtet sich zur Zahlung einer Rendite, die der des zugrunde liegenden Beteiligungspapiers entspricht. Makler kaufen Aktien und geben P-Notes aus, die ein Eigentum an der zugrunde liegenden Aktie darstellen. Aus den zugrunde liegenden Wertpapieren erhaltene Dividenden und Kapitalgewinne fliessen an die Anleger zurück. Zwar ahmen P-Notes die Cashflows eines Swaps nach, doch sie sind kein DFI. P-Notes, in die der Fonds investieren kann, dürfen keine eingebetteten Derivate enthalten und nicht gehebelt sein.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI

verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des

Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE, PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft schliesst in Bezug auf den Fonds keine Wertpapierleihverträge, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte ab.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI ACWI SRI 5% Issuer Capped Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter MSCI® berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Der Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und bildet die Gesamtrendite mit reinvestierten Nettodividenden von globalen Unternehmen mit mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aus 23 Industrieländern und 24 Schwellenländern nach.

Der Index ist eine Benchmark für Anleger, die ein Engagement in globalen Unternehmen mit erstklassigem ESG-Rating wünschen, wobei Produkte vermieden werden, deren soziale oder ökologische Auswirkungen von den Anlegern als negativ eingeschätzt werden. Der Index ist Teil der MSCI Global Socially Responsible (SRI) Index Series. Die Komponentenauswahl basiert auf dem Research, das von MSCI ESG Research zur Verfügung gestellt wird, welches Research, Ratings und Analysen zu Unternehmenspraktiken mit Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung anbietet. Weitere Informationen zu MSCI ESG Research sind auf der MSCI-Website wie unten angegeben zu finden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Der Index richtet sich bei seiner Zusammensetzung nach den Komponenten des MSCI ACWI SRI Index (der «**Stammindex**»). Der Stammindex setzt sich aus den Bestandteilen des MSCI World SRI Index und des MSCI EM SRI Index zusammen, wobei diese Zusammenstellung wie folgt abgeändert wird:

1) Unternehmen, die in den Bereichen Alkohol, Glücksspiel, Tabak, Kriegswaffen, zivile Schusswaffen, Atomkraft, Unterhaltung für Erwachsene und gentechnisch veränderte Organismen tätig sind, werden ausgeschlossen;
2) anschliessend werden die Unternehmen von MSCI mit einem ESG-Score bewertet und entsprechend dieses Scorings in eine Rangfolge gebracht. Der ESG-Score von MSCI berechnet sich anhand der Bewertung des Indexanbieters, ob in Bezug auf das betreffende Unternehmen Kontroversen bestanden, weil seine Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen möglicherweise negative Auswirkungen in puncto Umwelt, Soziales und Unternehmensführung haben.

Die maximale Gewichtung der einzelnen Komponenten des Stammindex wird anschliessend bei seiner Erstellung auf 5% beschränkt.

Weitere Einzelheiten zur Methodik der Konstruktion des Index sind auf der MSCI-Website verfügbar:
http://www.msci.com/products/indexes/esg/methodology.html

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
http://www.msci.com/products/indexes/esg/sri/

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.
https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu «All Country (DM+EM)» in der Registerkarte «Regional», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «SRI» in der Registerkarte «Index Suite», «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size» und «None» in der Registerkarte «Style»:
https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Die Zusammensetzung des Index kann auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu «ACWI SRI 5% ISSUER CAPPED» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor

dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

Risiko durch Sicherheitenverwaltung

Die Gesellschaft kann Sicherheiten stellen oder entgegennehmen, wie im Abschnitt «Politik bezüglich Sicherheiten» des Prospekts angegeben. Gestellte Sicherheiten können operativen Risiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Verwahrungsrisiken und rechtlichen Risiken unterliegen. Weitere Informationen darüber, welche Risiken im Zusammenhang mit Sicherheiten bestehen, finden Sie in den Abschnitten «Risikoinformationen – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte», «Wertpapierleiherisiko», «Pensionsgeschäfte» und «Sicherheitenrisiko» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine langfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen im Vereinigten Königreich mit erstklassigem ESG-Rating aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;

- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-acc	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-dis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,38% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,48% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to USD) A-dis
- (hedged to USD) A-acc
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc

- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 200
(USD) A-acc	Indexwert / 200
(USD) A-UKdis	Indexwert / 200
(hedged to USD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to USD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 200
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 200
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «Veröffentlichung des Index» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 1.851,9900 am 3. November 2017 würden die Aktien der Klasse (hedged to USD) A-acc zu einem Erstausgabepreis von USD 9,2600 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht.

Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connect

Um die Performance des Index nachzubilden, kann der Fonds – obwohl die maximale Gewichtung der einzelnen Komponenten des Stammindex anschliessend bei Erstellung des Index auf 5% beschränkt ist – in bestimmte zulässige Wertpapiere investieren, die an der Shanghai Stock Exchange notiert sind und gehandelt werden («**Stock-Connect-Wertpapiere**»); diese Anlagen erfolgen durch das von The Stock Exchange of Hong Kong Limited («**SEHK**»), der Shanghai Stock Exchange («**SSE**»), Hong Kong Securities Clearing Company Limited («**HKSCC**») und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited («**ChinaClear**») entwickelte Wertpapierhandels- und Clearingprogramm zur Schaffung eines gegenseitigen Marktzugangs zwischen der SEHK und der SSE (zusammen als «**Stock Connect**» bezeichnet). Der Fonds kann ausgewählte, an der SSE notierte Wertpapiere über die Handelsverbindung zwischen der SEHK und HKSCC handeln und abwickeln (ein solcher Handel kann als «**Northbound**» bezeichnet werden).

Für Anleger, die über Stock Connect in Stock-Connect-Wertpapiere investieren, gelten keine individuellen Anlagequoten. Zudem gelten für sie keine Haltefristen oder Beschränkungen für die Rückführung von Kapital und Gewinnen.

Dennoch unterliegt der Handel über Stock Connect einer Reihe von Beschränkungen, die sich auf die Anlagen des Fonds auswirken können. Insbesondere sollte beachtet werden, dass sich Stock Connect noch in der Anfangsphase befindet. Weiterentwicklungen des Programms sind wahrscheinlich, und es ist ungewiss, ob und wie solche Entwicklungen die Anlagen des Fonds einschränken oder beeinflussen können.

Zudem wurde bisher nicht erprobt, wie die Gesetze und Vorschriften von Hongkong und der Volksrepublik China («**VRC**») sowie die Bestimmungen, Grundsätze oder Leitlinien, die bei Bedarf von einer Aufsichtsbehörde, die Stock Connect und Aktivitäten im Zusammenhang mit Stock Connect reguliert (darunter die China Securities Regulatory Commission («**CSRC**»), die People's Bank of

China, die State Administration of Foreign Exchange, die Securities and Futures Commission, die Hong Kong Monetary Authority oder andere Aufsichtsbehörden, Einrichtungen oder Behörden, die für die Rechtsprechung in Bezug auf Stock Connect oder die Überwachung oder Beaufsichtigung von Stock Connect zuständig sind), oder von Börsen, Clearingsystemen oder anderen Rechtsträgern, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit Stock Connect erbringen (darunter die SEHK und deren jeweilige Tochtergesellschaften, HKSCC, die SSE oder ChinaClear), veröffentlicht oder angewandt werden (die «**Stock-Connect-Vorschriften**»), in Bezug auf Stock Connect oder Aktivitäten, die sich aus Stock Connect ergeben, angewendet oder ausgelegt werden, und auch ihre künftige Anwendung ist ungewiss.

Vorschriften des Heimatmarktes

Ein Grundprinzip des Wertpapierhandels über Stock Connect ist, dass für Anleger von Stock-Connect-Wertpapieren die Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Heimatmarktes der betreffenden Wertpapiere gelten. Der Heimatmarkt der Stock-Connect-Wertpapiere ist Festlandchina. Daher sollten Anleger von Stock-Connect-Wertpapieren die Wertpapiervorschriften in Festlandchina, die Zulassungsvorschriften der SSE sowie andere Bestimmungen und Vorschriften in Festlandchina beachten. Bei einem Verstoss gegen die Vorschriften der SSE oder andere gesetzliche Bestimmungen der VRC ist die SSE befugt, eine Untersuchung durchzuführen, und kann von Börsenteilnehmern der SEHK verlangen, Informationen über Anleger, zu denen auch der Fonds gehören kann, zur Verfügung stellen und die SSE bei der Untersuchung zu unterstützen.

Für den Handel mit Stock-Connect-Wertpapieren gelten jedoch weiterhin auch bestimmte gesetzliche und aufsichtsrechtliche Bestimmungen Hongkongs.

Aussetzung, Einschränkung und Einstellung des Betriebs von Stock Connect

Die SEHK (oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) kann unter bestimmten, in den SEHK-Vorschriften definierten Umständen das Order-Routing und damit verbundene unterstützende Dienstleistungen für den gesamten Northbound-Handel von Stock-Connect-Wertpapieren oder einen Teil davon vollständig oder teilweise aussetzen oder einschränken; die Dauer und Häufigkeit solcher Aussetzungen oder Einschränkungen legt die SEHK nach eigenem Ermessen fest. Die SEHK kann nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung die Betriebszeiten und Modalitäten von Stock Connect vorübergehend oder dauerhaft ändern, wenn sie dies aufgrund von betrieblichen Erfordernissen, widrigem Wetter, Notfällen oder aus anderen Gründen für angemessen hält. Darüber hinaus kann die SEHK (oder eine ihrer jeweiligen Tochtergesellschaften) die Erbringung von Northbound-Handelsdienstleistungen über Stock Connect dauerhaft einstellen.

Aussetzung des Handels mit A-Aktien und H-Aktien

Falls für H-Aktien mit entsprechenden als Stock-Connect-Wertpapieren akzeptierten A-Aktien der Handel an der SEHK ausgesetzt wird, jedoch für die Stock-Connect-Wertpapiere keine Aussetzung des Handels an der SSE erfolgt, steht gemäss den Vorschriften der SEHK der Service der Weiterleitung von Verkaufs- und Kaufaufträgen für Stock-Connect Wertpapiere an die SSE zwecks Ausführung normalerweise weiterhin zur Verfügung. Die SEHK kann diesen Service jedoch nach eigenem Ermessen ohne vorherige Ankündigung einschränken oder aussetzen.

Eigentumsrecht

Das Hongkonger Recht erkennt das Eigentumsrecht der Anleger an Aktien an, die ihr Broker oder ihre Depotstelle im zentralen Clearing- und Abwicklungssystem für sie hält. Diese Anerkennung dürfte gleichermassen für Stock-Connect-Wertpapiere gelten, die der betreffende Clearing-Teilnehmer über die HKSCC für Anleger aus Hongkong und ausländische Investoren hält. In der VRC (wo Stock-Connect-Wertpapiere in einem bei ChinaClear im Namen der HKSCC eröffneten Wertpapierdepot registriert werden) sehen zudem die Bestimmungen zum Pilotprogramm Stock Connect («Several Provisions on the Pilot Program of Shanghai-Hong Kong Stock Market Connect», veröffentlicht von der CSRC zur Regulierung der Einführung und des Betriebs von Stock Connect) ausdrücklich vor,

dass die HKSCC als Nominee-Inhaber fungiert und Anleger aus Hongkong sowie ausländische Investoren die mit den Stock-Connect-Wertpapieren verbundenen Rechte und Interessen haben. Somit scheinen die Aufsichtsbehörden zu beabsichtigen, dass Anleger aus Hongkong und ausländische Investoren (einschliesslich des Fonds) auch Eigentumsrechte an Stock-Connect-Wertpapieren nach den Gesetzen der VRC haben sollten; dies kann jedoch nicht garantiert werden.

Da es sich bei Stock Connect um eine neue Initiative handelt, sind die entsprechenden Regelungen möglicherweise mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Zudem haben Anleger aus Hongkong und ausländische Investoren (einschliesslich der jeweiligen Fonds) zwar möglicherweise Eigentumsrechte an Stock-Connect-Wertpapieren, sie müssen jedoch über HKSCC als Nominee handeln, um diese Rechte gemäss den Bestimmungen der HKSCC durchzusetzen.

Bei einer Insolvenz der HKSCC dürften die Stock-Connect-Wertpapiere nicht unter die Konkursmasse der HKSCC fallen. Das Insolvenzverfahren richtet sich nach den Gesetzen Hongkongs, und es steht zu erwarten (ist jedoch nicht gewiss), dass ChinaClear und die Gerichte der VRC die Befugnis des nach Hongkonger Recht ordnungsgemäss bestellten Konkursverwalters in Bezug auf die Stock-Connect-Wertpapiere anerkennen werden.

Obergrenzen für die Beteiligungen ausländischer Anleger

Die Gesetze der VRC sehen eine Obergrenze für die Anzahl der Aktien, die ein einzelner ausländischer Investor an einem einzelnen in der VRC börsennotierten Unternehmen halten darf, sowie eine Obergrenze für die Summe der Beteiligungen aller ausländischen Investoren an einem einzelnen in der VRC börsennotierten Unternehmen vor. Diese Obergrenzen für die Beteiligungen ausländischer Anleger können auf aggregierter Basis angewendet werden (d. h. sie gelten ggf. sowohl für im Inland als auch für im Ausland begebene Aktien desselben börsennotierten Unternehmens, unabhängig davon, ob die betreffenden Beteiligungen über den Northbound-Handel oder andere Anlagekanäle erworben wurden). Derzeit liegt die Obergrenze für die Beteiligung eines einzelnen ausländischen Investors bei 10% der Aktien eines in der VRC börsennotierten Unternehmens, und die aggregierte Obergrenze für die Summe der Beteiligungen ausländischer Investoren liegt bei 30% der Aktien eines in der VRC börsennotierten Unternehmens. Diese Obergrenzen können sich im Laufe der Zeit ändern.

Bei einer Überschreitung der Obergrenzen für die Beteiligungen ausländischer Anleger wird die SSE die SEHK benachrichtigen. Daraufhin wird die SEHK nach dem Last-in-First-out-Prinzip die relevanten Transaktionen identifizieren und die jeweiligen Börsenteilnehmer dazu auffordern, von den betreffenden Anlegern (zu denen auch ein Fonds gehören kann) den Verkauf der Aktien innerhalb der von SEHK festgelegten Frist zu verlangen. Falls die betreffenden Anleger ihre Aktien nicht veräussern, sind die Börsenteilnehmer verpflichtet, die Aktien dieser Anleger gemäss den Bestimmungen von Stock Connect zwangsweise zu verkaufen.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF

13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.
FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK

AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN.

UBS (IRL) ETF PLC – GLOBAL GENDER EQUALITY UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 24
18. Oktober 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	Ausser für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 6. Dezember 2017, und für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc ist es der 29. November 2018 oder ein etwaig vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegtes früheres oder späteres Datum.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der Solactive Equileap Global Gender Equality 100 Leaders Net Total Return Index.
Indexanbieter	Solactive.
Erstausgabezeitraum	Für Aktien der Klassen (hedged to JPY) A-dis und (hedged to JPY) A-acc: 9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 29. Mai 2018 bis

	16.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum. Der Erstausgabezeitraum für alle anderen Klassen ist jetzt beendet.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-dis IE00BDR5GT91 (USD) A-acc IE00BDR5GV14 (USD) A-UKdis IE00BDR5GW21 (hedged to USD) A-dis IE00BDR5GX38 (hedged to USD) A-acc IE00BDR5GY45 (hedged to EUR) A-dis IE00BDR5GZ51 (hedged to EUR) A-acc IE00BDR5H073 (hedged to GBP) A-dis IE00BDR5H180 (hedged to GBP) A-acc IE00BDR5H297 (hedged to CHF) A-dis IE00BDR5H305 (hedged to CHF) A-acc IE00BDR5H412 (hedged to SGD) A-dis IE00BDR5H529 (hedged to SGD) A-acc IE00BDR5H636 (hedged to CAD) A-dis IE00BDR5H743 (hedged to CAD) A-acc IE00BDR5H859 (hedged to JPY) A-dis IE00BDRT9Q97 (hedged to JPY) A-acc IE00BDRT9P80
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.solactive.com/en/.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

Der UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen, die sich besonders auf die Gleichstellung der Geschlechter konzentrieren, über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt *«Anlageziel und Anlagestrategie»* beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des Solactive Equileap Global Gender Equality 100 Leaders Net Total Return Index nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des Solactive Equileap Global Gender Equality 100 Leaders Net Total Return Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der Solactive Equileap Global Gender Equality 100 Leaders Net Total Return Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert die Genehmigung der Aktionäre und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds – ausschliesslich zur besseren Nachbildung des Index – in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines

Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung (berechnet nach dem Commitment Approach, wie im nachstehenden Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben) zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschliesslich ein RMV einsetzen, das von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsicht) bereitgestellt wurde.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus strebt der Fonds an, dass mindestens 80% seines Nettoinventarwerts (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht

kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE, PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft schliesst in Bezug auf den Fonds keine Wertpapierleihverträge, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte ab.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des Solactive Equileap Global Gender Equality 100 Leaders Net Total Return Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein auf USD lautender Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter Solactive gepflegt und veröffentlicht wird. Equileap, ein führender Experte im Bereich der Forschung zur Gleichstellung der Geschlechter, stellt geschlechtsbezogene Daten über Unternehmen zur Verfügung. Diese Unternehmen werden anschliessend von Solactive einem Liquiditätsscreening unterzogen, wobei die bestehenden länder-, sektor- und emittentenspezifischen Beschränkungen berücksichtigt werden. Daraus ergibt sich schliesslich die endgültige Zusammenstellung des Index. Der Index bildet die Entwicklung globaler Unternehmen nach, die von Equileap mit dem besten Gender Diversity Score bewertet wurden. Aus dem Gender Diversity Score von Equileap ergibt sich eine Rangliste der Unternehmen entsprechend ihrem Gesamt-Scoring in Bezug auf eine Reihe von Gleichstellungskriterien wie Besetzung von Führungspositionen, Vergütung, Work-Life-Balance, Gesundheit und Sicherheit, bezahlte Elternzeit, Marketing und Transparenz.

Zwecks Aufnahme in den Index erfolgt zunächst eine Vorauswahl anhand der Liquidität und des Gender Diversity Score.

Eine Neuausrichtung des Index erfolgt jährlich. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Der Index bezieht seine Komponenten aus einer Liste zulässiger Unternehmen, die vorrangig in einem Industrieland notieren und die in den vergangenen 12 Monaten eine durchschnittliche Marktkapitalisierung von mindestens 2 Mrd. USD aufwiesen. Auf diese wendet der Index-Anbieter anschliessend den folgenden weiteren Auswahlprozess an:

1) Alle Titel mit einem täglichen Handelswert von unter 5 Mio. USD im 3-Monatsdurchschnitt werden aussortiert.
2) Alle verbleibenden Titel werden dann entsprechend ihrem von Equileap erhaltenen Gender Diversity Score in eine Rangfolge gebracht.
3) Der Index wird danach aus den Top 50 der in den USA notierenden Aktien, abhängig vom Gender Diversity Score von Equileap gebildet.
4) Anschliessend wird der Index mit Titeln der übrigen Länder, die den höchsten Equileap Gender Diversity Score aufweisen, auf insgesamt 100 Titel aufgefüllt.
5) Die Indexkomponenten werden dann wie folgt gewichtet:
   (i) 50% des gesamten Index werden durch in den USA notierende Titel gebildet, und
   (ii) die übrigen 50% des Index werden durch Aktien anderer Länder gebildet, die jeweils im gleichen Verhältnis zueinander gewichtet werden. Hinsichtlich der Gewichtung der einzelnen Länder besteht dabei jedoch eine Obergrenze von 10%; der verbleibende Anteil wird zu gleichen Teilen durch die Titel aller übrigen Länder gebildet, die die Obergrenze von 10% nicht erreicht haben.

Weitere Einzelheiten zur Methodik der Konstruktion des Index sind auf der Solactive-Website verfügbar:
https://www.solactive.com/wp-content/uploads/2017/09/Solactive-Equileap-Global-Gender-Equality-100-Leaders-4.pdf

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Solactive-Website verfügbar:
https://www.solactive.com/wp-content/uploads/solactiveip/de/Factsheet_DE000SLA3S00.pdf

Veröffentlichung des Indexwerts
Der Schlusskurs des Index ist auf der Solactive-Website verfügbar:
https://www.solactive.com/?s=equileap

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung
Die Zusammensetzung des Index ist auf der Solactive-Website verfügbar:
https://www.solactive.com/?s=equality&indexmembers=DE000SLA3S00

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

Risiko durch Sicherheitenverwaltung

Die Gesellschaft kann Sicherheiten stellen oder entgegennehmen, wie im Abschnitt «Politik bezüglich Sicherheiten» des Prospekts angegeben. Gestellte Sicherheiten können operativen Risiken, Liquiditätsrisiken, Kontrahentenrisiken, Verwahrungsrisiken und rechtlichen Risiken unterliegen. Weitere Informationen darüber, welche Risiken im Zusammenhang mit Sicherheiten bestehen, finden Sie in den Abschnitten «Risikoinformationen – Wertpapierfinanzierungsgeschäfte», «Wertpapierleiherisiko», «Pensionsgeschäfte» und «Sicherheitenrisiko» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine langfristige Rendite aus ihrer Anlage und ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen anstreben, die im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter international führend sind. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;

- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-acc	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-dis	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,20% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,30% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Bis zu 5% p. a. der Pauschalgebühr einer Aktienklasse können von der Vertriebsgesellschaft an die UBS Optimus Foundation gespendet werden.

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to USD) A-dis
- (hedged to USD) A-acc
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis
- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	Erstausgabepreis
(USD) A-dis	Indexwert / 20
(USD) A-acc	Indexwert / 20
(USD) A-UKdis	Indexwert / 20
(hedged to USD) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to USD) A-acc	Indexwert / 20
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 20
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 20
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 20

(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 20
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 20
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 20
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 2
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 2

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «Veröffentlichung des Index» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 226,09 am 12. September 2017 würden die Aktien der Klasse (USD) A-acc zu einem Erstausgabepreis von USD 11,3045 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).
b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das

Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF

10. UBS (Irl) ETF plc − MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
20. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

Dieser Fonds wird von der Solactive AG weder gesponsert noch beworben, verkauft oder auf sonstige Weise gefördert und die Solactive AG gibt zu keiner Zeit eine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie oder Zusicherung im Hinblick auf die Ergebnisse einer Nutzung des Index und/oder der Indexmarke oder des Indexpreises oder in anderer Hinsicht. Der Index wird von der Solactive AG berechnet und veröffentlicht. Die Solactive AG tut ihr Möglichstes, um eine ordnungsgemässe Berechnung des Index sicherzustellen. Unabhängig von ihren Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten ist die Solactive AG nicht verpflichtet, Fehler im Index gegenüber Dritten anzuzeigen, insbesondere gegenüber Anlegern und/oder Finanzmittlern des Finanzinstruments. Weder die Veröffentlichung des Index durch die Solactive AG noch die Lizenzierung des Index oder der Indexmarke zur Nutzung in Verbindung mit dem Finanzinstrument stellen eine Empfehlung durch die Solactive AG zur Investition von Kapital in das entsprechende Finanzinstrument dar und sie stellen auch in keiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der Solactive AG im Hinblick auf eine Investition in dieses Finanzinstrument dar.

UBS (IRL) ETF PLC – MSCI WORLD SELECT FACTOR MIX UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 25
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «Verwaltungsrat»), die im Prospekt im Abschnitt «Management» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	15. Juni 2018 oder ein früheres oder späteres Datum, wie vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der MSCI World Select Factor Mix Index**. **zusammengesetzt aus MSCI Select Momentum, Prime Value, Quality, Total Shareholder Yield, Dynamic 50% Risk Weighted Factor Indizes und Small Cap
Indexanbieter	MSCI.
Erstausgabezeitraum	9.00 Uhr (irische Ortszeit) am 7. Juni 2018 bis 17.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.

Erstausgabezeitraums	
ISIN	(USD) A-dis IE00BFWMMG89 (USD) A-acc IE00BFWMMH96 (USD) A-UKdis IE00BFWMMY61 (hedged to USD) A-dis IE00BFWMMN56 (hedged to USD) A-acc IE00BFWMMP70 (hedged to EUR) A-dis IE00BFWMML33 (hedged to EUR) A-acc IE00BFWMMM40 (hedged to GBP) A-dis IE00BFWMMJ11 (hedged to GBP) A-acc IE00BFWMMQ87 (hedged to CHF) A-dis IE00BFWMMZ78 (hedged to CHF) A-acc IE00BFWMMK26 (hedged to SGD) A-dis IE00BFWMMR94 (hedged to SGD) A-acc IE00BFWMMS02 (hedged to CAD) A-dis IE00BFWMMT19 (hedged to CAD) A-acc IE00BFWMMV31 (hedged to JPY) A-dis IE00BFWMMW48 (hedged to JPY) A-acc IE00BFWMMX54
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.msci.com.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf.

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine langfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der globalen Aktienmarktperformance über ein diversifiziertes Wertpapierportfolio anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-acc;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-acc;
- (hedged to JPY) A-dis; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Beschreibung der Aktienklassen:

- Aktien in Klassen, deren Bezeichnung ein «A» aufweist, können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Aktienmarktperformance global nachzubilden.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des MSCI World Select Factor Mix Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der MSCI World Select Factor Mix Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich

nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert gegebenenfalls entweder die Genehmigung der Aktionäre oder die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf USD, EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds – zur besseren Nachbildung des Index – in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps, Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung (berechnet nach dem Commitment Approach, wie im nachstehenden Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben) zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die RMV wurden in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festgelegt und der Zentralbank vorgelegt.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des MSCI World Select Factor Mix Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Bei dem MSCI World Select Factor Mix Index handelt es sich um einen alternativ gewichteten Index, dessen Komponenten gemäss spezifischer Faktoren gewichtet wurden (wie nachfolgend beschrieben), zu denen die Grösse der zugrunde liegenden Komponente (gemessen durch die Marktkapitalisierung) nicht gehört. Er basiert auf seinem Stammindex MSCI World IMI Index und setzt sich aus Unternehmen der weltweiten Aktienmärkte mit hoher, mittlerer und geringer

Marktkapitalisierung zusammen. Der Stammindex MSCI World IMI Index setzt sich aus insgesamt sechs Faktorindizes zusammen und soll die Performance langfristiger Risikofaktoren widerspiegeln: (1) Momentum, (2) Value, (3) Qualität, (4) Aktionärsrendite, (5) Volatilität und (6) Grösse. Der MSCI World Select Factor Mix Index hat zum Ziel, eine breite Palette von Anlagemöglichkeiten in Aktien zusammen mit verschiedenen Risikoattributen als Indizes mit vergleichbarer gewichteter Marktkapitalisierung zu erfassen. Diese verschiedenen Risikoattribute beinhalten, dass jede Aktie bewertet und einem oder mehreren der sechs Faktoren zugeordnet wird. Darüber hinaus wird jeder der sechs Faktoren durch explizite regelbasierte Kriterien definiert:

- Momentum: risikobereinigte Überschussrendite über sechs Monate; risikobereinigte Überschussrendite über zwölf Monate gegenüber dem Stammindex.
- Value: prognostiziertes Kurs-Gewinn-Verhältnis; Unternehmenswert/operativer Cashflow; Kurs-Buchwert-Verhältnis.
- Qualität: Eigenkapitalrendite; Verschuldungsgrad; Ertragsvariabilität.
- Gesamtaktionärsrendite: Dividendenrendite (Ganzjahresdividende je Aktie); Rückkaufrendite (über einen rollierenden 12-Monats-Zeitraum) und Entschuldungsrendite (über das letzte Geschäftsjahr).
- Volatilität: Ziel eines aggregierten Risikogewichts von 50% in Bezug auf den Stammindex; Mindestvolatilität berechnet anhand wöchentlicher Renditen über einen 3-Jahres-Zeitraum.
- Grösse: Übergewichtung von Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung gegenüber dem Referenz-Stammindex.

Daher variieren die Risiko- und Ertragsmerkmale zwischen diesen Faktoren und umfassen verschiedene Risikoattribute.

Die Aktien, aus denen sich der Index zusammensetzt, werden nach Grösse, Liquidität und Streubesitz (d. h. der Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien, die als für den Kauf durch internationale Anleger an einer öffentlichen Börse verfügbar gelten) unterschieden.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik
Die Methodik des Indexaufbaus findet sich im Internet auf der Website von MSCI:
https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Select_Factor_Mix_Indexes_Methodology_May2018.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://www.msci.com/factor-indexes

Index-Factsheet
Das Index-Factsheet ist auf der Website von MSCI verfügbar.

https://www.msci.com/equity-fact-sheet-search

Veröffentlichung des Indexwerts
Der Schlusskurs und die Zusammensetzung des Index können auf der Website von MSCI abgerufen werden. Wählen Sie dazu die Registerkarte «Regional», «USD» in der Registerkarte «Currency», «Net» in der Registerkarte «Index Level», «None» in der Registerkarte «Index Family», «Others» in der Registerkarte «Style» und «Standard (Large+Mid Cap)» in der Registerkarte «Size»: https://www.msci.com/end-of-day-history

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung
Die Zusammensetzung des Index ist auf der Website von MSCI verfügbar durch Auswahl von «WORLD IMI» in der Registerkarte:
https://www.msci.com/constituents

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds

kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine langfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance von Unternehmen aus aller Welt mit geringer, mittlerer und hoher Marktkapitalisierung aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

- (USD) A-acc;
- (hedged to USD) A-acc;
- (hedged to EUR) A-acc;
- (hedged to GBP) A-acc;
- (hedged to CHF) A-acc;
- (hedged to SGD) A-acc;
- (hedged to CAD) A-acc; und
- (hedged to JPY) A-acc.

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

- (USD) A-dis;
- (USD) A-UKdis;
- (hedged to USD) A-dis;
- (hedged to EUR) A-dis;
- (hedged to GBP) A-dis;
- (hedged to CHF) A-dis;
- (hedged to SGD) A-dis;
- (hedged to CAD) A-dis; und

- (hedged to JPY) A-dis.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre. Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	**Pauschalgebühr**
(USD) A-dis	bis zu 0,46% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-acc	bis zu 0,46% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-UKdis	bis zu 0,46% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to USD) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(hedged to GBP) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-dis	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-acc	bis zu 0,56% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden Klassen an:

- (USD) A-dis
- (USD) A-acc
- (USD) A-UKdis
- (hedged to USD) A-dis
- (hedged to USD) A-acc
- (hedged to EUR) A-dis
- (hedged to EUR) A-acc
- (hedged to GBP) A-dis
- (hedged to GBP) A-acc
- (hedged to CHF) A-dis
- (hedged to CHF) A-acc
- (hedged to SGD) A-dis
- (hedged to SGD) A-acc
- (hedged to CAD) A-dis
- (hedged to CAD) A-acc
- (hedged to JPY) A-dis

- (hedged to JPY) A-acc

Es wurden Anträge für die Notierung der Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Klasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-dis	Indexwert / 250
(USD) A-acc	Indexwert / 250
(USD) A-UKdis	Indexwert / 250
(hedged to USD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to USD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to EUR) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to EUR) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to GBP) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to GBP) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to CHF) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to CHF) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to SGD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to SGD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to CAD) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to CAD) A-acc	Indexwert / 100
(hedged to JPY) A-dis	Indexwert / 100
(hedged to JPY) A-acc	Indexwert / 100

Der Indexschlusswert, der auf der MSCI-Website unter der im Abschnitt «*Veröffentlichung des Index*» angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise 2.901,5673 am 30. März 2018 würden die Aktien der Klasse (USD) A-dis zu einem Erstausgabepreis von USD 11,6062 pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
20. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

DIESER FONDS WIRD VON MSCI LTD («MSCI») ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHREN INFORMATIONSLIEFERANTEN ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE AN DER ERARBEITUNG, BERECHNUNG ODER ERSTELLUNG EINES MSCI-INDEX BETEILIGT SIND ODER DAMIT IN VERBINDUNG STEHEN (ZUSAMMEN DIE «MSCI-PARTEIEN»), WEDER GESPONSERT NOCH UNTERSTÜTZT, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXNAMEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DEN GEBRAUCH ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN MACHT AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE ZUSAGEN ODER GIBT EBENSOLCHE GARANTIEN GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN INHABERN DIESES FONDS ODER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN HINSICHTLICH DER RATSAMKEIT EINER ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN BZW. IN DIESEM FONDS IM BESONDEREN ODER DER FÄHIGKEIT EINES MSCI-INDEX ZUR NACHBILDUNG DER WERTENTWICKLUNG DES ZUGEHÖRIGEN AKTIENMARKTS. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER BESTIMMTER MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND MARKENNAMEN SOWIE DER MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE BERÜCKSICHTIGUNG DIESES FONDS ODER DES EMITTENTEN BZW. DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON ERMITTELT, ERARBEITET UND BERECHNET WERDEN. FÜR KEINE DER MSCI-PARTEIEN BESTEHT EINE VERPFLICHTUNG, DIE

ANFORDERUNGEN DES EMITTENTEN ODER DER EIGENTÜMER DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON BEI DER ERMITTLUNG, ERARBEITUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES IN BETRACHT ZU ZIEHEN. DIE MSCI-PARTEIEN SIND WEDER VERANTWORTLICH FÜR DIE FESTLEGUNG DES EMISSIONSZEITPUNKTS, DER KURSE ODER DER ANZAHL DER ZU BEGEBENDEN AKTIEN DIESES FONDS ODER FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER GLEICHUNG, AUF DEREN BASIS DER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD BZW. DES GEGENWERTS, GEGEN DEN DIESER FONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD, NOCH HABEN DIE MSCI-PARTEIEN DARAN MITGEWIRKT. DES WEITEREN BESTEHT FÜR DIE MSCI-PARTEIEN KEINE VERPFLICHTUNG ODER HAFTUNG GEGENÜBER DEM EMITTENTEN ODER DEN EIGENTÜMERN DIESES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON IN VERBINDUNG MIT DER VERWALTUNG, DER VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT DIESES FONDS.

FÜR DIE EINBEZIEHUNG IN DIE MSCI-INDIZES ODER DEREN BERECHNUNG BENUTZT MSCI ZWAR INFORMATIONEN, DIE NACH ANSICHT VON MSCI AUS ZUVERLÄSSIGEN QUELLEN STAMMEN, DOCH GARANTIERT KEINE DER MSCI-PARTEIEN DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT BZW. VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN, UND SIE ÜBERNEHMEN KEINE DIESBEZÜGLICHE GEWÄHRLEISTUNG. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT IRGENDEINE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE HINSICHTLICH DER ERGEBNISSE, DIE VOM EMITTENTEN DES FONDS, DEN EIGENTÜMERN DES FONDS ODER EINER ANDEREN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSON AUS DER VERWENDUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ZU ERZIELEN SIND. DIE MSCI-PARTEIEN ÜBERNEHMEN KEINE HAFTUNG FÜR ODER IN BEZUG AUF FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER MSCI-INDIZES ODER DER IN IHNEN ENTHALTENEN DATEN. DARÜBER HINAUS GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDEINER ART, UND DIE MSCI-PARTEIEN LEHNEN HIERMIT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IM HINBLICK AUF MSCI-INDIZES ODER DARIN ENTHALTENE DATEN AB. INSBESONDERE SIND DIE MSCI-PARTEIEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN FÜR DIREKTE, INDIREKTE, BESONDERE UND SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) SOWIE SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER ODER SCHADENSERSATZ FÜR FOLGESCHÄDEN HAFTBAR, AUCH DANN NICHT, WENN SIE ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDEN.

KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER FONDS BZW. SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN SIND NUR DANN BERECHTIGT, MSCI-MARKENNAMEN, -HANDELS- ODER -DIENSTLEISTUNGSMARKEN ZUM SPONSORING, ZUR UNTERSTÜTZUNG, ZUR VERMARKTUNG ODER BEWERBUNG DIESES WERTPAPIERS ZU NUTZEN ODER SICH DARAUF ZU BEZIEHEN, WENN SIE IM VORFELD MIT MSCI ABGEKLÄRT HABEN, OB DAFÜR DIE GENEHMIGUNG VON MSCI EINZUHOLEN IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE DIE VORHERIGE SCHRIFTLICHE ZUSTIMMUNG VON MSCI EINE VERBINDUNG MIT MSCI GELTEND MACHEN

UBS (IRL) ETF PLC – S&P 500 ESG UCITS ETF

(Ein Subfonds von UBS (Irl) ETF plc, einer offenen Investmentgesellschaft, die als Umbrella-Fonds mit getrennter Haftung zwischen den Subfonds errichtet und von der Central Bank of Ireland (die «Zentralbank») im Sinne der OGAW-Richtlinien zugelassen wurde)

Ergänzung Nr. 26
17. Juni 2019

Diese Ergänzung (die «Ergänzung») ist Bestandteil des Prospekts mit Datum vom 17. Juni 2019 (der «Prospekt») in Bezug auf UBS (Irl) ETF plc (die «Gesellschaft») und sollte im Kontext von und in Verbindung mit diesem gelesen werden. Diese Ergänzung enthält Angaben über den UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF (der «Fonds»), der ein gesonderter Subfonds der Gesellschaft ist und durch eine gesonderte Serie von Aktien an der Gesellschaft (die «Aktien») repräsentiert wird.

Potenzielle Anleger sollten diese Ergänzung und den Prospekt sorgfältig und vollständig lesen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt dieser Ergänzung sollten Sie Ihren Börsenmakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater und/oder Finanzberater zu Rate ziehen.

Potenzielle Anleger sollten vor einer Anlage in diesem Fonds die Risikofaktoren berücksichtigen, die im Prospekt und in dieser Ergänzung angegeben sind.

Die Gesellschaft und die Mitglieder des Verwaltungsrates der UBS (Irl) ETF plc (der «**Verwaltungsrat**»), die im Prospekt im Abschnitt «*Management*» aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung enthaltenen Angaben entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Gesellschaft und des Verwaltungsrates (der diesbezüglich angemessene Sorgfalt hat walten lassen) den Tatsachen und lassen keine Informationen aus, die die Relevanz dieser Angaben beeinträchtigen könnten. Die Gesellschaft und der Verwaltungsrat übernehmen die entsprechende Verantwortung.

DEFINITIONEN

Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders definiert und sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, besitzen alle in dieser Ergänzung verwendeten Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Basiswährung	US-Dollar.
Geschäftstag	Jeder gewöhnliche Bankgeschäftstag in Irland (d. h. jeder Tag, an dem die Banken während der normalen Geschäftszeiten geöffnet sind) und Tage, an denen die Hauptbörse, an der die Komponenten des Index gehandelt werden, für Handelsaktivitäten geöffnet ist, mit Ausnahme von individuellen, nicht gesetzlichen Ruhetagen und Tagen, an denen die Hauptbörse in den wichtigsten Ländern, in denen der Fonds investiert ist, geschlossen ist, oder an denen 50% oder mehr der Anlagen des Fonds nicht angemessen bewertet werden können, und/oder ein sonstiger Tag oder sonstige Tage, die der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft gegebenenfalls festlegt und den Aktionären im Voraus bekanntgibt.
Schliessungsdatum	25. März 2019 oder ein früheres oder späteres Datum, wie vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.
Handelstag	Jeder Geschäftstag (mit Ausnahme (i) aller Tage, an denen ein Markt, an dem im Index enthaltene Wertpapiere notiert oder gehandelt werden, geschlossen ist, sowie (ii) aller Tage, an denen der Index nicht berechnet wird) und/oder etwaige andere Tage, die vom Verwaltungsrat und/oder der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und der Verwaltungsstelle sowie den Aktionären im Voraus mitgeteilt werden, vorausgesetzt, dass es in jedem Monat mindestens zwei Handelstage in regelmässigen Abständen gibt. Eine Liste solcher Schliessungstage wird für den Fonds im Voraus auf der Website veröffentlicht.
Annahmeschluss	Für Zeichnungen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag. Für Rücknahmen: 16.00 Uhr (Ortszeit Dublin) am Handelstag.
Handelbarer NIW	Der Nettoinventarwert pro Aktie, berechnet zum Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag.
Index	Der S&P 500 ESG Index.
Indexanbieter	S&P Indices
Erstausgabezeitraum	9.00 Uhr (irische Ortszeit) am Freitag, 15. März 2019 bis 17.00 Uhr (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum.
Investmentmanager	UBS Asset Management (UK) Ltd.
EAZ	Erstausgabezeitraum.
Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums	Der dritte Geschäftstag nach dem Schliessungsdatum.
ISIN	(USD) A-DIS IE00BHXMHK04; (USD) A-ACC IE00BHXMHL11; (hedged to CHF) A-DIS IE00BHXMHM28;

	(hedged to CHF) A-ACC IE00BHXMHN35; (hedged to EUR) A-DIS IE00BHXMHP58; (hedged to EUR) A-ACC IE00BHXMHQ65; (hedged to GBP) A-DIS IE00BHXMHR72; (hedged to GBP) A-ACC IE00BHXMHS89; (hedged to SGD) A-DIS IE00BHXMHT96; (hedged to SGD) A-ACC IE00BHXMHV19; (hedged to CAD) A-DIS IE00BHXMHW26; (hedged to CAD) A-ACC IE00BHXMHX33; (hedged to JPY) A-DIS IE00BHXMHY40 (hedged to JPY) A-ACC IE00BHXMHZ56
Mindestaktienbestand	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keine Bestimmungen hinsichtlich des Mindestaktienbestands.
Mindestzeichnungsbetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds keinen Mindestzeichnungsbetrag.
Mindestrücknahmebetrag	Zum Datum dieser Ergänzung gibt es für den Fonds aktuell keinen Mindestrücknahmebetrag.
Abrechnungstag	Spätestens am dritten Geschäftstag nach dem entsprechenden Handelstag.
Aktie	Jede Aktie jeder Klasse des Fonds.
Bewertung	Der Nettoinventarwert pro Aktie wird gemäss dem Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts errechnet, wobei die letzten gehandelten Kurse für Wertpapiere verwendet werden. Details zum Index finden Sie unter www.standardandpoors.com/indices.
Bewertungszeitpunkt	22.30 Uhr (Ortszeit Dublin) an jedem Geschäftstag.
Website	www.ubs.com/etf

DER FONDS UND DIE AKTIENKLASSEN

Der Fonds

UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF ist ein Subfonds der Gesellschaft.

Der Fonds kann für Anleger geeignet sein, die eine mittelfristige Anlagenrendite durch das Engagement in der Aktienmarktperformance des US-Markts über ein diversifiziertes Portfolio aus Wertpapieren mit erstklassigem Rating im Hinblick auf die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, «**ESG**») anstreben, wie nachfolgend im Abschnitt «*Anlageziel und Anlagestrategie*» beschrieben.

Aktienklassen

Bislang sind die folgenden Aktienklassen verfügbar:

- (USD) A-DIS
- (USD) A-ACC
- (hedged to CHF) A-DIS
- (hedged to CHF) A-ACC

- (hedged to EUR) A-DIS
- (hedged to EUR) A-ACC
- (hedged to GBP) A-DIS
- (hedged to GBP) A-ACC
- (hedged to SGD) A-DIS
- (hedged to SGD) A-ACC
- (hedged to CAD) A-DIS
- (hedged to CAD) A-ACC
- (hedged to JPY) A-DIS
- (hedged to JPY) A-ACC

Beschreibung der Aktien:

- Aktien können von allen Anlegern auf dem Sekundärmarkt erworben und verkauft werden.

Die Gesellschaft nimmt nur Zeichnungen von berechtigten Teilnehmern an. Ein Anleger, der kein berechtigter Teilnehmer ist, kann Aktien auf dem Sekundärmarkt erwerben. Die Ausgabe und Rücknahme von Aktien kann gegen Barmittel, Wertpapiere oder eine Kombination aus Barmitteln und Wertpapieren erfolgen. Soweit dies durch die geltenden Gesetze eines Landes, in dem die Aktien für den öffentlichen Verkauf zugelassen sind, vorgeschrieben ist, können Barrücknahmen von Aktionären angenommen werden, die die Voraussetzungen für berechtigte Teilnehmer nicht erfüllen; für diese Rücknahmen gelten die nachfolgend und im Prospekt beschriebenen Verfahren und Gebühren. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten «*Primärmarkt*» und «*Sekundärmarkt*» im Abschnitt «*Kauf- und Verkaufsinformationen*» des Prospekts.

Die Gesellschaft und/oder die Verwaltungsgesellschaft können darüber hinaus in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank und ohne Benachrichtigung der Aktionäre zusätzliche Aktienklassen auflegen, einschliesslich Aktienklassen, die Honorarvereinbarungen und/oder anderen Bedingungen unterliegen, die sich von den Bedingungen der hiermit angebotenen oder zum entsprechenden Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktienklassen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für das Angebot von Aktienklassen für bestimmte Rechtssubjekte, die mit dem Investmentmanager in Verbindung stehen. Für solche anderen Aktienklassen können höhere, niedrigere oder keine Anlageverwaltungs- oder Performancegebühren anfallen.

Die verschiedenen Aktienklassen verfügen nicht über getrennte Pools von Vermögenswerten.

ANLAGEZIEL UND ANLAGEPOLITIK

Anlageziel

Das Ziel des Fonds ist die Nachbildung der Aktienmarktperformance des S&P 500 ESG Index.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds besteht darin, zu versuchen, die Performance des S&P 500 ESG Index (oder eines anderen Index, der zu gegebener Zeit vom Verwaltungsrat festgelegt wird, um im Wesentlichen denselben Markt nachzubilden wie der S&P 500 ESG Index, und der vom Verwaltungsrat als geeigneter Index für die Nachbildung durch den Fonds angesehen wird) (der «**Index**») in Übereinstimmung mit dem Prospekt so genau wie möglich nachzubilden, während die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich minimiert werden soll. Jede Festlegung durch den Verwaltungsrat, dass der Fonds einen anderen Index nachbilden soll, erfordert gegebenenfalls entweder die Genehmigung der Aktionäre oder die Benachrichtigung der Aktionäre mit einer angemessenen Frist und muss in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank umgesetzt werden. Darüber hinaus muss diese Ergänzung entsprechend aktualisiert werden. Der Fonds verwendet die nachfolgend beschriebenen Nachbildungstechniken, um die Performance-Differenz zwischen den Renditen des Index und der Rendite des Fonds nach Gebühren und Aufwendungen so weit wie möglich zu minimieren. Informationen zu den Schwierigkeiten, die mit

der Nachbildung von Indizes verbunden sind, finden Sie unter «*Indexnachbildungsrisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Um dieses Anlageziel zu erreichen, investiert der Investmentmanager im Namen des Fonds unter Anwendung der Nachbildungsstrategie in den ungefähren Gewichtungen des Index gemäss den im Prospekt dargelegten Anlagebeschränkungen primär in die Wertpapiere des Index. Bei diesen Wertpapieren (die auch Hinterlegungsscheine umfassen können) handelt es sich um börsennotierte Papiere und/oder um an den in Anhang II des Verkaufsprospekts genannten Börsen und Märkten notierte Papiere gemäss Anhang II. Diese Strategie strebt an, alle Wertpapiere des Index mit ungefähr denselben Gewichtungen wie in diesem Index zu halten, sodass im Wesentlichen das Portfolio des Fonds die Bestandteile des Index nahezu widerspiegelt. Es gibt auch Währungsversionen des Index, die auf eine andere Währung als den US-Dollar lauten und die abgesichert sind, einschliesslich von Währungsversionen, die auf EUR, GBP, CHF, SGD, CAD und JPY lauten (jeweils eine «**abgesicherte Währungsversion**»). Mithilfe der abgesicherten Währungsversionen sollen die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar begrenzt werden. Die abgesicherten Währungsversionen erreichen dies durch den Einsatz rollender einmonatiger Devisenterminkontrakte. Gemäss der Methodik der abgesicherten Währungsversionen kann der Fonds rollende Devisenterminkontrakte auch einsetzen, um die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Fremdwährungsengagements beim Halten eines auf US-Dollar lautenden Vermögenswertes in einer anderen Währung als dem US-Dollar zu begrenzen. Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Auskünfte zu den abgesicherten Währungsversionen nur Informationszwecken dienen und erläutern sollen, auf welche Weise der Fonds Währungsabsicherungsgeschäfte eingeht. Weitere Einzelheiten zur Nachbildungsstrategie sind im Abschnitt «*Anlageziele, Anlagepolitik und Anlagestrategie*» des Prospekts enthalten. Um sein Anlageziel der Nachbildung der Indexperformance umzusetzen, kann der Fonds in Ausnahmesituationen auch Wertpapiere halten, die nicht in seinem Index enthalten sind, darunter beispielsweise Wertpapiere, bezüglich derer angekündigt wurde oder angenommen wird, dass sie in Kürze in den Index aufgenommen werden. Ferner kann der Fonds – zur besseren Nachbildung des Index – in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, wenn der Investmentmanager der Auffassung ist, dass diese Wertpapiere eine ähnliche Rendite wie bestimmte im Index enthaltene Wertpapiere bieten. Der Fonds kann sich die höheren Anlagegrenzen zunutze machen, die für bestimmte indexnachbildende Fonds erlaubt sind, wie in Absatz 4.2 des Abschnitts «Anlagebeschränkungen» des Prospekts beschrieben. Diese Grenzen könnten beispielsweise unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen, im Falle einer erhöhten Allokation eines Emittenten im Index, zum Einsatz kommen. Solche aussergewöhnlichen Marktbedingungen umfassen Situationen, in denen eine Komponente aus unterschiedlichen Gründen, z. B. einer Fusion, eine äusserst dominierende Position einnimmt. Wenn die Anlagegrenzen des Fonds aus Gründen, die sich dem Einfluss des Verwaltungsrats entziehen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss der Fonds bei seinen Verkaufstransaktionen vordringlich dafür sorgen, dass diese Situation bereinigt wird, wobei die Interessen der Aktionäre zu wahren sind. Der Fonds nutzt die vorstehend dargelegte Nachbildungsstrategie, weshalb eine Investition als direktes Engagement im Index angesehen werden sollte. Einzelheiten zum Tracking Error und zum Nachbildungsunterschied des Fonds werden im Abschnitt «*Nachbildungsgenauigkeit*» des Prospekts beschrieben.

Da der Fonds keine synthetische Indexnachbildungsstrategie verfolgt, besteht kein entsprechendes Kontrahentenrisiko. Infolge der Währungsabsicherung können abgesicherte Aktienklassen einem Kontrahentenrisiko ausgesetzt sein, wie im Verkaufsprospekt im Abschnitt «Kontrahentenrisiko» näher dargestellt.

Der Fonds (wie auch der Index) wird nur Long-Positionen eingehen und 100% seines Nettovermögens in Long-Positionen anlegen.

Der Fonds kann zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements, sofern in der Erklärung zum Risikomanagementverfahren der Verwaltungsgesellschaft (falls zutreffend) angegeben und in Übereinstimmung mit den von der Zentralbank auferlegten Bedingungen und Beschränkungen, derivative Finanzinstrumente («**DFI**») verwenden, darunter Devisentermingeschäfte, Währungsswaps,

Optionsscheine, Index-Futures und Futures auf Aktien. Ein effizientes Portfoliomanagement steht für Anlageentscheidungen in Verbindung mit Transaktionen zum Erreichen eines oder mehrerer der folgenden Ziele: die Reduzierung des Risikos, die Reduzierung der Kosten oder die Erwirtschaftung zusätzlichen Kapitals oder zusätzlicher Erträge für den Fonds bei angemessenem Risiko unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Fonds und der in den Regeln der Zentralbank dargelegten Regeln zur Risikostreuung. Insbesondere können DFI zum Zweck der Minimierung von Performance-Differenzen zwischen dem Fonds und dem relevanten Index verwendet werden, also zur Minimierung des Risikos, dass die Fondsrendite von der Indexrendite abweicht.

Soweit der Investmentmanager im Namen des Fonds DFI verwendet, kann das Risiko bestehen, dass die Volatilität des Fonds zunimmt. Es wird erwartet, dass das Volatilitätsniveau des Fonds stark mit der Volatilität des Index korreliert. Anleger sollten beachten, dass nicht zugesichert werden kann, dass die historischen Volatilitätsniveaus des Index in Zukunft weiterhin eingehalten werden oder dass der Fonds ein ähnliches Volatilitätsniveau aufweisen wird, und dass deshalb das Risiko besteht, dass die Volatilität des Fonds im Vergleich zu anderen Anlagen relativ hoch ist und sich mit der Zeit wesentlich ändert, und dass demzufolge eine Anlage in dem Fonds möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet ist. Dessen ungeachtet wird nicht erwartet, dass der Fonds infolge seiner Verwendung von oder Anlage in DFI ein überdurchschnittliches Risikoprofil aufweisen wird. DFI werden innerhalb der von der Zentralbank festgelegten Grenzen und wie im Abschnitt «*Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten*» des Prospekts beschrieben verwendet. Obwohl DFI eine Hebelwirkung nach sich ziehen, besteht der primäre Zweck der Verwendung von DFI somit darin, die Performance-Differenz zwischen dem Fonds und dem Index so weit wie möglich zu minimieren, und obwohl der Fonds infolge seiner Anlagen in DFI eine Hebelwirkung aufweisen wird, wird eine solche Hebelung (berechnet nach dem Commitment Approach, wie im nachstehenden Abschnitt «Risikomanagement» beschrieben) zu keinem Zeitpunkt 100% des Gesamtnettoinventarwerts des Fonds überschreiten.

Vorbehaltlich der im Prospekt und durch die OGAW-Richtlinien festgelegten Beschränkungen für die Verwendung von DFI kann der Fonds Futures-Kontrakte kaufen und verkaufen, um ein Engagement in verschiedenen im Index enthaltenen Wertpapieren zu schaffen oder zu verringern oder bestimmte Risikoaspekte, die konkreten Geschäften innewohnen, zu verringern. Futures-Kontrakte sind Vereinbarungen über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Betrags einer Aktie, Anleihe oder Währung an einem festgelegten Datum in der Zukunft. Futures-Kontrakte sind an der Börse gehandelte Instrumente und ihr Handel unterliegt den Regeln der Börsen, an denen sie gehandelt werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Erklärung zu ihren Risikomanagementverfahren («**RMV**») bezüglich der Verwendung von DFI umgesetzt, die es ermöglichen, die verschiedenen mit DFI verbundenen Risiken genau zu messen, zu überwachen und zu steuern, und der Fonds setzt nur DFI ein, die in den RMV beschrieben werden. Die RMV wurden in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank festgelegt und der Zentralbank vorgelegt.

ANLAGEBESCHRÄNKUNGEN

Die Gesellschaft beabsichtigt, für alle Klassen des Fonds den Status als Klasse mit deutscher Steuerberichterstattung zu erlangen. Über die in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Anlagebeschränkungen hinaus unterliegt der Fonds auf dieser Grundlage auch der Einschränkung, dass mindestens 80% des Nettoinventarwerts des Fonds (die «**Kapitalbeteiligungsquote**») in Kapitalbeteiligungen angelegt werden. Für die Zwecke dieser Anlagebeschränkung beinhalten Bezugnahmen auf «Kapitalbeteiligungen»:

(1) Anteile an einer Gesellschaft (die keine Hinterlegungsscheine umfassen dürfen), die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, der die Kriterien eines «geregelten Marktes» im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über Märkte für Finanzinstrumente erfüllt, und/oder

(2) Anteile an einer anderen Gesellschaft (ausser Immobiliengesellschaften), die (i) in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ansässig ist und der Körperschaftsteuer unterliegt und nicht von dieser befreit ist; oder (ii) in einem anderen Staat ansässig ist und einer Körperschaftsteuer von mindestens 15% unterliegt; und/oder

(3) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 51% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Aktienfonds**»), wobei 51% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Aktienfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(4) Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist und dessen Vermögen – gemäss den Angaben in seinen jeweiligen Anlagebedingungen – stets zu mindestens 25% in Kapitalbeteiligungen investiert ist (ein «**Mischfonds**»), wobei 25% der vom Fonds gehaltenen Anteile an Mischfonds als Kapitalbeteiligungen berücksichtigt werden; und/oder

(5) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote in ihren jeweiligen Anlagebedingungen angeben; und/oder

(6) Anteile von Aktienfonds oder Mischfonds, die ihre Kapitalbeteiligungsquote täglich melden.

Mit Ausnahme der in den vorstehenden Abschnitten (3), (4), (5) und (6) beschriebenen Fälle gelten Anteile eines OGAW und/oder eines AIF, der keine Personengesellschaft ist, nicht als Kapitalbeteiligungen.

Für die Zwecke dieses Abschnitts enthält die Kapitalbeteiligungsquote keine Kapitalbeteiligungen, die im Rahmen des Wertpapierleihprogramms gemäss den Festlegungen im Prospekt verliehen werden.

Anleger sollten sich bei ihren Steuerberatern erkundigen, welche Auswirkungen die Einstufung als Aktienklasse mit deutscher Steuerberichterstattung hat.

VERWENDUNG VON DFI

Wie vorstehend im Abschnitt «Anlagepolitik» beschrieben, kann der Fonds die folgenden DFI verwenden:

Futures, Index-Futures und Futures auf Aktien

Ein Futures-Kontrakt ist ein standardisierter Kontrakt über den Kauf oder Verkauf eines festgelegten Vermögenswerts in einer standardisierten Menge und Qualität zu einem bei Kontraktabschluss festgelegten Preis (der Future-Preis oder Ausübungspreis), wobei die Lieferung an einem festgelegten zukünftigen Termin, dem Liefertermin, erfolgt.

Index-Futures können dazu verwendet werden, das Marktengagement eines Fonds effizient und kostengünstig zu steuern, da Futures oft liquider sind und einen kostengünstigeren Handel erlauben. Beispielsweise kann es unter bestimmten Umständen als kostengünstiger und zweckmässiger erachtet werden, einen Index-Future-Kontrakt abzuschliessen, statt die dem Future zugrunde liegenden Aktien direkt zu erwerben.

Ein Future auf eine Einzelaktie (Single Stock Future) kann dem Fonds dazu dienen, ein Engagement in einem einzelnen Wertpapier einzugehen.

Währungsswaps

Swap-Kontrakte sind Verträge, die zwei Parteien für Zeiträume zwischen wenigen Wochen und über einem Jahr abschliessen. Bei einem standardisierten Swapgeschäft vereinbaren zwei Parteien, die in Bezug auf einen «Nominalbetrag» erzielten Erträge (oder Ertragsdifferenzen) auszutauschen, beispielsweise den Ertrag oder Wertzuwachs eines bestimmten Betrags, der zu einem bestimmten Zinssatz, in eine bestimmte Fremdwährung oder in einen «Korb» aus Wertpapieren investiert wurde, die einem bestimmten Index entsprechen. Swaps bieten unabhängige Gewinnchancen sowie die Möglichkeit, bestehende Long-Positionen abzusichern.

Währungsswaps sind Verträge, in denen zwei Parteien vereinbaren, künftige Zahlungen in einer Währung gegen Zahlungen in einer anderen Währung auszutauschen.

Devisentermingeschäfte

Ein Devisentermingeschäft ist ein nicht standardisierter Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, zwei Währungen zu einem bestimmten Datum und Zeitpunkt in der Zukunft zu einem festgelegten Wechselkurs auszutauschen. Diese Geschäfte werden als ausserbörsliche Transaktionen («Over-the-Counter»- bzw. OTC-Transaktionen) mit genehmigten Gegenparteien abgeschlossen; das Verlustrisiko ist dabei unbegrenzt, falls die Währung, für die eine Short-Position besteht, gegenüber der Long-Währung so stark an Wert gewinnt, dass die Long-Währung wertlos wird.

Optionsscheine

Optionsscheine sind Zertifikate, die ihrem Inhaber das Recht verleihen, einen bestimmten Betrag eines Wertpapiers zu einem bestimmen Preis zu kaufen. Falls der Kurs des Wertpapiers über den Ausübungspreis des Optionsscheins steigt, kann das Wertpapier zum Ausübungspreis gekauft und mit einem Gewinn wieder verkauft werden. Andernfalls verfällt der Optionsschein einfach oder bleibt ungenutzt. Optionsscheine notieren an Optionsbörsen und werden unabhängig von dem Wertpapier gehandelt, mit dem sie ausgegeben wurden.

ABSICHERUNG

Gemäss den Bestimmungen des Prospekts kann der Fonds (ohne dazu verpflichtet zu sein) Währungsabsicherungsgeschäfte für Klassen eingehen, die nicht auf die Basiswährung lauten, um sich gegen den Rückgang der Werte einer oder mehrerer Klassen des Fonds infolge von Änderungen der Wechselkurse abzusichern. Alle Absicherungsgeschäfte werden eindeutig einer bestimmten Klasse zuzuordnen sein. Daher werden Währungsengagements verschiedener Klassen nicht kombiniert oder miteinander verrechnet, und Währungsengagements von Vermögenswerten des Fonds werden nicht verschiedenen Klassen zugewiesen. Daher werden die Kosten, Gewinne oder Verluste aus diesen Absicherungsgeschäften ausschliesslich der betreffenden Klasse zugerechnet.

WERTPAPIERLEIHVERTRÄGE, PENSIONSGESCHÄFTE UND UMGEKEHRTE PENSIONSGESCHÄFTE

Die Gesellschaft schliesst in Bezug auf den Fonds keine Wertpapierleihverträge, Pensionsgeschäfte oder umgekehrten Pensionsgeschäfte ab.

BESCHREIBUNG DES INDEX

Dieser Abschnitt fasst die wesentlichen Merkmale des S&P 500 ESG Index zusammen und stellt keine vollständige Beschreibung des Index dar.

Allgemeines

Der Index ist ein Aktienindex, der vom internationalen Index-Anbieter S&P Indices berechnet, gepflegt und veröffentlicht wird und auf USD lautet. Er bildet die Bewegungen der 500 führenden Unternehmen nach, die an Märkten in den USA notiert, jedoch für Anleger weltweit verfügbar sind Bei dem S&P 500 ESG Index handelt es sich um einen breit basierten, nach Marktkapitalisierung gewichteten Index zur

Messung der Performance von Wertpapieren, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, während insgesamt eine ähnliche Gewichtung der Branchen wie im S&P 500 beibehalten wird.

Die S&P ESG-Indizes sind ihrer Gestaltung nach breit basierte, nach Marktkapitalisierung gewichtete Indizes zur Messung der Performance von Wertpapieren, die Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, während insgesamt eine ähnliche Gewichtung der Branchen wie in ihren zugrunde liegenden Indizes beibehalten wird. ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Indizes zielen auf 75% der im Streubesitz befindlichen Marktkapitalisierung jeder GICS-Branchengruppe im relevanten Basisindex oder in den relevanten Teilindizes ab, wobei ein ESG-Score als bestimmendes Merkmal verwendet wird. Dabei nutzen die S&P ESG-Indizes einen transparenten, regelbasierten Prozess zur Auswahl der Komponenten, der auf den aus dem «Corporate Sustainability Assessment» von RobecoSAM resultierenden ESG-Scores der Unternehmen basiert. RobecoSAM wurde im Jahr 1995 gegründet und ist ein von S&P Dow Jones Indices unabhängiger Investmentspezialist mit exklusivem Fokus auf Sustainability Investing und die ESG-Bewertung von Unternehmen. RobecoSAM ist Unterzeichner der Principles for Responsible Investments (PRI), dem weltweit führenden Befürworter für verantwortliche Vermögensanlagen, UN Global Compact and Climate Action 100+, einem Unterstützer der Task Force on Climate-related Financial Disclosure (TCFD), sowie Mitglied von Eurosif, Swiss Sustainable Finance, Carbon Disclosure Project (CDP) und Portfolio Decarbonization Coalition (PDC). Jedes Jahr bewertet RobecoSAM über 4.500 Unternehmen einschliesslich der Komponenten des S&P 500 Index, die das Anlageuniversum des S&P 500 ESG Index darstellen. Das RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment (CSA) ist eine jährliche Bewertung der Nachhaltigkeitspraktiken von Unternehmen, die mittels umfassender Befragungen der zugrunde liegenden Unternehmen und unter Verwendung öffentlicher Information durchgeführt wird. Die Ranglisten sämtlicher bewerteter Unternehmen werden auf der Bloomberg-Plattform veröffentlicht. Weitere Informationen sind unter www.sustainability-indices.com erhältlich. Zum Zwecke der ESG-Bewertung werden Unternehmen den von RobecoSAM definierten Branchen zugeordnet. Die ESG-Bewertung erfolgt jeweils weitgehend branchenspezifisch. Als Ausgangspunkt für die Festlegung der Branchenzugehörigkeit verwendet RobecoSAM den Global Industry Classification Standard (GICS®).

Für die Anwendung einer detaillierten, branchenspezifischen ESG-Bewertung definiert RobecoSAM 60 aus der Klassifizierung des Global Industry Classification Standard (GICS) abgeleitete Branchen. Unternehmen werden auf der Grundlage einer Reihe finanziell relevanter Nachhaltigkeitskriterien beurteilt, die wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte umfassen. Das RobecoSAM Corporate Sustainability Assessment (CSA) wird jährlich überprüft und die Methodik angepasst, um die Berichterstattung zu verbessern, die anhaltende Relevanz von bereits erfassten Themen zu gewährleisten sowie aufkommende, zukunftsgerichtete Nachhaltigkeitsthemen aufzugreifen, von denen erwartet wird, dass sie in den kommenden Jahren einen Einfluss auf Unternehmen haben werden. Die Indizes der S&P ESG-Serie werden auf Grundlage von Vereinbarungen zwischen S&P Dow Jones Indices und RobecoSAM aufgelegt und veröffentlicht.

Der Index wird vierteljährlich neu ausgerichtet. Die Häufigkeit der Neuausrichtung wird minimale Auswirkungen auf die Transaktionskosten in Verbindung mit dem Fonds haben, da nicht zu erwarten ist, dass durch eine mögliche Neuausrichtung eine häufigere Umschichtung von Fondspositionen erforderlich wird, als dies bei einem statischen Index der Fall wäre.

Es wird nicht erwartet, dass die Zusammensetzung des Index in dem Masse geändert wird, dass eine Nachbildung innerhalb der standardmässigen OGAW-Anlagebeschränkungen nicht mehr möglich ist.

Weitere Einzelheiten zur Zusammensetzung des Index und zu seiner Berechnungsmethodik (einschliesslich Informationen zu dem Verfahren, das der Indexsponsor anzuwenden hat, falls die Gewichtung eines bestimmten Titels die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet) sind der nachfolgend genannten Website zu entnehmen. Der Investmentmanager überwacht die für den Fonds geltenden Anlagebeschränkungen. Sobald der Investmentmanager feststellt, dass die Gewichtung eines bestimmten Titels im Index die zulässigen Anlagebeschränkungen überschreitet, bemüht er sich, diese Position abzustossen oder das Engagement des Fonds in diesem Titel zu verringern, um sicherzustellen, dass der Fonds sich jederzeit innerhalb der zulässigen Anlagebeschränkungen bewegt und die Auflagen der OGAW-Richtlinien erfüllt.

Indexmethodik

Der Index richtet sich in seiner Zusammensetzung nach den Komponenten des S&P 500 Index (der «**Stammindex**»). Der Stammindex setzt sich wie folgt zusammen:

1. Bei der Erstellung des Stammindex werden zunächst die Indizes aus sämtlichen Titeln des zugrunde liegenden Index, mit Ausnahme von als ungeeignet erachteten Unternehmen, ausgewählt. Diese Unternehmen sind entweder:

    a. an der Produktion und/oder dem Verkauf von Tabak beteiligt,
    b. am Geschäft mit umstrittenen Waffen beteiligt,
    c. im unteren Bereich der Bewertungsrangliste des United Nations Global Compact angesiedelt
    d. oder den 25% der nach ESG-Score schlechtesten Unternehmen in der jeweiligen globalen Branchengruppe zuzuordnen.

2. In der Zielgruppe befinden sich 75% der Marktkapitalisierung des ursprünglichen Index, wobei der ESG-Score als bestimmendes Merkmal verwendet wird. Der endgültige Index ist nach Marktkapitalisierung gewichtet und sektorneutral im Vergleich zu seinem Stammindex (dem S&P 500).

Die Methodik der Konstruktion des Index ist auf der Website von S&P Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 ESG Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
https://us.spindices.com/documents/methodologies/methodology-sp-esg-index-series.pdf

Weitere Informationen über den Index finden Sie unter:
https://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Index-Factsheet

Das Index-Factsheet ist auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 ESG Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
https://supplemental.spindices.com/supplemental-data/europe

Veröffentlichung des Indexwerts

Der Schlusskurs, ein zusätzliches Factsheet und die Zusammensetzung des Index sind auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 ESG Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500-esg-index-usd

Veröffentlichung der Indexzusammensetzung

Der Schlusskurs, ein zusätzliches Factsheet und die Zusammensetzung des Index sind auf der Website von S&P Dow Jones Indices verfügbar. Wählen Sie dort aus der Liste der Indizes den S&P 500 ESG Index aus und füllen Sie das entsprechende Formular aus:
https://us.spindices.com/indices/equity/sp-500-esg-index-usd

RISIKOMANAGEMENT

Wie oben angegeben kann der Fonds zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements DFI verwenden. Der Investmentmanager hat bei der Berechnung des Gesamtengagements, das aus der Verwendung von DFI entsteht, einen Commitment-Ansatz («Commitment Approach») zugrunde

gelegt. Das Gesamtengagement des Fonds bezüglich der Verwendung von DFI darf sein Gesamtnettovermögen nicht überschreiten.

Der Commitment Approach wird berechnet, indem die DFI-Position basierend auf dem Marktwert des Basiswertes in eine gleichwertige Position umgewandelt wird. Wenn DFI zu Absicherungszwecken eingesetzt werden, wird das Engagement der DFI berechnet und anschliessend mit dem abgesicherten Instrument verrechnet.

ANLAGERISIKEN

Die Anlage im Fonds ist mit einem gewissen Mass an Risiko verbunden, darunter die im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts und in dieser Ergänzung beschriebenen Risiken. Diese Aufstellung der Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und potenzielle Anleger sollten vor dem Erwerb von Aktien den Prospekt und diese Ergänzung sorgfältig lesen und ihre fachkundigen Berater konsultieren.

Falls der Fonds DFI verwendet, kann sich das Risikoprofil des Fonds erhöhen. Informationen zu den Risiken, die mit der Verwendung von DFI verbunden sind, finden Sie in den nachfolgenden Angaben zu spezifischen Risiken. Bitte lesen Sie auch die Informationen unter «*Derivaterisiko*» im Abschnitt «*Risikoinformationen*» des Prospekts.

Konzentrationsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise einen relativ hohen Prozentsatz seiner Vermögenswerte in Emittenten aus einem einzigen Land, einer geringen Anzahl von Ländern oder einer bestimmten geografischen Region. In diesen Fällen ist die Performance des Fonds stark von den Bedingungen und Entwicklungen des Marktes und der Währung sowie den wirtschaftlichen, politischen oder aufsichtsrechtlichen Bedingungen und Entwicklungen in diesem Land, diesen Ländern bzw. dieser Region abhängig und könnte eine höhere Volatilität aufweisen als die Performance von geografisch stärker gestreuten Fonds.

Darüber hinaus kann der Fonds seine Anlagen auf Gesellschaften aus einer bestimmten Branche, einem bestimmten Markt oder einem bestimmten Wirtschaftssektor konzentrieren. Wenn der Fonds seine Anlagen auf eine bestimmte Branche, einen Markt oder einen Wirtschaftssektor konzentriert, haben finanzielle, wirtschaftliche, geschäftliche und andere Entwicklungen, von denen die Emittenten in dieser Branche, diesem Markt bzw. diesem Sektor betroffen sind, grössere Auswirkungen auf den Fonds, als wenn dieser seine Vermögenswerte nicht auf diese Branche, diesen Markt oder diesen Sektor konzentriert hätte.

Des Weiteren können Anleger als Reaktion auf Faktoren, die sich auf ein bestimmtes Land, eine bestimmte Branche, einen bestimmten Markt oder einen bestimmten Sektor, auf die bzw. den der Fonds seine Anlagen konzentriert, auswirken oder von denen erwartet wird, dass sie sich darauf auswirken werden, grosse Mengen der Aktien kaufen oder verkaufen, was für den Fonds ungewöhnlich hohe Zu- oder Abflüsse von Barmitteln zur Folge hätte. Diese ungewöhnlichen Zuflüsse bzw. Abflüsse können dazu führen, dass die Barposition oder die Barmittelanforderungen des Fonds ein normales Mass überschreiten und sich somit negativ auf die Verwaltung und die Performance des Fonds auswirken.

Währungsrisiko

Der Fonds investiert möglicherweise in Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Basiswährung lauten. Änderungen am jeweiligen Wert dieser Währungen in Bezug auf die Basiswährung können sich positiv oder negativ auf den Wert der Anlagen des Fonds auswirken, die auf diese Währungen lauten. Der Fonds kann in eigenem Ermessen in Devisenkontrakte investieren, um das Engagement in verschiedenen Währungen zu reduzieren, es besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dies durch diese Kontrakte tatsächlich erreicht wird. Auch können diese Geschäfte die Vorteile, die einem Fonds

aus günstigen Wechselkursschwankungen möglicherweise entstehen, ganz oder teilweise zunichtemachen.

Indexrisiko

Die Fähigkeit des Fonds, eine signifikante Korrelation zwischen der Performance des Fonds und des Index zu erreichen, kann durch Schwankungen auf Wertpapiermärkten, Änderungen der Zusammensetzung des Index, Cashflows in den und aus dem Fonds sowie Gebühren und Aufwendungen des Fonds beeinträchtigt werden. Der Fonds wird ungeachtet der aktuellen oder erwarteten Performance des Index oder der Wertpapiere, die den Index bilden, versuchen, die Indexrendite nachzubilden. Infolgedessen fällt die Performance des Fonds möglicherweise schlechter aus als die Performance eines Portfolios, das mit einer aktiven Anlagestrategie verwaltet wird. Die Struktur und Zusammensetzung des Index wird sich auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Index (auf absoluter Basis und im Vergleich mit anderen Indizes) und damit auf die Performance, Volatilität und das Risiko des Fonds auswirken.

Indexnachbildungsrisiko

Es besteht keine Garantie dafür, dass das Anlageziel des Fonds erreicht wird. Insbesondere ermöglicht kein Finanzinstrument die genaue Reproduktion oder Nachbildung der Renditen des Index. Änderungen bei den Anlagen des Fonds und Neugewichtungen des relevanten Index können verschiedene Transaktionskosten (auch in Bezug auf die Abwicklung von Devisengeschäften), Betriebskosten oder Ineffizienzen nach sich ziehen, die sich negativ auf die Nachbildung der Performance eines Index durch den Fonds auswirken können. Ausserdem wird die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien durch bestimmte Kosten und Aufwendungen verringert, die bei der Berechnung des entsprechenden Index nicht berücksichtigt werden. Darüber hinaus ist im Falle einer vorübergehenden Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Anlagen, die den Index bilden, oder im Falle von Marktunterbrechungen eine Neuausrichtung des Anlageportfolios des Fonds nicht immer möglich, was zu Abweichungen von der Rendite des Index führen kann.

Anlagerisiko

Es ist möglich, dass ein Aktionär den gesamten in den Fonds investierten Kapitalbetrag verliert. Der Wert der im Fonds gehaltenen Wertpapiere kann steigen oder sinken, was manchmal schnell und unerwartet geschieht. Eine Anlage im Fonds kann zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft weniger wert sein als der ursprünglich angelegte Betrag.

Die Gesamtrendite einer Anlage in den Aktien kann durch Steuern verringert werden, die für den Fonds entstehen, darunter Steuern in den Rechtsordnungen, in denen der Fonds investiert. Der Fonds kann nach den Bestimmungen relevanter Doppelbesteuerungsverträge oder -abkommen von verringerten Dividendenquellensteuern profitieren, es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dies der Fall sein wird. Weitere Informationen zur anwendbaren steuerlichen Behandlung für die Gesellschaft und den Fonds finden Sie im Abschnitt «Steuerinformationen» des Prospekts.

ANLEGERPROFIL

Bei den Anlegern, die in den Fonds investieren, handelt es sich voraussichtlich um private und professionelle Anleger oder zulässige Gegenparteien (gemäss den Ausführungen in der MiFID-II-Richtlinie), die eine mittelfristige Rendite aus ihrer Anlage anstreben, ein Engagement in der Aktienmarktperformance der 500 führenden US-Unternehmen aufbauen möchten und bereit sind, die mit einer Anlage dieses Typs verbundenen Risiken zu akzeptieren. Basierend auf der Struktur und der Zusammensetzung des Index wird im Allgemeinen erwartet, dass die Volatilität des Fonds, die sich von Zeit zu Zeit ändern kann, mittel bis hoch ist.

DIVIDENDENPOLITIK

Der Verwaltungsrat beabsichtigt derzeit nicht, für folgende Aktienklassen eine Dividende zu erklären:

(USD) A-ACC;
(hedged to CHF) A-ACC;
(hedged to EUR) A-ACC;
(hedged to GBP) A-ACC;
(hedged to SGD) A-ACC;
(hedged to CAD) A-ACC
(hedged to JPY) A-ACC

Der den vorstehend genannten Aktienklassen zurechenbare Nettoertrag bleibt im Fonds und der Wert dieser Aktien erhöht sich entsprechend.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden aus folgenden Beträgen zu erklären:

(a) dem Nettoertrag; und/oder

(b) realisierten und nicht realisierten Gewinnen nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste,

die den folgenden Aktienklassen zurechenbar sind:

(USD) A-DIS;
(hedged to CHF) A-DIS;
(hedged to EUR) A-DIS;
(hedged to GBP) A-DIS;
(hedged to SGD) A-DIS;
(hedged to CAD) A-DIS
(hedged to JPY) A-DIS.

bezüglich jedes sechsmonatigen Zeitraums, der am 31. Dezember und am 30. Juni endet, innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Ende des relevanten Zeitraums. Solche Dividenden werden innerhalb von zwei Kalendermonaten nach der Erklärung ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat und/oder die Verwaltungsgesellschaft behalten sich das Recht vor, in eigenem Ermessen die Häufigkeit von eventuellen Dividendenausschüttungen für ausschüttende Aktien zu erhöhen oder zu verringern. Im Falle einer Änderung der Politik werden vollständige Angaben dazu in einer aktualisierten Ergänzung offengelegt und die Aktionäre werden im Voraus darüber benachrichtigt.

Dividenden werden über die Abrechnungssysteme, über die die Aktien gehalten werden, an die Aktionäre ausgezahlt. Der Nettoertrag und/oder die realisierten und nicht realisierten Gewinne nach Abzug realisierter und nicht realisierter Verluste, die bezüglich der relevanten Klasse zur Ausschüttung verfügbar sind, werden in Übereinstimmung mit dem massgeblichen Recht ermittelt und es werden durchgehend allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätze angewendet.

Eine Dividende, auf die sechs Jahre nach ihrer erstmaligen Fälligkeit noch kein Anspruch erhoben wurde, verfällt automatisch, ohne dass eine Erklärung oder sonstige Massnahme seitens der Gesellschaft nötig wäre.

Weitere Informationen sind im Abschnitt «Ausschüttungen» des Prospekts enthalten.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Dieser Abschnitt sollte in Verbindung mit dem Abschnitt «Gebühren und Aufwendungen» des Prospekts gelesen werden.

Bezüglich der Aktienklassen des Fonds gelten die folgenden Gebühren und Aufwendungen:

Aktienklasse	Pauschalgebühr
(USD) A-DIS	bis zu 0,12% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(USD) A-ACC	bis zu 0,12% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-DIS	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CHF) A-ACC	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-DIS	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to EUR) A-ACC	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-DIS	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to GBP) A-ACC	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-DIS	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to SGD) A-ACC	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-DIS	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to CAD) A-ACC	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-DIS	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse
(hedged to JPY) A-ACC	bis zu 0,22% p. a. des Nettoinventarwerts der Klasse

Die Auflegungskosten des Fonds werden von der Vertriebsgesellschaft getragen und nicht den Vermögenswerten des Fonds entnommen.

BESTIMMUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert des Fonds und der Nettoinventarwert pro Aktie werden von der Verwaltungsstelle zum Bewertungszeitpunkt an jedem Geschäftstag berechnet und auf der Website veröffentlicht.

ZEICHNUNGEN – PRIMÄRMARKT

Der Fonds bietet die folgenden vierzehn Klassen an:

(USD) A-DIS
(USD) A-ACC
(hedged to CHF) A-DIS
(hedged to CHF) A-ACC
(hedged to EUR) A-DIS
(hedged to EUR) A-ACC
(hedged to GBP) A-DIS
(hedged to GBP) A-ACC
(hedged to SGD) A-DIS
(hedged to SGD) A-ACC
(hedged to CAD) A-DIS
(hedged to CAD) A-ACC

(hedged to JPY) A-DIS
(hedged to JPY) A-ACC

Es werden Anträge für die Notierung bestimmter Klassen an Notierungsbörsen gestellt.

Die unten aufgeführten Klassen werden ab dem Erstausgabezeitraum zu einem Erstausgabepreis mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren erstmals verfügbar sein. Der Erstausgabepreis kann auf Grundlage der verbundenen Index-Variante wie folgt berechnet werden:

Aktienklasse	**Erstausgabepreis**
(USD) A-DIS	Indexwert / 15
(USD) A-ACC	Indexwert / 15
(hedged to CHF) A-DIS	Indexwert / 15
(hedged to CHF) A-ACC	Indexwert / 15
(hedged to EUR) A-DIS	Indexwert / 15
(hedged to EUR) A-ACC	Indexwert / 15
(hedged to GBP) A-DIS	Indexwert / 15
(hedged to GBP) A-ACC	Indexwert / 15
(hedged to SGD) A-DIS	Indexwert / 15
(hedged to SGD) A-ACC	Indexwert / 15
(hedged to CAD) A-DIS	Indexwert / 15
(hedged to CAD) A-ACC	Indexwert / 15
(hedged to JPY) A-DIS	Indexwert / 15
(hedged to JPY) A-ACC	Indexwert / 15

Der Indexschlusswert, der auf der S&P-Website unter der im Abschnitt *«Veröffentlichung des Index»* angegebenen Internetadresse veröffentlicht wird, wird zur Berechnung des Erstausgabepreises verwendet. Bei einem Indexwert von beispielsweise x am x würden die Aktien der Klasse (hedged to CHF) A-dis zu einem Erstausgabepreis von CHF x pro Aktie ausgegeben werden. Der Erstausgabepreis wird mithilfe des Indexschlusswerts vom Schliessungsdatum um 22.30 Uhr MEZ berechnet.

Um Aktien zum Schluss des Erstausgabezeitraums zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Handelsschluss (irische Ortszeit) am Schliessungsdatum eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums erfolgen.

Die Abrechnung der während des Erstausgabezeitraums gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums eingegangen ist.

Die Abrechnung der nach dem Erstausgabezeitraum gezeichneten Aktien erfolgt am Abrechnungstag, unter dem Vorbehalt, dass die Abrechnung früher stattfinden kann, wenn die Gegenleistung für die betreffenden Aktien vor dem Abrechnungstag eingegangen ist.

Nach dem Erstausgabezeitraum werden Aktien in jeder Klasse an jedem Handelstag zum handelbaren NIW ausgegeben, mit einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren in Übereinstimmung mit den im Prospekt dargelegten Bestimmungen. Um Aktien an einem Handelstag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

(a) Ein ordnungsgemäss ausgefüllter Zeichnungsantrag, der die Antragsanforderungen insbesondere im Hinblick auf die vollständigen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche erfüllt, muss vor dem Annahmeschluss (irische Ortszeit) am relevanten Handelstag eingehen (im Falle einer Erstzeichnung muss das Original nachgereicht werden).

(b) Bei Barzeichnungen müssen spätestens am Abrechnungstag des Erstausgabezeitraums geeignete, frei verfügbare Zeichnungsgelder eingehen und bei Zeichnungen gegen Sachwerte muss die Lieferung der Wertpapiere spätestens am Abrechnungstag erfolgen.

Zeichnungsanträge können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, falls das Originalantragsformular und die erforderliche Begleitdokumentation zur Verhinderung von Geldwäsche unmittelbar anschliessend auf dem Postweg eingehen.

Folgezeichnungen können bei der Verwaltungsstelle entweder per Fax oder elektronisch in Übereinstimmung mit den Auflagen der Zentralbank eingereicht werden, wenn alle laufenden Prüfungen zur Verhinderung von Geldwäsche durchgeführt wurden.

RÜCKNAHMEN

Aktionäre des Fonds können die Rücknahme von Aktien an jedem Handelstag zum jeweiligen handelbaren NIW beantragen, vorbehaltlich einer angemessenen Rückstellung für Abgaben und Gebühren (im Einklang mit den geltenden Vorschriften), vorausgesetzt, dass in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts ein schriftlicher, vom Aktionär unterschriebener Rücknahmeantrag bis zum Handelsschluss am betreffenden Handelstag bei der Verwaltungsstelle eingeht. Rücknahmeanträge werden beim Eingang von Anweisungen per Fax oder bei elektronischen Anweisungen nur bearbeitet, wenn die Zahlung auf das registrierte Konto des Aktionärs erfolgt. Die Abrechnung erfolgt in der Regel innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Handelstag.

UMTAUSCH

Informationen für Aktionäre zum Umtausch von Aktien sind unter «Umtausch» im Abschnitt «Kauf- und Verkaufsinformationen» des Prospekts enthalten.

BEWERTUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Die Methode für die Bewertung des Nettoinventarwerts wird im Abschnitt «*Bestimmung des Nettoinventarwerts*» des Prospekts ausführlich dargelegt. Abgesehen von diesen Bestimmungen wird

jeder Vermögenswert des Fonds auf Grundlage des letztgehandelten Kurses am betreffenden anerkannten Markt zum Geschäftsschluss an diesem Markt an jedem Handelstag bewertet.

RISIKOFAKTOREN

Klassen mit Währungsabsicherung

Schwankungen zwischen der Währung einer Klasse mit Währungsabsicherung und der Währung der Titel eines zugrunde liegenden Index können durch den Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte verringert werden. Der Einsatz einmonatiger Devisenterminkontrakte muss die Kursbewegungen der Titel des zugrunde liegenden Index während des Monats nicht berücksichtigen. Demzufolge besteht unter Umständen ein Risiko einer unzureichenden oder übermässigen Absicherung innerhalb des Monats. Folglich entspricht die in der abgesicherten Währung gemessene Performance des abgesicherten Index unter Umständen nicht genau der in der Basiswährung gemessenen Performance des Basis-Index.

SUBFONDS

Zum Datum dieser Ergänzung führt die Gesellschaft die folgenden Subfonds:

1. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA UCITS ETF
2. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Value UCITS ETF
3. UBS (Irl) ETF plc – MSCI World UCITS ETF
4. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 UCITS ETF
5. UBS (Irl) ETF plc – Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF
6. UBS (Irl) ETF plc – MSCI Australia UCITS ETF
7. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF
8. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF
9. UBS (Irl) ETF plc – DJ Global Select Dividend UCITS ETF
10. UBS (Irl) ETF plc – MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF
11. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Quality UCITS ETF
12. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF
13. UBS (Irl) ETF plc – Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF
14. UBS (Irl) ETF plc – MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF
15. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF
16. UBS (Irl) ETF plc – MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF
17. UBS (Irl) ETF plc – Global Gender Equality UCITS ETF
18. UBS (IRL) ETF plc – MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF
19. UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF

HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE FÜR DEN INDEX

Der «**S&P 500 ESG INDEX**» ist ein Produkt der S&P Dow Jones Indices LLC, einer Division der S&P Global, oder ihrer verbundenen Unternehmen («SPDJI») und wurde für den Gebrauch durch die **UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG** lizenziert. Standard & Poor's® und S&P® sind eingetragene Marken von Standard & Poor's Financial Services LLC, einer Division der S&P Global («S&P»), und Dow Jones® ist eine eingetragene Marke der Dow Jones Trademark Holdings LLC («Dow Jones»). Diese Marken wurden für den Gebrauch durch die SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke durch die UBS Asset Management Switzerland AG unterlizenziert. Es ist nicht möglich, direkt in einen Index zu investieren. **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** wird von SPDJI, Dow Jones, S&P und ihren jeweiligen verbundenen Unternehmen (zusammen «S&P Dow Jones Indices») weder gesponsert, noch unterstützt, vertrieben oder beworben. S&P Dow Jones Indices übernimmt gegenüber den Inhabern des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** oder der Öffentlichkeit weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Haftung bezüglich der Zweckmässigkeit, allgemein in Wertpapiere oder speziell in den **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** zu investieren, oder der Fähigkeit des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF**, die allgemeine

Performance der Märkte nachzubilden. Die Wertentwicklung eines Index in der Vergangenheit ist kein Indikator und keine Garantie für künftige Ergebnisse. Die einzige Beziehung von S&P Dow Jones Indices mit der **UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG** in Bezug auf den **S&P 500 ESG INDEX** besteht in der Lizenzierung des Index und bestimmter Marken, Dienstleistungsmarken und/oder Handelsnamen der S&P Dow Jones Indices und/oder ihrer Lizenzgeber. Der **S&P 500 ESG INDEX** wird von S&P Dow Jones Indices unabhängig von der **UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG** oder vom **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** festgelegt, zusammengesetzt und berechnet. S&P Dow Jones Indices ist nicht verpflichtet, die Anforderungen der **UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG** oder der Inhaber des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** bei der Festlegung, Zusammensetzung oder Berechnung des **S&P 500 ESG INDEX** zu berücksichtigen. S&P Dow Jones Indices ist nicht verantwortlich für die Festlegung von Preisen oder Mengen des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** oder die Festlegung des Zeitpunkts für die Emission oder den Vertrieb des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** oder die Ermittlung oder Berechnung der Gleichung, auf deren Grundlage die Umrechnung in Barmittel, die Überlassung oder die Rückgabe des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** je nach Sachlage erfolgt, und war auch nicht an diesen Festlegungen, Ermittlungen und Berechnungen beteiligt. S&P Dow Jones Indices übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Verbindung mit der Verwaltung, der Vermarktung oder dem Handel des **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF.** Es kann nicht gewährleistet werden, dass auf dem **S&P 500 ESG INDEX** basierende Anlageprodukte die Wertentwicklung des Index genau nachbilden oder positive Anlagerenditen liefern. S&P Dow Jones Indices LLC ist kein Anlage- oder Steuerberater. Zur Beurteilung der Auswirkungen von steuerbefreiten Wertpapieren auf Portfolios und die steuerlichen Auswirkungen einer speziellen Anlageentscheidung sollte ein Steuerberater konsultiert werden. Die Einbeziehung eines Wertpapiers in einen Index stellt keine Empfehlung von S&P Dow Jones Indices zum Kauf, Verkauf oder Halten dieses Wertpapiers dar und gilt auch nicht als Anlageberatung.

S&P DOW JONES INDICES ÜBERNIMMT KEINE GARANTIE FÜR DIE ANGEMESSENHEIT, RICHTIGKEIT, AKTUALITÄT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DES **S&P 500 ESG INDEX** SOWIE DER DAMIT VERBUNDENEN DATEN ODER JEGLICHER DIESBEZÜGLICHER KOMMUNIKATION, EINSCHLIESSLICH MÜNDLICHER ODER SCHRIFTLICHER KOMMUNIKATION (EINSCHLIESSLICH ELEKTRONISCHER KOMMUNIKATION). S&P DOW JONES INDICES UNTERLIEGT KEINEN SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN UND ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR FEHLER, AUSLASSUNGEN ODER VERZÖGERUNGEN IN DIESER HINSICHT. S&P DOW JONES INDICES GIBT KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN UND LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG HINSICHTLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER EINE BESTIMMTE NUTZUNG ODER IM HINBLICK AUF DIE VON DER **UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG**, INHABERN DES **UBS (Irl) ETF plc – S&P 500 ESG UCITS ETF** ODER ANDEREN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DES **S&P 500 ESG INDEX** ODER IN BEZUG AUF DAMIT VERBUNDENE DATEN ZU ERZIELENDEN ERGEBNISSE AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN HAFTET S&P DOW JONES INDICES NICHT FÜR IRGENDWELCHE INDIREKTEN, BESONDEREN ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENEN SCHÄDEN, STRAFSCHADENSERSATZ ODER FOLGESCHÄDEN EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE, HANDELSVERLUSTE, ZEITVERLUSTE ODER FIRMENWERTVERLUSTE, SELBST DANN NICHT, WENN S&P DOW JONES VON DER MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE, OB PER VERTRAG, DELIKTHAFTUNG, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER ANDERWEITIG. AUSSER DEN LIZENZGEBERN VON S&P DOW JONES INDICES GIBT ES KEINE DRITTBEGÜNSTIGTEN IM RAHMEN IRGENDWELCHER VERTRÄGE ODER VEREINBARUNGEN ZWISCHEN S&P DOW JONES INDICES UND DER **UBS ASSET MANAGEMENT SWITZERLAND AG.**

INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER SCHWEIZ

1. Vertreter

Vertreter in der Schweiz ist UBS Fund Management (Switzerland) AG, Aeschenplatz 6, 4052 Basel.

2. Zahlstelle

Zahlstelle in der Schweiz ist UBS Switzerland AG, Bahnhofstrasse 45, 8001 Zürich und ihre Geschäftsstellen in der Schweiz.

3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen resp. die Key Investor Information (KII), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter oder unter www.ubs.com/etf sowie bei www.ubs.com/fonds bezogen werden.

4. Publikationen

1. Die ausländische kollektive Kapitalanlage betreffende Publikationen erfolgen in der Schweiz auf der Webseite der Swiss Fund Data AG unter www.swissfunddata.ch.

2. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. der Inventarwert mit dem Hinweis «exklusive Kommissionen» aller Anteilsklassen werden bei jeder Ausgabe und Rücknahme von Anteilen unter www.ubs.com/fonds sowie auf der Webseite der «Swiss Fund Data AG» unter www.swissfunddata.ch publiziert. Die Preise werden mindestens zweimal im Monat (am ersten und dritten Montag bzw. dem nachfolgenden Bankwerktag) publiziert.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

1. Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus.

2. Die Verwaltungsgesellschaft und deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

7. Information zum Zwecke der Kotierung an der SIX Swiss Exchange

7.1 Valorennummer / ISIN

Name des Fonds	Klasse	Handelswährung	Valor	ISIN-Code
MSCI USA UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	18162708	IE00B77D4428
	(USD) A-acc	USD	33858673	IE00BD4tXS21
	(USD) A-UKdis	USD	33836639	IE00BD08DL65
	(hedged to EUR) A-dis	EUR		IE00BDH3JS35

	(hedged to EUR) A-acc	EUR		IE00BDH3JT42
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	36031153	IE00BYQ00X44
	(hedged to GBP) A-acc	GBP	36031129	IE00BYQ00Y50
	(hedged to CHF) A-dis	CHF		IE00BDH3JV63
	(hedged to CHF) A-acc	CHF		IE00BDH3JW70
	(hedged to SGD) A-dis	SGD		IE00BDH3JX87
	(hedged to SGD) A-acc		SGD	
	IE00BDH3JY94			
	(hedged to CAD) A-dis	CAD		IE00BDH3JZ02
	(hedged to CAD) A-acc	CAD		IE00BDH3K025
	(hedged to JPY) A-dis	JPY		IE00BZ1D1875
MSCI USA Value UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	18163043	IE00B78JSG98
	(USD) A-acc	USD		IE00BD4TXT38
MSCI World UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	18163057	IE00B7KQ7B66
	(USD) A-acc	USD	48098049	IE00BD4TXV59
S&P 500 UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	18163074	IE00B7K93397
	(USD) A-acc	USD		IE00BD4TXW66
	(hedged to CHF) A-acc	CHF	33079304	IE00BD34DB16
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	33079345	IE00BD34DK07
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	39217517	IE00BD34DJ91
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	33079346	IE00BD34DL14
Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	18168423	IE00B7KMNP07
	(USD) A-acc	USD		IE00BD4TXZ97
MSCI Australia UCITS ETF	(AUD) A-acc	AUD	22374953	IE00BD4TY451
	(AUD) A-dis	AUD	22896454	IE00BD4TY345
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	29706027	IE00BWT3KS11
	(hedged to USD) A-acc	USD	29706046	IE00BX7RS555
	(hedged to CHF) A-acc	CHF	29705502	IE00BX7RS779
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	29706041	IE00BXDZNP83
	(hedged to GBP) A-acc	GBP	29706036	IE00BXDZNQ90
MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF	(EUR) A-acc	EUR	22374957	IE00BD4TYG73
	(EUR) A-dis	EUR	22492677	IE00BD4TYF66
MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF	(CHF) A-acc	CHF	22375108	IE00BD4TYL27
	(CHF) A-dis	CHF	22493198	IE00BD4TYK10
DJ Global Select Dividend UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	24501360	IE00BMP3HG27
	(USD) A-dis	CHF	24501360	IE00BMP3HG27
MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF	(GBP) A-dis	GBP	24501376	IE00BMP3HN93
		CHF	24501376	IE00BMP3HN93
	(GBP) A-acc	GBP		IE00BMP3HM86
	(hedged to CHF) A-dis	CHF	29985547	IE00BZ0RTB90
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	30186748	IE00BYNQMK61
	(hedged to USD) A-acc	USD	30187011	IE00BYNQMM85
Factor MSCI USA Quality	(USD) A-dis	USD	29134652	IE00BX7RRJ27

UCITS ETF	(USD) A-acc	USD		IE00BX7RRK32
	(USD) A-UKdis	USD		IE00BX7RRL49
	(hedged to EUR) A-dis	EUR		IE00BWT3KM58
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	29317395	IE00BWT3KN65
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	29317396	IE00BXDZNK39
	(hedged to GBP) A-acc	GBP		IE00BXDZNL46
	(hedged to CHF) A-dis	CHF		IE00BX7RRM55
	(hedged to CHF) A-acc	CHF	29317374	IE00BX7RRN62
	(hedged to SGD) A-dis	SGD		IE00BX7RRP86
	(hedged to SGD) A-acc		SGD	
	IE00BX7RRQ93			
	(hedged to CAD) A-dis	CAD		IE00BX7RRR01
	(hedged to CAD) A-acc	CAD		IE00BX7RRS18
Factor MSCI USA Prime Value		(USD) A-dis	USD	29134619
	IE00BX7RR706			
UCITS ETF	USD) A-acc	USD		IE00BX7RR813
	(USD) A-UKdis	USD		IE00BX7RR920
	(hedged to EUR) A-dis	EUR		IE00BWT3KK35
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	29317239	IE00BWT3KL42
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	29317245	IE00BXDZNH00
	(hedged to GBP) A-acc	GBP		IE00BXDZNJ24
	(hedged to CHF) A-dis	CHF		IE00BX7RRB41
	(hedged to CHF) A-acc	CHF	29317215	IE00BX7RRC57
	(hedged to SGD) A-dis	SGD		IE00BX7RRD64
	(hedged to SGD) A-acc		SGD	
	IE00BX7RRF88			
	(hedged to CAD) A-dis	CAD		IE00BX7RRG95
	(hedged to CAD) A-acc	CAD		IE00BX7RRH03
Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	29134622	IE00BX7RQY03
	(USD) A-UKdis	USD		IE00BX7RR037
	(hedged to EUR) A-dis	EUR		IE00BWT3KH06
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	29317200	IE00BWT3KJ20
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	29317207	IE00BXDZNF85
	(hedged to GBP) A-acc	GBP		IE00BXDZNG92
	(hedged to CHF) A-dis	CHF		IE00BX7RR144
	(hedged to CHF) A-acc	CHF	29317184	IE00BX7RR250
	(hedged to SGD) A-dis	SGD		IE00BX7RR367
	(hedged to SGD) A-acc		SGD	
	IE00BX7RR474			
	(hedged to CAD) A-dis	CAD		IE00BX7RR581
	(hedged to CAD) A-acc	CAD		IE00BX7RR698
MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF	(USD) A-dis	USD	36006355	IE00BDGV0308
	(USD) A-acc	USD	43793149	IE00BDGV0415
	(USD) A-UKdis	USD		
	(hedged to EUR) A-dis	EUR		
	(hedged to EUR) A-acc	EUR	37839962	IE00BDGV0749
	(hedged to GBP) A-dis	GBP	37839967	IE00BDGV0852
	(hedged to GBP) A-acc	GBP		
	(hedged to CHF) A-dis	CHF		
	(hedged to CHF) A-acc	CHF	37839946	IE00BDGV0C91
	(hedged to SGD) A-dis	SGD		
	(hedged to SGD) A-acc	SGD		
	(hedged to CAD) A-dis	CAD		
	(hedged to CAD) A-acc	CAD		

MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF	(USD) A-dis	48455495	IE00BDQZMX67
	(USD) A-acc		IE00BDQZMY74
	(USD) A-UKdis		IE00BDQZMZ81
	(hedged to USD) A-dis		IE00BDQZN006
	(hedged to USD) A-acc	38548108	IE00BDQZN113
	(hedged to EUR) A-dis		IE00BDQZN220
	(hedged to EUR) A-acc	38548095	IE00BDQZN337
	(hedged to GBP) A-dis		IE00BDQZN444
	(hedged to GBP) A-acc	41257479	IE00BDQZN550
	(hedged to CHF) A-dis	38547078	IE00BDQZN667
	(hedged to CHF) A-acc	38547068	IE00BDQZN774
	(hedged to SGD) A-dis		IE00BDQZN881
	(hedged to SGD) A-acc		
	IE00BDQZN998		
	(hedged to CAD) A-dis		IE00BDQZNB13
	(hedged to CAD) A-acc		IE00BDQZNC20
	(hedged to JPY) A-dis		IE00BYVHJ669
	(hedged to JPY) A-acc	39475008	IE00BYVHJM24
MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF	(USD) A-dis	48455594	IE00BDR55364
	(USD) A-acc		IE00BDR55471
	(USD) A-UKdis		IE00BDR55588
	(hedged to USD) A-dis		IE00BDR55695
	(hedged to USD) A-acc	38547090	IE00BDR55703
	(hedged to EUR) A-dis		IE00BDR55810
	(hedged to EUR) A-acc	38547077	IE00BDR55927
	(hedged to GBP) A-dis	38547080	IE00BDR55B48
	(hedged to GBP) A-acc		IE00BDR55C54
	(hedged to CHF) A-dis	38547074	IE00BDR55D61
	(hedged to CHF) A-acc	38547049	IE00BDR55F85
	(hedged to SGD) A-dis		IE00BDR55G92
	(hedged to SGD) A-acc		
	IE00BDR55H00		
	(hedged to CAD) A-dis		IE00BDR55J24
	(hedged to CAD) A-acc		IE00BDR55K39
Global Gender Equality UCITS ETF	(USD) A-dis	47339530	IE00BDR5GT91
	(USD) A-acc	38547094	IE00BDR5GV14
	(USD) A-UKdis		IE00BDR5GW21
	(hedged to USD) A-dis		IE00BDR5GX38
	(hedged to USD) A-acc	38942947	IE00BDR5GY45
	(hedged to EUR) A-dis		IE00BDR5GZ51
	(hedged to EUR) A-acc	38942944	IE00BDR5H073
	(hedged to GBP) A-dis		IE00BDR5H180
	(hedged to GBP) A-acc	41257431	IE00BDR5H297
	(hedged to CHF) A-dis	38583035	IE00BDR5H305
	(hedged to CHF) A-acc	38548119	IE00BDR5H412
	(hedged to SGD) A-dis		IE00BDR5H529
	(hedged to SGD) A-acc		
	IE00BDR5H636		
	(hedged to CAD) A-dis		IE00BDR5H743
	(hedged to CAD) A-acc		IE00BDR5H859
MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF	(USD) A-dis	41125209	IE00BFWMMG89
	(USD) A-acc		IE00BFWMMH96
	(USD) A-UKdis		IE00BFWMMY61

	(hedged to USD) A-dis		IE00BFWMMN56
	(hedged to USD) A-acc		IE00BFWMMP70
	(hedged to EUR) A-dis		IE00BFWMML33
	(hedged to EUR) A-acc		IE00BFWMMM40
	(hedged to GBP) A-dis		IE00BFWMMJ11
	(hedged to GBP) A-acc		IE00BFWMMQ87
	(hedged to CHF) A-dis		IE00BFWMMZ78
	(hedged to CHF) A-acc		IE00BFWMMK26
	(hedged to SGD) A-dis		IE00BFWMMR94
	(hedged to SGD) A-acc		
	IE00BFWMMS02		
	(hedged to CAD) A-dis		IE00BFWMMT19
	(hedged to CAD) A-acc		IE00BFWMMV31
	(hedged to JPY) A-dis		IE00BFWMMW48
	(hedged to JPY) A-acc		IE00BFWMMX54
S&P 500 ESG UCITS ETF	(USD) A-dis	46526393	IE00BHXMHK04
	(USD) A-acc	47316252	IE00BHXMHL11
	(hedged to CHF) A- dis		
	(hedged to CHF) A- acc	46526396	IE00BHXMHN35
	(hedged to EUR) A- dis		
	(hedged to EUR) A- acc	46526398	IE00BHXMHQ65
	(hedged to GBP) A- dis	46526399	IE00BHXMHR72
	(hedged to GBP) A- acc		
	(hedged to SGD) A- dis		
	(hedged to SGD) A- acc		
	(hedged to CAD) A- dis		
	(hedged to CAD) A- acc		
	(hedged to JPY) A- dis		
	(hedged to JPY) A- acc		

7.2 Handelswährung

Name des Fonds	Klasse	Handelswährung
MSCI USA UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
	(hedged to JPY) A-dis	JPY
MSCI USA Value UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-acc	
MSCI World UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-dis	CHF
	(USD) A-acc	USD

S&P 500 UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-dis	CHF
	(USD) A-acc	
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
		CHF
	(USD) A-acc	USD
MSCI Australia UCITS ETF	(AUD) A-acc	AUD
		CHF
	(AUD) A-dis	AUD
		CHF
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to USD) A-acc	USD
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF	(EUR) A-acc	EUR
	(EUR) A-dis	EUR
MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF	(CHF) A-acc	CHF
	(CHF) A-dis	CHF
DJ Global Select Dividend UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF	(GBP) A-dis	GBP
		CHF
	(GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to USD) A-acc	USD
Factor MSCI USA Quality UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD

	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF	(USD) A-dis	CHF
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to USD) A-dis	USD
	(hedged to USD) A-acc	USD
		CHF
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
	(hedged to JPY) A-dis	JPY
	(hedged to JPY) A-acc	JPY

MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF	(USD) A-dis	CHF
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to USD) A-dis	USD
	(hedged to USD) A-acc	USD
		CHF
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
Global Gender Equality UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
		CHF
	(USD) A-acc	USD
	(USD) A-UKdis	USD
	(hedged to USD) A-dis	USD
	(hedged to USD) A-acc	USD
		CHF
	(hedged to EUR) A-dis	EUR
	(hedged to EUR) A-acc	EUR
	(hedged to GBP) A-dis	GBP
	(hedged to GBP) A-acc	GBP
	(hedged to CHF) A-dis	CHF
	(hedged to CHF) A-acc	CHF
	(hedged to SGD) A-dis	SGD
	(hedged to SGD) A-acc	SGD
	(hedged to CAD) A-dis	CAD
	(hedged to CAD) A-acc	CAD
MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
	(USD) A-acc	
	(USD) A-UKdis	
	(hedged to USD) A-dis	
	(hedged to USD) A-acc	
	(hedged to EUR) A-dis	
	(hedged to EUR) A-acc	
	(hedged to GBP) A-dis	
	(hedged to GBP) A-acc	
	(hedged to CHF) A-dis	
	(hedged to CHF) A-acc	
	(hedged to SGD) A-dis	
	(hedged to SGD) A-acc	
	(hedged to CAD) A-dis	
	(hedged to CAD) A-acc	
	(hedged to JPY) A-dis	
	(hedged to JPY) A-acc	
S&P 500 ESG UCITS ETF	(USD) A-dis	USD
		CHF
	(USD) A-acc	USD
		CHF

(hedged to CHF) A- dis	
(hedged to CHF) A- acc	CHF
(hedged to EUR) A- dis	
(hedged to EUR) A- acc	EUR
(hedged to GBP) A- dis	GBP
(hedged to GBP) A- acc	
(hedged to SGD) A- dis	
(hedged to SGD) A- acc	
(hedged to CAD) A- dis	
(hedged to CAD) A- acc	
(hedged to JPY) A- dis	
(hedged to JPY) A- acc	

7.3 Abrechnungsstelle

SIX SIS AG

7.4 Ausgestaltung von Effekten

Namenaktien, die durch eine Globalurkunde verbrieft sind.

7.5 Angaben über die Entwicklung des Net Asset Value (NAV) in den letzten drei Jahren

Noch nicht vorhanden.

7.6 Verantwortlichkeitsklausel

Die Gesellschaft, UBS (Irl) ETF plc., Dublin, trägt die Verantwortung für den Inhalt dieses Kotierungsprospektes gemäss Prospektschema A Ziff. 4 des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange. Die Verwaltungsgesellschaft erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Kotierungsprospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

7.7 Erklärung zu den aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichten

Die aktuellsten Jahres- und Halbjahresberichte bilden Bestandteil dieses Kotierungsprospektes.

7.8 Market Maker

Die Kotierung der Anteile an der SIX Swiss Exchange und deren Handel an der SIX Swiss Exchange haben zum Ziel, Anlegern zusätzlich zur Möglichkeit, Anteile direkt bei der Gesellschaft zu zeichnen oder zurückzugeben, den Kauf und den Verkauf der Anteile in einem liquiden und regulierten Sekundärmarkt, d.h. über die Börse, zu ermöglichen.

Die folgenden Gesellschaften wurden als Market Maker beauftragt:

- Commerzbank
- UBS AG
- Flow Traders B.V.

Die Aufgabe eines Market Makers besteht darin, einen Markt für die gehandelten Aktien aufrechtzuerhalten und dazu Geld- und Briefkurse in das Handelssystem zu stellen.

Gemäss der Praxis der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA muss jeder Market Maker sicherstellen, dass die Differenz (Spread) zwischen (i) dem indikativen Nettoinventarwert je Anteil und (ii) dem Kurs, zu welchem die Anleger an der entsprechenden Börse Anteile kaufen oder verkaufen können, auf ein sinnvolles Mass reduziert wird.

Mittels Vertrags zwischen der SIX Swiss Exchange einerseits und dem Market Maker andererseits wird der Market Maker verpflichtet, an der SIX Swiss Exchange in einem bestimmten Rahmen einen Markt von Anteilen der Subfonds zu unterhalten und in diesem Zusammenhang Geld- und Briefkurse für Anteile der Subfonds in das Handelssystem der SIX Swiss Exchange einzugeben, welche in der Regel und unter normalen Marktbedingungen einen Spread von 2% (jeweils 1% auf beiden Seiten des indikativen Nettoinventarwertes) nicht übersteigen.

7.9 Erklärung zur Primär- / Sekundärkotierung

Für die Subfonds erfolgte die Primärkotierung an folgenden Börsen:

MSCI USA UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	XETRA SIX Swiss Exchange
MSCI USA Value UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	XETRA SIX Swiss Exchange
MSCI World UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	XETRA SIX Swiss Exchange
S&P 500 UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	XETRA SIX Swiss Exchange
Solactive Global Pure Gold Miners UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
MSCI Australia UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	SIX Swiss Exchange London Stock Exchange
MSCI USA hedged to EUR UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	SIX Swiss Exchange Xetra, Borsa Italiana
MSCI USA hedged to CHF UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	SIX Swiss Exchange
DJ Global Select Dividend UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierungen	Xetra London Stock Exchange SIX Swiss Exchange
MSCI United Kingdom IMI Socially Responsible UCITS ETF	Primärkotierung Sekundärkotierung	SIX Swiss Exchange London Stock Exchange
Factor MSCI USA Quality UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
Factor MSCI USA Prime Value UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
Factor MSCI USA Low Volatility UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
MSCI USA Select Factor Mix UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
MSCI ACWI ESG Universal UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange

MSCI ACWI Socially Responsible UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
Global Gender Equality UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
MSCI World Select Factor Mix UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange
S&P 500 ESG UCITS ETF	Primärkotierung	SIX Swiss Exchange

19.250 / X9262476